Paed. 184 P

Freimüthige Jahrbücher

der allgemeinen

deutschen Volksschulen

herausgegeben

von

Dr. F. H. C. Schwarz,
Professor der Theologie und Großherzoglich Badischem Geh. Kirchenrath zu Heidelberg;

Dr. Fr. L. Wagner,
Großherzoglich Hessischem Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt;

A. H. d'Autel,
Königl. Würtemberg. Oberkonsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat zu Stuttgart;

Dr. C. A. Schellenberg,
Herzogl. Nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden.

Jahrgang 1828.

Achter Band. Erstes Heft.

Heidelberg und Speyer
Druk und Verlag von August Oßwald.

1828.

Digitized by Google

Inhalt

der Freim. Jahrb. für die deutsch. Volksschulen.
Achter Band, Erstes Heft.

	Seite.
Erste Abtheilung, Verordnungen . .	1— 52
I. Allgemeine Schulordnung für das Großherzogthum Hessen	1— 22
II. Dienst-Instruction für die Schulvorstände ꝛc. des Regierungsbezirks Münster	23— 52
Zweite Abtheilung, Abhandlungen	53—113
I. Ueber den Rangstreit zwischen dem geistlichen Stande und jenem der Volksschullehrer ꝛc., von Schmitt	53— 87
II. Bringen die Realschulen als Nachtschulen mehr Nutzen oder Schaden, und welchen? ꝛc. von D. W. Schwarz	88—113
Dritte Abtheilung, Literatur und Miscellen	114—188
I. Literatur: 1) Blasche, Handbuch der Erziehungswissenschaft; 2) von Schlieben, Geographie; 3) Diesterweg, Geographie; 4) Wörle, arithm. Wandtafeln, 5) Thieme,	

Digitized by Google

Seite.

kleiner deutscher Ehrentempel; 6) Rossel, Monatsschrift, 1828; 7) Diesterweg, Rheinische Blätter ꝛc.; 8) Wertheimer, die Klein-Kinderschulen . . . . . 114—127

II. Miscellen: 1) Alte Schulordnungen (die Churfürstl. Sächsische von 1580); 2) kurze Nachrichten aus Frankreich, England, Rußland, Deutschland . . . . . 128—188

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

I.

Allgemeine Schulordnung für das Großherzogthum Hessen.

Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns die nachstehende Schulordnung vorgelegt worden ist, und Wir derselben, auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilt haben, so befehlen Wir hierdurch, daß derselben in Unserem Großherzogthum genau nachgelebt werden soll.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels.

Darmstadt, den 22. Oct. 1827.

(L. S.) Ludewig.

von Grolmann.

Allgemeine Schulordnung für das Großherzogthum Hessen.

Der Zweck aller Schulanstalten ist sittliche Veredlung der Menschen und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Durch diese doppelte Bildung, des Verstandes und des Herzens, sollen sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft und zu guten Bürgern des Staats, dem sie angehören, erzogen werden.

Um diesen wichtigen Zweck um so gewisser zu erreichen und gegen Hindernisse und Störungen sicher zu stellen, wird nachfolgende

Digitized by Google

allgemeine Schulordnung für das gesammte Großhenzgthum zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Abschnitt.

Eigenschaften und Anstellung der Schullehrer.

§. 1.

Dem Schullehrer ist das ehrwürdige Geschäft der Volksbildung anvertraut. Er muß daher die zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnisse, so wie die Fertigkeit besitzen, solche Anderen mitzutheilen. Mit dieser Bildung seines Geistes harmonire auch jene seines sittlichen Charakters; diese erfordert, nebst der treuesten Erfüllung aller allgemeinen Menschen-, Bürger- und Christen-Pflichten, auch die genaueste Beobachtung der Pflichten seines Standes. Insbesondere sind erforderlich ein gereifter Verstand und gesunder Körperbau. Vor zurückgelegtem 20ten Jahre soll daher Keiner zu einer selbstständigen Schulstelle befördert werden; eine verkrüppelte oder wohl gar Abscheu erregende Gestalt schließt aber von jedem Lehramte aus.

§. 2.

Jede Vereinigung von Dienststellen oder Gewerben, die den Lehrer von seinen Amtsverrichtungen abhalten oder ihn wohl gar in Geschäfte verwickeln, die mit dem Ansehen seines Amtes unverträglich sind, findet nicht Statt. Kirchliche Aemter — eines Organisten oder Kirchendieners ꝛc. — können mit dem Schuldienste vereinigt werden.

§. 3.

Kein Schul-Candidat darf in Stadt- oder Land-Schulen als Schullehrer angestellt werden, der nicht den gehörigen Unterricht erhalten nnd in einer Prüfung als fähig befunden worden ist. Damit er jenen erhalten könne, sind in dem Großherzogthum die Schullehrer-Seminarien errichtet. Ueber die Art und Weise der vorzunehmenden Prüfung aber wird den Prüfungsbehörden eine umfassende Instruction zugehen.

§. 4.

Die Anstellung der Schullehrer geschieht im ganzen Großher-

Digitized by Google

zogthum entweder unmittelbar vom Staate (Ernennung, Nomination) oder durch Bestätigung der zu Schulstellen Präsentirten.

Die erstere geschieht, auf vorher erforderten Bericht der Behörden, vom Ministerium des Innern und der Justiz. Im letzteren Falle haben die zur Präsentation berechtigten Patronen um die landesherrliche Bestätigung des Präsentaten nachzusuchen, und bleibt es desfalls bei den diesen Gegenstand normirenden Bestimmungen.

§. 5.

Ist eine Schulstelle erledigt oder ist der Lehrer durch Krankheit oder auf sonst eine Weise an Erfüllung seiner Dienstpflicht auf kürzere Zeit gehindert, so geschieht die Anstellung eines Vicars durch die Provinzial-Schulbehörden. Bei ständigen Schulgehülfen hingegen oder Assistenten treten die nämlichen Bestimmungen ein, wie bei Schullehrern.

Der hier und da herrschende Mißbrauch, daß Schullehrer ihre Assistenten oder Präceptoren eigenmächtig annehmen und eben so eigenmächtig wieder entlassen, auch die denselben zukommende Belohnung selbst bestimmen, wird andurch aufgehoben.

Schul-Assistenten sind der Regel nach als nothwendig anzusehen, so bald an einem Orte die Zahl der schulfähigen Kinder auf 100 gestiegen ist.

§. 6.

Was die Religion des Schullehrers betrifft, so ist es Regel, daß jeder christliche Religions-Theil einen Schullehrer seiner Confession habe.

§. 7.

An Orten, wo verschiedene Confessionen vorhanden sind und es an den erforderlichen Fonds zur Begründung zweier Confessions-Schulen ermangelt, sind Gemeinde- oder Communal-Schulen zulässig.

§. 8.

Ist an einem Orte nur eine Communal-Schule, so soll der Schullehrer von demjenigen Religions-Theile genommen werden, welcher die Mehrheit der Einwohner ausmacht.

Digitized by Google

Sind aber die beiden Religions-Theile an der Anzahl gleich, oder verändert sich das Verhältniß beider gegen einander in der Folge der Zeit in der Art, daß eine Gleichheit entsteht, oder daß die frühere Minderzahl wohl gar Mehrzahl wird, so ist der Lehrer abwechselnd einmal von der einen und einmal von der anderen Religions-Parthei, zu nehmen.

Es steht indessen demjenigen Religions-Theile, aus dessen Mitte der Schullehrer nicht genommen ist, frei, eine eigene Schule unter höherer Genehmigung, zu errichten und zu dotiren; doch dürfen dadurch die dem Communal-Schullehrer ausgemittelten Besoldungstheile nicht entzogen oder geschmälert werden.

Sind aber an einem solchen Orte mehrere Lehrer vorhanden, oder ist dem Schullehrer ein ständiger Assistent beigegeben, so soll zwar der Hauptlehrer aus dem die Mehrheit bildenden Religions-Theile, der zweite Lehrer oder Assistent aber aus dem die Minderzahl ausmachenden Religions-Theile, genommen werden.

§. 9.

In solchen gemischten Schulen ertheilt der Schullehrer allen Kindern, ohne Unterschied der Religion, den Unterricht in allen Lehrgegenständen, die nicht zur Religion gehören. Zu Lesebüchern, Gebeten und Gesängen sollen daher nur solche gewählt werden, die nichts von den confessionellen Unterscheidungslehren enthalten.

In der Religion ertheilt der Schullehrer oder Assistent den Kindern seiner Confession Unterricht; für den Unterricht derer, welche keinen Lehrer ihres Bekenntnisses haben, muß aber der Pfarrer des Orts, wo sie eingepfarrt sind, sorgen. Seine Pflicht als Volks- und Religions-Lehrer verbindet ihn dazu und ist nicht auf den Unterricht der Erwachsenen beschränkt. Wäre solches in seltenen Fällen wegen der großen Entlegenheit nicht möglich, so muß auf andere Weise für Bestellung eines Catecheten gesorgt werden; desgleichen soll bei Vereinigung solcher Schulen, wenn mit einer oder der andern derselben kirchliche Dienste verbunden waren, welche von dem Communal-Schullehrer wegen seines Religions-Bekenntnisses nicht versehen werden können, rechtliche Fürsorge getroffen werden.

Digitized by Google

§. 10.

Verhält sich ein Schullehrer in seinem Amte nicht treu und fleißig, vernachlässigt er die festgesetzten Lehrstunden, oder setzt er dieselben willkührlich aus, ergiebt er sich dem Trunke, unterhält er Streitigkeiten und Zänkereien entweder in seinem Familienkreise oder der Gemeinde, oder überläßt er sich überhaupt einem unmoralischen Wandel, so soll, wenn Ermahnungen, Verweise oder Disciplinar-Strafen ohne Wirkung bleiben, dessen Entlassung verfügt werden.

Die Befugniß hierzu steht dem Ministerium des Innern und der Justiz, nach vorher eingezogenem Berichte der Provinzial-Schulbehörde, zu.

II. Abschnitt.

Schulgehalt.

§. 11.

Die Unterhaltung des Schullehrers ist, in so weit nicht ein besonderer und genügender Schul-Fonds vorhanden ist, Obliegenheit der Schulgemeinden. Erhalten Gemeinden, welche bisher zu der Schule eines anderen Orts gehörten, die Anstellung eigener Schullehrer, so hören deren Beiträge zum Gehalte des bisherigen gemeinschaftlichen Lehrers auf. Dem zur Zeit der Trennung vorhandenen Lehrer aber, welcher hierdurch an seiner Einnahme geschmälert wird, ist, so lange er am Dienste ist, dasjenige, worauf er vermöge seiner Anstellung ein gegründetes Recht hatte, fort zu entrichten.

§. 12.

Einen an manchen Orten bedeutenden Theil des Einkommens des Schullehrers macht das Schulgeld aus. Damit jedoch der Schullehrer durch dessen Erhebung nicht an seinem Lehrgeschäfte gehindert werde, oder mit den Eltern der seinem Unterrichte anvertrauten Kinder in unangenehme Berührungen komme, so soll

a) das Schulgeld überall, wo es eingeführt ist, auf die von den betreffenden Schullehrern einzureichenden, von den Ortspfarrern als richtig zu beglaubigenden Verzeichnisse der Schulkinder von den Orteinnehmern erhoben und von diesen an die Schullehrer abgeliefert werden.

Digitized by Google

Wo in bedeutenderen Städten besondere Einrichtungen wegen Erhebung des Schulgelds bereits getroffen sind, behält es bei solchen sein Verbleiben.

b) Alle Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, sollen ohne Unterschied das Schulgeld in gleichem Betrage entrichten.

c) Nur für diejenigen, welche als unvermögend erkannt sind, findet eine Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes Statt. Für diese soll solches, in Ermangelung stiftungsmäßiger und zureichender Fonds, aus Gemeinheitsmitteln, und zwar unabgekürzt und ohne Unterschied der Religion, bezahlt werden.

§. 13.

Die Heitzung der Schulstube ist der Regel nach Obliegenheit der Gemeinde. An mehreren Orten wurde jedoch bisher das hierzu erforderliche Holz durch die Kinder selbst, unter der Benennung von Schulscheitern, beigetragen, wodurch Holzentwendungen in Wäldern und Weinbergen entstanden. Dieser der Sittlichkeit nachtheilige Mißbrauch wird andurch aufgehoben und verordnet, daß entweder das erforderliche Brenn-Material aus dem zur Sustentation der Schule bestimmten Fonds an die Schule abgeliefert oder die bisher von den Kindern zusammen getragenen Schulscheiter in ein angemessenes Holzgeld verwandelt werden.

Da jedoch die bisherigen Schulscheiter nicht allein den Bedarf des Lehrzimmers, sondern auch zum Theil jenen des Schullehrers zu befriedigen bestimmt waren, so soll bei der eben verordneten Entschädigung des Schullehrers nicht allein das Bedürfniß der Schulstube, sondern der Gesammtbetrag der bisher zusammengebrachten Schulscheiter zum Maasstabe genommen werden.

§. 14.

In einigen Gegenden des Großherzogthums besteht der den Schullehrer erniedrigende Gebrauch, daß dieser die Kost abwechselnd von Haus zu Haus erhält. Die Schulbehörden werden es sich zum angelegentlichen Geschäfte machen, diese das Schulamt herabwürdigende Sitte, wo solche noch besteht, abzuschaffen.

Digitized by Google

Nicht minder nachtheilig iſt der hier und da noch Statt findende Gebrauch, daß den Schullehrern Brod, unter dem Namen Feſt- und Leichen-Brod, abgegeben wird. Auch dieſe Beſoldungsweiſe würdigt den Lehrer herab und iſt für denſelben ſelten von Nutzen. Wo dieſer Mißbrauch noch beſteht, haben die Provinzial-Schulbehörden dafür zu ſorgen, daß dieſe Natural-Brodabgabe, nach dem löblichen Vorgange mehrerer Gemeinden, in eine angemeſſene Fruchtabgabe verwandelt werde.

III. Abſchnitt.

Von den Schulwohnungen.

§. 15.

Die Schulgebäude herzuſtellen und zu erhalten, iſt, wo nicht ein beſonderer und genügender Fonds oder eine auf einem beſonderen Rechtstitel beruhende Verbindlichkeit vorhanden iſt, Obliegenheit der Schulgemeinden. Wo eigene Schulhäuſer noch zur Zeit nicht vorhanden ſind, haben die Gemeinden ein für das Lehrzimmer und die Wohnung des Lehrers ſchickliches Lokal zu miethen.

§. 16.

Wenn Gemeinden, welche bisher zu einer anderen Schule geſchlagen waren, eigene Schulen erhalten, ſo hören, mit der Aufgabe ihrer Rechte, zugleich deren Leiſtungen und Beiträge zu dem Bau und zu der Unterhaltung der bisherigen Schule auf.

§. 17.

Bei Anlage neuer Schulhäuſer ſind hauptſächlich folgende Vorſchriften zu beobachten:

Dieſelben ſollen von Bruch- oder Back-Steinen aufgeführt werden; die Schulſtube darf in keinem Falle zur Wohnung des Lehrers dienen; erſtere muß hinlängliches Licht und einen für die Zahl der die Schule beſuchenden Kinder zureichenden Raum haben; Stallung und Oeconomie-Gebäude ſollen möglichſt von dem Haupthauſe getrennt ſeyn; endlich ſoll, wenn es die Oertlichkeit erlaubt, bei dem Hauſe ſich ein kleiner Hausgarten befinden.

Um den Baupflichtigen eine Erleichterung zu verſchaffen und für die zweckmäſſigſte Anlage der Schulhäuſer zu ſorgen, werden

Digitized by Google

verschiedene, nach den Bedürfnissen und Oertlichkeiten modificirte Normal-Bauplane demnächst gefertigt werden.

§. 18.

Zu Anschaffung der erforderlichen Schulgeräthschaften an Tischen, Bänken, schwarzen Tafeln, Tabellen, Wandfibeln und Landkarten, so wie zum Ausweissen des Lehrzimmers, haben die Gemeinden, in Ermangelung eigener und genügender Fonds, die Verpflichtung. Für die Reinhaltung desselben hat der Schullehrer zu sorgen.

IV. Abschnitt.

Von den die Schule besuchenden Kindern.

§. 19.

Der Besuch der Schule fängt an mit zurückgelgtem 6. Jahre

Die Geistlichen oder Civilstands-Beamten, welche die Geburtsregister führen, werden daher in jedem halben Jahre ein Verzeichniß der schulfähigen Kinder aufstellen, um daraus ersehen zu können, ob die Schule von allen dazu Pflichtigen besucht werde.

Schwächliche, kränkliche Kinder können, auf das vom Physicats-Arzte auszustellende Zeugniß, vom Schulvorstande nach Umständen ein Jahr lang vom Eintritte in die Schule freigegeben werden.

Wird für ein Kind eine längere Freigebung nachgesucht, so ist eine Anzeige an die Provinzial-Schulbehörde, nebst Vorschlägen, wie für die Bildung eines solchen Kindes gesorgt werden könne, erforderlich.

§. 20.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder darf nicht im Laufe des halben Jahrs, sondern sie muß am Anfange desselben geschehen, damit die Kinder einer und derselben Klasse gleichen Vortheil vom Unterrichte ziehen können. Kinder neu einziehender Bewohner eines Orts, solche, die ihren Unterricht bisher auf einer anderen Schule erhalten haben, endlich solche, die wegen Krankheit die Schule nicht gleich im Anfange des halben Jahrs besuchen konnten, sind jedoch hiervon ausgenommen. Diejenigen Kinder, welche während eines halben Jahrs das 6. Jahr zurücklegen, können früher nicht, als mit Anfang des kommenden halben Jahrs, zur Schule gebracht werden

Digitized by Google

§. 21.

Die Verpflichtung zum Schulbesuche dauert fort bis zur Confirmation oder bis zum ersten Empfange des heiligen Abendmahls. Wer zu dieser heiligen Handlung zugelassen wird, ist dadurch auch aus der Schule entlassen.

§. 22.

Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften dürfen die ihnen untergebenen Kinder ohne zureichende Gründe und ohne Anzeige dem Schulunterrichte nicht entziehen. Sind dergleichen Gründe vorhanden, so kann der Schullehrer das Kind ein oder zwei Tage vom Schulbesuche befreien. Machen aber häusliche Verhältnisse es dem Vater, Vormund oder Dienstherrn wünschenswerth, daß sein Kind eine etwas längere Zeit die Schule nicht besuche, so hat er sich deshalb, unter Angabe der Veranlassung, an den Schulvorstand zu wenden, welcher, nach Befund, die Erlaubniß zu ertheilen und den Schullehrer davon zu benachrichtigen hat. Der Schulvorstand hat zu Ertheilung dieser Erlaubniß eines seiner Mitglieder zu ermächtigen. Wo nur ein Geistlicher dem Schulvorstande beisitzt, ist dieser vermöge seines Amts dazu ermächtigt.

§. 23.

Ueber diejenigen Kinder, welche ohne seine oder des Schulvorstandes Erlaubniß die Schule versäumt haben, hat der Schullehrer ein Verzeichniß zu führen und dasselbe am letzten Tage eines jeden Monats dem Schulvorstande zu übergeben.

Zeigt sich, daß das Kind ohne Wissen des Vaters die Schule versäumt hat, so ist der Lehrer durch den Schulvorstand davon zu benachrichtigen, damit dasselbe durch Anwendung geeigneter Strafen gebessert werde.

Haben aber die Kinder mit Vorwissen oder auf Geheiß ihrer Eltern, Vormünder oder Dienstherrn die Schule ohne Erlaubniß versäumt, so sind dieselben, wo solches füglich geschehen kann, zur Schule abzuholen. Dieses kann am schicklichsten geschehen, wenn der Gemeindediener täglich in der Schule, bald nach ihrem Anfange, erscheint und von dem Lehrer das Verzeichniß der ohne Erlaubniß abwesenden Kinder empfängt, welche er sodann gleich

Digitized by Google

in die Schule abholt und für diese seine Bemühung von jedem solchen Kinde 2 Kr. zu verlangen hat. Wo indessen dieses nicht geschehen kann, da haben solche Eltern, Vormünder oder Dienstherrn, nachdem sie bereits vorher ermahnt sind, für jede Schulversäumniß ihrer Kinder, Mündel oder Dienstleute eine Strafe von 3 Kr. in die zum Ankaufe von Büchern für ärmere Kinder bestimmte Unterstützunskasse zu entrichten. Hiermit ist die Bedrohung, diese Strafe im Wiederholungsfalle zu verdoppeln, zu verbinden, und, rechtlicher Ordnung nach, zu vollziehen. Bleibt auch diese Strafe wirkungslos, so ist darüber an die Provinzial-Schulbehörde und von dieser, nach Befund, an das Ministerium des Innern und der Justiz zu berichten.

§. 24.

Die eingesandten Verzeichnisse werden vom Bürgermeister dem Gemeinderechner zur Erhebung der darin bemerkten Strafgelder übergeben. Die erhobenen Gelder fliessen in die Gemeindekasse uud werden in der Gemeinderechnung besonders, unter der Rubrik: Schulstrafen, verrechnet, werden aber ausschließlich zum Ankaufe der nöthigen Schulbücher und Unterrichtsmittel für die Kinder unvermögender Eltern, nach den Bestimmungen des Schulvorstandes, verwendet.

§. 25.

Eltern, welche aus öffentlichen milden Fonds Unterstützungen erhalten, verlieren dieselben, wenn sie es verabsäumen, ihre Kinder zum Schulbesuche anzuhalten.

§. 26.

Jedoch haben Eltern und Vormünder diejenigen Kinder, welche mit ansteckenden oder Eckel erregenden Krankheiten behaftet sind, bis zur Heilung, immer aber nach vorheriger Anzeige bei dem Schulvorstande, zu Hause zu halten und der Schullehrer ist schuldig, solche, wenn sie sich auch einstellen sollten, zu entfernen. Um der Verbreitung der Pocken entgegen zu arbeiten, haben die Eltern der in die Schule aufzunehmenden Kinder dem Schullehrer die Zeugnisse über die eingeimpften Schutzpocken vorzulegen. Vermögen sie solches nicht, so ist hiervon unverzüglich

Digitized by Google

die Anzeige dem Schulvorstande und von diesem dem einschlägigen Bezirksarzte zu machen.

§. 27.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche eine höhere Bildung ihrer Kinder oder Pflegbefohlenen bezwecken, die sie auf Volksschulen nicht erhalten können, sind von der Verbindlichkeit, dieselben in die Ortsschulen zu schicken und das Schulgeld für dieselben zu entrichten, frei. Andere Eltern, welche diese Absicht zwar nicht haben, dennoch aber in der Lage sind ihren Kindern Privat-Lehrer halten zu können, haben diese ihre Absicht sogleich dem Schulvorstande anzuzeigen. Dieser berichtet hierüber an die Provinzial-Schulbehörde, welche befugt ist, von einem solchen Privat-Lehrer eine genügende Legitimation über seine Kenntnisse und Lehrgaben zu fordern, oder, in deren Ermangelung, ihn zur Prüfung vorzuladen und demnächst, nach Befund der Sache, die Ausnahme vom Besuche der öffentlichen Schule zu gestatten. Es bleiben jedoch die zuletzt bemerkten Eltern zu Entrichtung des Schulgeldes verbunden.

§. 28.

Die Bekenner der mosaischen Religion sind, in so fern sie nicht eigene Schulen haben, verpflichtet, ihre Kinder zum Besuche der öffentlich angeordneten christlichen Schulen anzuhalten und an dem in denselben ertheilt werdenden Unterrichte, jenen in der Religion ausgenommen, Theil nehmen zu lassen. Wo sie eigene Schulen besitzen oder ihren etwa schon bestehenden Religions-Schulen auch für den übrigen Volksunterricht die gehörige Einrichtung gegeben haben, müssen sie sich in Allem nach den für die Volksschulen überhaupt bestehenden Vorschriften richten. Die Lehrgegenstände sind daher, mit Ausnahme des Religions-Unterrichts, die überhaupt vorgeschriebenen; aller Unterricht in denselben muß aber in deutscher Sprache ertheilt werden. Die bei diesen Schulen anzustellenden Lehrer sind von der dazu verordneten Prüfungs-Behörde nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen.

Was deren Gehalt betrifft, so kann es fernerhin da, wo die Juden eigene geprüfte Lehrer für ihre Jugend und eine

Digitized by Google

vorschriftsmäßig organisirte Volksschule haben, denselben nicht gestattet seyn, mit ihren Schullehrern wegen des Einkommens und der Besoldung Privat-Verträge abzuschließen, noch viel weniger sie nach Gutdünken wieder zu verabschieden, sondern es soll in solchen Fällen, nach Verhältniß der Arbeit, für den Lehrer eine angemessene Besoldung, nebst der Art und Weise, wie solche nnter den Gliedern der jüdischen Gemeinde zu erheben sey, festgesetzt, den Schullehrern eine ihre Competenz regulirende Instruction ertheilt und ihr ganzes Dienstverhältniß auch in dieser Hinsicht unter die Aufsicht der betreffenden Staatsbehörde gestellt werden.

V. Abschnitt.

Lehrgegenstände.

§. 29.

Die Lehrgegenstände sind entweder unbedingt oder bedingt nothwendige. Jene, die auf keiner Schule mangeln dürfen, sind, nebst der Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte überhaupt, Religionslehre, verbunden mit der biblischen Geschichte, unter den oben im §. 9. hinsichtlich der Communal-Schulen gegebenen näheren Bestimmungen, Sittenlehre, richtiges Lesen, Recht- und Schön-Schreiben, Rechnen und Kopfrechnen, Unterricht in der Muttersprache und Gesang.

Diese Gegenstände sind Gemeingut; alle Klassen der bürgerlichen Gesellschafft bedürfen ihrer.

Bedingt nothwendig sind: Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Musik, Landwirthschaftslehre, Einiges aus der Naturlehre und Naturgeschichte und die Anfangsgründe der Formenlehre.

Die von dem künftigen Berufe der Kinder und von örtlichen Umständen bedingte Auswahl dieser Lehrgegenstände wird von der Provinzial-Schulbehörde bestimmt.

§. 30.

Ueber die bei dem Unterrichte zu gebrauchenden Lehr- und Lese-Bücher, Schultabellen und calligraphischen Vorschriften können zwar allgemeine Bestimmungen nicht ertheilt werden, da deren

Digitized by Google

grössere oder geringere Brauchbarkeit von örtlichen Verhältnissen, der Fassungskraft der Kinder, der Fertigkeit des Lehrers und selbst von der Verschiedenheit der Confession abhängig ist, auch von Jahr zu Jahr bessere und zweckmässigere erscheinen. Es bleibt daher den Lehrern selbst überlassen, unter den schon eingeführten Büchern diejenigen zu wählen, die sie, unter Berücksichtigung aller örtlichen und persönlichen Verhältnisse, für die passenderen halten. Wollen sie indessen von den in den Seminarien gebrauchten oder bisher eingeführten abweichen, so kann solches nur mit Bewilligung der Provinzial-Schulbehörden geschehen. Diese werden nur die zweckgemässeren, mit der vorgeschriebenen Lehr-Methode am meisten übereinstimmenden wählen und dabei auf deren Wohlfeilheit den möglichsten Bedacht nehmen.

Dem Ministerium des Innern und der Justiz bleibt es indessen vorbehalten, bei anerkannter Vortrefflichkeit eines Buchs, von jener Regel abzuweichen und dessen allgemeine Einführung zu verordnen.

§. 31.

Damit Armuth der Eltern kein Hinderniß der Bildung ihrer Kinder werde, sollen für die ärmeren Kinder die nöthigen Schulbücher, wenn nicht eigene und zwar hinlängliche Armen- oder Stiftungs-Fonds vorhanden sind, aus Gemeindemitteln, namentlich aus den oben (§. 27.) bemerkten Schulstrafgeldern, angeschafft werden.

§. 32.

Es war schon seither Grundsatz, an denjenigen Orten, an welchen die Zahl der schulfähigen Kinder für den gemeinsamen Unterricht zu groß war, die bestehenden Schulen zu theilen und neue zu errichten; da jedoch dieses noch zur Zeit nicht allenthalben geschehen kann, so ist wenigstens eine schickliche Klassenabtheilung erforderlich.

Die näheren Bestimmungen hierüber, da solche von der Zahl der Kinder abhängen und daher nicht allenthalben dieselben seyn können, bleiben dem Schulvorstande überlassen.

Die Eintheilung der Kinder in solche, welche die Buchstaben lernen und syllabiren, in solche, welche zu lesen und zu schreiben anfangen, und in solche, welche mit Wohlklang und Ausdruck lesen, auch schreiben und rechnen, liegt schon in der Natur der Sache.

Digitized by Google

Eine Klassenabtheilung ist nöthig, wenn eine Schule über 60 Kinder zählt.

§. 33.

Obgleich der Schullehrer dem Namen und der Sache nach eigentlich Lehrer ist, so soll er doch zugleich Erzieher seyn. Zwar sind die Eltern die ersten und natürlichen Erzieher des Kindes; allein oft fehlt diese häusliche Erziehung ganz, oft ist sie mangelhaft und oft nährt sie durch Worte und Beispiele die Keime des Bösen und läßt sie zu fehlerhaften Neigungen, Begierden und Handlungen heranwachsen. Deswegen ist den Schullehrern die Erziehungspflicht mit übertragen, damit sie durch Unterricht, Beispiel und Liebe, durch freundschaftliches Benehmen mit den Eltern, und, wenn dieses nicht hinreicht, durch Ernst das Mangelhafte der häuslichen Erziehung ersetzen und das Fehlerhafte nach Kräften verbessern. Auch auf Reinlichkeit und Beobachtung des Wohlstandes können sie vorzüglich wohlthätig wirken. Es gehört demnach zu den schädlichsten Vorurtheilen der Schullehrer, wenn sie sich nur zum Unterrichte berufen glauben, die sittliche Bildung aber als etwas außer ihrem Berufskreise Liegendes ansehen.

§. 34.

Von großer Wichtigkeit sind auch die hier und da im Großherzogthum bestehenden Industrie-Schulen, in welchen den Kindern gewisse mechanische Fertigkeiten, und zwar den Knaben in der Baum- und Garten-Zucht, den Mädchen aber im Spinnen, Nähen, Stricken und Sticken, beigebracht werden. Sie eröffnen eine nicht unbedeutende Quelle des Wohlstandes und gewähren dem Lehrer und den Schülern Erholung. Da indessen diese Schulen nicht allenthalben vorhanden und ihr Anfang nach der Verschiedenheit des Orts sehr verschieden ist, so genügt es, auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen:

a) Die Zeit zu diesem Unterrichte werde so gewählt, daß er den eigentlichen literarischen Unterricht nicht hindere.

b) Bietet das vorhandene Schulhaus keinen schicklichen Raum zu diesem Unterrichte dar, so hat die Gemeinde für ein angemessenes Local und dessen Heitzung zu sorgen.

Digitized by Google

c) Wünschenswerth ist es, daß jede Gemeinde, in welcher dieser Unterricht ertheilt wird, ein Stückchen Feld für den landwirthschaftlichen Unterricht der Knaben einräume.

d) Das rohe Material zum weiblichen Unterrichte bringen die Schülerinnen mit, oder erhalten es, im Falle der Unvermögenheit, auf Vorschuß aus der Gemeinde.

VI. Abschnitt.

Schulzeit.

§. 35.

In den Städten wird, die Ferien und Erholungstage abgerechnet, das ganze Jahr hindurch, im Sommer wie im Winter, Schule gehalten. Auf dem flachen Lande aber, wo die örtlichen Verhältnisse sehr verschieden sind und die auswärtigen, eine Schule besuchenden, oft entfernt wohnenden Kinder billige Rücksicht erfordern, hat die Provinzial-Schulbehörde die Zahl der Stunden, an welchen, sowohl Sommers als Winters, Unterricht ertheilt werden soll, zu bestimmen. Auch bleibt es aus denselben Gründen ihrem Ermessen vorbehalten, wann die Sommer- oder Winter-Schule ihren Anfang nehmen solle. Die Tageszeit aber, an welcher der Unterricht beginnen oder enden soll, ist an jedem Orte, unter Berücksichtigung der Local-Verhältnisse, von dem Schulvorstande festzusetzen.

§. 36.

Die grösseren Ferien sind der verschiedenen Verhältnisse wegen nicht allenthalben dieselben. In einigen Gegenden ist die Schule während der Erndte, in anderen während der Weinlese geschlossen. Es behält hierin bei dem Herkommen sein Verbleiben. Sollte jedoch eine nähere oder abändernde Bestimmung als nöthig oder wünschenswerth erscheinen, so bleibt eine solche den Provinzial-Schulbehörden überlassen. In keinem Falle soll jedoch der Unterricht länger als 4 Wochen ausgesetzt bleiben.

Kleinere Ferien werden an den höheren Festen, und zwar von Weihnachten bis zum 2. Januar und von Donnerstag vor Ostern bis zum Sonntag nach Ostern, verstattet.

Digitized by Google

§. 37.

Ausserdem bleibt der Schulunterricht an allen Sonn- und Feier-Tagen ausgesetzt. Freie Nachmittage sind am Mittwoch und Sonnenabend.

VII. Abschnitt.
Schulaufsicht.

§. 38.

Die Aufsicht über die Schule eines Orts steht zunächst dem Ortsgeistlichen zu, und zwar da, wo nur Pfarrschulen sind, dem Pfarrer derjenigen Confession, welche eine besondere Schule besitzt; da hingegen, wo Gemeindeschulen bestehen, den Geistlichen der christlichen Religions-Genossenschaften, welche daselbst einen regelmässigen Gottesdienst haben. Haben aber kirchliche Gemeinden keinen regelmässigen Gottesdienst, so ist ihr Geistlicher zwar nicht Mitglied des Orts-Schulvorstandes, jedoch ist demselben der Besuch der Schule jederzeit verstattet, um sich zu überzeugen, daß die Kinder seiner Confession nicht in Grundsätzen, welche davon abweichen, unterrichtet werden. Es steht ihm jedoch in dieser Hinsicht keine directe Anordnung zu, sondern er hat seine Beschwerden an die mit der oberen Aufsicht des Schulwesens beauftragte Behörde zu bringen.

Die Geistlichen werden diesen wichtigen Gegenstand ihrer Amtsführung nicht ausser Acht lassen, sondern dem Unterrichte öfters beiwohnen, und auf Ordnung in der Schule und das Ansehen des Lehrers halten. Sie haben daher die Schule des Orts, an dem sie wohnen, wöchentlich wenigstens zweimal, die übrigen Schulen des Kirchenspiels aber wenigstens einmal im Monat zu besuchen. Bei diesem Besuch haben sie jedesmal über eine Religions-Materie selbst Unterricht zu ertheilen, die Kinder über die seit dem letzten Besuche vorgetragenen Lehrgegenstände zu prüfen, die von dem Schullehrer über Aufführung, Fleiß und Fortschritte der Kinder, so wie über die Schulversäumnisse, geführten Tabellen zu durchsehen und zu unterschreiben und dasjenige zu bemerken, wozu ihnen dieselben den Stoff darbieten.

Digitized by Google

In Communal-Schulen, welche von Kindern verschiedener Confessionen besucht werden, findet jedoch der vorbemerkte catechetische Unterricht nicht Statt.

§. 39.

Dem Pfarrer zur Seite stehen der Bürgermeister und 2 einsichtsvolle rechtschaffene, von der Provinzial-Schulbehörde, auf Vorschlag des Pfarrers und Bürgermeisters, zu ernennende Familienväter, welche bei Gemeindeschulen aus beiden Confessionen zu wählen sind.

Diese zusammen bilden den Schulvorstand.

§. 40.

Die Pflicht des Schulvorstandes ist, die Schulen wenigstens einmal im Monat zu besuchen, die nachlässigen Kinder zum Schulbesuche anzuhalten und die Strafgelder wegen versäumter Schule anzusetzen, nachzusehen, ob eine Reparatur an den Schulgebäuden nothwendig ist, ob die Schulgeräthschaften sich in gutem Zustande befinden, ob die ärmeren Kinder mit den nöthigsten Büchern versehen sind, ob dem Lehrer sein Gehalt gehörig verabfolgt werde, und, wenn sich bei vorgenannten Gegenständen ein Mangel ergiebt, das Erforderliche zu dessen Hebung vorzukehren; endlich darauf zu wachen, daß die für das Schulwesen erlassenen Verordnungen zum Vollzuge gebracht werden. Insbesondere steht demselben die Vertheilung der wegen Schulversäumnisse angesetzten und eingegangenen Strafgelder nach den Bestimmungen des §. 23. zu.

Endlich kann der Schulvorstand, während der Dauer des Schulunterrichts, aus erheblichen Gründen dem Lehrer einen Urlaub von 3 Tagen bewilligen. Einen eintägigen Urlaub kann der Ortsgeistliche ertheilen.

Wo in grösseren Städten hinsichtlich des Schulvorstandes andere Einrichtungen bestehen, soll es, so lange sie ihrem Zweck entsprechend befunden werden, dabei verbleiben.

§. 41.

Eine obere Aufsicht über die Schulen eines ganzen Bezirks führen die geistlichen Inspectoren, Dechante, oder, wo in ein-

Digitized by Google

zelnen Fällen die Vereinigung dieser Stellen in einer Person Anstände finden sollte, die Schul-Commissarien. Bei Pfarrschulen führt diese obere Aufsicht der Inspector oder Dechant derjenigen Confession, zu welcher die Pfarrschule gehört, bei Communal-Schulen aber derjenige Inspector, zu dessen Confession sich der erste oder Haupt-Schullehrer bekennt. Es bleibt jedoch auch dem Inspector oder Dechant des anderen Theils unbenommen, eine solche Schule zu besuchen, um sich zu überzeugen, daß auch die Kinder seiner Confession den gehörigen Religions-Unterricht erhalten.

§. 42.

Die Pflichten dieser Inspectoren sind folgende:

a) Der Schul-Inspector besuche wenigstens einmal im Jahre die in seinem Schulbezirke befindlichen Schulen. Diese Visitation soll ohne lang vorhergehende Ankündigung Statt finden und geschieht am schicklichsten im Winter-Semester, wenn alle Kinder beisammen sind.

b) Er wohne dem Unterrichte des Lehrers in allen Fächern bei, und lasse sich die Schreibbücher und Ausarbeitungen der Kinder vorlegen.

c) Er erkundige sich nach der Beschaffenheit des Schulhauses, der Lehrzimmer und Schulgeräthschaften.

d) Er ziehe über den Fleiß, die Geschicklichkeit und die Lehr-Methode des Schullehrers, so wie über dessen sittliches Betragen, und ob derselbe kein ihm nicht erlaubtes Nebengewerbe treibe, die nöthigen Erkundigungen, vorzüglich beim Schulvorstande, ein.

e) Dasselbe hat er hinsichtlich der Schul-Vicarien, Gehülfen, Assistenten oder Präceptoren zu beobachten.

f) Er lasse sich die Bücher vorlegen, wonach der Unterricht ertheilt wird.

g) Er untersuche, ob die eingegangenen Strafgelder zweck- und verordnungsmässig verwendet worden seyen.

h) Er verlässige sich darüber, ob der Pfarrer und der Schulvorstand die ihnen hinsichtlich der Schulen obliegenden Pflichten genau und vorschriftsmässig erfüllt haben.

Digitized by Google

Ueber den Befund aller dieser Gegenstände hat er ein Protocoll aufzunehmen, Gebrechen, welche in Nichtbeobachtung der Schulgesetze bestehen, sogleich abzuhelfen, die übrigen aber an die Provinzial-Schulbehörde einzuberichten und diesem seinem Berichte zugleich seine Vorschläge, wie den vorgefundenen Mängeln abzuhelfen sey, beizufügen. Auch hat er demselben eine tabellarische Uebersicht über die sämmtlichen Schulen seines Bezirks beizulegen, worin die Anzahl der Kinder, der Name, das Alter und das Dienstalter des Lehrers und der Diensteertrag angeführt werden.

VIII. Abschnitt.

Schulzucht.

§. 43.

Schulzucht ist die Handhabung der Schulgesetze. Sie belegt deren Uebertreter mit Strafen und ermuntert diejenigen, welche sich auszeichnen, durch zweckgemässe Belohnungen.

§. 44.

Damit diese Gesetze keinem Schüler unbekannt bleiben, hat jeder Lehrer diese Gesetze sowohl, als auch den Stunden- und Lections-Plan in seiner Schule aufzuheften.

Die wesentlichen Bedingnisse einer guten Schulordnung sind:

1) Daß der Unterricht zu einer bestimmten Zeit anfange und mit einem passenden Gebete oder Gesange eröffnet werde. Der Lehrer dringe auf pünktliches Erscheinen und unausgesetzten Schulbesuch.

2) Jede Schule, wenn sie 60 Kinder zählt, werde nach Verschiedenheit des Alters und der Kenntnisse in Klassen abgetheilt. Erhält eine derselben Unterricht, so werde dafür gesorgt, daß auch die anderen nicht ohne zweckmässige Beschäftigung seyen.

3) In der Schule herrsche Stille und Aufmerksamkeit. Beim Sitzen seyen die Kinder nach den Geschlechten abgetheilt und in gehöriger Entfernung von einander.

4) Eine besondere Aufmerksamkeit nimmt die Reinlichkeit der Kinder in Anspruch.

Digitized by Google

5) Nach der Schule sollen die Kinder bankweise austreten und der Lehrer hat sie auch bei dem Nachhausegehen nicht aus dem Auge zu verlieren und auf ein stilles sittsames Betragen auf der Strasse zu wachen.

§. 45.

Ein wesentlicher Theil der Schulzucht sind die Schulprüfungen. Sie sind unumgänglich nöthig, um dem Wachsthum der Kenntnisse der Kinder zu beurtheilen, und sind ein vorzüglich wirksames Mittel zur Anregung der Thätigkeit der Lehrer und Schüler. Sie sind entweder Privat- oder öffentliche Prüfungen. Jene werden von dem Lehrer selbst oder von den die Schule besuchenden Schulvorständen und Inspectoren vorgenommen und werden im ersten Falle zweckgemäß mit einer Wiederholung der Lehrgegenstände verbunden; diese aber geschehen in Gegenwart der Eltern und sonstiger Schulfreunde.

Bei den letzteren ist darauf zu sehen, daß keine blos zur Täuschung veranstaltete Vorbereitung Statt finde. Zwar mögen die Schüler durch eine stets nützliche Wiederholung des Erlernten vorbereitet werden; ein Auswendiglernen bestimmter Antworten oder das Aufrufen nur einzelner besserer Köpfe darf aber durchaus nicht zugegeben werden.

Da, wo mit der Endprüfung zugleich die Entlassung aus der Schule verbunden ist, geschehe diese möglichst feierlich. Sie bietet zu manchem wichtigen, oft lebenslang haftenden Ermahnungen den reichlichsten Stoff dar.

§. 46.

Prämienvertheilungen haben, wie alle Belohnungen, zum Zwecke, den Belohnten zu ermuntern und Andere zur Nachahmung zu reitzen. Diesen zweifachen Zweck zu erreichen, beobachte der Lehrer folgende Regeln.

1) Er vermeide auch den entferntesten Schein der Partheilichkeit und gehe daher nicht für sich allein dabei zu Werke, sondern bitte den Schulvorstand zur Mitbestimmung der Preise.

2) Da nicht Talent, gutes Gedächtniß und sonstige Naturanlagen, welche vom freien Willen des Kindes unabhängig

Digitized by Google

sind, belohnt werden sollen, sondern Fleiß und Arbeitsamkeit, so nehme der Lehrer hierauf vorzügliche Rücksicht.

3) Uebles sittliches Betragen schliesse auch den bestunterrichteten Schüler von Belohnungen aus.

4) Vermeide der Lehrer alle übertriebene Lobsprüche, damit nicht das, was Ermunterung zum Guten seyn soll, eine Quelle der Eitelkeit und Selbstzufriedenheit und für die unbelohnt Bleibenden Anlaß zu Neid und Muthlosigkeit werde.

Daß die ertheilten Preise nur in nützlichen, für die Kinder brauchbaren Gegenständen bestehen sollen, versteht sich von selbst.

§. 47.

Andere zwar nicht öffentliche, aber oft wirksamere Belohnungsarten sind die Verdienstscheine, welche, da sie von den Kindern an ihre Eltern abgegeben werden müssen, zugleich ein Bericht an diese über die Fort- oder Rückschritte ihrer Kinder sind; ferner die von den Lehrern zu führenden und bei Visitationen vorzuzeigenden Fleiß- und Sitten-Tabellen, das Hinaufsetzen auf einen höheren Platz nnd dergleichen mehr.

§. 48.

Strafen können auch in den besten Schulen nicht entbehrt werden. Der Lehrer habe indessen hierbei stets folgende Grundsätze vor Augen:

1) Strafen müssen, wenn sie wirksam seyn sollen, nur sparsam gebraucht werden.

2) Der Lehrer vermeide jeden Schein von Willkühr oder Partheilichkeit nnd vollziehe sie ohne Leidenschaft.

3) Nie schreite er zu deren Anwendung ohne vorhergegangene sanftere Besserungsversuche.

4) Die Strafe stehe im Verhältniß mit der Schuld und richte sich nach Gemüthsbeschaffenheit und Sinnesart der Kinder.

5) Sie zerstöre nicht zugleich mit dem Uebel die Keime des Guten, z. B. Ehrgefühl, Schamhaftigkeit.

§. 49

Körperliche Strafen sind nur dann anwendbar, nachdem alle Besserungsversuche ohne Erfolg geblieben sind und wenn der zu be-

Digitized by Google

ſtrafenden Handlung Verſtocktheit, Bosheit, Schadenfreude, Trotz oder eine eingewurzelte Gewohnheit zum Grunde liegt. Allein auch in dieſen Fällen enthalte ſich der Lehrer ſolcher Strafen, durch welche die Geſundheit oder Schamhaftigkeit leidet.

§. 50

Um die Provinzial-Schulbehörden mit den Leiſtungen der Lehrer und dem Zuſtande der Schulen genau bekannt zu machen, hat jeder Schullehrer 8 Tage vor geſchloſſenem halbjährigen Unterrichts-Curſus einen Bericht dem Schulvorſtande zu übergeben. Dieſer hat folgende Gegenſtände zu umfaſſen:

1) die Zahl der die Schule beſuchenden Kinder;
2) ob und wie viele Schulverſäumniſſe in dem Laufe des verfloſſenen Jahrs Statt gefunden haben;
3) die ſittliche Aufführung der Kinder und ob der Lehrer in der Lage geweſen, ſtärkere Strafen anzuwenden;
4) die Fortſchritte der Kinder im Allgemeinen und in jedem einzelnen Unterrichtsgegenſtande;
5) wie weit der Lehrer in jedem derſelben gekommen ſey;
6) ob die Schule Bedürfniſſe an Lehrmitteln oder ſonſtigen Gegenſtände habe;
7) ſind dieſem Berichte einige Handſchriften von Kindern jeden Alters beizulegen.

Der Schulvorſtand überſchickt dieſen Bericht dem Schul-Inſpector, der ihn ſeinem an die Provinzial-Schulbehörde zu erſtattenden Berichte (§. 42.) beilegt.

IX. Abſchnitt.

Nebenſchulen und Privat-Erziehungsanſtalten.

§. 51.

Die Unternehmer von Privat-Erziehungsanſtalten ſowohl, als auch die bei denſelben anzuſtellenden Lehrer haben die Erlaubniß zur Errichtung ihrer Inſtitute oder zur Anſtellung bei denſelben bei den Provinzial-Schulbehörden nachzuſuchen, und ſich zu dem Ende der Prüfung zu unterwerfen. Es ſind aber alle dieſe Erlaubniſſe zur Gründung ſolcher Privat-Inſtitute ſtets widerruflich.

Digitized by Google

II.

Dienst-Instruction

für die Schulvorstände der höheren Stadtschulen oder Progymnasien des Regierungsbezirks Münster.

---

§. 1. Der Schulvorstand bei jeder der nebenbemerkten Schulen besteht aus denjenigen geistlichen und weltlichen Mitgliedern, welche durch die Königl. Kirchen- und Schul-Kommission dazu ernannt sind, und bei Erledigungsfällen, in der Regel auf den Vorschlag des Schulvorstandes, ferner dazu ernannt werden.

Es steht dem Schulvorstande frei, den Rector der Schule, oder, wo noch kein solcher ernannt ist, den jedesmaligen Lehrer der obersten Klasse, oder endlich auch einen der übrigen, zu seinen Sitzungen zuzuziehen, um mündliche Erläuterungen, zur Abkürzung des Geschäftsganges, zu erhalten oder zu geben. Es wird dieses besonders in den Fällen erforderlich seyn, wo von inneren Angelegenheiten der Schule die Rede ist.

§. 2. Den Vorsitz in den Sitzungen und die Leitung der Geschäfte hat dasjenige Mitglied, welches von der Kirchen- und Schul-Kommission zum Dirigenten bestimmt wird. Stimmenmehrheit entscheidet über die Beschlüsse.

§. 3. Die regelmäßigen Sitzungen werden monatlich einmal gehalten; sollte die Verminderung der Geschäfte es indeß hinreichend machen, nur alle zwei Monate zusammenzukommen, so kann der Schulvorstand selbst hierüber das Zweckmäßige beschließen. Bei dringenden Veranlassungen wird eine ausserordentliche Konferenz berufen.

§. 4. In jeder Sitzung wird, wenn die Verhandlungen irgend von Bedeutung sind, ein Protokoll geführt und von allen Anwesenden unterschrieben. Die vom Schulvorstande ausgehenden Be-

Digitized by Google

richte und Erlasse brauchen nur von drei, bei unbedeutenden Sachen auch nur von zwei Mitgliedern unterzeichnet zu werden.

§. 5. Die Bestimmung des Schulvorstandes besteht im Allgemeinen darin, daß derselbe die nächste Aufsicht über die Lehranstalt führe; das Wohl derselben überall nach besten Kräften zu befördern suche; das Vermögen derselben verwalte; wegen Entlassung und Anstellung der Lehrer die nöthigen Anträge mache; die allgemeinen Schulverordnungen, so wie die besondern Verfügungen des Konsistorii, der Königl. Regierung und deren Kirchen- und Schul-Kommission, in Beziehung auf die Schule, zur Ausführung bringe, und wiederum an dieselben die erforderlichen Berichte erstatte; endlich in dringenden Fällen sogleich die dienlichen Maaßregeln anordne, bis die höhere Entscheidung, wo sie noch erforderlich seyn sollte, eingeholt ist.

§. 6. Insbesondere hat daher der Schulvorstand zuerst den Etat der Anstalt zur vorgeschriebenen Zeit aufzustellen, der Kirchen- und Schul-Kommission zur Bestättigung einzureichen, und ebenderselben jährlich Rechnung zu legen.

§. 7. Die Entlassung von Lehrern, so wie die Anstellung neuer Lehrer; ferner Gehaltserhöhungen, Remunerationen und Gratifikationen, bringt derselbe bei der Kirchen- und Schul-Kommission in Antrag.

§. 8. Er wird, wenn es zweckdienlich erscheinen sollte, den Unterricht der Klassen zu Zeiten durch einige Mitglieder besuchen lassen; wenigstens doch an den einzelnen Klassenprüfungen im Laufe des Schuljahres und der Hauptprüfung am Ende desselben, Theil nehmen.

§. 9. Den Lectionsplan für das nächste Schuljahr wird er sich jedesmahl im August-Monat von den Lehrern vorlegen lassen, wenn nicht etwa Veränderungen in dem Lehrerpersonale eine so frühe Aufstellung unmöglich machen sollten, und dann denselben, mit seinem Gutachten begleitet, der Kirchen- und Schul-Kommission vorlegen.

§. 10. Alljährlich am Schlusse des Schuljahres, oder nach Anweisung der Kirchen- und Schul-Kommission zu andern Zei-

Digitized by Google

ten, wird er über den ganzen Zustand der Anstalt einen pflichtmäßigen Bericht abstatten.

§. 11. Beim Anfange des neuen Schuljahres wird der Schulvorstand die Verhältnisse derjenigen Schüler prüfen, welche sich zur Aufnahme als arme Schüler melden, und wird die, welchen er diese Begünstigung zu gestatten für angemessen hält, mit einem Scheine den Lehrern zur Prüfung ihrer Fähigkeiten zuweisen. Von den übrigen, welche, ohne jenen Anspruch, sich unmittelbar bei den Lehrern zur Prüfung melden, und darin fähig befunden werden, reichen diese dem Schulvorstande eine Liste ein, damit, wenn ja noch etwas gegen ihre Aufnahme zu erinnern wäre, dieses erledigt werden kann.

§. 12. Was die Schuldisciplin betrifft, so hat der Schulvorstand zwar überhaupt die Verpflichtung, auch seinerseits darauf zu achten, daß die Schüler sich ordentlich, bescheiden und gesittet, in und ausser der Schule, betragen; und hat deshalb auch den Lehrern alle in dieser Hinsicht gemachten Bemerkungen oder in Erfahrung gebrachten Vorfälle mitzutheilen; allein in das Einzelne der Disciplin hat er sich nur alsdann zu mischen, wenn entweder die Vergehungen der Schüler eine politische Ahndung verdienen, oder wenn die Lehrer die förmliche Relegation eines Schülers für nothwendig erachten sollten. Diese werden nemlich in einem solchen Falle, nachdem ihre Versuche, die Angehörigen eines unverbesserlichen Schülers durch mündlichen oder schriftlichen Rath zur stillen Entfernung von der Schule zu bewegen, fehlgeschlagen sind, in ihrer Konferenz einen Beschluß über denselben fassen, und wenn dieser auf die Relegation hinausläuft, ihn dem Schulvorstande mit den motivirenden Gründen vorlegen. Dieser wird die Sache sorgfältig prüfen, die Lehrer selbst darüber hören, und alsdann ihren Beschluß bestätigen oder modifiziren, je nachdem er die Ansicht der Lehrer theilt oder nicht. Wird die Relegation wirklich ausgesprochen, so wird der desfallsige Beschluß im Namen des Schulvorstandes und des Lehrer-Kollegii abgefaßt und vollzogen. Stimmt der Beschluß des Schulvorstandes mit dem der Lehrer nicht überein, und diese können sich von den Gegengründen nicht über-

Digitized by Google

zeugen, so muß der ganze Fall der Königl. Kirchen-Kommission zur Entscheidung vorgetragen werden.

§. 13. Kein Lehrer darf während der Schulzeit auf mehr als höchstens einige Tage verreisen, ohne dem Schulvorstande vorher davon Anzeige gemacht und dessen Genehmigung erhalten zu haben. In jedem Falle muß für den Unterricht der Schüler während seiner Abwesenheit gesorgt werden. Wenn dieselbe über eine Woche dauern würde, so muß die Erlaubniß der Kirchen- und Schul-Kommission eingeholt werden.

§. 14. Wegen der ganzen äussern und innern Schulordnung ist die beiliegende *), an die Lehrer weiter zu befördernde, Instruction erlassen worden, von welcher der Schulvorstand ebenfalls ein Exemplar zu seinen Acten nehmen wird, um über die Aufrechthaltung derselben auch seinerseits wachen zu können.

§. 15. Zusätze zu der gegenwärtigen Instruction, welche der Schulvorstand nach den speciellen dortigen Verhältnissen für wünschenswerth halten möchte, wird derselbe zur nachträglichen Hinzufügung besonders in Antrag bringen.

Münster den 8ten Januar 1823.

Königl. Konsistorium.

Allgemeine Instruction für die Lehrer der höheren Stadtschulen oder Progymnasien des Regierungsbezirks Münster.

§. 1. Standpunkt dieser Anstalten.

Die höhere Stadt-Schule besteht in der Regel aus 4 Klassen, welche in ihrem Kursus den vier unteren Gymnasialklassen gleich stehen, (weshalb sie auch am besten mit dem Namen Tertia, Quarta, Quinta und Sexta bezeichnet werden), zugleich aber den nicht zum Studiren bestimmten Schülern eine möglichst vollständige

*) Wir lassen sie hier unmittelbar folgen. D. R.

Digitized by Google

Schulbildung gewähren sollen. Der Kursus jeder Klasse ist auf ein Jahr berechnet.

Jeder Schüler ist verpflichtet, an allen Lectionen seiner Klasse Theil zu nehmen, blos mit Ausnahme der griechischen Sprache, wovon, auf Verlangen der Eltern oder Vormünder, diejenigen dispensirt werden können, welche bestimmt entschlossen sind, nicht zu studiren. Die, welche hierüber noch nicht ganz entschieden sind, müssen diese Sprache mitlernen, damit sie nachher in ihrem Kursus nicht aufgehalten werden. Denn sie werden in einem vollständigen Gymnasio ganz bestimmt nicht in eine der obern Klassen aufgenommen, wenn sie das Griechische zu erlernen versäumt haben.

§. 2. Lehrmethode.

Der doppelte Zweck der Gelehrten- und der Bürgerschule, den übrigens die höhere Stadt-Schule fast mit allen Gymnasien, — die in den größten Städten, wo zugleich Bürgerschulen sind, ausgenommen, — gemein hat, erheischt die besondere Aufmerksamkeit der Lehrer auf eine möglichst praktische Methode des Unterrichts, d. h. auf eine solche, die, neben der strengen wissenschaftlichen Form, zugleich auf die Anwendung im Leben sieht und darauf hinweiset. Dieses ist besonders für das Mathematische wichtig.

§. 3. Vorkenntnisse der neu aufzunehmenden Schüler.

Es wird als Regel vorausgesetzt, daß der höheren Stadtschule eine Trivialschule vorhergeht, damit sie nur solche Schüler in ihre unterste Klasse aufzunehmen braucht, welche fertig lesen und schreiben können, die Deklinationen und Konjugationen, (auch die Irregularia, doch diese mit Einschränkung,) sowohl der deutschen als lateinischen Sprache, die Hauptregeln der Formenlehre und der Syntax, besonders in so weit sie beiden Sprachen gemein sind, erlernt haben, mit der Participial-Konstruction der lateinischen Sprache schon ziemlich bekannt, und im Uebersetzen aus dem Lateinischen und in dasselbe so weit geübt sind, daß ihnen, wenigstens mit Hülfe des Lehrers, auch eine etwas verwickeltere Periode klar werden kann. Endlich müssen sie auch schon einen ziemlichen Wörtervorrath der lateinischen Sprache besitzen.

Digitized by Google

Im Rechnen muß der aufzunehmende Schüler schon die vier Species und die Regel de Tri, wenigstens auf dem praktischen Wege, kennen gelernt haben und im Kopfrechnen fleißig geübt seyn. Die eigentlich wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes tritt in der höheren Schule ein. — Von denjenigen höheren Stadtschulen, welche keine Trivialschule, oder auch nur lateinische Abendschule, vorhergeht, wird weiter unten noch besonders die Rede seyn.

Lehrkursus der verschiedenen Fächer.

§. 4. In der lateinischen Sprache.

(Uebergehen wir in unserer Zeitschrift, welche nicht die Gelehrtenschulen zum Gegenstande hat.)

§. 5. Deutsche Sprache.

a) Allgemeine Bemerkungen. — Der Unterricht in der Muttersprache muß, neben grammatischer und stylistischer Richtigkeit, auch vorzüglich die Reichhaltigkeit und Ordnung der sinnlichen Anschauung, so wie die Beweglichkeit des Erkenntnißvermögens, erstreben; denn der Unterricht in der Muttersprache, welchem das ganze Leben unmittelbar zu Hülfe kommt, kann bei richtiger Behandlung ganz vorzüglich zur feineren Ausbildung des jugendlichen Geistes dienen. Alsdann wird er auch nicht, was leider oft der Fall ist, Lehrern und Schülern trocken und leblos erscheinen. Der Lehrer benutze ihn in allen Klassen besonders auch dazu, daß die Schüler richtig und gut sprechen lernen. Er stelle fortwährend eigentliche Redeübungen an, indem er die Schüler über angemessene, in ihrem Gesichts- und Erfahrungskreise liegende, Gegenstände aus dem Stegreife reden, sie erzählen, beschreiben, ihr Urtheil aussprechen läßt. Die übrigen Unterrichtsstunden kommen ihm dabei wohlthätig zu Hülfe; vorzüglich sind die Religions-, die Geschichts-, die Naturgeschichts- und die Geographie-Stunden dazu geeignet, die Wiederholung, die immer dem Unterricht zur Seite gehen muß, zur Redeübung zu benutzen.

Das Auswendiglernen und ausdrucksvolle Hersagen passender poetischer und prosaischer Stücke darf in keiner Klasse versäumt werden. Es ist als Gedächtniß- und Sprechübung gleich nothwendig. Jedoch ist unter diesen sogenannten Deklamationsübungen

Digitized by Google

kein Abrichten zu einer gekünstelten Darstellung zu verstehen, sondern nur die Hinleitung zu einem einfachen, wahren und lebendigen Ausdruck der Rede.

b) In den beiden untersten Klassen gehörten zuerst zweckmäßige Leseübungen, bei welchen auf richtige Aussprache, Ausdruck, Geläufigkeit und gefälligen Vortrag geachtet wird, zu den wesentlichen Theilen des deutschen Unterrichts. Deklamationsübungen reihen sich daran. Der eigentliche grammatische Unterricht hat die regelmäßige Wortbeugung, die Regeln der Syntaxis, fleißige Uebung im Bilden und Ableiten der Wörter u. s. w. zur Aufgabe. Die orthographischen und einfachen stylistischen Arbeiten, welche mit Uebersetzungen, mit dem Nachbilden von vorgetragenen oder gelesenen Stücken, und mit weiterer Ausführung eines im Kurzen angegebenen Stoffes, anfangen, schreiten in der Quinta weiter fort und bestehen hier auch wohl schon einmal aus kleineren Kompositionen von eigener Erfindung.

c) Quarta. — Die schriftlichen Uebungen treten noch mehr hervor. Wohlgeordnete Auszüge aus größeren Ganzen sind neben der freien Ausführung gegebener Themata anzuordnen. Die Aufsätze müssen schon Zusammenhang, Reinheit und Klarheit des Ausdrucks haben, vor allen Dingen müssen aber, um dieses möglich zu machen, die Aufgaben dem Sinne und Gesichtskreise der Knaben angemessen gewählt seyn. — Die Lektüre, welche auch hier noch fortzusetzen ist, erstreckt sich auf gewählte Stücke aus den klassischen Schriftstellern neuerer Zeit.

d) Oberste Klasse. Hier werden zur Lektüre schon schwerere Stücke aus der deutschen Literatur, poetische wie prosaische, genommen, und ordentlich interpretirt. Es werden die Anordnung, Darstellung, Sprache, Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, und so an Beispielen die Arten und Regeln des Syls, entwickelt. Auch in den Aufgaben wird auf den Syl nun hauptsächlich gesehen, und es sind daher vorzugsweise frei auszuarbeitende Themata zu geben.

§. 6. Griechische Sprache.

(Uebergehen wir aus gleichem Grunde wie §. 4.).

Digitized by Google

§. 7. Mathematik.

a) Der mathematische Unterricht unterscheidet sich schon in der untersten Klasse der höhereu Lehranstalt von dem früher ertheilten durch strengere Wissenschaftlichkeit. Sie wird nach Königs Vorübungen vom Anfange an genommen, und zwar von der Arithmetik die vier Spezies in benannten Zahlen, aber ganz in wissenschaftlicher Form, so daß von jeder einzelnen Operation der Grund bis zur vollen Klarheit gebracht wird; — ferner die Grundbegriffe der Algebra, und die Reduktion, Addition und Subtraktion buchstäblicher Größen. Die Geometerie wird vorgenommen bis zur Ausmessung ebner Flächen einschließlich. Von den Beweisen werden die leichteren vorgetragen, Mehreres, z. B. die Ausmessung der Kreislinie, nur historisch angegeben. Auflösungen mannigfaltiger Aufgaben müssen die Theorie weiter einüben. Besonders ist es bei einer Schule, welche zugleich die Nichtstudirenden für ihren künftigen Beruf möglichst auszubilden streben muß, erforderlich, daß neben der wissenschaftlichen Strenge auch für Fertigkeit gesorgt werde, und zwar sowohl im Kopf- als Tafelrechnen. Es sind deshalb ein paar Stunden in der Woche zu diesem Unterricht mehr erforderlich, als in der bloßen gelehrten Schule.

b) Dasselbe gilt von der Quinta, welche übrigens die Rechnung mit Brüchen und die Lehre von den Proportionen, auch mit den schwereren Anwendungen, wie auch die Multiplikation und Division buchstäblicher Größen, wissenschaftlich, die Lehre von den ähnlichen Dreiecken, mit den in Königs Vorübungen vorkommenden Anwendungen, zum Theil historisch durchzunehmen hat.

c) Die Quarta beginnt den vollständigen wissenschaftlichen Kursus der Mathematik und zwar mit dem ersten Element nach Bumkley. Die Schüler werden beständig in Auflösung von Aequationen des ersten Grades und von Analysen geübt.

d) In der Tertia wird das zweite Element gründlich vorgenommen und mit den gehörigen, möglichst mannigfaltigen Uebungen verbunden.

Digitized by Google

§. 8. Kombinirte Klassen.

In Absicht des bis jetzt abgehandelten Sprach- und mathematischen Unterrichts hat die Stadtschule 4 Klassen; in den übrigen wissenschaftlichen Gegenständen, namentlich in der Religionslehre, der Geschichte, Geographie und Naturkunde, hat sie nur zwei Klassen, indem die beiden unteren und die beiden oberen kombinirt sind. Darnach muß sich der Unterricht wesentlich modificiren.

Religionsunterricht.

Im Religionsunterricht werden die Lehrer Sorge tragen, daß nicht nur Gedächtniß und Einsicht der Schüler gebildet, sondern daß vor allen Dingen Herz und Gemüth erwärmt werden, und daß, so wie die Religion überhaupt als der Mittelpunkt dasteht, auf welchen sich das ganze Leben beziehen, woran es sich im Gleichgewichte halten soll, sie auch ebenso in der Schule das zuverlässige Band knüpfe, welches den Erfolg alles Unterrichts sichert, ihm seine rechte Seele giebt, und dem Lehrer immer den Zwang zum inneren Gemüthe des Schülers bahnt, wenn eine kräftige Einwirkung auf dasselbe erforderlich ist.

Im Gange und Umfange des Religionsunterrichts selbst werden sich die Lehrer übrigens nach dem, von der geistlichen Behörde ihnen vorgezeichneten, Wege richten.

§. 9. Geschichte und Geographie.

In Absicht der Geschichte und Geographie ist, der jährlich neu hinzutretenden Schüler wegen, eine solche Eintheilung erforderlich, daß die eine dieser Wissenschaften in einem, die andere in dem andern Jahre Hauptgegenstand des Unterrichts sey, die andere aber daneben auf zweckmäßige Weise repetirt werde. Die Ordnung wird sich aus dem Folgenden ergeben.

A. Erster Kursus.

a) Der geographische Unterricht hat in der untersten geschichtlich geographischen Klasse die Auffassung der natürlichen Geographie zur Aufgabe, und zwar ganz empirisch, mit stetem Gebrauch von Globus und Karten. Die an der Erde durch ihr Verhältniß im Sonnensystem bewirkten Erscheinungen

Digitized by Google

werden auf eine, der Fassungskraft der Schüler angemessene, Weise erklärt; dann werden die Welttheile durchgenommen, und zwar zunächst nur die größeren, durch die Natur bestimmten, Merkmahle eingeprägt, so daß Wasser und Land, und die in letzterem durch große Gebirge und Flüsse gemachten Einschnitte, gezeigt und genau gemerkt werden. Hierauf geht der Lehrer die einzelnen Welttheile genau durch, hält sich aber immer an die natürliche Beschreibung der Länder, ihre Natur-Gränzen und Abtheilungen, Berge, Flüsse, Ebene, die Beschaffenheit des Bodens, Produkte, Völkerstamm, dessen natürliche Eigenthümlichkeit, u. s. w., wobei jedoch die größeren politischen Eintheilungen zugleich mit bemerkt und auch die Hauptstädte der Länder gelernt werden. Am ausführlichsten wird zuletzt Deutschland und insbesondere der preußische Staat durchgenommen, jedoch auch vorzüglich vom Standpunkte der physischen Geographie aus. — Diese ganze Aufgabe ist umfassend und nicht leicht; der Lehrer wird, um mit der Zeit auszukommen und doch auch nicht eine flüchtige Skizze zu geben, mit den gewöhnlichen geographischen Lehrbüchern nicht ausreichen, sondern aus verschiedenen Hülfsquellen, besonders Reisebeschreibungen, das Passende und eigentlich Wichtige für jede Stunde zusammensuchen müssen, und wird dabei wohl thun, sich von Anfang an ein Heft anzulegen, worin er, wenn auch nicht den ganzen Vortrag, doch die Quellen sich aufzeichnet, aus denen er das Einzelne entnommen hat. — Repetitionen auf der Karte sind übrigens bei diesem Unterrichte ganz vorzüglich nothwendig, und können nicht zu häufig angestellt werden, da Alles Gedächtnißsache ist.

b) Der erste Geschichtskursus umfaßt die ganze alte Welt bis auf den Untergang des weströmischen Kaiserthums. Nach einer passenden Einleitung, welche den Blick des Knaben aus den Schranken der Heimath und der Gegenwart herausführt und in die Anschauung des ursprünglichen, einfachen Zustandes der Menschheit zu versetzen sucht, wird die Patriarchenzeit, nach den Schilderungen des Alten Testaments, und eine Uebersicht der älteren jüdischen Geschichte, jedoch beides nur kurz gegeben, da vorausgesetzt

werden kann, daß die Schüler aus dem früheren und dem gleichzeitigen Religionsunterrichte damit schon näher bekannt sind. Von der jüdischen Geschichte aus ergiebt sich der Weg zu der der übrigen alten Völker, Assyrer, Babylonier, Phönizier, Aegyptier, Meder, Perser, von selbst. Sie werden aber auch nicht ausführlich vorgenommen, und dem Gedächtnisse werden nur die hauptsächlichsten Namen und Zahlen übergeben. Es kömmt vorzüglich in diesem Kursus darauf an, daß die jugendliche Phantasie sich ein Bild im Großen von dem Zustande der fernen, alten Welt und der Eigenthümlichkeit eines jeden ihrer Völker bilde, wozu uns auch für ein jedes die Geschichte die treffenden Züge aufbewahrt hat. — Die Darstellung eilt, nach der Periode des Cyrus, zu den Griechen, holt ihre ältere Geschichte im Zusammenhange nach, flicht auch die nöthige Uebersicht ihrer Mythologie ein, und sucht dann von dem Laufe ihrer Gesammtgeschichte, von den Perserkriegen bis auf Alexander den Großen, ein lebendiges Bild in der Seele der Schüler zurückzulassen. Nach Alexander bedarf es nur einer kurzen Uebersicht von den Schicksalen der Reiche, die sich aus seinen Eroberungen bildeten. Wenn also in dem ganzen Vortrage eine zweckmäßige Zeitersparniß im Auge behalten wird, so können die beiden wichtigsten Jahrhunderte der griechischen Geschichte ausführlich genug behandelt werden. Es versteht sich übrigens, daß diese Ausführlichkeit nicht in Räsonnement und Ansichten, sondern in der lebendigen Darstellung des Lebens und Wirkens vorzüglicher Männer, der Thaten der einzelnen Völker, auch Schilderung der großen Werke griechischer Kunst und griechischen Gemeinsinns, u. s. w. bestehen müsse. Der 12 bis 14jährige Knabe muß das Faktische der Geschichte kennen lernen, später erst kann sein Blick tiefer in das Innere geführt werden. — Nach Alexander wird die Aufmerksamkeit von selbst auf das Volk geleitet, welches bald nach ihm zur Weltherrschaft zu streben anfängt, zu den Römern. Ihre Geschichte wird von Anfang an auf ähnliche Weise, wie die griechische, entwickelt und bis zum Ende des weströmischen Kaiserthums fortgeführt. Die Kaisergeschichte wird jedoch, im Verhältniß zu dem Uebrigen, nur

kurz abgehandelt, besonders vom Ende des zweiten Jahrhunderts an. Regelmäßige Repetitionen, in welchen die Schüler zusammenhängend, in guter Sprache, das Vorgetragene wieder erzählen, müssen wohl unterschieden werden von den bloßen Gedächtnißübungen, welche im raschen Hersagen der auswendig gelernten Namen und Zahlen bestehen. In dieser Form nehmen sie wenig Zeit weg, wenn sie auch öfter angestellt werden, und verschaffen dem Schüler nach und nach eine feste Uebersicht des ganzen Feldes.

Die alte Geographie muß mit der Geschichte, und zwar bei dem Anfang jedes neuen Abschnitts die dazu gehörige, in einigen besondern Stunden gründlich durchgenommen und immer beim Geschichtsunterrichte, mit dem Blicke auf die Karte, vergegenwärtigt werden.

Damit nun der eben geschilderte erste Kursus der Geschichte und Geographie immer in einer solchen Ordnung gehalten werde, daß in jedem Jahre sowohl der Theil der Klasse, welcher schon im vorhergehenden darin gewesen, als auch die Neuhinzugekommenen, den zweckmäßigen Unterricht finden, so sind in dem Jahre, wo die Geschichte vorgetragen wird, die 4 Stunden in der Woche auf dieselbe allein zu verwenden und außerdem eine, weiter unten noch näher zu bezeichnende, Stunde für die Repetition der Geographie und Naturgeschichte anzusetzen. In dem geographischen Jahre dagegen bedarf es nur dreier Stunden für die Geographie und einer für die Repetition der alten Geschichte, da die Geographie nicht ganz so viel Zeit erfordert, als jene, da sie ferner bei Gelegenheit der Geschichte immer wieder aufgefrischt wird, und da endlich im zweiten geographischen Kursus dasselbe Feld der allgemeinen Geographie noch einmahl durchlaufen wird.

B. Von dem oberen Kursus, welcher wiederum zwei Jahre dauert, wird ebenfalls das eine der Geographie, das andere der Geschichte gewidmet, und zwar beides gleichzeitig mit der unteren Klasse.

a) Der geographische Unterricht beginnt mit einer

ſchärferen Darſtellung der mathematiſchen Geographie, und geht dann die Länder der ganzen Erde wiederum durch, an den erſten Kurſus erinnernd, nun aber das Politiſche beſonders hervorhebend. Die Erdoberfläche ſoll in dieſem Kurſus als der durch menſchlichen Geiſt und menſchliche Kraft geſtaltete Schauplatz des Lebens und mannigfaltiger menſchlicher Thätigkeit erſcheinen. Europa, und zunächſt darin Deutſchland und der preußiſche Staat, werden am ausführlichſten behandelt, und damit hierfür die Zeit gewiß nicht mangele, wird mit dem preußiſchen Staate, und in ihm mit der Heimath, der Anfang gemacht, und dann zu dem übrigen Deutſchland weiter geſchritten.

b) Der Geſchichtsunterricht begreift die deutſche Geſchichte, vom Anfange an bis auf die neueſten Zeiten. Der Charakter der Darſtellung iſt im Ganzen derſelbe wie in der alten Geſchichte, die Anſchauung berühmter Männer und Begebenheiten herrſcht vor; Betrachtungen, welche in das innere Leben der Zeitalter eindringen und ihren Geiſt zeigen ſollen, dürfen nicht ganz fehlen, müſſen aber mit Vorſicht und Maaß, und nur in der, 15 und 16jährigen Jünglingen angemeſſenen, Geſtalt gegeben werden. — Damit auch die Nichtſtudirenden, welche fernerhin in der Regel keinen Geſchichtsunterricht mehr erhalten werden, von der übrigen neueren Geſchichte wenigſtens das Allgemeinwichtigſte mit erlernen, iſt an den Stellen der deutſchen Geſchichte, welche dazu Gelegenheit bieten, dieſes einzuflechten, wie z. B. vom Urſprunge der muhamedaniſchen Religion; von der Verbreitung des Chriſtenthums im Norden von Europa; von den Kreuzzügen; vom Untergange des griechiſchen Kaiſerthums; von der Entdeckung des vierten Welttheils und des Seeweges nach Oſtindien; von der dadurch bewirkten Veränderung des Welthandels; vom Abfall der vereinigten Niederlande von Spanien; von den Planen Ludwigs XIV.; von Peter dem Großen von Rußland und Carl XII. von Schweden; vom nordamerikaniſchen Freiheitskriege; von Englands Ausdehnung über alle Welttheile; von der franzöſiſchen Revolution; von der Losreißung Süd-Amerika's von der europäiſchen Herrſchaft. Die Erfahrung muß

Digitized by Google

lehren, wie viel Zeit zu diesen Exkursen genommen werden darf, ohne dem Hauptzwecke, der Einprägung der deutschen Geschichte, zu schaden.

In dieser Klasse werden ebenfalls in dem, der Geschichte bestimmten, Jahre die 4 wöchentlichen Stunden ganz zu dieser genommen, und die Repetition des geographischen Kursus wird in eine besondere Stunde verlegt. Die Repetition der Geschichte im geographischen Jahre fällt dagegen in die vierte wöchentliche Stunde und umfaßt die ganze Geschichte, die alte mit eingeschlossen Letztere braucht aber nur kurz, als reine Gedächtnißübung, vorgenommen zu werden; bei der neueren Geschichte dagegen können, wenn etwa die Zeit in dem ausführlichen Kursus der deutschen Geschichte zu kurz geworden wäre, die oben bezeichneten Punkte aus der allgemeinen Weltgeschichte nachgeholt werden.

Wenn der in seinen Umrissen hier entworfene geschichtlich-geographische Unterricht gehörig durchgemacht und das Verhältniß und Ineinandergreifen des Vortrages und der Repetition immer beobachtet ist, so werden die ganz von der Schule abgehenden Schüler allen Foderungen einer zweckmäßigen Uebersicht in beiden Wissenschaften genügen können, nnd die Studirenden werden für den universalhistorischen Unterricht, der ihrer in den beiden obersten Gymnasialklassen wartet, völlig reif seyn.

§. 10. Naturwissenschaften.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften soll den Schülern zuerst eine systematische Uebersicht der drei Naturreiche, und ferner eine allgemeine Uebersicht der Haupterscheinungen der Körperwelt geben.

a) Daher wird in der unteren kombinirten Klasse die Naturbeschreibung vorgenommen. Es kommt dabei vorzüglich darauf an, daß eine Menge besonders einheimischer Naturgegenstände zur Anschauung gebracht werden, und zwar in solcher Ordnung, daß sich die aufsteigende Entwicklung der organischen Formen mit darstellt. Die Mineralogie wird etwas zurückstehen müssen, da im Allgemeinen die mineralogischen Körper zu wenig verbreitet sind. Die Pflanzenwelt und die Insekten,

Digitized by Google

als die Jugend vorzüglich ansprechend, müssen hervortreten. Der Unterricht braucht in dieser Klasse noch nicht streng systematisch zu seyn und auf die lückenlose Aufstellung des Ganzen auszugehen, aber er muß die systematische Ansicht vorbereiten.

b) In der oberen kombinirten Klasse führt nun der Lehrer, das ganze Feld wieder durchlaufend, eine systematische Ordnung desselben durch. Darauf folgt eine allgemeine Uebersicht der Haupterscheinungen der Körperwelt, doch nicht etwa in wissenschaftlicher Entwicklung, sondern im Wege der sinnlichen Anschauung, der faßlichen Beobachtung und des Versuchs. Zum Muster eines solchen populären Vortrags in der Physik können „Türks Erscheinungen in der Natur" dienen. Der abgehende Schüler muß im Allgemeinen die Lehre von der Bewegung, die Grundzüge der Statik, der Lehre von der Wärme, der Elektricität, des Galvanismus und des Magnetismus, kennen gelernt haben. Vielleicht wird es in Zukunft auch möglich seyn, der Anstalt einen kleinen physikalischen Apparat für diesen Unterricht zu verschaffen.

So lange die Zeit der Lehrer so beschränkt ist, können nur je um's andere Jahr 2 Stunden wöchentlich in jeder der beiden Klassen auf die Naturwissenschaften verwendet werden, und diese sind in das der Geographie bestimmte Jahr zu verlegen, weil in diesem die Repetition der Geschichte keine besondere fünfte Stunde verlangt. Im geschichtlichen Jahre dagegen, wo eine fünfte Stunde zur Repetition der Geographie erforderlich ist, wird dazu eine der beiden naturhistorischen Stunden genommen und in der zweiten die Naturgeschichte selbst repetirt. Wo der Lehrer der Geographie zugleich der der Naturgeschichte ist, mögen beide Wissenschaften in Verbindung mit einander wiederholt werden, welches auf eine sehr lehrreiche und interessante Weise geschehen kann. Es mag in diesem Falle auch eine wöchentliche Stunde dazu hinreichen.

§. 11. Schreiben. Zeichnen. Gesang.

Ueber den Unterricht im Schreiben, Zeichnen und Gesang ist hier wenig zu sagen. Für ersteren, der eine nothwendige Fertigkeit auszubilden bestimmt ist, können verhältniß-

Digitized by Google

mäßig nur wenige Stunden angesetzt werden. Die Lehrer haben um so mehr dahin zu sehen, daß diese gut benutzt werden, und daß die Schüler alle ihre schriftlichen Arbeiten sauber und gut anfertigen.

Das Zeichnen, so wichtig und nützlich es ist, hat aus Mangel an Lehrern noch nicht eingeführt werden können. Vielleicht bietet die Zukunft Gelegenheit dazu dar.

Der Gesang ist ein wichtiger Lehrgegenstand und muß in zwei verschiedenen Klassen geübt werden, wovon die untere die Elementarübungen und den einstimmigen Gesang umfaßt, die obere dem mehrstimmigen Gesange gewidmet ist.

§. 12. Neuere Sprachen.

Der Unterricht in neueren Sprachen, besonders in der französischen, ist für die meisten der bezeichneten Anstalten sehr wünschenswerth. Wenn sich unter den ordentlichen Lehrern einer, oder auch ein außerordentlicher Lehrer, dazu finden sollte, so ist dieser Unterricht in den beiden oder 3 oberen Klassen einzurichten. Es kann derselbe besonders für die Nichtstudirenden bestimmt seyn, welche am Griechischen nicht mit Theil nehmen; jedoch muß es auch den Studirenden frei stehen, Antheil daran zu nehmen, und deshalb sind die Stunden so zu ordnen, daß dies möglich wird.

§. 13. Das Silentium.

Das Silentium ist nicht dem Unterricht, sondern der Präparation und Repetition und der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, gewidmet und muß so dazu benutzt werden, daß die Schüler möglichst selbstthätig jene Arbeiten vornehmen. Aufklärung über einzelne schwierige Stellen und Gegenstände kann sich der Schüler vom aufsichtführenden Lehrer einholen, aber erst, nachdem er seine eigenen Kräfte ernstlich daran versucht hat. Die Zeit des Silentiums ist in der Regel auf die Abend-Stunden von 5 bis 7, und an den freien Nachmittagen von halb 5 bis 7, festzusetzen.

§. 14. Zahl und Vertheilung der Schulstunden.

Die gewöhnliche Unterrichtszeit umfaßt an jedem Vormittage 4, und an den Schul-Nachmittagen an jedem 2 Stunden, so daß in der Regel wöchentlich, die sacra lectio am Sonntage mit eingerechnet, 33 Unterrichtsstunden herauskommen. Wenn diese

Digitized by Google

auf die verschiedenen Lehrgegenstände vertheilt werden, so wird folgendes Verhältniß als das normale feststehen:

1. Die Religion nimmt wöchentlich, die sonntägliche sacra lectio mit eingerechnet, 3 Stunden ein.
2. Die deutsche und lateinische Sprache erhalten zusammen in jeder Klasse 12 Stunden, und zwar so, daß in den beiden unteren Klassen, wo die Leseübungen ein paar Stunden wegnehmen, auf das Deutsche 5, in den beiden oberen nur 4 Stunden fallen. Die Stunden in den beiden unteren Klassen, welche auf die Korrektur der Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche verwendet werden, sind hierbei mit zu den deutschen Stunden gerechnet. Die 7 lateinischen Stunden dieser Klassen sind daher so zu vertheilen, daß 4 auf die Lektüre, zwei zur Grammatik und mündlichen Korrektur des lateinischen Pensums, und eine zum mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische kommen. Doch kann hierin, nach dem jedesmaligen Bedürfniß der Klasse, auch ein etwas anderes Verhältniß statt finden, so daß z. B. nur 3 Stunden zur Lektüre und dagegen 3 zur Grammatik und zum Pensum genommen werden. In den beiden oberen Klassen fallen von den 8 latein. Stunden 3 auf die Lektüre des Prosaikers, 2 auf die des Dichters, 1 auf das mündliche Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lat., und 2 auf Grammatik und Pensum. Das ungleiche Verhältniß der Stundenzahl zwischen Prosaiker und Dichter kann aber auch nach den Umständen verändert und für einige Zeit die Mehrzahl der Stunden dem Dichter zugelegt werden.
3. Das Griechische erhält in der nächstoberen Klasse 6, und in der obersten 7 Stunden. Das Verhältniß der Stundentheilung zwischen Grammatik und Lektüre ist in der Quarta von den Fortschritten der Schüler abhängig; in der Tertia kommen 2 Stunden auf die Grammatik und die damit verbundenen Uebungen, 2 auf den Prosaiker und 3 auf den Homer.

Digitized by Google

4. Die Mathematik mit den praktischen Rechenübungen erfordern in den beiden unteren Klassen 5 bis 6, in den oberen mindestens 4 Stunden.
5. Geschichte und Geographie 4 bis 5 Stunden.
6. Naturbeschreibung und Anfangsgründe der Physik 2 Stunden.
7. Das Schönschreiben in den beiden unteren Klassen zusammen 3 St.
8. Der Gesang in beiden Klassen 2 Stunden.

Auf diese Weise gestaltet sich der Lektionsplan für die beiden unteren Klassen so, daß sie in dem, der Geschichte bestimmten, Jahre: Lateinisch 7 St., Deutsch 5 St., Religion 3 St., Mathematik 6 St, Geschichte 4 St., Repetition der Geogr. u. Nat. Gesch. 1 bis 2 St., Schönschreiben 3 St., Gesang 2 St., zusammen 31 bis 32 Stunden

In dem geographischen Jahre dagegen: Lateinisch 7 St., Deutsch 5 St., Religion 3 St., Mathemat. 5 St., Geogr. 3 St., Repet. der Gesch. 1 St., Naturbeschreib. 2 St., Schönschreiben 3 St., Gesang 2 St., zusammen 31 St.

haben. Die beiden, von den gesetzmäßigen 33 noch übrigen, Stunden können nach dem Bedürfniß noch auf einen der Unterrichtsgegenstände, oder zum Silentium gezogen, oder auch ganz frei gegeben werden.

Die beiden oberen Klassen haben im geschichtlichen Jahre: Lateinisch 8 St., Deutsch 4 St., Griechisch, die zweite 6 die oberste 7 St., Religion 3 St., Mathematik 4 St., Geschichte 4 St., Repet. der Geogr. und Nat. Gesch. 1 St., Gesang 2 St., zus. 32, die oberste 33 St.

Im gographischen Jahre: Lateinisch 8 St., Deutsch, die zweite 4 die oberste 3 St., Griechich, die zweite 6, die oberste 7 St., Religion 3 St., Mahtematik 4 St., Geographie 3 St., Repet. der Gesch. 1 St., Naturgesch. u. Physik 2 St., Gesang 2 St., zus. 33 Stunden.

Wenn, von einem andern Standpunkte aus, berechnet wird,

Digitized by Google

wie viele von dieser Gesammtzahl von Stunden durch Kombination von Klassen für die Lehrer gespart werden, so entsteht folgende Rechnung:

In der ganzen Anstalt werden im geschichtlichen Jahre wöchentlich ertheilt: Im Lateinischen 30 St., Deutschen 18 St., Griechischen 13 St., der Religion 6 St., Mathem. 20 St., Gesch., Geogr. u. Nat. Gesch. 10 bis 11 St., Schönschreiben 3 St., Gesang 4 St., Sa. 104 bis 105 St.

Im geographischen Jahre: Lat. 30 St., Deutsch 17 St., Griech. 13 St., Rel. 6 St., Math. 18 St., Gesch., Geogr. u. Nat. Gesch. 12 St., Schönschreiben 3 St., Gesang 4 St., Sa. 103 St.

Wenn von diesen resp. 103 und 104 die 4 Gesangstunden abgezogen werden, welche in der Regel durch einen besonderen Lehrer ertheilt werden, so bleiben resp. 99 bis 100 Stunden, und also für jeden der 4 Lehrer circa 25 Stunden wöchentlich, welche Zahl durch Kombination von ein paar zusammenpassenden Klassen in einer oder der andern Sprachstunde, z. B. im deutschen Lesen und Deklamiren, oder in einem latein. Autor, vielleicht um einige wenige noch vermindert werden mögen.

Wo eine neuere Sprache mit eintritt, muß der Unterricht in dieser, oder der Gesangunterricht, in besondere Stunden, außer der Schulzeit, verlegt werden. Von den übrigen Unterrichtsgegenständen darf keiner, wegen der neueren Sprache, vernachläßigt werden; höchstens mag es thunlich seyn, von der Zahl der lateinisch-deutschen Stunden in der nächstoberen Klasse Eine abzunehmen, um so, mit Hülfe der beiden Gesangstunden, 3 Stunden wöchentlich für die franz. Sprache in die gewöhnliche Schulzeit zu verlegen.

Nach diesen, im Obigen ausführlich entwickelten, Grundsätzen ist der jährliche Lektionsplan, möglichst genau, anzulegen. Die, durch die Umstände motivirten, etwanigen Modifikationen müssen mit ihren Gründen dargelegt und durch die Königl. Kirchen- und Schul-Kommission erst besonders genehmigt werden.

§. 15. Von der Subinfima.

An denjenigen Orten, wo der höheren Anstalt keine Trivialschule vorarbeitet, und auch nicht einmahl Gelegenheit für die

Schüler ist, neben dem Unterricht in der oberen Elementarklasse, in der Silentiumszeit das Lateinische anzufangen, muß dieser Mangel durch eine *Subinfima* bei der höheren Anstalt ersetzt werden. Der Kursus derselben muß mindestens zwei Jahre dauern, so daß die Schüler im Ganzen einen sechsjährigen Kursus im Lateinischen durchmachen; denn der Standpunkt der Infima läßt sich nicht tiefer herabstellen, als er in der gegenwärtigen Instruktion gestellt ist, weil sonst die oberste Klasse unmöglich der Tertia eines vollständigen Gymnasii gleichstehen könnte.

Eine solche Schule wird demnach kaum ohne 5 Lehrer fertig werden können, wobei immer noch zwei Klassen kombinirt werden müssen. Sind indeß nur 4 Lehrer für's Erste zu halten möglich und ist die Gesammtzahl der Schüler nicht zu groß, so kann vorläufig durch eine doppelte Kombination geholfen werden, welche in der Regel am besten zwischen den beiden Klassen der Subinfima und den beiden obersten Klassen der Schule stattfinden kann. Die Wiederholung des grammatischen Anfangs-Kursus, bei welchem die Hauptsache auf der Festigkeit der Gedächtnißkentnisse beruht, ist auch für die Schüler, welche ihn schon einmahl durchgemacht haben, nützlich; es wird nur im ersten Semester des Schuljahres der Abstand zwischen den älteren und neuen Schülern sehr merkbar seyn; im zweiten werden sie schon in den meisten Gegenständen zusammen unterrichtet werden können. Zwischen den beiden obersten Klassen ist wiederum die Kombination verhältnißmäßig am wenigsten nachtheilig, indem namentlich zwischen den lateinischen Schriftstellern, die jeder von beiden Klassen angehören, kein so großer Unterschied herrscht, daß nicht z. B. die Weitervorgerückten mit vollem Nutzen den Caesar und Ovid mit den Neueingetretenen oder diese sehr bald den Livius und Virgil mit jenen lesen könnten. Die Erfahrung lehrt, daß die Fähigern unter den Aufgestiegenen sich sehr bald über die Unfähigern, ja selbst Mittelmäßigen, der höhern Klasse erheben. — Besonders nothwendig ist übrigens eine strenge Prüfung bei der Versetzung der Schüler aus der vorhergehenden in eine solche kombinirte Klasse.

Ist an einem Orte einige, jedoch nicht hinreichende, Gelegen-

Digitized by Google

heit, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen, so daß die aufzunehmenden Schüler den, im §. 3 angegebenen, Grad der Vorkenntnisse nicht ganz erreichen können, so muß auch noch eine Subinfima, aber nur mit einjährigem Kursus, stattfinden. Ob diese nun besser mit der Infima, oder die Quarta mit der Tertia, oder ein paar andere Klassen, kombinirt werden, — denn auch das letztere kann unter Umständen zweckmäßig seyn, — müssen die besondern, jedesmaligen Verhältnisse lehren.

Der zwei- oder nach den Umständen einjährige Kursus der Subinfima ergiebt sich im Allgemeinen aus den, nach §. 3. zur Aufnahme in die Infima erforderlichen, Kenntnissen. Fortgesetzte Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen, und der grammatische Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, bilden die Haupt-Lehrzweige dieses Kursus. Bei der Einfachheit desselben werden wöchentlich nur 24 bis 26 Lehrstunden erforderlich, und die Fortschritte der Schüler, bei einer zweckmäßigen Behandlung, dennoch rasch seyn. — Bei dem, vor dem Anfange jedes Schuljahrs einzureichenden, Lektionsplane wird auch der für die Subinfima von der Kirchen- und Schul-Kommission mit festgestellt werden.

§. 16. Specielle Leitung der Anstalt.

Bei einer jeden der hier abgehandelten Anstalten, welcher noch kein eigentlicher Rektor vorgesetzt ist, besorgen die Lehrer die Angelegenheiten derselben gemeinschaftlich; doch wird in der Regel, sofern nicht etwas anderes darüber bestimmt wird, der jedesmalige Lehrer der obersten Klasse die vorkommenden äußern Geschäfte führen, die Berichte an die Behörden abfassen, und, wenn nicht in besondern Fällen die Unterschrift aller Lehrer erforderlich ist, allein unterschreiben; ferner die, an die Anstalt ergehenden Schreiben erbrechen, seinen Kollegen mittheilen, die etwa nöthige Berathung veranlassen, u. s. w.

§. 17. Lehrer-Konferenzen.

Weil nirgends mehr, als im Schulwesen, von der richtigen Einsicht, der Uebereinstimmung, und dem gemeinsamen Eifer der zusammen Arbeitenden das Gelingen des ganzen Werkes abhängt, so sollen regelmäßig Lehrer-Konferenzen gehalten werden,

Digitized by Google

in welchen Alles zur Berathung vorgetragen wird, was das Materiale und die Methode des Unterrichts, den Fleiß und die Fortschritte der Schüler, die Prüfungen der Klassen, die Disciplin, die Censuren, die Translokationen, und überhaupt alles, das Gedeihen der Anstalt Fördernde, betrifft. Diese Konferenzen werden wenigstens monatlich einmahl, zu bestimmter Stunde, gehalten. Bei außerordentlichen Veranlassungen wird auch außerdem die Konferenz berufen.

§. 18.

Wenn in der Konferenz irgend eine Berathung gepflogen oder ein Beschluß gefaßt wird, welcher auf das Ganze von Einfluß ist, oder, wenn auch einen einzelnen Fall betreffend, doch von weiteren Folgen seyn kann, mit einem Worte, wenn in der Sache selbst der Grund zur genaueren Erörterung und zur Aufbewahrung des Resultats liegt, so wird ein Protokoll über dieselbe geführt und dieses von den Anwesenden unterschrieben. Alle diese Protokolle werden in einem Konferenzbuche gesammelt, welches in Zukunft wesentliches Interesse haben und die allmählige Entwicklung der Anstalt darthun kann.

§. 19.

Sollten die Lehrer über einen wichtigern Beschluß sich nicht einigen können, so werden sie die Sache dem Schulvorstande, oder, wenn sie vor das Forum der Kirchen- und Schul-Kommission der Regierung gehört, durch denselben dieser zur Entscheidung vorlegen.

§. 20. Entwerfung des Lektionsplanes.

Zu Anfang des Augustmonats wird in der Konferenz der Lektionsplan für das nächste Schuljahr entworfen, und mit einem Erläuterungsberichte dem Schulvorstande eingereicht, welcher ihn ferner der Kirchen- und Schul-Kommission übergeben wird. Damit alle, zu einer vollständigen und leichten Uebersicht erforderlichen, Notizen zweckmäßig zusammengefaßt werden, wird auf einem Blatte, nach dem, am Ende dieser Instruction hinzugefügten, Schema N. 1, der allgemeine Lehrplan für die ganze Schule, mit den nöthigen Bemerkungen, und auf zwei

Digitized by Google

andern der wöchentliche Stundenplan für die beiden oberen und die beiden unteren Klassen zusammen, nach dem Schema N. 2, jedesmahl eingereicht.

Bei der Vertheilung der Fächer und Stunden unter die Lehrer wird, so viel der Zweck des Ganzen es erlaubt, auf die Neigung und Wünsche des Einzelnen, und vorzüglich auch auf das richtige Verhältniß der Lehrstunden und der mit ihnen verknüpften anderweitigen Arbeiten, besonders der Präparation und sorgfältigen Korrektur der schriftlichen Arbeiten, billige Rücksicht genommen.

§. 21. Schriftlicher Entwurf für jeden Kursus.

Beim Anfange des neuen Kursus hat jeder Lehrer einen schriftlichen Entwurf über den Gang, den er in dem Jahre in seinem Unterrichte zu nehmen, und über das Ziel, welches er zu erreichen gedenkt, aufzusetzen. Diese Entwürfe zirkuliren wechselseitig unter den Kollegen und kommen nachher zur gemeinsamen Beurtheilung und Berathung in der Konferenz. Diese Verständigung über den stufenweisen Fortgang jedes Lehrgegenstandes, das Ineinandergreifen der Klassen, die Uebereinstimmung und richtige Folge der Lehrbücher, u. s. w. ist eines der wesentlichsten Erfordernisse einer guten Schule. Und wenn auch in der gegenwärtigen Uebersicht des Unterrichtsganges die Umrisse für jede Klasse gegeben sind, so ist es nicht nur einestheils sehr zweckdienlich, wenn jeder Lehrer die Anwendung der allgemeinen Regel auf den ihm besonders vorliegenden Fall sich selbst klar denkt und zu schärferer Entwicklung des Einzelnen schriftlich aufsetzt, sondern es werden auch in der That in dem einzelnen Falle immer Modifikationen der allgemeinen Regel, nach dem eigenthümlichen Zustande jeder Klasse, nöthig werden, welche im Voraus durchzudenken, ebenfalls ein Gewinn seyn wird. Sind dieser Modifikationen wenige, paßt also das Allgemeine gut für den einzelnen Fall, so wird auch die geforderte Darstellung um so kürzer seyn können. — Wo der Lehrer seine vorigjährige Klasse weiterfortgeführt, wird diese Darstellung seinen Kollegen den Standpunkt derselben am besten vor Augen bringen.

§. 22. Klassenprüfungen.

Damit sich aber auch außerdem in allen Lehrern eine, dem

Gedeihen der Anstalt sehr förderliche, Anschauung des Ganzen derselben bilde, und damit der Wetteifer unter den Schülern möglichst rege erhalten werde, soll viermahl im Jahre, nemlich am letzten Sonnabend des Decembers, Februars, Aprils und Juny, oder, wenn dieser ein Festtag seyn sollte, an dem vorhergehenden Tage, eine der vier Klassen von den in ihr unterrichtenden Lehrern, in Gegenwart der übrigen, in ihren verschiedenen Unterrichtsgegenständen gründlich geprüft werden. Zu diesen Prüfungen wird der Schulvorstand jedesmal eingeladen, um eines oder mehrere seiner Mitglieder zu denselben committiren zu können.

§. 23. Hauptprüfung.

Die Hauptprüfung am Ende des Schuljahres umfaßt alle Klassen. Es werden bei derselben auf eine zweckmäßige, für ein mehr gemischtes Publikum berechnete, Weise Proben der Fortschritte der Schüler in allen Wissenschaften gegeben. Auch können damit Deklamations- und Gesangübungen sehr schicklich verbunden werden. Die Prüfung schließt mit der Prämienaustheilung.

§. 24. Censuren und Certamina.

Um Ostern, und bei der Hauptprüfung im Herbst, werden die Censuren an die Schüler ausgetheilt, wovon das Nähere weiter unten; und monatlich werden schriftliche *Certamina*, zur Bestimmung der Plätze, angestellt, wozu in der Regel Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische in den beiden unteren Klassen abwechselnd auch aus dem Lateinischen in's Deutsche, und zu Zeiten auch mathematische Kompositionen, genommen werden.

§. 25. Aufnahme neuer Schüler.

Neuankommende Schüler werden sorgfältig geprüft und in die, ihren Kenntnissen angemessene, Klasse gewiesen. Wenn sie auf Befreiung vom Schulgelde Anspruch machen, so werden sie zuvor an den Schulvorstand verwiesen, welcher ihre Verhältnisse untersuchen und, wenn er sie dazu geeignet findet, ihnen einen Schein über ihre Zulässlichkeit als arme Schüler ertheilen wird. Von den übrigen, welche, ohne jenen Anspruch, sich unmittelbar bei den Lehrern zur Aufnahme melden und in der Prüfung als fähig

Digitized by Google

befunden werden, reichen diese dem Schulvorstande baldmöglichst eine Liste ein, damit, wenn ja noch etwas gegen ihre Aufnahme zu erinnern wäre, dieses erledigt werden kann.

§. 26. Translokationen.

Bei den Translokationen der Schüler im Herbst werden vor dem Schluß der Schule in der Konferenz alle diejenigen Schüler bezeichnet, welche ohne Bedenken aufsteigen, so wie diejenigen, welche es nicht können. Denen, in der Mitte übrig bleibenden, bei welchen das Hinderniß in der Regel im Zurückbleiben in einem einzelnen oder einigen Unterrichtszweigen liegt, wird vor den Ferien angezeigt, daß sie beim Anfang des neuen Kursus eine besondere Prüfung, und zwar hauptsächlich in den versäumten Gegenständen, werden bestehen müssen. Auf diese Weise läßt sich hoffen, daß mancher in der Zwischenzeit noch Fortschritte machen wird. — Daß bei den Translokationen überhaupt eine gewissenhafte Strenge herrschen müsse, und auf ihr, als einem wesentlichen Punkte, die gute Ordnung einer Schule beruhe, bedarf keiner Auseinandersetzung.

§. 27. Schulzeugnisse.

Jedem abgehenden Schüler wird, wenn er nicht etwa ein bloßes Sittenzeugniß für irgend einen bürgerlichen Zweck fordert, sondern seine Studien fortsetzen will, ein ausführliches Schulzeugniß ausgestellt und von allen Lehrern unterschrieben, die in der Klasse, welche er verläßt, Unterricht ertheilen. Es werden darin seine Fortschritte in allen Schulwissenschaften, so wie seine sittliche Aufführung, durchaus gewissenhaft bezeichnet, damit die neue Anstalt, welche ihn aufnimmt, bestimmt weiß, was sie an ihm haben wird.

§. 28. Schuldisciplin.

In Absicht der Schuldisciplin haben die Lehrer im Allgemeinen dahin zu arbeiten, daß durch die feste äußere Ordnung, sowohl der ganzen Schule als jeder Klasse, den Vergehungen der Schüler möglichst vorgebeugt und dadurch die Strafe möglichst selten werde; ist diese aber dennoch nöthig geworden, daß sie mehr als die unabänderliche Handhabung der allge-

Digitized by Google

meinen Schulordnung, als wie willkührliche Bestimmung der Lehrer erscheine. Zu diesem Ende sind folgende Anordnungen sehr dienlich:

a) In jeder Klasse befinde sich, unter Aufsicht und Verschluß des Hauptklassenlehrers, ein Censurbuch, mit den erforderlichen Rubriken versehen, in welchen möglichst kurz und einfach, durch bestimmte Zeichen, jede ahndungswerthe Versäumniß oder Vergehung, durch jeden Lehrer, der in der Klasse unterrichtet, notirt werden kann. Dieses Buch wird in den Konferenzen, bei der Berathung über den Zustand jeder Klasse, und bei der Anfertigung der Censuren, zum Grunde gelegt, und ein Auszug daraus kann in einzelnen Fällen der Censur hinzugefügt werden, zur Notiz für die Eltern, und zum Beleg des härteren Tadels. Schon das Daseyn eines solchen Buches in jeder Klasse wird außerordentlich viel zur Haltung der Schüler beitragen.

b) Ein zweites, sehr wirksames Disciplinarmittel sind die schon genannten halbjährlichen Censuren der Schüler, die bei den meisten Schulen eingeführt sind und darum wenig Erörterung bedürfen. Nach einem bestimmten Schema wird das Urtheil über den Schüler, in Beziehung auf jeden Lehrgegenstand und auf die Disciplin, ausgesprochen. Die Censurzettel werden den Schülern mitgegeben, nach den Umständen versiegelt, und müssen von ihnen, mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter versehen, den Lehrern wieder vorgezeigt werden.

§. 29. Strafen.

Was die Strafen anbetrifft, so ist in Hinsicht ihrer eine bestimmte Stufenordnung einzuführen:

a) Bei geringeren Vergehungen straft der einzelne Lehrer, in dessen Stunde sie vorgefallen, selbst, entweder durch bloße Einzeichnung in das Censurbuch, oder indem er zu derselben noch eine außerordentliche Arbeit, als Strafe der Versäumniß ꝛc., hinzufügt; oder durch Heruntersetzen um einen oder mehrere Plätze; oder endlich durch Klassenarrest auf

Digitized by Google

eine oder einige Stunden, jedoch immer mit einer bestimmten Arbeit verbunden, — welche Strafen alsdann im Censurbuche auch bemerkt werden müssen.

b) Als zweite Instanz, für wichtigere Fälle, tritt die Lehrer-Konferenz ein. Es ist gut, wenn von ihr die bedeutendern Strafen ausgehen, damit die Willkühr des einzelnen Lehrers so sehr wie möglich in den Hintergrund zu treten scheint. Eine Ermahnung, eine Zurechtweisung, ein gelinderer oder härterer Tadel vor der Konferenz, wird schon zu den bedeutendern Strafen gehören. Reicht das Wort nicht hin, so kann der mehrtägige Klassenarrest, und endlich die Karzerstrafe, auf kürzere oder längere Zeit, durch die Konferenz diktirt werden. Körperliche Züchtigung wird bei einer so geschlossenen Disciplinarordnung und ihrer zweckmäßigen Handhabung gänzlich aus der Schule verschwinden können.

c) Wenn ein Schüler, nachdem alle Strafmittel an ihm erschöpft sind, sich als unverbesserlich zeigen sollte, so wird der Weg eingeschlagen, daß der Klassenlehrer zuerst privatim seinen Angehörigen, schriftlich oder mündlich, den Rath ertheilt, ihn von der Schule zu nehmen. Dieses kann im Namen der Lehrerkonferenz wiederholt und zuletzt die Drohung hinzugefügt werden, daß eine öffentliche Verweisung erfolgen werde. Muß es bis zu dieser kommen, so faßt das Lehrer-Kollegium seinen Beschluß über den Schüler und legt ihn:

d) dem städtischen Schulvorstande, mit den obwaltenden Gründen, vor. Dieser wird den Fall weiter prüfen und das Urtheil der Schule bestätigen oder modificiren. Im ersteren Falle wird die Relegation im Namen der Lehrer und des Schulvorstandes ausgesprochen; im letzteren steht es den Lehrern frei, wenn sie dennoch auf ihrem Beschlusse verharren zu müssen glauben, der Kirchen- und Schulkommission den Fall zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung vorzutragen.

e) Bei solchen Schülern, welche blos durch Mangel an allem Talente, bei sonstigem guten Willen, gänzlich zurückbleiben und der Schule zur Last sind, wird der ernstliche Rath der Lehrer gewiß endlich ihre Entfernung von der Anstalt bewirken.

§. 30. Aufsicht außer der Schulzeit.

Die Lehrer werden übrigens ihre Aufsicht in Ansehung der Schulerziehung nicht einzig auf die Gegenwart der Schüler im Gymnasio beschränken, sondern auch außer der Schule ein aufmerksames Auge auf dieselben haben, um auch in dieser Hinsicht wohlthätig auf sie wirken zu können.

§. 31. Aufsicht über Bibliothek und Lehrapparat.

Die Lehrer führen gemeinschaftlich die Aufsicht über die Schulbibliothek und andere, der Schule angehörige Sammlungen, jedoch soll der jedesmalige Lehrer der obersten Klasse in'sbesondere die Verpflichtung haben, die Ordnung in diesen Gegenständen zu erhalten, Ankäufe vorzuschlagen, und das Neuhinzugekommene in die Verzeichnisse aufzunehmen.

§. 32. Verhältniß zum Schulvorstande.

Dem städtischen Schulvorstande sind die Lehrer in allen, zu dessen Ressort gehörigen Punkten, Achtung und Folgsamkeit schuldig. Wenn der Schulvorstand, wie es besonders in Betreff der inneren Angelegenheiten der Schule in der Regel geschehen wird, den Lehrer der obersten Klasse, oder einen der andern, zu seinen Sitzungen hinzuruft, so wird der Berufene nach bestem Gewissen zum Wohle des Ganzen rathen und die geforderte Auskunft geben.

Zu etwanigen außerordentlichen Reisen außer der Ferienzeit, die über ein paar Tage dauern, wird von dem Schulvorstande, wenn über acht Tage, von der Kirchen- und Schul-Kommission die Genehmigung eingeholt.

§. 33. Ferien.

Das Schuljahr beginnt in der Mitte des Monats Oktober und schließt mit dem August des nächsten Jahres. Vom Anfang Septembers bis in die Mitte Oktobers sind die Hauptferien.

Digitized by Google

Sie dauern gerade 6 Wochen, über welche Zeit nicht hinausgegangen werden darf.

Um Ostern sind Ferien vom Grünendonnerstag bis zum Sonntag nach Ostern, wo die Schüler wieder zum Gottesdienst versammelt seyn müssen. Die Verpflichtung zur Theilnahme am Gottesdienst in den Osterfeiertagen, nach der bisher üblichen Weise, ist für die im Orte bleibenden Schüler durch die Ferien nicht aufgehoben.

Außer diesen Ferien sind nur die höheren kirchlichen Festtage frei. Die übrigen, früher aus alter Gewohnheit auch wohl freien, einzelnen Tage im Laufe des Jahres fallen, bis auf 3 oder 4, die nach der Oertlichkeit gewählt werden mögen, gänzlich weg.

§. 34. Feierlicher Anfang und Schluß des Schuljahres.

Der Anfang und Schluß des Schuljahres werden mit einer feierlichen gottesdienstlichen Handlung begangen. Nach dem Gottesdienste versammeln sich Lehrer und Schüler in dem größten Lehrzimmer, und hier hält der jedesmahlige Lehrer der obersten Klasse, oder nach Uebereinkunft einer der übrigen, eine passende Rede. Zum Anfange des Schuljahres werden bei dieser Gelegenheit die Schulgesetze vorgelesen.

§. 35. Schulgesetze.

Diese, den Schülern bekannt zu machenden, Schulgesetze, welche die Richtschnur für ihr Betragen und ihre Pflichten enthalten müssen, wird nun die Lehrer-Konferenz, nach den Grundsätzen und Andeutungen dieser Instruktion, im Einzelnen ausarbeiten. Sie müssen, in kurzen Vorschriften, Alles enthalten, was den Schülern zu ihrer Nachachtung zu wissen nöthig ist, namentlich in Absicht der täglichen Schulordnung, des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen, des Fleißes, der Pünktlichkeit in den Arbeiten, des Wohlverhaltens in und außer der Schule, der Vergnügungen, u. s. w. Zugleich müssen diese Gesetze auch im Allgemeinen die Strafen andeuten, welche den Vergehungen folgen. Doch muß überhaupt nur das Nöthige und Wesentliche, kurz, klar, bestimmt ausgesprochen,

Digitized by Google

und vor allen Dingen nur das Ausführbare ge- und verboten seyn, dessen Beachtung von den Schülern nach aller Billigkeit gefordert werden kann. Auch müssen die Strafen der Sache durchaus angemessen und nicht zu hart seyn. Zu strenge Gesetze, die nicht ausgeführt werden können, sind schlimmer, als gar keine. — Diesen, nach den örtlichen Verhältnissen modificirten Entwurf der Schulgesetze werden die Lehrer dem Schulvorstande und dieser wird ihn mit seinen Bemerkungen uns zur Bestätigung vorlegen.

§. 36.

Eben so soll es auch dem Lehrer-Kollegio, so wie dem Schulvorstande, unbenommen seyn, zu dieser unserer Instruktion Zusätze, weitere Ausführungen, oder Modifikationen, den jedesmaligen Verhältnissen angemessen, in Antrag zu bringen.

Münster, den 8ten Januar 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Westphalen.

Zweite Abtheilung.

I.

Ueber den Rangstreit zwischen dem geistlichen Stande und jenem der Volksschullehrer. Friedensworte und Andeutungen.

— amicus, Plato amicus, magis amica veritas.

Die Patrizier und Plebejer in Rom hatten in langwierigen Fehden gelebt, als endlich letztere bewaffnet auszogen, und das Vaterland mit einem Bürgerkriege bedrohten. Der Senat schickte eine Gesandtschaft an sie ab, und der Wortführer begann mit folgender Fabel.

Die Glieder des Körpers empörten sich einst wider den Magen. Denn sie glaubten, daß dieser nur verzehre, ohne zu nützen. Sie versagten ihm also ihren Dienst. Die Hände wollten keine Speise mehr herbeischaffen, der Mund sie nicht aufnehmen, die Zähne sie nicht zermalmen. Allein die Glieder setzten dies nicht lange fort! denn sie bemerkten bald, daß sie immer mehr entkräftet würden, weil ihnen der Magen keine Säfte mehr zuführe. Sie söhnten sich daher wieder mit dem Magen aus.

So ist es fuhr der Sprecher fort, mit dem Senate und dem Volke: beide zusammen machen nur einen Körper aus, und dieser Körper besteht einzig durch die Eintracht seiner Theile. — Das Volk kehrte versöhnt nach Rom zurück.

Digitized by Google

Das geschah vor mehr als zwei tausend Jahren, ist also schon sehr alt. Aber die Wahrheit altert nicht, und so lebt sie denn auch in der Hülle dieser Fabel in ewiger Jugend, nnd spendet uns auch in unseern Tagen ihr mildes versöhnendes Licht. Denn spricht sie nicht das Urtheil über die Zwiste, die sich erheben zwischen dem geistlichen und Volksschullehrer-Stande?

Wahrlich es ist betrübend für den Menschenfreund, wahrzunehmen, wie zwei ehrwürdige Stände, oder doch wenigstens zwei mächtige Parteien aus beiden, sich gegeneinander erheben; wie jeder, nur sich beschauend und in seinen Vorzügen sich gefallend, den andern von seiner mangelhaften Seite auffaßt, und des Splitterrichters Rolle zu übernehmen nicht errörhet; wie jeder seine Vorzüge zu hoch, seine Mängel zu gering achtet; wie jeder über vermeintliche Geringschätzung von Seiten des andern empfindlich ist, und wie die Klagen hierüber selbst vor dem Publikum auseinander gesetzt werden. Es ist traurig, daß zwei so ehrwürdige Stände sich trennen, anstatt sich zu einigen, und in dieser Vereinigung ihre Stärke u. Veredlung zu suchen. Denn wenn auch diese Reibungen im Allgemeinen den Vortheil gewähren, welchen jedes Gegeneinanderwirken feindseliger Kräfte leistet, daß es Leben weckt, daß die Wahrheit um so eher im ungetrübten Lichte erscheint, so ist es andererseits doch auch nicht zu läugnen, daß durch solche feindselige Stellungen zwischen beiden Ständen die Eintracht, Liebe und Achtung gegenseitig sehr leide, daß der Geist vom Großartigen, Gemeinnützigen, Fruchtbringenden abgelenkt, und ins Kleinliche hineingezogen, daß über der Betrachtung des Erreichten die Uebersicht des Vielen, was noch zu erreichen ist, aus den Augen verloren wird, daß über der Frage: Was sind wir? die weit wichtigere vergessen wird: Was sollen wir seyn?

Wenn also der Verfasser dieser Zeilen in dieser Angelegenheit mitspricht, so geschieht es, einerseits, um Friedensworte zu geben zur Aussöhnung der Entzweiten, und den Egoism zu bekämpfen, der, in ungebührlicher Ausdehnung, hier, wie überall, zerstörend wirkt, andererseits und vorzüglich, um die Aufmerksamkeit der Streitenden hinzulenken auf das weit dringendere, auf das, was

in Bezug auf Schulen und Volksbildung überhaupt noch geschehen soll, von Seiten der Lehrer, wie von jener der Geistlichen.

I. Ihr Volksschullehrer also,

A. welche Vorzüge auch euer Stand besitzt, so steht er doch dem geistlichen Stande nach, darum

a) seid bescheiden und ohne Dünkel. Der Geistliche hat sich viele Jahre zu seinem Stande vorbereitet, Ihr nicht; er hat die ganze Jugendzeit, und ein bedeutendes Vermögen geopfert, sein Ziel zu erreichen, Ihr nicht; er kann Euch vertreten, aber Ihr nicht ihn. Er ist Lehrer und Bildner des ganzen Volkes, Ihr nur der Kinder; er hat sich in vielen Wissenschaften versucht, Ihr nur in wenigen, und nicht so gründlich; er leitet die theuersten Angelegenheiten des Menschen, Ihr minder wichtige; er war, wo Ihr nicht waret, aber Ihr seid nie ohne ihn gewesen.

b) Seid bescheiden und ohne Dünkel. Denn euer Stand ist erst im Werden. Wagt den Flug nicht eher, bis eure Fittige erstarkt sind. Vermeidet den Kampf mit einem in vielen Rücksichten überlegenen Gegner. Der Jugend ohnedies ziemt Bescheidenheit, und steht ihr gar wohl. Wisset Ihr nicht, daß des Frühlings zarte Sprößlinge gern von Nachtfrösten zerstört werden? Das Bäumchen wird von allen Winden gebeugt; laßt es aber heranwachsen zu einem Baume, und sehet dann, ob es nicht Stürmen trotzt?

c) Seid bescheiden und ohne Dünkel. Denn Ihr sollt ja vorleuchten im Geistigen, das da leuchtet dem Verstande; das da erwärmet das Herz, und würdet somit durch Hochmuth geradezu euer eigenes Licht ertödten. Denn Hochmuth ist das Grab, wie der Tugend, so der Wissenschaft. Der Hochmüthige ist sich gelehrt genug, gebildet genug, veredelt genug; er bedarf nichts weiter. Die Anschauung seines geliebten Ichs

Digitized by Google

sättiget und beseligt ihn. In diesen Taumel, in diese Vorspiegelungen der Phantasie eingewiegt, versäumt der Getäuschte zu beobachten, was um ihn her vorgeht, ist blind und taub gegen die Ansprüche der Zeit, steht still, während um ihn her alles vorwärts geht, nimmt ab, während Alles zunimmt, verliert alle Werthschätzung von Seiten anderer, weil er sich selbst überschätzt.

d) Seid bescheiden und ohne Dünkel. Denn mit euern Kenntnissen können nur die aus Euch prahlen, die noch keine Ahnung von dem Umfange der Wissenschaften haben. Eure Leistungen sind noch so unvollkommen, oft so dürftig, daß der Menschenfreund bei der Prüfung der heranwachsenden Jugend nichts weniger als beruhigt wird. Man darf hiebei nicht auf die Großvaterzeiten zurück, sondern man muß in die näher und ferner bevorstehende Zukunft vorwärts schauen, um die Ansprüche, welche die Zeit an den Lehrer macht, zu ermessen. Es wird eine Zeit kommen, wo die besten der abgehenden Schüler in den meisten Fächern so weit vorwärts gerückt sind, als unsere heutigen gewöhnlichen Elementarlehrer.

e) Seid bescheiden und ohne Dünkel. Denn eure Glücksgüter sind nicht geeignet, Gepränge zu machen, und eurer Person äußeren Glanz zu verleihen. Der gemeine Mann ordnet sein Hauswesen und seine Lebensweise nach seinem Einkommen, und wenn dieses gering ist, so fühlt er sich nicht so unglücklich als man glauben möchte, weil er seine Genüsse dann auch um so mehr beschränkt, und sich das sokratische „Nichtsbedürfen ist göttlich“ zum Wahlspruch nimmt. Ihr hingegen könnt einen gewissen Aufwand für anständige Bekleidung, Bücher u. s. w. nicht umgehen. Es entgeht aber der Welt nicht, wie viel Zwang dabei obwaltet, wie unter dem Schleier des Vornehmthuns häusliche Noth sorgfältig versteckt wird. Um so lächerlicher und verächtlicher wird aber auch jeder Versuch des Anmaßens und Prahlens.

Digitized by Google

Seid bescheiden und ohne Dünkel, dazu mahnt Euch mehr, als alles andere.

B. Der Hinblick auf das, was Ihr seyn sollt, auf die Aufgabe, die noch ungelöst, oder nur zum Theil gelöst, oder verkehrt und mangelhaft gelöst, vor Euch liegt.

1. Suchet die zu eurem Berufe erworbenen Kenntnisse fortan zu erweitern, zu berichtigen, fester zu begründen. Denn was Ihr in den wenigen Jahren, die Ihr, unter der Leitung anderer Lehrer, und in dem Seminar, gelernt habt, ist nur ein Anfang, eine Grundlage, eine Auswahl des Wesentlichen von jedem. Die Kürze der Zeit machte eine weitläufigere Behandlung der Lehrgegenstände unmöglich. Allein man rechnet darauf, daß Ihr auf der Grundlage fortbauen, und es für entehrenden Hochmuth halten werdet, Euch auf die Reihe von Wissenschaften, die Ihr vermeintlich durchgemacht, etwas zu gut zu thun. Das wäre wohl Schulmeisterstolz, dessen nur Flachköpfe fähig wären. Sobald es dem Staate möglich seyn wird, die Seminarien besser auszustatten, oder die Schulstellen reicher zu dotiren, und demzufolge seine Ansprüche an die Stelle suchenden Candidaten zu erhöhen, wird man sich mit Lehrern, die nur 2 dürftige Jahre im Lehrkurs standen, und von Vielem Wenig lernten, nicht mehr begnügen, sondern wird verlangen, daß sie zu ihren Studien im Institut so viele Zeit verwenden, als etwa jetzt ein Student nöthig hat, um das Gymnasium zu durchwandern. Dies wird so gewiß geschehen, als wir jetzt in allen Staaten Schullehrer-Seminarien antreffen, da doch vor 50 Jahren noch die meisten Lehrer ihre Bildung sich auf Privatwegen verschaffen mußten. Möchte doch nur die Zeit nicht mehr ferne seyn, wo das Land sich solcher ausgedehnteren Anstalten freuen könnte. Aber auch für die gegenwärtig in das Amt tretenden, und noch mehr für die ältern Lehrer mag diese Aussicht in die Zukunft eine Warnungstafel seyn, nicht stehen zu bleiben bei dem Jetzigen, sondern mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit

Digitized by Google

fortzuschreiten, damit sie nicht von ihren nach und nach einrückenden jüngeren Amtsbrüdern allmählig mehr in Schatten gestellt, und um ihre Geltung gebracht werden.

2. Verschaffet Euch in jedem Gegenstande die zweckmäßigste Lehrmethode. Denn so vielen Fleiß man in neuern Zeiten auf die Ausbildung besserer Methoden, und bisweilen mit glänzendem Erfolge, verwendet hat, so fehlt es doch noch sehr vielen Lehrern an solchen. Sonst wäre es nicht möglich, daß noch so viele Kinder, trotz einer Lehrzeit von 6 bis 8 Jahren aus der Schule entlassen werden, ohne auch nur mit dem Allernothwendigsten ausgerüstet zu seyn. Diese haben an der naturgemäßen Entwicklung ihres Geistes vielleicht noch verloren, wenn sie tödtendem Mechanism gefröhnt, wenn sie, außer einer kärglichen Ausbeute für das Gedächtniß, nichts gewonnen haben. Das habt Ihr zu verantworten, Ihr Lehrer!

Uebrigens dürfen hier einige Irrthümer nicht unberührt bleiben. Der erste besteht darin, daß sich viele Lehrer selbst täuschen, indem sie sich schmeicheln, eine gepriesene Methode zu besitzen und anzuwenden, während sie doch nur deren Körper, keineswegs aber den Geist derselben inne haben. Schreiber dieses kannte eine Schule, wo mit Stephani's Wandtabellen die Lautirmethode eingeführt seyn sollte, wo aber nach wie vor gutmüthig buchstabirt würde. So weit wird nun freilich selten das Ziel verfehlt, aber daß bei jeder Methode die Entwickelung selbstthätiger Kraft beabsichtigt, und als höchster Zweck allen kleinlichen Nebenabsichten vorgezogen wird, wer möchte ermessen, wie oft das verkannt, und versäumt wird?

Ein anderer Irrthum ist der Wahn, als gebe es in jedem Lehrgegenstande eine einzig beste Methode. Im Grunde kann nur der Erfolg verläßige Beweise über den Werth einer Methode geben; denn auch hier soll der Baum an seinen Früchten erkannt werden. Einem Lehrer mag diese, einem andern jene Methode mehr zusagen, was liegt uns daran, wenn nur jeder in der möglichst kurzen Zeit, übrigens auf gründliche Weise, zu seinem Ziele gelangt. Eben so hat das Alter, die Anlagen, die Vorkenntnisse des Lehr-

Digitized by Google

lunges, die Lehrzeit, der Grad der Ausführlichkeit in der Behandlung des Gegenstandes u. s. w. bei der Bestimmung, welches die beste Methode sei, entscheidenden Einfluß.

3. Der Verkehr der Menschen ist so lebhaft geworden, die Wissenschaften sind so weit herabgedrungen zu den gemeinen Ständen, die Bedürfnisse, Beschäftigungen, Berührungspunkte der Menschen sind so zahlreich geworden, das fortan neue Lehrgegenstände in den Schulplan werden aufgenommen werden. Es leidet keinen Zweifel, daß dies geschehen könne, wenn man die ungeheure Schulzeit von achtmal 300 Tagen (65 für Ferien weggerechnet), wenn man die zum Theil trefflichen Methoden, wenn man die wirklichen Leistungen einzelner Schulen in Betrachtung zieht. Diese Gegenstände aber nehmen vermöge ihrer Reichhaltigkeit (man denke an die Rechtslehre, Technologie, Weltgeschichte u. a.) den Fleiß auch des fähigsten Lehrers für eine lange Zeit zum Vorstudiren in Anspruch, wenn sie mit Nutzen gelehrt werden sollen. — Sehet also, welch ein Feld für eure Thätigkeit!

4. Was einer immerwährenden Wachsamkeit, Sorge und Pflege bedarf, ist die Veredlung eures Charakters. Dadurch erst könnt Ihr eurem Werke die Krone aufsetzen, wenn euer Leben die Probe liefert zu euern Worten, und wenn eure Kenntnisse, euer Wirken an Euch selbst den ersten Beweis von dem Werthe einer guten Erziehung liefern. Beweist doch unsere eigene Erfahrung, daß würdige ehemalige Lehrer bei uns in höchster sowohl, als unaustilgbarster Achtung stehen; gewiß darum, weil wir ihr Leben als aus Ueberlegung und Ueberzeugung so gestaltet betrachten, während bei der Mehrzahl der Menschen die Handlungen mehr aus Gewohnheit, Nachahmungssucht oder Zwang so und nicht anders beschaffen sind.

Aber auf dem Lande ist es keine so leichte Aufgabe, seinen Charakter glücklich fortzubilden, weil es nur zu häufig an Vorbildern, an Aufmunterung, an Wetteifer fehlt; ja nicht selten wirken böse Beispiele benachbarter Amtsgenossen, Verdruß im Beruf, häusliche Leiden auf das Gegentheil hin. Da ist mehr

Digitized by Google

als gewöhnliche Stärke der Seele erforderlich. Da muß die Wichtigkeit des Berufs oft wieder betrachtet, da muß das schöne Ziel eures Wirkens oft ins Auge gefaßt, da muß erhebende Lectüre fleißig gelesen, da müssen musterhafte Lehrer und Geistliche aufgesucht, da müssen Lehrervereine (zur Fortbildung, nicht zur Parade) gegründet werden, um nicht zu versumpfen.

5. Seid nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher; wirkt nicht allein in der Schule, sondern auch im Leben, unterrichtet, bildet nicht nur die Jugend, sondern auch die Erwachsenen. Sehet euren Wirkungskreis nicht für so beschränkt an, wie so viele aus Euch, sondern erhebt Euch zu einer würdigern Ansicht desselben, denn er hat keine Gränzen. Ist er aber unbegränzt, so sei es auch eure Thätigkeit. Der menschliche Geist ist nie völlig zu ergründen, und somit ist auch die Pädagogik unerschöpflich, und der geschickteste und fleißigste Lehrer kommt damit nie zu Ende. Lernt der Maler, der Bildhauer nicht aus, die doch nur todte Formen bilden; wie viel weniger der Menschenbildner? — Seht, wie viel Ihr noch zu thun habt!

6. Schon ist man ziemlich überzeugt von der Wichtigkeit des Standes der Volksschullehrer, überzeugt, daß ihm emporgeholfen werden müsse. Daß dies um so eher und kräftiger geschehe, dazu können und müssen die Lehrer selbst das Meiste beitragen; denn je mehr die Ueberzeugung von der Würdigkeit des Standes die Volksmasse durchdrungen hat, desto gewissenhafter wird man es sich angelegen sein lassen, seine Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft in einen erfreulichen Zustand zu versetzen. Es war mit dem geistlichen Stande bei Entstehung des Christenthums nicht anders. Allein so wie man seinen Werth mehr und mehr würdigen lernte, bemühte man sich auch, sein physisches Dasein sorgenlos zu machen, damit das geistige, das Berufsleben, um so freudiger emporblühen könne. Fordert also nicht, daß der Staat den Anfang mache, denn er hat jetzt noch der Lasten zu viele, er hat den besten Willen, und thut, so viel seine Kräfte erlauben; sondern macht Ihr den Anfang,

Digitized by Google

damit die Privatstiftungen und Vermächtnisse, die bisher andere Verwendungen erhielten, auf Schulen gelenkt werden mögen.

II. Aber auch die Geistlichen sollten

A. nicht mit verächtlichem Blicke auf den Stand der Volksschullehrer herabsehen; denn

a) daraus, das ein Stand früher bestand, als ein anderer, folgt noch nicht, das er schon dadurch auch den Vorzug vor jenem verdiene. Wäre dies, so wäre der Jägerstand der erste im Range, weil er auch der Zeit nach der erste gewesen. Wenn aus dem Kriegerstande höchst wahrscheinlich der Fürstenstand hervorging, so folgt daraus noch nicht, daß ihm auch vor diesem der Vorzug gebühre. Der geistliche Stand war eben ursprünglich, was sein Name in unserer Sprache so sinnig bezeichnet, Stellvertreter, Aufbewahrer, Verarbeiter des Geistigen überhaupt, Beschützer und Pfleger der Kunst und Wissenschaft, Rechtskundiger, Arzt, Sternkundiger u. s. f. Als nun die besondern Zweige des Wissens ausgebildet wurden, da reichten eines Mannes Kräfte nicht mehr hin, das Ganze zu umfassen; man theilte sich also ab in besondere Fächer, und studirte das Einzelne um so gründlicher. Diese Abtheilung war freilich zu den Zeiten der Entstehung des Christenthums schon fast gänzlich geschehen. Aber geht man zu den ältern Völkern zurück, zu den Indiern, Babyloniern, Aegyptern, so bestätigt sich das Gesagte eben so wie bei den Priesterschaften späterer noch uncultivirter Völker z. B. der Gallier, Germanen, Slaven. Was aber den Stand der Volksschullehrer betrifft, so war solcher noch lange nach Entstehung des Christenthums nicht geboren. Wurden ja Jahrhunderte erfordert, bis das Christenthum selbst, und der christliche Priesterstand Selbstständigkeit errungen.

Digitized by Google

b) Doch, höre ich ſagen, der geiſtliche Stand hat den der Volksſchullehrer gezeugt. — Daß Du dieſes thateſt, war kein Liebesdienſt, keine Gnade, ſondern es war Dein Beruf. Wie das erſte Weib aus des erſten Mannes Rippe gebildet ward, zum bleibenden Symbol, daß beide von einerlei Stoff ſeien, und einander immerdar angehören, ſo ging auch der Lehrerſtand aus dem geiſtlichen Stande hervor, ſo iſt er auch mit ihm gleichartigen Weſens, ſo ſteht er mit ihm in ewiger Verwandtſchaft. Und wie der Mann zum Zeugen, das Weib zum Gebähren da iſt, ſo war es auch Deine Beſtimmung zu zeugen und zu gebähren den Volksſchullehrerſtand. Dazu warſt Du da; und Du ſorgteſt bloß für Dich ſelbſt, indem Du dieß thateſt. Du beſtellteſt Dein Feld in eigener Perſon, bis das Geſchäft es nothwendig und die Umſtände es möglich machten, daß der Lehrer Dir als Gehülfe zur Seite trat. Allein was er heute noch wirkt und ſchafft, wirkt und ſchafft er nicht für ſich, ſondern auch für Dich, für die Gemeinde, für die Nachwelt, für die Menſchheit im Ganzen. Iſt nun Deine Beſtimmung eine andere? Aber nicht der pflanzt, nicht der begießt, hat das Verdienſt, ſondern der das Gedeihen gibt.

c) Bei den Römern hatte der Vater Gewalt über Leben und Tod ſeiner Kinder, Enkel und Urenkel, und zwar ſo lange ſie lebten. Mit Recht haben ſpätere Geſetzgebungen ein ſo barbariſches, naturwidriges Geſetz verabſcheuet. — Zeige auch Du Dich als Feind jeder anmaßlichen Herrſucht. Der Lehrerſtand bleibt Dein Kind, aber das Kind wird mündig, und dann haſt Du nicht mehr das Recht, es als Kind zu behandeln, ſondern mit ehrender Rückſicht auf ſeine reif gewordene Einſicht. Schon die Stellung zwiſchen dem Ehemals und Jetzt macht dieß nothwendig. Ehemals war der Religionsunterricht das Eine und All in den Schulen; Leſen, Schreiben, Rechnen ward minder beachtet; zum Theil, zumal Mädchen, ganz erlaſſen. Damals war alſo der Geiſtliche, als Religionslehrer, eigentlich Meiſter in der Schule,

Digitized by Google

und der Lehrer nur Diener, der des Herrn Wort wiederholte. Seit aber der Religionsunterricht von einer ganzen Reihe von Lehrfächern sehr (vielleicht zu viel) beschränkt ist, hat der Volksschullehrer einen eigenen Boden gewonnen, abhängig zwar vom Geistlichen, aber doch mit einem eigenen Wirkungskreise.

d) Gesetzt der Stand der Volksschullehrer hörte auf zu seyn: wer fühlte den Mangel schmerzlicher, als der geistliche Stand? Der Volksschullehrer muß das Land vorbereiten zur Aufnahme des Samens; den Du ausstreuest, und ohne diese Vorbereitung wird dieser auf Felsen, unter Dornen, auf nahrungslosen Boden fallen und nicht zum Keimen kommen. Wie sehr verfehlen die religiösen Vorträge der Geistlichen ihre Wirkung bei Zuhörern, die nicht durch Schulbildung für das Geistige empfänglich gemacht sind? Wer geht nicht lieber mit Menschen um, die etwas gelernt haben, als mit Unwissenden? Wer in der Gemeinde verursacht dem Seelsorger, den weltlichen Richtern, den Mitbürgern mehr Plage und Verdruß, als die rohen? — Somit unterstütze nach Kräften die, welche gegen die Rohheit arbeiten, die Volksschullehrer.

e) Ueberhaupt ist es an sich schon etwas Unrühmliches, gegen einen aufstrebenden, nützlichen Stand als Gegner aufzutreten. Das Bedürfnis der Zeit, die gegenwärtige Bildungsstufe eines Volkes schafft, unterstützt und hebt ihn, weil es die Natur der Dinge, das Wohl des Ganzen so fordert. Da hilft das Widerstreben Einzelner eben so wenig, als die Widersetzlichkeit der Burgherren beim Entstehen des Bürgerstandes fruchtete; eben so wenig, als die Thränen der weichherzigen Mutter; wenn der herangewachsene Jüngling seinem Drange folgt, in die weite Welt hinaus zu stürmen, und das feindliche Leben zu versuchen; eben so wenig endlich, als die Verzweiflung der Hühnermutter, wenn die ausgeschlüpften Entchen den Fluthen zueilen. Jedes Wesen sucht sein Element, und macht sein Dasein geltend, wenn

seine Zeit gekommen, das ist Naturgesetz; Naturstimme aber ist Gottes Stimme; und was Gott gestiftet, das soll der Mensch nicht aufheben; und wenn er solches versuchen wollte, so wäre seine Anstrengung nur eitles, vergebliches Bemühen.

B. Erhebet Euch also, Männer des Geistes, über die beschränkte Gegenwart in die weiten Räume der Zukunft, entfesselt Euch von den Schranken der mangelhaften Wirklichkeit, und dringt empor ins schöne Reich des Idealen; schauet auf das hin, was in Bezug auf Schulen und Volksbildung noch zu thun ist, und

1. beseitiget vor Allem die Vorurtheile, die dem Aufblühen der Schulen noch so feindselig entgegenwirken:

a) zu viel lernen sei der Religion schädlich.

Hierauf Folgendes:

Die Religion ist erhaben über die wandelbaren Lehrgebäude der Völker und Jahrhunderte, wie die Sonne hocherhaben ist über die Atmosphäre mit ihren wandelbaren Erscheinungen, Wolken und Nebel, Blitz und Donner, Sternschnuppen und Irrlichter: mit königlicher Ruhe schauet sie auf diese Erscheinungen herab, sieht sie entstehen, sieht sie verschwinden, und achtet nicht des Geredes der Kleingläubigen, als sei die Sonne mit Wolken überzogen, oder verfinstert, während nicht sie, sondern der Beschauende sich in diesem Falle befindet. Wie viele philosophischen Systeme sind schon vor der göttlichen Christuslehre vorübergegangen? Wäre es nicht Despotism von letzterer gewesen, jenen ihr Dasein streitig zu machen? Ist es nicht gerade der schönste und stärkste Beweis für des Christenthums Göttlichkeit, daß es alle Gebäude der Weltweisen, seit die Vernunft arbeitet, überlebt hat? Soll es heute, soll es in Zukunft etwas zu fürchten haben, nach dem, was aus der Vorzeit uns vorliegt? Gamaliels Kriterium, daß jede von Gott herrührende

Digitized by Google

Lehre sich, aller Widerstrebungen der Menschen ungeachtet, behaupten werde, hat sich am Christenthume herrlich bewährt, und herrlich hat sich an so vielen andern Lehrgebäuden bewährt, daß vergeht, was nicht von Gott, dem Urquell alles Seins, kommt. Man lasse nur jedem seine Waare zu Markte bringen; die schlechte wird sich selbst um ihren Credit bringen, während die gute sich empfiehlt. Die gute Frucht wird Nahrungssaft liefern, und übergehen in Fleisch und Blut, und mit dem Organismus fortleben, während die schlechte als unbrauchbar ausgeschieden wird.

Wahrlich, eine Religion möchte ich nicht, die das Licht scheuet, die nur für einfältige Menschen geeignet wäre, sich aber vor besser unterrichteten nicht dürfte sehen, nicht prüfen lassen. Wäre dieß nicht eben der sprechendste Beweis ihrer Mangelhaftigkeit? Man denke an den Islam. Das Gold bewähret sich in heißer Feuergluth, die Wahrheit im Kampfe mit ihren Widersachern.

Doch das Alles ist auf unser gemeines Volk kaum anwendbar. Denn weit entfernt, daß es über dem Selbstdenken den Glauben aufgeopfert hätte, hat es vielmehr eine bessere Aufklärung in religiöser Beziehung höchst nöthig. Ist es doch Niemand bekannter, als den Geistlichen, welche kindische, verkehrte Begriffe von Gott und Religion, von Geheimnissen und Wundern, von Sünde und Buße noch unter dem Volke herrschen. Niemand weiß es besser, als die Geistlichen, wie oft die Gottheit durch Geschenke bestochen, durch Nothgebete versöhnt, durch gehaltlose Körperübungen zufrieden gestellt werden soll: wie begangene Frevel durch äußerliche Werke gebüßt werden, wie tausend Ausflüchte die eigentliche Herzensbesserung umgehen lehren. Niemand hat es mehr zu beklagen, als die Geistlichen, daß das Volk glaubt, ohne zu denken, daß es eine Wichtigkeit in Kleinigkeiten legt, während es in wichtigen Pflichten gleichgültig ist, daß es die Hülle der Religion für deren Wesen ansieht, daß es in seinem blinden Eifer die ruhig prüfende Vernunft und die wohlwollende Liebe über den Haufen wirft, und den wohlgemeintesten Verbesserungen sich hart-

Digitized by Google

näckig widersetzt. Sklavische Furcht, thörichte Hoffnungen, trügerischer Wahn und eitle Interessen regieren, leider! die Menge, und versperren der ächten Religiosität allen Raum im Gemüthe. Wie können wir erwarten, daß ächte Tugend und Religiosität unter dem Volke sich verbreiten, so lange es noch so verunstaltete Begriffe von Gesetz und Pflicht, von Verdienst und Sünde, von Belohnung und Strafe, von Ewigkeit und Vergeltung hat? Können wir je Handlungen tugendhaft nennen, die aus so unlauteren Quellen fließen, wie die meisten des großen Haufens? Wie lange soll es noch währen, bis unser Volk nicht mehr aus Furcht vor Hölle und Teufel, nicht mehr aus Eitelkeit und Interesse, nicht mehr aus Heuchelei oder Gewohnheit die Tugend übt, sondern aus inniger Ueberzeugung und aufrichtigem Herzensdrange? Wie sollten wir uns beruhigen können bei der Betrachtung so schwacher, unsicherer Stützen der Religiosität.

Hinweg also mit der eben so grundlosen als ungerechten Beschuldigung, als habe die Volksaufklärung neuerer Zeit das größere Sittenverderben desselben bewirkt. Denn saget, ist denn das Sittenverderben, das den neueren Jahrzehnten als eigenthümlich zugerechnet werden will, dahin nicht gedrungen, wo man die Schulen wenig pflegte? Oder sind nicht jene Orte die verdorbensten, wo der Schulunterricht am schlechtesten war? Wie? der Inbegriff lockerer Maximen, die sich diese oder jene Gegend, Gemeinde oder Person durch häufigern Verkehr, durch die Nachbarschaft einer Stadt, durch die Einwirkungen des Krieges u. s. w. erworben hat, wäre Aufklärung zu nennen? Das Böse verklärt nicht, sondern verdunkelt, versinstert, verschlechtert; es verträgt sich nicht mit dem Lichte, wohl aber mit Unwissenheit und Finsterniß, in deren Geleite es sich auch immer befindet. Das Sittenverderbniß unserer Tage hätte durch eine gute Jugendbildung, wenn nicht verhütet, doch sicher sehr beschränkt werden können. Es hat jede Bildungsstufe der Menschen ihre eigenen Fehler und Tugenden; wo nun gute Schulen bestehen, da hat die Gegenwart mit den Fehlern der feineren Gesittung doch auch ihre Tugenden eingeführt, während da, wo schlechte Schulen bestehen, sich zu

Digitized by Google

den Lastern der Rohheit noch jene der Cultur hinzugesellten, und dem Bösen das Uebergewicht verschaffen.

b) Zuviel Wissen macht das Volk nicht glücklich. Dies ist ein anderer Einwurf, der von Geistlichen oft gemacht wird, und worauf wir Folgendes antworten:

Nur die grenzenloseste Verblendung und Lieblosigkeit, nur die boshafteste Satyre kann vom Zuvielwissen unseres Volkes sprechen. Denn das Leben und Seyn des Volkes bietet so viele traurige Seiten dar, daß wir nur mit dem Gefühle des theilnehmendsten Schmerzes auf die Unwissenheit als Quelle davon hinsehen können. Wir mögen an die riesenhaften Körperkräfte denken, die der gemeine Mann mit geringer Ausbeute erschöpft, während er mit etwas mehr Verstandescultur und der Hälfte physischer Anstrengung seinem Ziele weit näher gekommen wäre, oder an die bis zum Schmutz, zum Hunger, zur Körperzerrüttung getriebenen Entbehrungen des Nothwendigen, oder an die Unbehülflichkeit, die nicht einmal zu benützen und zu genießen versteht, was sie wirklich hat, oder an die Ungeschicklichkeit, die einem schlauen Israeliten dasjenige unbefangen in die Hände liefert, woran der Schweiß eines mühseligen Jahres klebt, oder an den Aberglauben, der das Volk bald mit Schreckbildern ängstiget, bald seine Habe verringert, bald seine Tugend vergiftet, bald zu Verbrechen und unversöhnlichen Feindschaften hinreißt, u. s. f.: — allenthalben begegnet uns die traurige Ueberzeugung, daß das Volk in tausend Fällen sein wahres Wohl nicht kenne.

Und da sollte der Träge, der Lieblose, der Unlautere, bei der noch so dürftigen Bildungsstufe unseres Volkes von Zuvielwissen zu faseln wagen?

Zuvielwissen macht das Volk nicht glücklich. Macht es denn dasselbe unglücklich? Was hat es denn noch geschadet? Daß Winkeladvocaten, Quacksalber, religiöse Schwärmer u. s. w. aus halbgebildeten Leuten geworden sind, beweißt dieß, daß sie zu viel, und nicht vielmehr, daß sie zu wenig gelernt haben? Hätten sie betrügen, und die Geißel ihrer Mitbürger werden können, wenn letztere sämmtlich, durch bessern Unterricht geweckt, sie durch-

Digitized by Google

ſchaueten? Wer möchte entſcheiden, wo für jeden die angemeſſene Grenze liegt? Im Allgemeinen gibt es keine Grenze für das göttliche Kleinod, den Verſtandesſchatz. Der Götterfunke ſoll zünden, leuchten, erwärmen, leben und Leben verbreiten immer weiter und ſtärker, auf dieſem Planeten beginnend, auf andern fortſetzend, in ungemeſſenen Zeiträumen vollendend, das fordert die mächtige Kette, die das Univerſum, die Vergangenheit und Zukunft umſchlingt. Hier eine Grenze ſetzen wollen, wäre vergeblich und ungerecht; denn der Bettler, der Elende iſt eben ſo gut Erbe und Theilhaber einer höheren, über die Schranken des irdiſchen Daſeyns hinausgehenden Beſtimmung, als der Weltweiſe und der König. Der Menſch hat ſeine Fähigkeiten und Kräfte nicht umſonſt, ſondern, daß er ſie ausbilde und anwende. Die Natur thut nichts vergebens: ſo wie ſie das Auge gab zum Sehen, das Ohr zum Hören, die Zunge zum Sprechen, ſo verlieh ſie auch den Geiſt zum Denken, Fühlen, Handeln. Er ſoll ſich entwickeln, wie ſich der Körper, durch Uebungen aller Art, von Jugend auf entwickelt; er ſoll ſich aber ohne Raſt und Ziel fortbilden, weil nur das dem Inſtinkt Gehorchende beſtimmte Schranken hat, das Geiſtige hingegen ſich frei über Zeit und Raum hinaus in die Gefilde des Ewigen bewegt. Wer möchte ſagen, daß er genug wiſſe? Oder wer möchte von einem Volke behaupten, daß es keiner weitern Belehrung und Bildung mehr bedürfe? Die Kenntniſſe, die itzt unter uns im Umlauf ſind, nützen ſich ab, wie das curſirende Geld; beide erheiſchen eine ſtets erneuerte Umprägung. So wie der phyſiſche Körper ſteter Ernährung und Pflege bedarf, ſo der ideale Körper der Wiſſenſchaften und Kenntniſſe: beide verarbeiten den ihnen dargebotenen Stoff, und ziehen aus ihm nährende Säfte für das Ganze. Dieſen Prozeß ſtören wollen, hieße der Natur in den Weg treten, hieße die entarteten Römer nachahmen, welche wohlgebildete Knaben in enge Kaſten preßten, um das ſchöne Menſchengebilde in einen Zwerg zu verwandeln.

Was ertheilte denn dem Menſchen ſeinen hohen Rang vor den übrigen Geſchöpfen der Erde, wenn es nicht ſeine geiſtige Natur, wenn es nicht ſein Hinſtreben nach dem Wahren, Guten

Digitized by Google

Schönen, wenn es nicht das Vermögen wäre, dem Schöpfer immer ähnlicher zu werden? Diese Aehnlichwerdung aber, wie könnte sie sich mit einem Non plus ultra in dem Gebiete des Wissens vereinigen? Hat unser Verstand vielleicht weniger die Aufgabe, nach seinem Ideale — Gottes Allwissenheit — empor zu streben, als der Wille nach dem seinigen — nach Gottes Heiligkeit? So wenig wir je eines dieser Ideale erreichen, so sündhaft wäre es, nicht darnach zu streben, oder nach einigen Bemühungen stille zu stehen.

Daß die Menschen, wenn sie zu viel gelehrt werden — zu viel ist unmöglich; denn es hat noch Niemand gegeben, den sein vieles Wissen belästigte, so wie etwa vieles Essen den Magen belästiget — nicht mehr arbeiten mögen, ist falsch, in zweifacher Rücksicht. Einmal, weil es bisher Beispiele genug gegeben hat, um das Gegentheil darzuthun; dann, weil, wenn Alle gleichmäßig besser unterrichtet werden, das Verhältniß zwischen Herrn und Diener, zwischen Arbeitern und Bestellern durchaus gleich bleibt, wie es ist. Denn der am mindesten Befähigte wird immer die niedrigsten Dienste versehen müssen, wie es zu allen Zeiten war, weil ihm sonst nichts zu thun, also keine Nahrungsquelle übrig bliebe, indem alle andern Dienste schon von geschicktern Händen besetzt sind. Allein er wird sich, besser unterrichtet, als jetzt, an geistigen Genüssen eine neue Welt, eine schönere Existenz verschaffen, während er bisher in Rohheit und Brutalität hinlebte.

Ferner hört man:

c) Wir sind Kirchendiener, nicht Staatsdiener.

Du bist nicht Staatsdiener? Was denn? Du dienst doch wahrlich nicht dem im menschlichen Gehirne gebildeten Begriffe von Staat, sondern dem Mitmenschen, dem Nächsten, dem Miterschaffenen, Miterlösten, Mitgeheiligten u. s. w. Was störet Dich das Wort? Du willst einzig der Kirche dienen? Nun so thue es nur in seinem ganzen Umfange, so dienst Du auch dem Staate, wenn es gleich nicht in Deiner Absicht läge. Es ist immer ein unrühmlicher Streit, der um die Frage geführt wird, wie wenig wir zu thun gezwungen werden können. Der Menschen-

Digitized by Google

freund hält jede Untersuchung dieser Art unter seiner Würde. Er wirkt, so gut und so viel er mit seinen Kräften und nach seinen Verhältnissen vermag, und findet schon darin, daß er Kräfte und Gelegenheit hat, seinen Beruf. Spendet ja auch die Erde ihre Gaben, reicht der Quell den labenden Trank, der Baum die köstliche Frucht, ohne zu fragen, wem nütze ich damit?

Wie Körper und Geist sich auf diesem Planeten nicht trennen lassen, sondern die Bestimmung haben, in Vereinigung zu wirken, so auch Staat und Kirche. Keines kann ohne das andere bestehen, sie bilden nur in inniger Vereinigung ein Ganzes, wie Mann nnd Weib, wie Leib und Seele. Was vermag der Geist zu wirken in einem schwächlichen, niedergebeugten, von Sorgen verzehrten oder kranken Körper? Aber eben so wenig vermag die Kirche zu wirken in einem verwahrlosten Staate. Denn in einem solchen wird Eigenthum, Ehre, Gesundheit und Leben schlecht gesichert seyn, somit der redliche Theil der Bürger mit dem schlechten in einem immerwährenden Kriegszustande leben, erstere werden von ewigen Sorgen gedrückt werden, letztere aber in der Lasterschule stets weiter voranschreiten; die Sorgen für die physischen Bedürfnisse werden dem Geiste gar keine Muße und Gelegenheit gewähren, sich zum Höheren empor zu richten, Gesetzlosigkeit im Aeußerlichen wird auch im Gewissen Gesetzlosigkeit anbahnen; lockere Grundsätze, böse Beispiele, der Anblick gelungener Bubenstücke wird auch unverdorbene Gemüther ins Verderben reißen, die Armuth, mit ihren zahlreichen schlimmen Folgen, wird den Menschen niederdrücken und zu jeder Entwürdigung geschickt machen; nicht mehr wird von Bedeutung seyn, wie gut, sondern nur, wie schlau Jemand ist; — kurz: das Irdische, Sinnliche, Thierische wird das Uebergewicht erhalten über das Geistige, Religiöse, Göttliche; letzteres wird erkranken und in gleichem Verhältnisse absterben, wie jenes um sich wuchert. Und nun sollte noch gefragt werden: ob der Kirchendiener auch die Pflicht habe, dem Staate zu dienen? — So gewiß Du issest, obschon Du ein Geistesmann bist, so gewiß hast Du dem Staate zu dienen, obgleich Du Kirchendiener bist; und wenn Du es nicht aus Berufs-

Digitized by Google

liebe thust, und wenn Du es nicht thust aus Pflichtgefühl, so bist Du nothgedrungen, es aus Klugheit zu thun, damit Du Dein Geisteswerk nicht auf einen dazu ungeeigneten Boden verpflanzest, und wo darum Dein Werk von tausendfachen Hindernissen befehdet, beschränkt und vereitelt würde.

Gehört nicht auch die Erweisung äußerlicher, körperlicher Liebesdienste zu des Christen Beruf? Wenn nun aber der erhabene Stifter des Christenthums schon die Darreichung eines erquickenden Trankes Wassers als belohnenswerthe Gabe der Barmherzigkeit preist, wie vielmehr wird die Sättigung des hungernden Geistes einer schönen Belohnung werth seyn? Wenn leibliche Wohlthaten, wenn Almosen, wenn Krankendienst u. s. w. zu des Christen Pflichten gehören, wie viel mehr geistige? — Und wenn die Ausübung dieser Tugendwerke schon dem niedrigsten Erdensohne auferlegt ist: wie könnte es sich ein Stand, der andern als Licht vorleuchten soll, nur noch in den Sinn kommen lassen, seine desfallsigen weit strengern Verbindlichkeiten zu bezweifeln? — Die Männer, welche das Volk den Weg zum Himmel kennen lehren, sie wollten nicht auch dessen irdisches Daseyn, das doch als Vorbereitung zu jenem dient, zu verschönern streben? — Es ist recht, es ist überaus edel und verdienstvoll, daß Ihr für den Himmel sorget, daß Ihr den Bedrängten, den Unglücklichen darauf, als auf die Stätte der Vergeltung, hinweiset: aber soll denn unterdessen das Erdenleben eine Plaggrube, eine Hölle sein, wo jener mit der Fülle von Elend und Harm erst erkauft werden soll?

d) Andere sagen; Schulmeistern sei keine Sache für den Geistlichen.

Das ist wahr: mit eines Gregorius Schlagharts Miene, den ellenlangen Stock in der Hand, vor den zitternden Kindern stehen, das ist keine Sache für ihn. Auch das ist keine Sache für ihn, die Kinder, außer der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen nothdürftig einzuüben, denn das können die Schullehrer, wären sie auch minder fähig und fleißig, schon selbst. Aber wer in aller Welt wird auch eine solche Schule für genügend halten? Wer führt es denn häufiger im Munde, als Ihr; der Mensch sei

Digitized by Google

nicht mehr, was er ursprünglich gewesen; er sei abgefallen von Gott, und müsse, nach inzwischen eingetretener Versöhnung, wieder zu ihm zurückgeführt werden; er sei Gottes Ebenbild, Himmelserbe u. s. w.? Je nun, wie sollte ich mir denn diese Zurückführung angemessener vorstellen, als indem man in das zarte Menschengebilde das Edle, Wahre, Gute und Schöne einpflanzt, und das Böse beschränkt und unterdrückt? Gottes Ebenbild ist ja in so vielen Thiermenschen ganz unkenntlich geworden: es wieder hervorzurufen, wo sollte es geschehen, wenn nicht in Schulen? wann, wenn nicht in der Jugend? von wem, wenn nicht vom Geistlichen, dem Vertreter, Spender, Sachwalter des Göttlichen? — Da reicht aber nicht zu, was der Lehrer in Schulen leistet, sondern der Geistliche muß erst jedem Lehrfache seine vollkommene Ausbildung, seine Vollendung geben. Wer dies anfechten wollte, dem dürfte man (um von Unzähligem zu schweigen) nur die Frage stellen: in wie vielen Schulen denn befriedigend gelesen würde?

Verschmähe nicht, mit Kindern umzugehen, weil ihre Behandlung unbegrenzte Geduld und Aufopferung fordert, weil sie roh, unreinlich, verstockt u. s. w. sind. Gibt es denn, selbst unter den höhern Ständen, einen, der ohne Beschwerden ist? Wie viel muß nicht der Arzt, um seines Berufes willen, überstehen? Aus dem nächtlichen Schlafe wird er, unter allen Unbilden der Witterung, meilenweit gerufen; geduldig muß er auch das Ekelhafteste ertragen, sich der Ansteckungsgefahr preis geben, in einem Grade, wie es dem Geistlichen nie zugemuthet wird, und sieht allzuoft sein Bemühen vereitelt durch Unfolgsamkeit und den Aberglauben der Kranken. Der weltliche Beamte, wie viel Verdrießliches, Geistloses, oft aus Leidenschaft und sichtbar zum Aerger Angelegtes muß er verfolgen? Daß es noch Kinder sind, mit denen Du Dich beschäftigest, schmälert das Verdienst nicht; dafür wird der Same, den Du streuest, im Mannesalter auch eine hundertfältige Ernte bringen. Du pflanzest und nährst das Geistige, während der Arzt für das Körperliche, der weltliche Beamte mehr für zeitliche Zwecke arbeitet, und hast in so fern

Digitized by Google

einen freiern, schönern Wirkungskreis, als beide. Wie ehrwürdig erscheint uns nicht die Familienmutter, die in häuslicher Verborgenheit ihrer Kinder pflegt, und sie mit Liebe und Sorgfalt erzieht? Und doch treibt sie dazu das Naturgebot, dem selten ein erschaffenes Wesen zu widerstehen vermag. Wie viel mehr also wird Dir der Lorbeer der Hochachtung und Verehrung von Allen gesichert seyn, wenn Du aus freier Selbstbestimmung, um des Guten selbst willen, Zeit und Kräfte hochherzig dem Dienste der Menschenbildung hingibst? — Weit entfernt also, daß Du durch die Beschäftigung mit den Kleinen Dir etwas an Deiner Würde vergibst, ertheilst Du ihr vielmehr dadurch den höchsten Glanz. Denn alle großen Männer waren Kinderfreunde, und mußten es wohl sein, weil große Seelen die Einfalt, Offenheit, Geradheit und unverdorbene Natur mit der Kinderwelt gemein haben. Gleiches und Gleiches zieht sich an. Sokrates und Christus können statt aller übrigen als Beispiele angeführt zu werden genügen.

e) Manche sagen auch: Der Schulmeister sei ohnedieß zu stolz, der Geistliche müsse ihn daher durch Auszeichnung nicht noch hochmüthiger machen.

Dieß wäre er aber nicht, wenn er sähe, wie der Geistliche, ein Mann von weit feinerer und gründlicherer Bildung, sich herabläßt zu den Kleinen, wie er in dem Kreise der Kinder seine Lust und Freude sucht, wie er lehrt und mahnt und lohnt und straft, ohne den geringsten Dünkel zu verrathen, wie er dabei seiner Würde nichts vergibt, nicht gemein wird, seine Achtung nicht schmälert, sondern sie noch erhöhet. Das Beispiel des Geistlichen, seines nächsten Schulvorstehers, würde sein Gemüth so sehr beschäftigen, würde ihm stets so lebhaft vorschweben, daß er darüber seines Ichs vergäße, und jede Anwandlung von Dünkel schon im Entstehen unterdrückte. Wenn aber der einsame Dorfschullehrer fortan sich selbst überlassen ist, Jahr aus Jahr ein Niemand um sich hat, als die unwissende Dorfbewohnerschaft, der er doch immer an Kenntnissen überlegen ist, so ist es sehr natürlich, daß er zuletzt, ohne es selbst

Digitized by Google

zu wissen, eine Art von Dünkel mit sich herumträgt, und daß er auch außerhalb seiner Schule die Gravität des Meisters darlegt, wenn er nicht durch Lektüre und Umgang auf sich aufmerksam gemacht, und auf seine Unvollkommenheiten hingelenkt wird.

Hat der Geistliche die bisher aufgezählten Vorurtheile besiegt, so wird er um so eher mit den folgenden Grundsätzen einverstanden seyn.

2. Des Geistlichen Hauptsorge sei die Schule!

Jede gründliche Verbesserung, jede durchgreifende Umgestaltung in unserem Volksleben muß von der Jugend beginnen. Die Alten sind dafür nicht mehr empfänglich. Aus der Jugend läßt sich Alles machen. Der Geist der Schule wird einst der Geist der Gemeinde. Wenn also Vorurtheil und Aberglauben untergraben, wenn Kenntnisse, Gefühl und Geschmack verbreitet, wenn Religion und Sittlichkeit dauerhaft eingepflanzt werden sollen: so muß solches in dem Alter geschehen, wo Geist und Gemüth nicht befangen und irre geleitet, und vom bösen Prinzip gefesselt sind, wo Zeit, Muße und Empfänglichkeit da ist für das Wahre, Gute, Schöne und Nützliche. Der Bach läßt sich leiten, der Strom nicht mehr; der zarte Sprößling läßt sich beugen, nicht so der erstarkte Baum. Darum heißt es auch hier mit Recht: Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihnen ist das Himmelreich. Allein wem gilt dieser inhaltreiche Spruch mehr, als dem Geistlichen, der solchen dem Stifter seiner Religion so oft nachspricht? Somit ist auch er es, von dem man die Erfüllung desselben vorzugsweise erwartet.

Mag auch das Schulwesen eher dem Staate, als der Kirche angehören (worüber zu streiten, weder Ehre noch Gewinn bringt) so hat doch das Christenthum zu allen Zeiten so mächtigen Einfluß auf den Staat, seine Verfassung und Gesetze ausgeübt, daß dem christlichen Priesterstande wesentliche Verdienste um die Veredlung des Staatswesens nicht abgestritten werden können.

Digitized by Google

Die kirchlichen Gesetze und Beispiele sind häufig in die Gesetzgebung und das Leben des Staates übergegangen. Man denke an die Gleichheit der Menschenrechte, die das Christenthum hergestellt, an die Sklaverei, die es aufgehoben, an das Familienleben und das Frauengeschlecht, die es erst durch Aufhebung der Vielweiberei in ihre Würde eingesetzt, an die Versöhnlichkeit gegen Feinde, die es gepredigt, an den Gottesfrieden, den es geltend gemacht, an die Armenhäuser, die es gegründet, und an so vieles Andere, und man wird sich überzeugen, daß das Christenthum auch das politische Leben auf eine würdige Grundlage hingeleitet, und die Bahn genauer bezeichnet hat, welche die weltlichen Gesetzgeber zu gehen haben. Dieß ist, selbst in dem Urtheile der Religionsfeinde, eine Empfehlung für das Christenthum und seine Diener. Allein diese wohlthätige Einwirkung des Christenthums ist, trotz der gepriesenen Aufklärung unserer Zeit, die gern mit dem Gewande der Allwissenheit prangen möchte, noch nicht geschlossen; denn so wie die Völker fortschreiten, so erwachsen ihnen neue Bedürfnisse, während die alten sich bisweilen verlieren. So die zahlreichen Siechenhäuser im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte (für Aussätzige), die jetzt nicht mehr nöthig sind. Oft gestalten sich die Bedürfnisse in völlige Gegensätze. Einst war es nöthig, die Städte mit Mauern zu umschließen, heute findet man es vortheilhaft, solche, wo sie noch sind, abzutragen. Aehnlich verhält es sich rücksichtlich der Schulen. Vor Erfindung der Buchdruckerei konnte von einer allgemeinen Verbreitung einer namhaften Masse von Kenntnissen unter das gemeine Volk keine Rede seyn; diese Erfindung aber hat Alles verändert, hat das Unglaubliche möglich gemacht. Und nun, wo das Nützliche möglich ist, kann keine Frage mehr seyn, ob es auch verwirklicht werden solle. Diese Verwirklichung liegt zunächst den Dienern einer Religion ob, in deren Wesen es liegt, auch das irdische Daseyn der Menschen nach Kräften zu verschönern; es liegt ihnen um so mehr ob, weil der Staat Dienste übernommen hat, die früher der Kirche oblagen, z. B. die Armenpflege.

Digitized by Google

Noch vermag der Staat, schuldenbelastet, wie er ist, nicht allein, aus eigenen Kräften der Geistesnoth seiner Unterthanen zu steuern, weil er von Privaten noch zu wenig unterstützt wird, und er wird zu wenig unterstützt, weil die Ueberzeugung von den unermeßlichen Vortheilen eines guten Volksschulwesens noch nicht die große Masse des Volkes durchdrungen, und zum erfolgreichen Mitwirken entflammt hat. Wie viel aber hiwon zu erwarten ist, lehrt der Hinblick auf die Leistungen einzelner Städte im Mittelalter, die in nicht gar weit ausgedehnter Feist prachtvolle Kirchen, Rathhäuser, Paläste, Krankenhäuser u. s. w. errichteten, lehrt selbst das, was unser Volk in neuester Zeit geleistet für Wiederherstellung seiner Freiheit. Aber diese Hinlenkuug der Aufmerksamkeit des Publikums auf das Bedürfniß der Schulenverbesserung, diese herzustellende Ueberzeugung, wie nur durch bessere Schulen ein besserer Menschenschlag gebildet werden könne, diese Hinleitung der Freigebigkeit Einzelner auf das, was hundertfältige Früchte bringt, auf gute Schulen: wer könnte sie in kürzerer Zeit, wer verlässiger und glänzender herstellen, als Ihr, denen der Meister zugerufen: Gehet hin, und lehret alle Völker? Laßt Euch also nicht die Palme entreißen von Weltmännern, sondern laßt auch hier euer Licht leuchten, um Allen Alles zu werden, und denkt, daß hier noch in einem schönern Sinne, als rücksichtlich der körperlichen Bedürfnisse, gesagt werden könne: Was Ihr dem Geringsten aus Euren Brüdern gethan habt, das habt Ihr Mir gethan.

3. Hole das pädagogische Studium, das Du auf der Universität so dürftig betrieben hast, nach.

Wenn der Verfasser dieser Zeilen bisher sein Bedauern ausdrückte über die zu geringe Theilnahme des Volkes im Ganzen am Volksschulwesen, so muß er nun auch beklagen, daß sogar viele Staatsregierungen sich noch nicht bis zur Anerkenntniß und Ueberzeugung von der Wichtigkeit des pädagogischen Studiums emporgearbeitet haben. Der Beweis liegt darin, daß die meisten Studirenden gar keine Pädagogik hören, die Theologen aber solche

Digitized by Google

nur als unbedeutendes Nebencollegium behandeln, und der Staat sich hiebei beruhigt.

Wie auf Universitäten die Philosophie, die Rechtslehre, die Tugendlehre allgemeine Fächer sind, für alle Studirende ohne Ausnahme, so sollte es auch die Pädagogik seyn. Denn jene verhalten sich zu dieser, wie der Obersatz im Vernunftschluß sich zum Untersatz verhält; jene lehren das Wahre, das Rechte, das Gute kennen, die Pädagogik aber zeigt, wie der Mensch zum Wahren, Rechten, Guten geführt werde. Was nützt das Eden, wenn kein Weg mich dahin führt? Was nützt den Menschen die Erkenntniß dessen, was ist und seyn soll, wenn sein ganzes Wesen, seine Gewohnheiten und Neigungen ihn (durch mangelhafte oder verkehrte Erziehung) schon vorher für das entschieden haben, was nicht seyn soll?

Wären alle Studirende ohne Ausnahme mit dem Wesen und der Wichtigkeit der Erziehung vertraut, oder doch wenigstens bekannt, so würden sie auch künftig auf ihren einflußreichen Posten im Staatsdienste weit wirksamer eingreifen auf das Erziehungswesen des Volkes im Ganzen, und insbesondere auf Herstellung besserer Schulen, als solches bisher geschehen ist.

Hie und da würden dann auch von Seiten der Staatsdiener und der gebildeten Stände überhaupt dem Volke bessere Beispiele im Fache der Erziehung gegeben. Man würde den Begriff einer guten Erziehung nicht mehr von der wechselnden Mode abhängig machen, die in jedem Jahrzehend eine andere ist. Es würde sich nicht mehr so häufig das Paradoxon zeigen, daß, wie Aerzte hie und da am leichtsinnigsten gegen die Diät sündigen, und die Diener der Themis gegen die Gerechtigkeit, so auch eben die Stände große Erziehungsfehler begehen, von denen man das Gegentheil zu erwarten berechtigt wäre.

Durch diese dem Volke aufgestellten bessern Vorbilder im Fache der Erziehung, würde endlich der Staat, wenigstens einstweilen, dem Volke hülfreich entgegenkommen, bis es seine allmählig gestärkten Kräfte gestatten, wirksamer einzugreifen.

Aus dem Gesagten folgt, daß die so wichtige Pädagogik

Digitized by Google

auf Universitäten mit allem Fleiße gegeben, mit allem Fleiße gehört werden sollte. Nun ist es aber höchst beklagenswerth, daß weder Eines noch das Andere geschieht. Nach den halbjährig erscheinenden Verzeichnissen der Vorlesungen ist es heute noch wenig anders, als vor zehn, zwanzig und mehr Jahren, ist auch heute noch die Pädagogik ein Taschencollegium, das in einem Semester abgethan wird, und wobei häufig nicht einmal jeden Wochentag eine Vorlesung gehalten wird. Wie wenig bei so beschränkter Zeit dem pädagogischen Bedürfnisse Genüge geleistet werden kann, springt in die Augen. Der Candidat bringt schon geringe Erwartungen in den Hörsaal mit, weil ihm dieses Fach gegen seine übrigen wie eine Schmarotzerpflanze vorkommt, die mehr geduldet, als gepflegt wird. Und so wird er nicht einmal mit der Theorie, vielweniger mit der Praxis der Erziehung gründlich bekannt, und bleibt in der Didaktik, deren Kenntniß für den Geistlichen unerläßlich seyn sollte, so gut, als fremd. Die Folgen davon sind, daß er später als Geistlicher das Schulwesen nicht nach Verdienst zu würdigen weiß, daß er sich in der Pädagogik und Didaktik nicht fortbildet, daß er die Schule nachlässig besucht u. s. w. Diese übeln Folgen leuchten um so mehr ein, wenn man bedenkt, daß die Schulen, zumal auf dem Lande, großentheils die Stelle der Volkserziehung vertreten. Denn wo sollte das gemeine Volk sein Ideal der Erziehung hernehmen; wo auf seine Fehler, Unarten und Thorheiten aufmerksam gemacht werden, wo die Beispiele des Guten und Schönen erfahren und an das Herz gelegt erhalten, als in Schulen? Wie sollte die gegenwärtige Jugend von ihren Eltern eine befriedigende Erziehung erhalten können, da letztere selbst weit hinter der Aufgabe der Zeit zurück sind?

Doch, höre ich von Seiten der Geistlichen einwenden, an diesen Mängeln sind nicht wir, daran ist der Staat Ursache. — Wohl, aber Ihr sollt durch Privatfleiß das auf der Universität (wenn auch ohne Eure Schuld) Versäumte nachholen, nachdem Ihr von dessen Nothwendigkeit und Wichtigkeit überzeugt seid; Ihr sollt aus freiem Entschlusse die Mangelhaftigkeit der Staatsvorschriften hinsichtlich der Lehrfächer verbessern, und die In-

Digitized by Google

consequenz, vermöge deren man von Euch Kenntniß, Liebe, Begeisterung und Aufopferung für das Volksschulwesen fordert, ohne Euch in den Jahren Eurer Bildung dafür gewonnen und bearbeitet zu haben, diese Inconsequenz des Staates sollt Ihr durch Nachstudiren ausgleichen. Der Geistliche spielt eine ärmliche Figur in der Schule, wenn er vom Lehrer da und dort übersehen wird. Er muß dem Lehrer allenthalben durch tiefere Einsicht imponiren, dann wird ihm das Geschäft eine Lust, und er geht mit Freude in die Schule.

4) Zu Deinen laufenden, unabänderlichen Geschäften gehöre es, die Schule zu besuchen.

Sage nicht, Deine übrigen Geschäfte ließen Dir dazu keine Zeit übrig. Die Woche hindurch ist der Geistliche nie so mit Geschäften überhäuft, daß er nicht einige Zeit des Tages der Schule widmen könnte. Wer das läugnet, der hat den Werth der Zeit nicht schätzen, der hat die Zeit nicht eintheilen und nützen gelernt. Von den 24 Stunden des Tages könntest Du auch nicht eine einem so wichtigen Gegenstande widmen? Wie wäre es möglich, daß die vielen Stunden des Tages sämmtlich mit Beschäftigungen besetzt wären, die alle wichtiger sind, als die Schule? Was läßt sich Gründliches erwiedern gegen die Behauptung, daß der Geistliche an sehr vielen Tagen des Jahres in der Schule mehr Heil stiften könne, als in der Kirche, wo entweder gar kein Gottesdienst ist, oder wo solcher, wenn er auch gehalten wird, nur von wenigen Menschen besucht wird, wie dieß im Sommer auf dem Lande der Fall ist? Aber zum Wirken bist Du ja wohl an die Spitze der Gemeinde gestellt. Bedarf es da noch ängstlicher Untersuchungen, wo Du wirken sollst, und wo nicht? Der Biene gleich, die im Wechsel der Monde aus den mannigfaltigsten Naturgebilden und auf die verschiedenste Weise sich Honig verschafft, und fortan den Stock bereichert, sollst auch Du alle Seiten Deines Berufes dazu verwenden, das Geisteseigenthum der Gemeinde zu mehren, sollst auch Du das Kleinste nicht verschmähen, das dazu beiträgt, damit Du vor dem, der Dir, wie der kleinen

Digitized by Google

Biene, Zeit und Kraft und Gelegenheit zum Wirken gegeben, stets ehrenvolle Rechenschaft abzulegen bereit seyn kannst.

Zwei Klippen sind es, vor denen ich bei dieser Gelegenheit jeden Landgeistlichen warnen möchte, die eine heißt Ueberdruß, die andere Müssiggang. Ueberdruß am Schulbesuch stellt sich gern ein bei entstandenen Fehden zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde oder dem Schullehrer, oder wenn die Eltern zu widerspenstig sind im Senden ihrer Kinder zur Schule, oder wenn von den Oberbehörden die Bemühungen des Geistlichen gar nicht berücksichtigt und belohnt werden u. dgl. Gefährlicher aber ist noch der Müssiggang. Unvermerkt gibt man sich einer Bequemlichkeit nach der andern hin, allmählig tritt der Sinn für Arbeiten, Wirken, Emporstreben weiter in den Hintergrund, und so ist Mancher ein methodischer Müssiggänger, ehe er es nur ahnet, so füllt er den weiten Raum seiner Tage mit abgezirkelten, in die Länge und Breite gedehnten, oft bedeutungslosen, Geschäften, und schmeichelt sich dabei mit dem Selbstruhm eines thätigen Lebens, nicht berechnend, oft nicht einmal ahnend, daß in derselben Zeit wohl dreimal so viele Geschäfte verrichtet werden könnten. — Selbstbeobachtung, Liebe zu seinem Berufe, ökonomische Eintheilung der Zeit, Beherrschung seiner Launen sind hier als kräftige Gegenmittel sehr zu empfehlen.

Welchen Nutzen, welche Wonne gewährt der Schulbesuch? In ländlicher Abgeschiedenheit ist es eine Art von Erholung, unter einer Schaar heiterer Kinder zu seyn. Wie zweckmäßig ist es also nicht für den Geistlichen, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, und sein Vergnügen im eigenen Berufe zu suchen? Ein Seelsorger in der Mitte einer Anzahl Kinder, die er unterrichtet und bildet, ist immer ein erhebender Anblick. Lehrer und Schüler werden aus ihrer Schlaffheit geweckt und zur Thätigkeit gespornt. Die Abwechslung des Lehrers, des Vortrags, der Methode, das höhere Ansehen, das der Geistliche besitzt, bringen neues Leben in den Schüler, und erfüllen ihn mit Vorstellungen von der Wichtigkeit des Schullebens. Dem eigentlichen Volksschullehrer dient die Zeit, wo der Geistliche in der

Schule ist, zur Ruhepause, zur Selbstbelehrung, zur Erholung und Aufmunterung, um so rüstiger fortzufahren, wenn der Geistliche die Schule wieder verlassen hat. Widerspenstigen Eltern wird auf diese Weise die Wichtigkeit des Schulbesuchs am einleuchtendsten, und sie lassen es sich nicht so leicht beigehen, dem Lehrer Kränkungen zu erweisen. Endlich arbeitet der Geistliche in der Schule am zweckmäßigsten für den öffentlichen Religionsunterricht in der Kirche vor, und befestigt das Ansehen seines Standes und dessen Einfluß auf die Herzen unaustilgbar im Gemüthe der Jugend.

5. Gebe der Schulbildung einen neuen Schwung durch vorbereitende, fortsetzende und nachholende Bildung.

Auch jetzt, wo beinahe in allen Staaten die Zeit des Schulbesuchs auf 6 bis 8 Jahre ausgedehnt ist, thürmen sich noch zwei große Hindernisse, kolossalisch möchte ich sagen, dem durchgreifenden Erfolge der Schulbildung entgegen, nämlich: Mangel an Vor- und an Fortbildung.

Was die Vorbildung betrifft, so muß man selbst das Lehrfach geübt haben, um genügend ermessen zu können, welche großen Vortheile diejenigen Kinder für den Unterricht schon zur Schule mitbringen, welche zu Hause mehr oder weniger vorbereitet wurden. Bei einer größeren Anzahl Kinder läßt sich schon in der ersten Woche nach ihrer Aufnahme in die Volksschule eine Classifikation hinsichtlich der Bildsamkeit treffen, lassen sich schon die geweckten von den erwachenden, und diese wieder von denen unterscheiden, die noch in der thierischen Hülle leben und weben. Ein geringes Nachforschen lehrt, wie für letztere zu Hause nichts geschehen, was auf ihren Geist bildend eingewirkt hat. Oft ist es zum Staunen, wie weit solche vernachlässigte Kinder hinter den übrigen zurück sind, so, daß sie nicht allein dem Lehrer die Mühe verdoppeln, ja vervielfältigen, sondern auch die Mitschüler im Fortschreiten sehr aufhalten, und gewöhnlich die ganze Schulzeit hindurch zu den schwächsten Schülern gehören.

Digitized by Google

Es wäre daher eine treffliche Einrichtung, wenn die Kinder von drei bis sechs Jahren schon unter Aufsicht genommen und auf die Schulbildung vorbereitet würden. Den fühlbarsten Einfluß würde dies auf die Jugend des Landvolks haben, die den größten Theil des Sommers über vom frühen Morgen bis Abends sich selbst überlassen ist; denn die Aufsicht eines sogenannten Kindermädchens, das gewöhnlich selbst noch ein Kind ist, verdient kaum einer Erwähnung. Wenn nun mehrere, z. B. sechs Familien eine erwachsene weibliche Aufseherin aufstellten, welche über die gemeinschaftlich versammelten Kinder wachte, so würde, bei geringen Kosten, unglaublich viel Gutes erzielt werden können. Diese Aufseherinnen müßten eben nicht große Fähigkeiten besitzen; es beruhigte, wenn sie nur einen guten Willen und unverdorbenen Wandel hätten. Unter ihrer Aufsicht würde jeder Schaden verhütet, den die Kinder etwa nehmen könnten; jedes Böse, das sie sehen, hören, reden, thun, würde entfernt oder bestraft; im Essen und Trinken, im Wachen und Schlafen, in Bewegung und Ruhe würde Ordnung geltend gemacht, das Zuviel und Zuwenig verhütet, Reinlichkeit als Grundgesetz geübt. Durch passende Spiele würde der Körper bewegt, die Sinne geübt, die Aufmerksamkeit gewöhnt, sich auf einen bestimmten Gegenstand zu fixiren; die Sprache würde gebildet durch Worte, Verse, Wortspiele; Gedächtniß und Einbildungskraft angebaut durch kleine Erzählungen, leichte Fabeln, Verse, Lieder; ganz besonders aber das moralische und religiöse Gefühl geweckt durch Empfehlung und Uebung der Tugenden, wozu im kleinen Staate der Kinderstube sich stündlich Gelegenheit darbietet, als der Verträglichkeit, Aufrichtigkeit, Nächstenliebe, Dankbarkeit u. s. w. Wie verdient kann sich der Geistliche nicht schon durch Errichtung solcher Vorbildungsanstalten machen?

Das andere Verderbniß, welches auf die Schulbildung zerstörend einwirkt, ist Mangel an Nachbildung. Wie das bestcultivirte Ackerfeld, sobald sich des Landmannes fleißige Hand zurückzieht, wieder vom Unkraut überzogen und ausge-

Digitized by Google

magert wird, so verliert sich das in Schulen Erlernte wieder, wenn es im folgenden Leben nicht fortgeübt wird. Des Lehrers Mühe ist dann ein Geschäft des Sisyphus, d. i. es wird gelernt, um wieder vergessen zu werden. Die meisten Staatsregierungen haben dem Uebel zu steuern gesucht durch Anordnung von Sonntagsschulen, Realschulen u. dergl., und das war sehr zweckmäßig. Daß aber gleichwohl diese Schulen die Erwartungen nicht befriedigen, die man darauf gesetzt, mag nach Verschiedenheit der Verhältnisse auch verschiedene Ursachen haben; ein allgemeiner Grund liegt aber sicher darin, daß die Geistlichen diese Institute bisher zu wenig gefördert haben.

Unstreitig wird in den sechs bis acht Jahren, die hindurch jedes Kind unterrichtet wird, auch in den Schulen, die nicht die besten sind, viel Gutes geleistet. Dieses sollte, wenn nicht vermehrt, doch für die Folgezeit erhalten werden. An Zeit dazu fehlt es keineswegs. Ich will nichts von den 52 Sonntagen des Jahres sprechen, weil sie oft angemessener als Ruhetage für Lehrer und Schüler behandelt würden; wohl aber ist es die Winterzeit, und besonders die Winterabende, die sich hiezu trefflich eignen. Gewöhnlich dient diese Zeit dem männlichen Landvolke zum schlendernden Müßiggange, zu Plauderzirkeln, Nachtschwärmereien und nicht selten zu Ausschweifungen in Spiel, Trank u. s. w. Diesen wird ein mächtiger Damm entgegengesetzt durch Abendschulen, worin dem Geiste Beschäftigung und eine edlere Richtung gegeben wird, und wozu auch wohl Aeltere angelockt werden können; denn es finden sich allenthalben wißbegierige Leute, die auch in spätern Jahren noch gerne etwas lernen. Dadurch wird allmählig einem besseren Tone Eingang verschafft, und die vielfach nachtheilige Sitte des Nachtschwärmens mehr und mehr beschränkt. Hierin ist noch viel zu wirken übrig, und daß es geschehe, wird von der Religion eben so dringend geboten, als vom Staatswohl. Eine so würdige Berufsarbeit könnte für Landgeistliche zugleich eine angenehme Abwechslung bei den langen Winterabenden seyn, wenigstens möchten die Gegner sich hier nicht so leicht mit

Digitized by Google

Entſchuldigungen loskaufen, als dies hinſichtlich der Sonntagsſchulen der Fall iſt.

6. Mache es Dir zur beſondern Angelegenheit, gute Schriften unter dem Volke zu verbreiten.

Der Trieb, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, zeigt ſich heutzutage auch bei dem gemeinen Manne lebhafter, als je. Es gibt kein Dorf mehr, in welchem nicht Leute gefunden werden, denen es eine Wonne iſt, Bücher zu leſen. Da ſie aber ſolche nicht haben, nicht zu beziehen, nicht auszuwählen wiſſen, ſo fallen ſie durchgehends hauſirenden Händlern in die Hände, deren ſchlechte Waare ſie kaufen; ein Umſtand, wodurch Licht und Sittlichkeit nicht immer gefördert wird. In volkreichen Flecken hat wohl das unheilſchwere Romanleſen ſchon Eingang gefunden, und da iſt denn ohnedies aller Segen entwichen. Dieſe Umſtände machen es der Geiſtlichkeit zur Pflicht, ſelbſt für eine angemeſſene Auswahl guter Volks- und Jugendſchriften zu ſorgen, ſie dem Volke zugänglich zu machen, ſie anzupreiſen, und damit die ſchlechten Schriften abzuhalten, wo ſie noch nicht ſich eingeſchlichen, oder zu verdrängen, wo ſie bereits ſchon ſind. Eine gute Lektüre iſt ein unberechenbar ſchätzbares Bildungsmittel, weil das Volk ſich mittelſt derſelben ſelbſt bildet, dadurch von unedleren Vergnügungen abgezogen wird, die müßigen Stunden (die Gebärmutter des Böſen) nützlich ausfüllt, und zum Höheren hinangeleitet wird. Wie verderblich im Gegentheile ſchlechte Lektüre wirkt, bedarf keiner Erörterung. Sehr bedenklich aber iſt die Erſcheinung, wie von Jahr zu Jahr das Heer gehaltloſer Schriften ſich mehrt, und Leſer findet; wie mehr für die Phantaſie als für den Verſtand, mehr für das Angenehme, als das Nützliche, mehr für Unterhaltung, als für wahre Bildung geleiſtet wird; wie die meiſte Lektüre mehr auf Flachheit, Empfindelei, Schwärmerei, verkehrte Lebensanſichten, Egoism hinleitet, als auf ein gründliches Wiſſen, richtiges Urtheil, geſundes Gefühl und erfolgreiche Charakter-

Digitized by Google

bildung. Unter solchen Verhältnissen hängt es daher nicht mehr vom Belieben der Geistlichen ab, ob sie sich für die Lektüre ihrer Gemeinden interessiren wollen oder nicht, sondern es ist für sie Gewissenssache, dem drohenden Verderbniß schlechter Lektüre eben so fest entgegenzutreten, und sie eben so unerbittlich zu verfolgen, wie Verführer der Gemeinde.

Wem es hierin an gutem Willen fehlt, der hole sich eine Dosis Aufmunterung bei den Verlegern der in Umlauf gesetzten Neunkreuzerschriften. Es ist zum Staunen, was die Gewinnsucht versucht, und wie viel ihrer rastlosen Regsamkeit gelingt. Bis in die allerkleinsten Portiönchen hat man die großen Schriftsteller zergliedert (als litte unsere Generation an Geistesschwäche, wie der Physischkranke an Magenschwäche — beiden fehlt es am Verdauen), damit sie der Gemächlichkeit, die im Scherze ernsthaft seyn, und tändelnd arbeiten möchte, um so einladender seyn möchten. Auch hier sind die Kinder der Finsterniß in ihrer Art klüger, als die Kinder des Lichts. Buchhändler und Buchdrucker bestimmen und entscheiden, die Männer der Wissenschaft haben nur eine berathende Stimme beim gewinnsüchtigen Spiele; jene verbilden das Publikum, während diese versäumen es zu bilden. Nicht was das Bedürfniß der Zeit, was der innere Drang des Schriftstellers geschrieben verlangt, erhalten wir, sondern was und wie es der Händler bestellt, der dem Eigennutz huldiget und der Mode des Tages. Es ergeht hierin nicht anders, als mit vielen Theatern, die, anstatt Bildungsmittel des Volkes zu seyn, es nur verderben, weil sie, anstatt das Publikum zu sich herauf zu ziehen, sich zu ihm hinablassen.

Diesen Anstrengungen schrankenloser Gewinnsucht, die nicht erröthet, verlegene Waare (vom Türkenkriege, von P. Abraham a S. Clara, von Albertus Magnus u. s. w.) unter ihren neuesten Artikeln anzupreisen, sollte doch wohl der geistliche Stand, der so viele fähige Mitglieder zählt, durch Lieferung guter Volksschriften Grenzen setzen. Wie viel könnte geleistet werden durch Vereine von Geistlichen, die theils selbst bearbeiteten, was der Volksbildung förderlich ist, theils das von Andern Bearbeitete

Digitized by Google

sammelten? Die Hauptschwierigkeit — Mangel zahlreicher Abnehmer — ließe sich eben durch solche Vereine, die (durch jeden Geistlichen in seiner Gemeinde) einen namhaften Absatz erwirkten, und zum voraus berechnen könnten, beseitigen, und so ließe sich die Neunkreuzerspeculation da in Anwendung bringen, wo sie am heilbringendsten wäre, bei dem gemeinen Manne nämlich, der ohnedies keine Mittel für bedeutende literärische Aufopferungen besitzt.

Man lasse sich hiebei nur nicht von dem Wahne täuschen, als sey an Volksschriften aller Art schon Ueberfluß. Wenn nicht schon die numerische Aufzählung der Volksschriften und jener der müßigen Phantasie das Zuwenig der ersteren und das Zuviel der letzteren vor Augen legte, so würde der Inhalt ersterer einen hinreichenden Beleg des Gesagten liefern. Die meisten unserer Volks- und Jugendschriften leiden an Popularität der Darstellung, wenn sie inhaltsreich sind, oder sie sind inhaltsarm, wenn sie populär sind. Allein auch dann, wenn beide Eigenschaften in glücklicher Verbindung erscheinen, gibt es nach verschiedenen Provinzen auch eine solche Verschiedenheit der Bildungsstufen, daß über den nämlichen Gegenstand viele Schriften vorhanden seyn können, ohne daß auch nur eine davon überflüssig wäre.

7. Auch die Ertheilung des Privatunterrichts verschmähe der Geistliche nicht.

Landgeistliche, welche einer nicht gar großen Gemeinde vorstehen, können durch Privatunterricht, den sie ertheilen, bisweilen sehr segenbringend wirken, nicht allein für sich, indem schon überhaupt jedes Unterrichtgeben bildend auf den Lehrer zurückwirkt, manche Freude gewährt, und man so über neue Methoden vorerst Privatversuche anstellen kann, ehe man sie öffentlich in Schulen einführt, sondern vorzüglich hinsichtlich großer Talente, die da und dort unter der Menge sich zeigen. Große Talente sind Nationalreichthum. Sie aufzuspüren, sie zu entwickeln, ist für Niemand mehr Pflicht, als für den Geistlichen. Wird doch der Mensch vom Glanze des eiteln Goldes hinabgelockt

Digitized by Google

in den tiefen Schacht der Erde, steuert doch der Kaufmann durch gefährliche Meere, dringt er durch brennende Wüsten um schnöden Gewinns willen, spürt man doch in des Meeres tiefem Grunde der Perle nach, und holt sie mit Gefahr des Lebens hervor; was ist aber Gold und Gut gegen Geistesreichthum? Jenes ist geeignet, Eigenthum Einzelner zu werden, dieses aber ist Gemeingut der Gesammtheit, der Mit- und Nachwelt, dieses und des künftigen Lebens. Ja, grose Talente aufspüren (sie zeigen sich in den Volksschulen schon von selbst) und sie zur Weiterentwickelung befördern, ist einer der wesentlichsten Dienste, den man der Menschheit leisten kann.

Buchen im Februar 1828.

Schmitt, Benefiziat.

II.

Bringen die Realschulen als Nachtschulen mehr Nutzen oder Schaden, und welchen? Und ist es besser sie fortbestehen zu lassen, oder zu einer andern Zeit zu halten, und wann?

Einleitung.

Wie sich der Pflanzenkeim allmählich zur Blüthe und Frucht entfaltet, so sollen die Anlagen und Kräfte des menschlichen Geistes entwickelt werden. Das Kind bedarf deshalb der Erziehung. Und weil der Mensch mit einem sterblichen Leibe und einer unsterblichen Seele begabt, und also zum zeitlichen und ewigen Leben bestimmt ist, hat alle rechte Menschenerziehung ein näheres und ferneres Ziel, nämlich die Bestimmung des Menschen zum Erdenbürger und desselben zum Himmelsbürger. Die erstere beschränkt sich nur auf Raum und Zeit, und geht nicht blos das geistige Wesen und Leben des Menschen an, ist demnach seiner ewigen Bestimmung untergeordnet. Sie ist das Mittel zum Zwecke, und so muß bei der Erziehung zum Erdenberufe das höchste Ziel, Vollendung des Geistes zum ewigen Leben, beständig im Auge behalten werden.

Von Anfang an gieng daher die Volksbildung, selbst bei den Heiden, denen diese Idee dunkel vorschwebte, und bei den besser unterrichteten Juden, von der Religion aus, als dem Heilig-

Digitized by Google

thume, das dem Menschen seine höhere Weihe giebt, und der geistige Unterricht der Jugend war zugleich Religionsunterricht. In den Bildungsanstalten wurde der junge Mensch zur Ehrfurcht gegen die Gottheit und zur Sittlichkeit, je nach den Religionsgrundsätzen der Völker, angeleitet. Vergleiche meines Vaters, Schwarz, Geschichte der Erziehung; Hebräer, Aegypter, Perser, Griechen u. s. w. Da durch das Christenthum erst die höchste Bestimmung des Menschen, Gottähnlichkeit, und dadurch ewige Glückseligkeit, recht an das Licht getreten ist, und daher in der Christenheit alle Erziehung im Ganzen und als Unterricht im Einzelnen, von der christlichen Lehre durchdrungen und geleitet ward, so übernahm die christliche Kirche die Anstalten zur ächten Volksbildung. „Die Gottähnlichkeit", sagt mein Vater im Handbuche der Erzieh. und Unt.Lehre Th. 2. §. 7, „ist das Ziel so wie der Erziehung so auch des Unterrichts." „Aller wahren Bildung Wurzel und Krone ist das Christenthum", sagt Hülsemann, über die Preußische Kirchen-Agende, S. 89. Und wenn vorher schon die heidnischen und jüdischen Staaten nur dadurch bestanden, daß sie im Innern durch eine Volksreligion gehalten wurden, so klärte die Lehre des Evangeliums die christlichen Staaten auf, und leitete sie. Alle Verordnungen sollten der christlichen Religion gemäß seyn, und die wahre Volksbildung mußte daher auch vom christlichen Staate als der Wille Christi, und als von seiner Kirche ausgehend, anerkannt und unterstützt werden. Vergleiche, was Krummacher, die Volksschule im Bunde mit der Kirche, S. 48 u. folgg., und Hüffell, Staat, Kirche und Schule in ihrer Einheit, darüber sagen. So sagen auch Kelber, Jesus Christus auch der größte Pädagog, S. 25: „Der die christliche Kirche stiftete, stiftete auch die christliche Schule"; und Solger, über das mögliche Leisten der Volksschule, S. 43: „Die christliche Kirche ist Stifterin der christlichen Volksschule."

Je heller nun das Licht des Evangeliums in den christlichen Staaten leuchtete, desto mehr that man für die Erziehung des Volkes. In der neueren Zeit kam man immer deutlicher zu der

Digitized by Google

Einsicht, daß jeder Christ zu seinem Erdenberufe am besten durch besonders dazu eingerichtete Bildungsanstalten vorbereitet werde. Man trennte dieselben also, und die allgemeinen Bildungsschulen wurden in besondere Schulen für Gelehrte, Künstler, Gewerbtreibende und für das Volk umgewandelt. Ein großer Fortschritt. Weil jedoch alle diese einzelnen Bildungsanstalten dem höchsten Zwecke aller Menschenerziehung, der Gottähnlichkeit und ewigen Glückseligkeit jedes Einzelnen, dienen müssen, sind sie im christlichen Staate der Kirche, welche dieses bezweckt, untergeordnet, bilden aber mit derselben Ein Ganzes, wie aus Einem Baumstamme die Zweige hervorwachsen, um Blüthen und Früchte zu tragen. Wo demnach Bildungs-Anstalten nicht Religion und Sittlichkeit befördern, sind sie zwecklos, und bilden nicht den Menschen.

Die Volksschule nun hat, wie bekannt, ausschließlich den Zweck, jedem Menschen die Grundlage aller Geistesbildung zu geben, daß er nachher für jedes Erdengeschäft darauf fortgebildet werden könne; sie ist ein Grundstein zu dem Erziehungsgebäude. Denzel sagt in der Einleit. in die Elem. Schulkunde, Th. 1. §. 3: „Der Zögling soll darin ohne Rücksicht auf einen bestimmten Beruf blos zu dem angeleitet werden, was zur allgemeinen Menschen- und Berufsbildung gehört, und was der Mensch in seinen natürlichen geselligen Verhältnissen bedarf.“ Hüffell giebt an in seinem Buche: Staat, Kirche und Schule in ihrer Einheit, S. 46: „Die Volksschule soll das rein Menschliche im Menschen entwickeln“; und Nebe, im Schullehrer-Beruf, §. 12: „Der Zweck der Volksschule beruht darauf im Wesentlichen, das Kind soll seine Menschenkräfte in ihrer Gesammtheit gebrauchen lernen, angemessen seiner Bestimmung. Die Volksschule soll den Menschen zum würdigen Menschen bilden.“ Deshalb müssen auch in derselben die Grundsätze der christlichen Religion, die den Menschen zum würdigen Menschen, zum Kinde Gottes, und die menschliche Gesellschaft zu einer gesitteten, sich gegenseitig durch Liebesdienste verbundenen Familie Gottes bilden will, aus der Bibel gelehrt

Digitized by Google

werden, und der Geist Christi muß Lehrer und Schüler durchdringen. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn das Kind die allgemeinsten Kenntnisse für das Erdenleben weiß, und zugleich die Grundlehren Christi erkennt und bekennt.

Hiermit ist viel gethan. Aber das Bildungsgebäude muß nun auf diesen Grundstein aufgerichtet werden. Wer kein Gelehrter, kein Künstler werden will, sondern die Bestimmung hat, irgend ein anderes Gewerbe zu treiben, muß zu diesem fortgebildet werden. Die Gewerbschule muß also für den Handwerker und gebildeteren Landwirth auf die Volksschule folgen. Und weil die Religion immer die Wurzel bleibt, aus welcher die Blume der Sittlichkeit, Menschenliebe und Glückseligkeit erwächst, der Saft, der die ganze Pflanze der Erziehung durchströmt und belebt, und weil jeder Mensch durch sie zugleich seiner höchsten Bestimmung entgegen gebildet werden soll, so muß die Gewerbschule, wie jede andere besondere Bildungsanstalt, im Dienst der Kirche diesem höchsten Zweck entsprechen, und den jungen Menschen, während sie ihm die Realkenntnisse für sein Erdengeschäft beibringt, zur Gottähnlichkeit führen. Man hat zu dem Ende mit edlem Sinn für Volkswohl in manchen Ländern solche Gewerb- oder Realschulen errichtet, welche den Handwerker und Handel treibenden Bürger nicht blos mit den für sein Geschäft nothwendigsten und wissenswürdigsten Gegenständen bekannt machen, sondern ihn auch sittlich heranbilden sollen.

In größeren Städten, wo man reichere Mittel hat, kann man für die Realschule eigene Lehrer, die ihre ganze Zeit derselben widmen, anstellen. Auf dem Lande und in kleineren Städten sind sie den Volksschullehrern in Nebenstunden übertragen, es kann also nur wenige Zeit darauf verwendet werden. Da werden sie in den Wintermonden Abends zwischen 6 und 8 Uhr mit den confirmirten Knaben bis zu ihrem achtzehnten Jahre wöchentlich viermal gehalten, und heißen daher Nachtschulen. Außerdem bestehen für diese confirmirten Knaben, wie für die confirmirten Mädchen bis zum achtzehnten Jahre, noch die wohlthätigen

Digitized by Google

Sonntagsschulen, welche den Zweck der fortgesetzten Volksschule, als einer Vollendungsschule, haben.

Daß die Realschulen für die heranwachsende gewerbtreibende Jugend sehr heilsam und nothwendig, und für den Staat von großer Wichtigkeit und hohem Werthe sind, leidet keinen Zweifel. Ob es aber gut und zweckdienlich sey, dieselben im Winter zur Nachtzeit zu halten, ist eine andere Frage, die wir hier von jeder Seite unparteiisch und freimüthig beleuchten und darstellen wollen. Es fragt sich also: Bringen die Nachtschulen mehr Nutzen oder Schaden, und welchen? Und ist es besser, sie fortbestehen zu lassen, oder zu einer andern Zeit zu halten, und wann?

A. Erste Frage.

Bringen die Nachtschulen mehr Nutzen oder Schaden? und welchen?

I.

Welchen Nutzen bringen die Nachtschulen?

Der Nutzen der Nachtschulen ist einmal der allgemeine aller Schulen. Er ist geistig bildend, und zwar formell.

Indem der junge Mensch unterrichtet wird, wird er auch erzogen, und sein Geist fortgebildet. Vergleiche Schwarz, Unterrichts-Lehre, §. 2. Und Gruner, Versuch einer wissenschaftlichen Vorkenntniß für Volks-Schullehrer, sagt S. 30: „Der Zweck alles Unterrichts ist die Erkräftigung der geistigen Anlage im Menschen.“ Dazu dienen denn auch die Realschulen. Bleibt dem jungen Menschen gleich noch sehr viel zu einer höheren Geistesbildung übrig, die außer dem Bereich seines Geschäftskreises liegt, und zu seinem Glücke nicht erforderlich ist, so werden doch seine geistigen Kräfte theils weiter geweckt, theils geübt. Er gleicht dann einem jungen Baume, dem man fetteren Boden giebt, und der dadurch nicht nur kräftiger wächst, sondern auch aus jedem Zweige mehr Knospen treibt.

Digitized by Google

Indem durch den fortgesetzten Unterricht alle Geisteskräfte erstarken und in Thätigkeit bleiben, wird besonders das Gedächtniß in Uebung erhalten. Wie wohlthätig und nothwendig dies für den Gewerbtreibenden, und wie nachtheilig ihm die Vergessenheit in seinen Geschäften und ein schwaches Gedächtniß sey, wie hinderlich in seiner Vervollkommnung und im Handel und Wandel, ist Jedem bekannt. Doch ein größerer Vortheil erwächst daraus, daß zugleich die Denkkraft fortgebildet wird. Wie bald und leicht ist diese ohne Unterricht geschwächt? Der bloße menschliche Verkehr entwickelt sie nicht, denn er kann nicht methodisch zu Werke gehen. Welcher Lehrer weiß es nicht, daß der Schüler, welcher dem täglichen Unterricht entzogen ist, und den sein Geschäft nicht zum angestrengten Nachdenken zwingt, immer schwerer etwas begreift, was er früher leicht einsah, und daß der Scharfsinn und das Denkvermögen desselben leidet? Ist nun auch der Realunterricht selten und kurz, so bleibt doch der junge Mensch in einiger Denkübung, und sein Verstand, der ohnehin in diesem Alter vortreibt und Gegenstände zu begreifen sucht, wird dazu angeleitet und geschärft.

Welch ein Nutzen erwächst ihm schon dadurch für seine späteren Lebensverhältnisse? Als Herr oder Diener, als Vorsteher seines Hauses oder Geschäftes ist er an Denken und Ueberlegen gewöhnt, er wird viele Unbesonnenheiten und Fehlgriffe nicht begehen, deren sich der nicht ans Denken Gewöhnte leicht schuldig macht, und die für ihn und Andere traurige Folgen nach sich ziehen können. Bei jenem hat man nicht nöthig, die häufige Frage zu thun: Ubi est judicium? und der wohlthätige Einfluß seines klügeren Benehmens erstreckt sich auch auf seine Umgebung, so wie auf die geschicktere Betreibung seines Gewerbes. Dabei wird durch tiefere und erweiterte Erkenntniß der Sinn mehr für die geistigen Güter gestimmt, und erhält eine edlere Richtung, worauf in diesem entscheidenden Uebergangsalter so viel ankommt. Der Jüngling lernt etwas Höheres und Besseres kennen, als die Gemeinheit des Erdenlebens, lernt die Menschheit schätzen, Gei-

Digitized by Google

stesbildung achten, die Gottheit mit Gründen verehren, und — ist Alles wie es soll von Religion durchdrungen — so wird sein Glaube erleuchtet und beseelt, sein Herz veredelt, und sein Verstand zum liebenden Denken gewöhnt. Seine Klugheit artet dann nicht in Schlauheit uud Ueberlistung aus, sondern wird wahre Lebensklugheit. Er wird weise, zu einem christlichen Erdenbürger geweiht, und gewinnt an innerer und äußerer Sittlichkeit und Menschenwürde. Vgl. Seel, Schulreden, S. 130 ff.

Unterbliebe nun aber von der Confirmation an dieser Unterricht in Nachtschulen, so würde — wie oft die Erfahrung lehrt — der junge Mensch auch die besten früheren Eindrücke und Lehren bald vergessen; das begonnene Geistesleben im niederen Getriebe ertödtet, und die Geisteskraft zur Geistesschwäche werden. Es erwüchsen nur einzelne Ausgeburten des vorschreitenden Bildungstriebes, die zum Niederen und Verderblichen sich neigten. Bemerkt man dies nicht bei einzelnen Individuen leider oft, und ganzen Völkern?

Der Geist wird durch die Realschulen auch materiell fortgebildet. Die Schüler werden mit gemeinnützigen Kenntnissen bereichert. Sie nehmen mehr Belehrungen und Aussaat in sich auf, als wenn sie keinen Unterricht hätten. Sie vermehren ihre Kenntnisse, und was sie in den Volksschulen gelernt haben, lernen sie besser einsehen, und gewinnen größere Fertigkeit darin. Schreiten sie auch nicht alle vor, so bewahren sie doch das früher Aufgefaßte, prägen es sich durch Wiederholung ein, und üben sich in den nöthigsten Bildungsmitteln. Die Lehrgegenstände der Real- oder Nachtschulen sind im Großherzogthum Baden: „Schön- und Rechtschreiben, Anleitung zu eigenen Aufsätzen, schriftliches und Kopfrechnen, Lesen des Gedruckten wie Geschriebenen, das Wissenswürdigste aus der Geographie, Naturkunde und Weltgeschichte, und wo möglich Anfangsgründe der praktischen Geometrie.“ S. Romans Kirchenrecht, §. 261; vergl. Rettigs Polizei-Gesetzgebung von Baden, §. 140.

Dabei werden dieselben Schüler in den Sonntagsschulen wie die heranwachsenden Mädchen bis zum achtzehnten Jahre noch im

Digitized by Google

Choralgesange, in Bibellehre und Geschichte, Gesundheitsregeln und andern gemeinnützigen Kenntnissen unterrichtet, und es ist unläugbar, daß die Volksbildung dadurch an Aufklärung gewinnt, und der Bürger wie die Hausfrau mit mehr Geschick und Einsicht dem Geschäfte vorstehen, und gewandter im Handel und Wandel mit andern Menschen verkehren kann. Der junge Mensch erwirbt sich so für das gewöhnliche Leben hinreichend materielle Kenntnisse und Fertigkeiten; und was bliebe ihm, wenn er nach seiner Confirmation keinen Unterricht mehr genösse? Würde er nicht meist auch das wieder einbüßen und vergessen, was er in der Volksschule gelernt?

Wenn Mancher sogar, der nach seinem Realunterricht keine bestimmte Uebung in den angegebenen Lehrgegenständen mehr hat, wenig Jahre nachher seinen Namen zu schreiben, und verständlich zu lesen verlernt, wie viel weniger wird, derjenige nachher noch die nothwendigsten Kenntnisse besitzen, der vom vierzehnten Jahre an sich keines weiteren Unterrichts erfreute? Und wie viele Bürger giebt es, sogar in Städten, die ihren Namen nicht mehr schreiben können, und die ihre frühere Vernachlässigung beklagen?

Bei dieser materiellen und formellen Fortbildung des Geistes haben die Nacht- oder Realschulen noch den äußeren Nutzen öffentlicher Unterrichtsanstalten. Der Begriff von Schule schließt eine Pluralität in sich. Es läßt sich keine Schule denken, ohne daß mehrere Schüler zugleich unterrichtend erzogen werden. Dadurch entsteht ein größerer Nutzen als durch den Privatunterricht. Wenn ein Lehrer einen einzelnen Schüler unterrichtet, so kann er zwar einzig auf diesen seine Aufmerksamkeit lenken, ihn fortwährend belehren, unausgesetzt seinen Geist beschäftigen, und in seinen einzelnen Kräften schärfen. Auch da, wo nur wenige Schüler sind, ist dies noch möglich. Allein der Nutzen des gemeinschaftlichen öffentlichen Unterrichts ist überwiegend. Hier weckt ein Schüler den andern, regt ihn an zur Aufmerksamkeit, zum Denken, zur Anstrengung des Geistes. Es entsteht ein gegenseitiges geistiges Erregen und Bewegen, ein edler

Wetteifer. Verdoppelt und erhöht ist Aufmerksamkeit, Anregung und Leben in einer Schule, weit mehr als wo nur wenige Schüler sind oder nur Einer ist. Das Kind lernt die Kräfte und Geschicklichkeiten Anderer kennen und achten, sich nicht überschätzen, sondern bescheiden von sich denken, und gewinnt dadurch schon frühzeitig einen Maaßstab für die Stelle, die es im bürgerlichen Leben einnehmen wird. Bei einer guten Methode weiß auch der Lehrer alle Schüler miteinander zu beschäftigen, ihre Aufmerksamkeit zu spannen, ihre Denkkraft zu üben, und einen Geist des Lebens einzuführen, der wieder Alle belebt. Weil aber die menschliche Natur nach der Anstrengung der Ruhe bedarf, und nicht zu lange die Geistesthätigkeit angespannt seyn kann, so hat die Schule den Vortheil noch, daß, während der Lehrer sich mit einer Abtheilung vorzugsweise abgiebt, die ermüdeten Schüler der andern wieder etwas ausruhen, und nachher desto fähiger zum fortgesetzten Unterrichte sind.

Hierzu kommt, daß bei dem vermehrten Geistesleben, das der gemeinschaftliche Schulunterricht erweckt, die Oeffentlichkeit einer Schule noch besondern Nutzen hat. Der Mensch wird von Kindheit auf gewöhnt, sich als Glied eines Ganzen anzusehen, für dessen Wohl er Pflichten und Obliegenheiten habe, das auch für sein Wohl sorge, und er wird zur gehörigen Achtung gegen Bildungsanstalten und gesellschaftlich geordnete Verhältnisse gewöhnt, so wie das Leben mit ernsterem Sinne zu betrachten. Der Ernst des Staatslebens prägt sich ihm frühzeitig ein, Ehrfurcht und Gehorsam gegen dessen Gesetze und die Oberbehörden, die sich seine leibliche und geistige Wohlfahrt so angelegen seyn lassen, die Liebe zu seinen Mitbürgern, zu Fürst und Vaterland, und die Neigung zum menschlichen gesitteten Verkehre wachsen gleichsam mit ihm auf.

Dies alles wird befördert durch die Schulzucht. Ohne Gesetze ist kein Ganzes, zumal aus freien Geistesweſen Bestehendes, zu leiten; also auch keine Schule. Die Schulzucht gewöhnt daher das Kind, die Zeit bestimmt einzutheilen und zu gebrauchen, sich in allen Geschäften der Ordnung zu befleißigen,

Digitized by Google

und die Gesetze zu seinem und der Gesammtheit Besten zu achten und zu befolgen. Es wird dadurch zur rechten Freiheit erzogen, welche sich aus freiem Willen dem Gesammtwohl unterwirft; lernt schon früh durch eigene Erfahrung einsehen, wie wohlthätig und vortheilhaft die Genauigkeit im Arbeiten und die Ordnung im Geschäftskreise ist, wie viel mehr dadurch geleistet wird, und wie ein Glied das andere zum glücklichen Zusammenleben bedarf. Darum sagt Seel, in seinen Schulreden, S. 218: „Das Kind lernt in der öffentlichen Schule (welche ein Kinderstaat ist) das Nothwendige und Wohlthätige von Ordnung und Gesetz einsehen und fühlen, und einen höheren Willen respektiren.“ Hierdurch wird also sein Hochmuth und Dünkel, sammt unrechtmäßigen Ansprüchen, zurückgehalten, und ihm das rechte Gefühl seiner Ehre und Menschenwürde eingeprägt; und wenn dabei, wie es soll und zum ewigen Glücke nothwendig ist, die Religion immer Grundlage bleibt, so bildet sich in dem jungen Menschen früh eine ernste, nach oben gerichtete, demüthige Gesinnung und der wahre Seelenadel.

Vergleiche über der Schulzucht Wesen und Nutzen was Gesfert und Wagner darüber schreiben, Natorps Bemerkungen zu Bell und Lancasters Methoden, S. 65 fgg., und Mittheilungen über den wechselseitigen Schulunterricht in Eckernförde, von Diekmann, Möller und Krohn.

Die Real- oder Nachtschulen haben, als öffentliche Schulanstalten, also überhaupt, den Nutzen aller Schulen, den wir hier andeuteten. Die Nachtschulen hält man nun noch in besonderer Hinsicht für nützlich.

Der erste besondere Grund, der für sie angeführt wird, ist der, daß die Zeit zur Fortbildung unbenutzt bliebe, oder gar schlecht angewendet würde, wenn im Winter Abends keine Schule wäre.

Womit würden sich die Knaben in den langen Winterabenden beschäftigen? Wohl Einer würde etwas lesen, schreiben oder rechnen, oder irgend was Nützliches handthieren; aber Andere würden hinter dem Ofen schlafen, niedere Scherze und leichtfertige

Digitized by Google

Reden mit der Gesellschaft führen, dem Wirthshause und leichtsinniger Gesellschaft nachgehen, oder draußen auf der Straße ihren Spuk im Dunkeln treiben, und so die schöne ihnen dargebotene Zeit zur Fortbildung, zur Erlernung nützlicher Kenntnisse und Geschicklichkeiten unbenutzt lassen, und an Denk- und anderer Geisteskraft abnehmen. Denn findet man es überhaupt nicht häufig, daß die heranwachsende Jugend, wenn sie auch den früheren Unterricht fleißig und aufmerksam genossen, später immer mehr zurückschreitet, je weniger Erwerbzweige sie hat, die mit geistiger Beschäftigung und Verstandesanstrengung verbunden sind, und so allmählig stumpf und dumm wird? Müßte dieß nicht noch viel mehr der Fall seyn, würden nicht selbst die entwickelteren Geisteskräfte eingeschläfert, Aufmerksamkeit, Denkkraft und Gedächtniß nicht noch weit eher geschwächt, wenn man die jungen Menschen die Winterabende hindurch nicht geistig beschäftigte und fortbildete? Diesem aber wird vorgebeugt durch die Nachtschulen, so daß der heranreifende Jüngling die Winterabendstunden nicht unbenutzt vorübergehen lassen kann. Er hat dann keine Zeit, sagt man, bei schlechter Gesellschaft zu verweilen, und leichtsinnig und sittenlos zu werden.

Hierzu kommt, daß also die Abendzeit im Winter auf das Beste benutzt wird.

Haben die Knaben den Tag über ihre Handelsgeschäfte, Handwerk oder landwirthschaftliches Gewerbe getrieben, wie könnten sie die Abendstunden zweckmäßiger und besser anwenden, als mit Aneignung der Realkenntnisse? Welche nützlichere und edlere Beschäftigung bliebe ihnen für diese nächtliche Zeit, als der Vollendungsunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsätzemachen, in Erdbeschreibung, Natur- und Völkerkunde, und überhaupt in den gemeinnützigsten Gegenständen? Schon die geistige Beschäftigung hat in solcher Zeit großen Werth; und um so mehr, wenn sie unter höherer Aufsicht, geschickter Leitung in gemeinschaftlicher öffentlicher Lehranstalt geschieht. Darum, sagt man, ist es am besten, daß die vorstrebenden älteren Knaben in die Nachtschulen

Digitized by Google

gehen, und dort von dem angestellten Schullehrer unterrichtet werden.

Auch den Eltern muß es zur großen Beruhigung dienen, zu wissen, daß ihre Söhne Abends unter Aufsicht in der Schule sich befinden, und für den Verkehr im Handel und Wandel weiter ausgebildet werden.

Hierin bestünde also der Nutzen der Nachtschulen. Haben wir dieselben nun von ihrer nützlichen Seite betrachtet, so bleibt uns noch die Frage: Bringen sie nicht auch Schaden, und welchen? zu beantworten. Daher müssen wir die Nachtschulen auch von ihrer verderblichen Seite kennen lernen, und ihr Name deutet schon ihren schädlichen Einfluß an.

II.

Welchen Schaden bringen die Nachtschulen?

Das Verderbliche der Nachtschulen zeigt sich in mehrfacher Hinsicht. Sie verderben die Sitten.

Vorerst besteht das Verderbliche darin, daß den heranwachsenden Knaben Gelegenheit gegeben wird, im Winter zur Nachtzeit das Haus zu verlassen und Unfug zu treiben.

Es ist eine anerkannte psychologische Wahrheit, daß das für jeden Eindruck empfängliche und zum Leichtsinn geneigte jugendliche Gemüth durch jede Gelegenheit gereizt wird, die verbotene Frucht zu genießen, und es kostet immer Kampf, der Versuchung zu widerstehen. Gelegenheit macht Diebe. So sehr nun der junge Mensch sich gewöhnen muß, gegen jeden bösen Reiz zu kämpfen und die Versuchungen zu überwinden, so bitten wir doch im Bewußtseyn der Schwäche: Gott führe uns nicht in Versuchung! weßhalb es eine pädagogische Regel ist, dem aufwachsenden Menschen die Sündenlockungen möglichst zu entfernen, wie der gute Arzt der Krankheit vorbeugt. Ja, es ist christliche Pflicht, der Jugend die Gelegenheiten zu entziehen, die sie zum Unrecht verleiten könnten. Unwillkührlich und unerwünscht bietet das menschliche Leben der Reizungen zur Sünde schon zu viele dar,

Digitized by Google

und der junge Mensch hat schon genug damit zu thun, diese zu bekämpfen. Wer möchte ihm noch mehr Veranlassung zum Bösen geben? Und doch ist ihm leider fast jeden Winterabend Anlaß dazu gegeben, wenn er durch die dunkeln Straßen zur Nachtschule wandern muß. Auch der ernste, gesittetste Knabe bekommt hier, durch eigenen oder fremden Antrieb, Lust, Muthwillen zu treiben, wo ihn Niemand sieht und kennt. Aus unschuldigem Muthwillen entsteht Ausgelassenheit, daraus Zügellosigkeit und mancherlei Verschuldung. Es giebt üble Gewohnheiten, schlechte Sitten, und Sünden und Laster mancher Art. Und dem leichtfertigen Knaben ist gerade die Nachtzeit erwünscht zum unsittlichen Betragen. Wären keine Nachtschulen, so fiele diese Gelegenheit zu Unordungen und Vergehungen hinweg.

Allein der Schaden wird um so größer, und die Versuchungen zu Unsittlichkeiten im Dunkeln um so verführerischer, weil mehrere angehende Jünglinge da zusammen kommen.

Es setzt schon einen hohen Grad von sittlichem Ernst und religiöser Vollkommenheit voraus, eine Gelegenheit, wo man ungesehen, unerkannt, folglich ungestraft seiner muthwilligen Laune, und selbst der sündhaften Lust nachgeben kann, unbenutzt vorübergehn zu lassen, und selbst in der einsamen verführerischen Nachtzeit seine Würde immer zu behaupten. Man muß die menschliche Natur wenig kennen, wenn man meint, der Mensch betrage sich da, wo er von denen, deren Achtung ihm werth ist, nicht gesehen und erkannt wird, immer so, wie in der öffentlichen Gesellschaft und zur Tagszeit. Weiß man doch, daß selbst am Tage in öffentlicher Gesellschaft und Wirthshäusern Mancher sich unsittliche Aeußerungen und Freiheiten erlaubt! Und man wollte erwarten, eine Gesellschaft von Knaben, die ihre zunehmenden Leibes- und Geisteskräfte fühlen und kennen, und in denen zugleich andere Triebe der Natur sich regen, sollten ihre Kräfte nicht gern äußern? Aeußern muß sich zwar jede Kraft, und wir wollen keine Heuchler. Jeder soll frei seine heitere Neigung aussprechen und sein Naturell eröffnen; allein es muß dieß bei der Jugend unter Auf-

Digitized by Google

sicht und Anleitung geschehen. Denn die Kraft äußert sich bei Jedem nach dem Grade seiner moralischen Entwicklung und gottesfürchtigen Gesinnung. Je roher noch das Gemüth, je weniger an Gottesfurcht und Tugend gewöhnt, desto rauher seine Kraftäußerungen, desto unsittlicher sein Betragen und sein Sinn. Zur Nachtzeit wird sich seine vorherrschende Neigung mit weniger Menschenscheu ungebunden äußern, wenn ihn nicht die Scheu vor Gottes Daseyn und Allwissenheit zurückhält. Wenn nun solche gefährliche Antriebe im Menschen, besonders im jugendlichen, sich befinden, der allein ist, wie wäre eine ganze Gesellschaft von Knaben oder Jünglingen, die einander selten oder nie verrathen, im Stande, völlig ernst und ruhig zusammen zu seyn, ohne Muthwillen ihre Kräfte zu üben, und ohne Unfug die dunkle Straße zu durchwandern? Der anfänglich schuldlose Scherz artet aus; denn Niemand warnt augenblicklich, und verbotene Frucht schmeckt süßer. Der gesittetere Knabe, der abhalten will, wird überschrieen, übertölpelt. Und wären Alle schon wohlerzogen, und nur Einer ungeartet, er läßt sich von Jenen nicht zurückhalten, Ungezogenheiten zu treiben. Allein die Meisten gesellen sich ihm bei, und einer regt den andern zu Narrentheidingen, Unarten und Ausgelassenheiten, und allmählig zu Ausschweifungen an. So sind die Nachtschüler durch den Zwang, die Abendschule zu besuchen, auf dem Hin- und Herwege stets vielen Gelegenheiten zum Unrecht und Reizungen zu Unsittlichkeiten überlassen; und wie verderblich für sie und die Gesammtheit dieß sei, wer will es läugnen?

Aber kann denn die Polizei dem Unfuge im Dunkeln nicht vorbeugen, ihn nicht verhüten? die Unruhigen ergreifen, und sie nöthigenfalls so strafen, daß sie sich ferner keine nächtlichen Unordnungen und Ausschweifungen erlauben? Nein. Die Polizei, auch die wachsamste, kann Manches, aber nicht Alles verhüten. Haben auch Wächter den Muth, sich den Unarten, selbst den Schlägen und Würfen der jungen Leute im Dunkeln von allen Seiten auszusetzen: sie können immer nur Wenigen nachgehen, sie können sich nicht an allen Orten, in jeder Straße, in jedem

Digitized by Google

Winkel zugleich befinden, in welche sich die ausgelassenen Schüler vertheilen und verbergen Sie sind selbst nur wenige, und öfters den Eltern eines oder des andern Nachtschülers dienstbar; oder diesem und jenem Schüler selbst dienstfertig und schonend. Und fangen sie auch einen oder den andern ein, so sind diese gewöhnlich die unschuldigen, die, sich keines Unrechts bewußt, ihres Weges ruhig giengen, und statt der sie fortreißenden schlauen und schuldigen ergriffen wurden. Wenn daher allen Nachtschwärmereien und rohen Aeußerungen der Nachtschüler Einhalt gethan werden sollte, müßte für jeden ein besonderer Wächter angestellt seyn, der ihn, wie der Pädagogos bei den Athenienſern das Kind, in die Nachtschule und wieder nach Hause führte; wie wäre das möglich, und welchen Jüngling dürfte man wie ein Kind behandeln?

Auch die öftere Visitation der Nachtschulen von den Vorstehern, die dringendsten täglichen Ermahnungen des Schullehrers und des Geistlichen selbst, zum gesitteten und stillen Hin- und Hergehen an die Nachtschüler, können nicht verhindern, daß alle Schüler jeder Versuchung und Gelegenheit zur Unordnung widerstehen, und daß nicht einzelne die Zeit der Finsterniß benutzen, um Werke der Finsterniß zu treiben. Hierzu kommt, daß manche ältere Jünglinge und Knechte die Zeit, wo die Nachtschüler die Schule besuchen müssen, zu ihren Unsittlichkeiten wählen, und umherschwärmen und Unfug treiben, weil sie sich darauf verlassen, die Polizei halte sie für Nachtschüler. Diese aber haben an ihnen ein schlimmes Vorbild, größere Versuchung und böse Gesellschaft. Bald werden die Einwohner durch Schneeballwerfen und Ladenklopfen, bald durch Geschrei, bald durch Vermummungen und andern Unfug erschreckt. Dieß könnte alles nicht so leicht und ungestraft geschehen, wenn nicht die jungen Leute in die Abendschule gehen müßten. Andere dürften sich weniger auf der Straße zeigen. Wer nur einigermaßen seine Aufmerksamkeit auf das Angegebene lenkt, muß allen diesen Schaden der Nachtschulen bestätigen.

Weil nun der heranwachsende junge Mann mehr Gelegenheit zu Leichtsinn und Unsittlichkeit hat, als wenn er im Winter

Digitized by Google

zur Nachtzeit nicht aus dem Hause gehen müßte, so erwächst ferner aus den Nachtschulen für ihn und den Staat der große Nachtheil, daß das Sittenverderben dadurch überhand nimmt. Der Hang zur Unsittlichkeit hat zwar in der neueren Zeit mehrfachen Vorschub erhalten; aber der anbefohlene Besuch der Abendstunden giebt ihm Nahrung, anstatt Widerstand. Leichtfertiges Betragen, thörichte, schädliche Lüste, üble Sitten werden zur Gewohnheit, und frecheres, unbändiges Wesen, Geringschätzung höherer Ordnung und Gesetze, Entfernung von Ernst und heiliger Scheu, wachsen mit dem Jünglinge auf. Was gerade die Schulzucht sonst befördert, wird durch das freie Umherlaufen und die Unordnungen auf dunkler Straße verdorben. Es reift der junge Mensch zu einem leichtsinnigen Bürger, zu einem unsittlichen oder doch ungesitteten Gemeindeglied heran. Er will, der Zucht und Gebundenheit entwöhnt, sein eigner Herr seyn; spricht vielleicht viel von bürgerlicher Freiheit, aber thut schwerlich etwas für seines Mitbürgers Wohl, Recht und Freiheit, widersetzt sich gern dem Gesetze und der Obrigkeit, die seiner Unsittlichkeit steuert, und bekümmert sich wenig um das Beste seines Wohnorts und um seines Vaterlandes Wohlfahrt.

Man beobachte nur genau, fleißig und gründlich die Nachtschüler, wie Verfasser dieses seit 15 Jahren an mehreren Orten, und man wird ihm Recht geben müssen. Wer bemerkt es nicht mit Betrübniß, daß das Hin- und Hergehn zur Abendschule an Unfug und nächtliche Schwärmereien Viele gewöhnt, daß sie in mancherlei Rohheiten, Sünden und Laster verfallen, auch leichtsinnige Mädchen zur Unzucht verleiten, und überhaupt an Zügellosigkeit in Sinn und Sitte sich gewöhnen. Jung gewohnt, alt gethan. Nimmt sich auch später der junge Mann oft in Acht, sein Sinn hat einmal die üble Gewohnheit und Richtung; und kommt ihm auch der Verstand mit den Jahren, so weiß jeder Menschenkenner, daß der Kopf nicht immer oben bleibt, und der Vernünftigste häufig von früher angenommener Ungesittetheit beherrscht wird. Aber in der Sittlichkeit ist des Volkes Wohlfahrt begründet. Je ausgearteter die Jugend, desto ungesitteter das

Digitized by Google

künftige Geschlecht, desto frecher seine Ansprüche, desto roher sein Betragen, desto unglücklicher ein Volk. Lehrt dieß nicht täglich mehr die Erfahrung? Da nun durch die Nachtschulen Anlaß zu übeln Gewohnheiten und Unsittlichkeiten gegeben, und der böse Hang genährt wird, so sind sie für den Staat ein schönes, aber giftiges Gewächs, ein Verderben für das Volk.

Wenn also die Nachtschulen keinen weiteren Schaden hätten, als daß sie, wie gezeigt worden, sittenverderblich einwirken, so wäre schon deßhalb zu wünschen, daß sie aufgehoben oder nie angeordnet wären. Denn was nützt alle Kenntniß ohne Sittlichkeit? Hierzu aber kommt noch:

Daß, wie bekannt, manche Eltern ihre Söhne nicht genug in der Aufsicht halten, und nicht darauf sehen, ob sie zur rechten Zeit zur Nachtschule fortgehen und heimkehren.

Es giebt Väter, die Abends selbst lange Zeit bei ihrer Gesellschaft zubringen, und nicht wissen, ob ihr Sohn sich in seiner Nachtschule befinde oder nicht, oder ob er in den Straßen umherschwärme, oder leichtfertigen Umgang suche. Manchen ist auch der Geistes- und Herzenszustand ihrer Kinder gleichgültig, und scheinen die Folgen davon nicht so bedenklich. Geben nicht leider die Eltern selbst zuweilen die schlimmsten Beispiele? Es giebt Mütter, die solchen Vätern gleichen, oder die beim besten Willen keine Macht über ihre Söhne haben. Doch müssen diese zur Nachtschule gehen, und werden dadurch dem Auge der Eltern oder Pflegeeltern, auch der sorgfältigsten, entzogen. Wäre nun keine Nachtschule, so könnte man den leichtsinnigen Eltern anbefehlen, ihre bösen Buben Abends zu Hause zu halten, und öfters nachsehen, ob dieß geschehe; man könnte die Uebertretungen bestrafen und den Knaben die Gelegenheiten zu Streichen der Finsterniß entziehen. Dieß kann nun aber nicht geschehen, und darf es nicht, so lange die Nachtschulen Staatsgesetz sind. Auch bei besserer Privatüberzeugung, selbst bei der traurigen Erfahrung, wie sittenverderblich die Nachtschulen, besonders bei nachlässig erzogenen Söhnen, einwirken, erfordert es die Amtspflicht des Geistlichen

Digitized by Google

und Schullehrers, und der Gehorsam gegen die landesherrlichen Verordnungen, einen Jeden zum regelmäßigen Nachtschulenbesuche anzuhalten, und unwillkührlich ihn den bösen Versuchungen gleichsam zu überlassen. Denn, wie gesagt, es ist unmöglich, daß die Polizei, auch die strengste und wachsamste, im Dunkeln Alles sehe und verhüte.

Diese schädliche Einwirkung der Nachtschulen fällt auch allen ehrbaren Eltern, die auf christliche Zucht und Sitte bei ihren Kindern halten, so deutlich in die Augen, daß sie mit Schmerzgefühl ihren gesitteteren Sohn zur Nachtschule schicken. Wir kennen Manche, die sich lieber der Bestrafung unterwarfen, als ihren Sohn zur Nachtschule ließen. „Nein," sagte der Vater und die Mutter, „mein Sohn ist bisher sittsam und rechtschaffen geblieben, ich will nicht, daß er durch den Besuch der Nachtschulen Gelegenheit zur Nachtschwärmerei bekommt, oder gar von einem räudigen Schafe angesteckt werden, und seine guten Sitten durch böse Gesellschaften verderben. Er darf mir Abends nicht aus dem Hause, da haben wir ihn unter Aufsicht. Hier soll er uns vorlesen, und seine Schrift soll er immer sammt Rechenexempeln fertigen und mit zur Sonntagsschule bringen. Allein in die Nachtschule schicke ich meinen Sohn nicht, lieber zahle ich das Strafgeld dafür; denn er soll mir nicht leichtsinnig, ungesittet und ausschweifend werden, wie andere Nachtschüler." Es half hiergegen nichts, blos den Nutzen der Nachtschulen hervorzuheben, weil er durch deren sittenverderblichen Einfluß verschwindet. So sind allen christlichgesinnten Eltern die Nachtschulen ein Dorn im Auge. Und kann man sie darum tadeln?

Außerdem, daß die Nachtschulen die Unsittlichkeit begünstigen und das Sittenverderben befördern, so spricht noch manches Andere gegen dieselben.

Schadete auch das nächtliche Hin- und Hergehn zur Schule nichts, und fände kein Schwärmen und kein Unfug statt, so wird der Nutzen der Nachschulen dach dadurch schon geschwächt, daß sie Abends gehalten werden, wo die Söhne von ihren meist harten und schweren Tagsgeschäften ermüdet sind,

Digitized by Google

und daher es ihnen an Luſt und Kraft zur Kopfarbeit und angestrengten Geiſtesthätigkeit gebricht. Der eine Knabe hat des Tages über am Handwerke, der andere am Handelsgeſchäfte, der dritte im Hauſe, Hofe oder Felde (denn im Winter giebt es für den Bauer genug Arbeit) für die Landwirthſchaft gearbeitet, und Jeder ſein beſonderes Geſchäft getrieben; nun am Abend iſt er müde. Doch er muß in die Schule; dort ſoll er recht munter und aufgeweckt ſeyn; allein die Müdigkeit iſt nicht aus ihm zu bringen. Zu Muthwillen und leichtfertigen Streichen auf der Straße läßt er ſich eher und williger wecken und beleben, als zur ernſten Geiſtesthätigkeit. Der lebhafteſte Unterricht findet bei ihm wenig Eingang. Seine Müdigkeit lähmt ihm ſeine Aufmerkſamkeit, ſein Nachdenken und ſeine Gedächtnißübung. Er begreift ſchwer, und lernt Alles nur mit Unmuth und trägem, halbem Sinn. Anſtrengend denken und ſchwere Kopfarbeit wird ihm faſt unmöglich. Die Abendſtunde wird ihm zur Laſt, er iſt zu müde, und ſo iſt die Nachtſchule auch dem ernſten, ehrbaren Jünglinge nicht halb ſo nützlich, als ſie ſchien.

Noch weniger Eingang findet auch der beſte Realunterricht in den Nachtſchulen dadurch, daß die Knaben durch die Gelegenheiten zum Unfuge auf den Straßen, in der Schule ſelbſt nicht nur müde und träg, ſondern *gleichgültig, unaufmerkſam, zerſtreut, ja muthwillig* und *widerſpenſtig* ſich beweiſen.

Was ſie auf der dunkeln Straße bemerkten, hörten, trieben, erfüllt ihren Sinn und beſchäftigt ihre Gedanken. Hier zeigt ſich bald ein Geiſt des Leichtſinns und der angenommenen Unarten, als Folge der Gaſſenſtreiche. Hier, wo Alle zuſammenkommen, flüſtert einer dem andern das Geſchehene in das Ohr, und den Spuk und die finſtern Pläne, die ſie auf dem Heimwege ausführen wollen. Aller Fleiß des Lehrers, die ſorgfältigſte Beobachtung und Aufmerkſamkeit auf jeden einzelnen Schüler, die belebendſte Methode, der zweckmäßigſte Unterricht, die freundlichſten Ermahnungen, die ernſteſten Warnungen und Drohungen, bringen dem Schüler nicht alle die zerſtreuenden Gedanken aus

Digitized by Google

dem Sinne, zu denen ihm der nächtliche Spaziergang Anlaß giebt, und bleiben oft fruchtlos. Und weil daher die Lehren weniger beachtet, die Gegenstände des Unterrichts oberflächlicher aufgefaßt werden, und der materielle und formelle Nutzen der Realschulen also verringert wird, so ist durch die Abendstunden ihr guter Zweck nicht erreicht.

Dazu kommt endlich, daß dem vom vielen Tagesunterrichten schon ermüdeten Lehrer die Nachtschulen doppelt schwer fallen.

Wie sehr das Unterrichten Leib und Geist ermüde, glaubt kein Anderer recht, doch jeder Lehrer weiß es. Wenn nun der Schullehrer schon den ganzen Vor- und Nachmittag unterrichtet hat, wie nothwendig und wohlthätig ist ihm dann Ruhe und Erholung! Und, ach! oft fehlt es ihm am nöthigen Brod und Labetranke! Nun Abends, wo alle andere Geschäftsmänner ruhen können, ruft ihn der ärgerliche Lärm und der tobende Fußtritt der Schüler in die verhaßte Nachtschule. Leichter würde sie ihm, wenn Alle gesittet, lernbegierig und willig wären. Aber Viele machen ihm nur Verdruß statt Freude. Mißmuthig und zankend muß er meist den Unterricht beginnen. Sehr heilsam wirkt es zwar, wenn er mit Gebet die Schule anfängt und endigt; doch um dieß gehörig zu sprechen, kostet es ihn schon Mühe, seinen Aerger über das ungezogene Betragen zu unterdrücken. Hat er viele Herrschaft über sich, und weise Ruhe in sich, wohl ihm! Selten vergeht eine Abendstunde, ohne daß er Ursache zu Mißvergnügen, Unzufriedenheit, Klagen und Beschwerden hätte; und da er ohnehin von der Tagesarbeit schon müde ist, und das Unterrichten ihm jetzt weit schwerer als am Tage fällt, und nur mit vermehrter Anstrengung geschieht: so ist ihm die Nachtschule ein Nagel zu seinem früheren Sarge. Und doch würde der Wohldenkende gern manches Opfer bringen, wenn Nutzen daraus erfolgte; und er würde zum besseren Auskommen für sich und seine Familie alle diese Mühe gern ertragen, wenn sie ihm hinlänglich belohnt würde! Allein was erhält er für alle die Abendstunden von Anfang Novembers bis in die Mitte März? — Hier zu

Digitized by Google

Lande Sechs Gulden. Vgl. Rettigs Bad. Polizei-Gesetzgebung, §. 143. — Und könnte er fünfzig Gulden dafür empfangen, Freude kann kein Lehrer daran haben. Wo bleibt ihm auch Zeit zu seiner Erholung, Erheiterung und nöthigen Fortbildung? Wahrlich, es wäre nicht nur dem Schullehrer, sondern dem Staate ein größerer Gewinn, wenn man jenem alle Nachtschulen erließe, und ihm noch so viel zulegte, daß er statt Erschöpfung, Aerger und Griesgram in der Abendschule, in guter Gesellschaft Erheiterung und Geistbelebung sich erholte! —

Aber, entgegnet Mancher auf alles hier gegen die Nachtschulen Gesagte, es waren ja vor ihrer gesetzlichen Einführung auch in den Winterabenden Nachtschulen, und es wurde nicht darüber geklagt und man bemerkte keinen sittenverderblichen Einfluß! Wir erwiedern: das waren nur Privatstunden für einzelne wenige wißbegierige junge Leute, die keine Knaben mehr, meist schon wohlerzogene ältere gesittetere Jünglinge waren, und die freiwillig den Unterricht besuchten, und denen es Ernst galt, mehr zu lernen. Der Schulzwang, der dem älteren Knaben so lästig ist, und ihn zu Widerspenstigkeit und Unfug reizt, fand also bei jenen nicht statt; kein zur Schule Gezwungener verleitete sie zu Verirrungen und Nachtschwärmereien, und da sie nur Wenige waren, kannte man sie auf der einsamen Straße eher. Jetzt, da Alle zur Nachtschule gezwungen sind, fällt die Lust zur Sache, und somit der Ernst, die Ordnung und der Nutzen weg.

Vergleichen wir demnach den Nutzen und den Schaden der Nachtschulen mit einander, so ergiebt sich deutlich jedem Beobachter, daß ihr Schaden weit beträchtlicher ist, als jener, weil er sittenverderblich einwirkt. Sie sind, statt daß sie, wie alle Bildungsanstalten, Schulen des Lichtes und Tages seyn sollten, Schulen der Finsterniß und Nacht. —

Digitized by Google

B. Zweite Frage.

Ist es also besser, sie fortbestehn zu lassen, oder zu einer andern Zeit zu halten? und wann?

Da die Nachtschulen das Sittenverderben befördern, und dazu den Zweck und Nutzen der Realschulen nicht erreichen, so erscheint es auch als der guten Absicht widersprechend, sie fortbestehn zu lassen. Der specielle Nutzen, den sie als Schulen zur Abendzeit haben sollen, wird durch all das angegebene Verderbliche, das gerade der nächtliche Schulbesuch bewirkt, aufgehoben und verdrängt, und ihr allgemeiner Nutzen kann ihnen nur als Realschulen beigemessen werden. Aber, entgegnet man, der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf. Dasselbe sagen wir auch; denn wir wollen, daß das Volk zu seinem Erden- und Himmelsberufe christlich gebildet, und auf die rechte Weise aufgeklärt werde.

Der Mißbrauch besteht hier darin, daß die Realschulen im Winter zur Nachtzeit gehalten werden. Der lobenswerthe Gebrauch aber darin, daß sie Realschulen, als öffentliche Vollendungsschulen, sind. Diese müssen fortbestehen. Hebt also den Mißbrauch auf, haltet sie nicht mehr Nachts, sondern zu einer gelegneren und besseren Zeit, und ihr Nutzen wird durch keinen verderblichen Einfluß geschwächt, vielmehr in jeder Hinsicht erhöht, und sie werden den schönsten Segen für Volk, Fürst und Vaterland bringen.

Es fragt sich nun, zu welcher andern Zeit sollen die Realschulen gehalten werden?

Daß die Realschulen nicht sowohl zur Nachtzeit als am Tage statt haben sollten, war schon der Wille der weisen Badischen Regierung bei ihrer Einführung. Denn es wurde angeordnet, „daß die Realschulen, wo es am Tage nicht möglich wäre, Abends gehalten würden.“ Vgl. Romans Bad. Ev. Kirchenrecht, §. 261. Allein man fand bald, daß sie an den

Digitized by Google

Werktagen weder Vormittags noch Nachmittags von dem Volksschullehrer gehalten werden konnten. Weder die Lehrer noch Schüler haben dann die Zeit dazu. Der Knabe muß sich vom fünfzehnten Jahre an, sobald er der gewöhnlichen Schule entlassen und confirmirt ist, irgend einem Erwerbe widmen, das ihm später Nahrung bringt. Entweder wird er Handelsmann, Handwerker oder Bauer. In keinem Falle können ihm die Freistunden, welche er am Tage zur Realschule benutzen sollte, vorher füglich bestimmt werden. Bei keinem Geschäfte ist der Lehrling Herr über seine Zeit, und nicht einmal sein Prinzipal; dieser hat sich wieder in seinem Gewerbe nach andern Menschen, Verhältnissen oder Naturereignissen zu richten, und kann daher nicht gehalten seyn, den Lehrling mitten aus einem begonnenen Geschäfte zur bestimmten Tagesstunde von der nöthigen und dem Schüler nothwendig zu erlernenden Arbeit fort in die Schule zu schicken. Wäre es auch zuweilen und bei manchen Geschäften möglich, so könnte es doch nicht regelmäßig geschehen. Da nun aber die Schule immer zur festgesetzten Zeit, und ihr Besuch, wenn er nutzen soll, regelmäßig seyn muß und unausgesetzt, so können schon deßhalb die Realschulen an den Werktagen nicht zur Tageszeit gehalten werden. Dazu kommt, daß der Schullehrer den Tag über seine Volksschulen zu halten, und im Sommer, wo die Schüler keine Zeit übrig haben, meist nur Nachmittags Zeit zur Realschule übrig hat.

Nur in den Städten, wo reichere Mittel zu Gebote stehen, und eigene Realschullehrer angestellt werden können, ist es einzurichten, daß fähigere Knaben vor ihrer Confirmation die Realschule als Tagschule besuchen, und andere ältere Jünglinge die meisten Stunden des Tages ihr widmen, so daß nicht alle Söhne vom fünfzehnten bis achtzehnten Jahre sie besuchen müssen.

An den Werktagen können also in kleineren Städten und auf dem Lande die Realschulen von den Volksschullehrern weder im Sommer noch im Winter gehalten werden. Aber vielleicht im Sommer Abends? Dieß kann eben so wenig statt finden, da

gerade die hellen Sommerabende zu vielerlei Geschäften nützlich und nöthig sind, zumal bei der Landwirthschaft, welcher sich doch die meisten Landessöhne widmen.

Es bleibt also keine andere und bessere Zeit für die Realschulen übrig, als Sonntags.

Aber es bestehen ja schon für die Söhne und Töchter bis zum achtzehnten Jahre abwechselnd die Sonntagsschulen? Außerdem, sagen wir nun, können jeden Sonntag Mittag die Söhne noch eine Realschule erhalten, so daß sie abwechselnd mit den Mädchen alle vierzehn Tage ihre Sonntagsschule, wie bisher im Badischen, und jeden Sonntag noch ihre Realschule besuchten; den einen Sonntag also zwei, den andern eine Stunde Unterricht erhielten. Aber so würden sie statt wenigstens 70 Stunden nur höchstens 46 Stunden Realunterricht empfangen? Freilich wahr; allein Eine Stunde Sonntags, wo die Jünglinge von den schweren ermüdenden Geschäften ruhen, und ernster gestimmt sind, fruchtet eben so viel, als die vier Wochenstunden Nachtschule im Winter, wo sie müde und zerstreut sind. Hätten sie demnach nur 30 Sonntagsstunden Realunterricht, so würden die 70 Nachtstunden ersetzt, und, weil der Unterricht fortdauernd und Sommers nicht unterbrochen wäre, noch mehr geleistet. Jeder Beobachter weiß auch, daß die Söhne, welche eben so viele Sonntagsschulen, wie die Töchter, und noch dazu ihre Winter-Nachtschulen haben, dennoch wenig, oder gar nicht, oder selten den Sonntagsschülerinnen an Kenntnissen voranstehen; und wenn sie mehr Fertigkeit und Kenntnisse als die Mädchen besitzen, so ist es nicht in dem Verhältnisse, als sie mehr Unterricht genießen.

Wir behaupten daher mit allem Grunde und Recht, daß die heranwachsenden Knaben durch Eine Stunde Realunterricht jeden Sonntag (einige, als Festtage und Ruhetage des Schullehrers) das Jahr hindurch an Kenntnissen eben so viel und noch mehr gewinnen, als durch alle Winter-Nachtschulen, und daß damit zugleich der unberechenbare sittenverderbliche Schaden der letzteren wegfiele.

Digitized by Google

Die Sonntags-Realschule hingegen würde nur vortheilhaft auf die Jugendbildung einwirken und die Sittlichkeit befördernd.

Der Tag des Herrn ist an sich schon heilig. Der Unterricht an demselben wird ernster empfangen, indem er durch die Feier der Kirche und durch Religion mehr geweiht seyn soll. Darum hinterläßt die Sonntagsschule den besten Eindruck in der jugendlichen Seele. Entweiht wird auch durch diese Geistesbeschäftigung, die mit Bibellehre und Gebet vermischt ist, der Sonntag nicht, und unseres Wissens hat dieß noch kein Gemeindsglied geglaubt. Vielmehr werden von allen christlichen Gemeindsgliedern die Sonntagsschulen als sehr heilsam und wohlthätig gerühmt, die Nachtschulen als verderblich getadelt.

Hat nun der wenige Unterricht, der in den bestehenden Sonntagsschulen ertheilt wird, schon eine höhere, religiöse Weihe und desto reicheren Segen: wie vielmehr veredelnden Geistes- und Herzensgewinn würde er haben, wenn er um eine Stunde länger für die Knaben gehalten würde? Diesen wäre dadurch Gelegenheit zu Müssiggang, Spiel und frühem Wirthshausbesuche entnommen, sie würden vielfachen bösen Versuchungen entzogen, und weniger an Umherschwärmen und Unordnungen denken. Der Tag des Herrn würde nicht so viel durch Handlungen des Leichtsinns und Unrechts, wie es leider oft von den Schülern geschieht, entweiht. Aller üble Einfluß der Nachtschule fiele nicht nur hinweg, sondern aller Segen der Real- und Sonntagsschulen würde vermehrt, die Jünglinge gewönnen an Sittlichkeit, Ernst und Tugend, und das Volk an Wohlfahrt.

Die für christliche Volksbildung immer thätige Badische Regierung empfiehlt daher schon 1807 (Reg. Blatt vom 15. Decemb. No. XLIII, 14.) für die Lehrjungen und Gesellen in größeren Städten an den Sonntagen eine eigne Realschul-Einrichtung.

Aber, bleibt uns noch übrig zu fragen, wird durch die doppelte Sonntagsschule dem Schullehrer nicht die einzige ihm vergönnte kurze Erholungszeit völlig geraubt? Nein. Wir gönnen dem Schullehrer von Herzen jede Erholung und Erheiterung, und

Digitized by Google

gerade darum wünschen wir ihm auch die Winterabende von den lästigen Nachtschulen frei. Bleiben ihm die Abende im Winter frei, so hat er mehr Erholungszeit, und gerade dann, wo ihm Ruhe und Erheiterung am nöthigsten thut, übrig. Ohnehin kann er den Sonntag nicht zu seiner Erholung rechnen; da hat er zweimal in der Kirche zu fungiren und seine Sonntagsschule zu halten. Es kann ihm nicht so lästig und für seine Erholung hinderlich seyn, Sonntags eine Stunde mehr Realunterricht zu geben, etwa nach der Mittagskirche, wenn Morgens Sonntagsschule war, oder beide in zwei auf einander folgenden Stunden, als wenn er vier Wochenabende im Winter ermüdet die verdrießliche Nachtschule halten muß. Einige Sonntage müssen ihm ohnedieß zu seiner Ferienzeit und freien Benutzung überlassen bleiben. Und weil die verdoppelte Sonntagsschule zur geistigen und sittlichen Verbesserung und Aufklärung des Volkes so unendlich viel mehr beiträgt, als jene, wird jeder wohldenkende Lehrer sich statt derselben eine Sonntags-Unterrichtsstunde mehr mit Freuden gefallen lassen, und lieber die Paar Gulden für diese empfangen, als für die Nachtschulen. —

Doch genug, um zu erweisen, was jedem genauen Beobachter längst gewiß ist, daß die mit dem edelsten Sinne für Volksglück angeordneten Nachtschulen ihren wohlgemeinten Zweck verfehlen, und vielmehr höchst sittenverderblich einwirken, daß also dafür eine Realschule zu der Sonntagsschule anzuordnen wünschenswerth sey.

W. Schwarz.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Literatur und Miscellen.

I.

Literatur.

1.

Handbuch der Erziehungswissenschaft, oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wissenschaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre, von B. H. Blasche, Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Educationsrath u. corresp. Mitglied der mineralog. Gesellsch. zu Jena. In zwei Abtheilungen. Gießen, Verlag von G. Fr. Heyer, Vater. 1828. 8. (218 S.).

Diese Schrift, mit einem Titel von 1822, sollte früher erscheinen, und der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß, da dieses durch Umstände verspätet worden, mittlerweile „Manches an's Licht getreten, worin über den gleichen Gegenstand mit wissenschaftlicher Einsicht gehandelt werde, und er sich freue, zu sehen, daß er in seinen Ideen mit andern wissenschaftlichen Männern im Ganzen übereinstimme, aber darum keineswegs glaube, daß seine Arbeit überflüssig sey."

Das glaubt der Unterz. auch nicht, er findet vielmehr diese Arbeit des in der Erziehung erfahrenen Mannes würdig, und für

den Erzieher und Lehrer auch neben den neuesten Schriften des Faches belehrend; auch giebt sie demjenigen, der nicht überall einstimmen sollte, manche interessante Ansicht. Das Buch leistet also, was der Titel erklärend hinzufügt; sie theilt Ideen und Materialien mit, die bei einer wissenschaftlichen Begründung, welche es selbst nicht leistet, zu berücksichtigen sind.

I. Was ist Erziehung, und welche Stelle nimmt sie in der Gesammtheit des Wissens und Könnens ein? Die Beantwortung dieser Frage, welche durch mehrere Unterabtheilungen hindurchgeht, kann um deswillen nicht befriedigen, weil das Princip fehlt. Denn darüber ist allerdings kein Zweifel, daß „der Zweck der Erziehung Bildung ist", aber der Begriff der Bildung wird hier mehr als Worterklärung, obwohl nicht ohne fruchtbare Beziehungen, erörtert, wie als Sacherklärung aus dem Wesen der Menschheit entwickelt. Was nun der Verf. über Zweck derselben, über Kunst und Wissenschaft sagt, und wie er die Erziehung als eine geistige Zeugung zur Fortpflanzung der Menschenbildung erklärt, ist zwar aus einem gewissen Gefühl des gebildeten Erziehers gesprochen und mit belehrenden Winken für das Leben begleitet, aber es genügt noch nicht zur Feststellung eines Begriffes für die Wissenschaft. Auch finden wir den Unterschied zwischen Erziehung und Unterricht nicht genau und klar genug bezeichnet. Aber sehr richtig finden wir Vieles über natürliche und künstliche Erziehung, über Methode und Manier, über Erregung der Anlage zur Selbstentwicklung, über die Nothwendigkeit der Zucht wegen des bösen Princips in jedem Kinde, und sinnreich hiernach die verhütende Disciplin als Diätetik der Erziehungskunst, die Vertilgung der Unarten aber als pädagogische Heilkunst vorgestellt. Nur möchte jene Gesundheitslehre für die gedeihliche Entwicklung sich doch weiter erstrecken, als auf das bloße Verhüten der Unarten, wenn mvn weiter auf den Grund geht. Was der Verf. gegen das Trennen des formalen und materialen Unterrichts erinnert, verdient Beachtung. Ebenso die Nachsätze über den innern Lehr- und Erziehungsberuf.

Digitized by Google

II. Nähere Betrachtung der Natur des Unterrichts, Bedingungen seiner Wirksamkeit. Erregung des Lerntriebes, der Wirkung des Lichts auf die Pflanze vergleichbar, wird als die Grundbedingung angegeben, und in diesem Bilde gezeigt.

III. Wie weit erstreckt sich die Macht der Erziehung, und welches sind ihre Grenzen? Der Mensch bedarf sie, und ohne sie wird er nichts; sie steht mit der Geschichte in engster Verbindung, und so ist jeder Erzieher ein Organ der Vorsehung. Aber seine Wirksamkeit hat auch ihre Schranken: die erste ist die Individualität des Zöglings, eine zweite liegt in der des Erziehers, und auch ist er nicht die einzige erziehende Kraft bei demselben.

IV. Staat, Kirche und Schule in ihrem Wesen und wechselseitigen Verhältnissen betrachtet. Der Verf. geht hier in Naturphilosophisches, hauptsächlich nach Oken, zurück, welches aber nur Wenigen einleuchten, und Manchen, wozu Rec. sich rechnet, als nicht hierher gehörig, oder dem Erziehungsbegriffe weiter, als etwa zu einiger Erläuterung dienend, erscheinen wird. Die Lehre vom Staate, wenn man gleich mit dem Satze, daß er ein aus heiliger Naturnothwendigkeit entstandener Organismus sey, einverstanden ist, kann den, der vom Bilde absieht, und den reinen Begriff sucht, nicht philosophisch befriedigen. Eben das gilt von dem, was über die Kirche gesagt ist. Es ist hier der Ort nicht, darauf weiter einzugehen, wir bemerken nur, daß der Begriff der Schule und ihr Verhältniß zu jenen beiden von Gott eingesetzten Vereinen auf kürzerem Wege und klarer für den Zweck dieser Schrift, welche doch nicht die Tiefen der Philosophie vorzutragen bestimmt war, vorgelegt werden konnte, wie es wirklich mehreren Lehrern so weit gelungen ist, daß man über manche wichtige Punkte entscheiden kann. Ueber die Frage: ob Communal- oder Parochialschulen? finden wir uns hier noch mehr in Verlegenheit, als nach dem, was sonst bisher darüber geurtheilt worden, und für den, der über die Einrichtung des Schulwesens zu Rathe geht, wird so ziemlich

Digitized by Google

die Hauptsache vermißt. Dieser ganze Abschnitt ist also als eine Excursion anzusehen. Wir kehren mit dem Verf. zu dem Gegenstande zurück.

V. Ueber das Verhältniß der häuslichen Erziehung zur öffentlichen, und der Privaterziehung zu beiden. Der Leser wird hier an manchen bekannten guten Grundsatz in dieser Hinsicht erinnert, und zum weiteren Nachdenken geleitet; aber auch hier vermissen wir das Wissenschaftliche, selbst den Begriff der öffentlichen Erziehung, und so auch der Privaterziehung, wobei wir übrigens nicht das Treffliche übersehen wollen, was über die Familie gesagt wird.

VI. Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Erziehungswissenschaft, und deren praktische Seite, die Erziehungskunst. Auch darüber ist bekanntlich seit einigen Generationen viel gesprochen worden; wenig noch hat die Pädagogik damit gewonnen. Die Philosophie hat den wichtigsten Einfluß auf alles, was des Geistes ist; denn sie ist nichts anders, als die richtige Bewegung des Geistes in seinem denkenden Leben, und so wohnt sie auch in allem, was der Geist treibt, und ist so eben recht einheimisch in seinem praktischen Leben, um Weisheit zu werden. Eine Philosophie kann irgend einer Wissenschaft oder Kunst günstig oder ungünstig seyn, so z. B. war die Kantische der Erziehung einigermaßen ungünstig, und in noch höherem Grade war das die Fichtesche. Doch gilt das nur vom unmittelbaren Einflusse, d. h. von dem Gebrauche, den ein Pädagog von dem geltenden Systeme einer Philosophie macht, wenn er demselben sohin huldigt, und also seine Zöglinge zum Opfer bringt, wie es gerade der Zeitgeist fordert. Mittelbar ist jedes System irdend eines Philosophen von günstigem Einflusse, von Platon bis Hegel, weil es eine Evolution des menschlichen Geistes ist, und den Erzieher für sein Geistesgeschäft in das rechte Nachdenken erheben soll. Wer Diener eines philosophischen Systems ist, sey es auch des vortrefflichsten, bewegt sich in erlernten Sätzen und Abstractionen, benimmt sich linkisch mit denselben im Leben, und leistet damit wenig oder nichts in der Praxis.

Digitized by Google

Wer aber durch ein System, gleichviel durch welches, selbst zum Philosophen gebildet ist, und sein Ideal für das Leben und Geschäft selbstdenkend aufgefunden hat, beweiset in seiner Praxis den großen Vorzug einer Theorie vor der Empirie. Um diese Versöhnung des Idealisirens und Realisirens handelt es sich eigentlich bei obiger Aufgabe. Unser Verf. redet hier indessen mehr über die Möglichkeit und Natur der Menschenkenntniß. Wir wollen damit keineswegs das Gute und zur Sache Gehörige verkennen, insbesondere ist das so recht für seinen Hauptgegenstand gehörig, daß der Verf. die Bestimmung des Menschen in der Darstellung des göttlichen Ebenbildes festzuhalten und das Wesen der Ideen zu zeigen sucht. Auch deutet er zweckmäßig auf die Philosophie hin, nämlich auf die Philosophie, die selbst noch eine Idee ist, auf die wissende Vernunft. Wer unter den Philosophen besitzt sie? — oder welchen sie? Der Verf. hält sich vorzugsweise an Schellings früheres System, und zugleich an Okens Natursystematik.

VII. Wie soll sich die Erziehungslehre wissenschaftlich gestalten? Rec. gesteht, daß er das naturphilosophische System, welchem der Verf. auch hier weiter folgt, nie zu dem seinigen hat machen können, daß er in demselben wohl geisterregende Bilder, Analogien und Hindeutungen für die Erziehungslehre gefunden hat, aber keine Möglichkeit sieht, ein Princip des Geistes für sein Wesen und seine Bildung darin zu finden. Aber er gesteht auch gerne dem Verf. zu, daß er viel Treffendes sagt, z. B. über die Gesammtbildung der Menschheit, und daß er überhaupt dem praktischen Erzieher sowohl, als dem Theoretiker, sehr schätzbare Beiträge in dieser Schrift geliefert hat zu der gesuchten Wissenschaft, die aber nur dann ist, was sie seyn soll, wenn sie ihre Ansprüche aufgiebt, das je zu werden, was ihr die Naturphilosophie ansinnt. Der bescheidene, dem Guten und Wahren geweihete Sinn dieses denkenden Erziehers, welcher sich in der ganzen Schrift ausspricht, möchte ihn wohl selbst im praktischen Leben dahin leiten.

Schwarz.

Digitized by Google

2.

Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Chartenatlasse, zum öffentlichen und häuslichen Unterricht in dieser Wissenschaft, von W. E. A. von Schlieben, K. S. Kammerrath ꝛc. In drei Theilen. Erster Theil, die westliche Hälfte von Europa, nebst einer Höhencharte, einer Generalcharte und 18 Specialcharten. Leipzig, bei G. F. Göschen. 1828. gr. 8. (258 S.)

Das Wissenschaftliche dieses geographischen Lehrbuches zu würdigen, kommt uns hier nicht zu, so vorzüglich es auch dem Blicke entgegentritt, sondern wir zeigen dieses wichtige Werk hier nur wegen seines Gebrauches in Schulen, in Familien und für Lehrer an. Die ganze Anordnung des reichen, durcharbeiteten Stoffes eignet es für diesen mehrfachen Gebrauch. Das Werk vereinigt die chorographische, topographische, statistische und physische, mitunter auch historische Kunde von den Ländern dadurch sehr geschickt, daß es in der Form einer Reisebeschreibung lehrt. Daher eignet es sich auch zur Privatlektüre, und wir würden dieses Buch zum Vorlesen in Familien vorschlagen, theils zur angenehmen, belehrenden Unterhaltung, theils zur Wiederholung des Schulunterrichts und dessen weiterer Ausbildung. Die Gruppirung der Höhencharte von den vier Hauptwelttheilen in vier Pyramiden, gefällt nicht so, wie die bisherige schönere, dem Auge, ist aber compendiöser und ebenso instructiv. Die Landcharten sind ungemein sauber und gefällig, auch für das Auge, besonders durch das Geäder der Stromgebiete; weniger Eindruck machen die Gebirgszüge. Allein die Einfachheit gewährt eine nicht verwirrende Anschauung besonders auch dadurch, daß jede Specialcharte doppelt da ist; auf dem einen Blatte bloß physisch, mit den angedeuteten Naturproducten ꝛc., auf dem andern statistisch mit den Städten ꝛc., und zwar auf Velinbogen gestochen.

Sz.

3.

Raumlehre oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet von D. F. A. W. Diesterweg, Director des Lehrer-Semin. in Mörs. Mit 9 Steintafeln. Bonn, bei E. Weber. 1828. 8. (256 S.)

Die jetzigen Anforderungen der Pädagogik an den Unterricht in der Geometrie sind nicht etwa strengere der Wissenschaft, denn das waren sie schon zu den Zeiten des Euklides, und noch früher. Es ist darum auch nicht die Methode ihrer wissenschaftlichen Behandlung, worauf der erziehende Unterricht zunächst sieht, sondern es ist die Einführung in die geometrischen Anschauungen und Begriffe, damit sie der Schüler selbstthätig erfasse, erzeuge, einsehe, und mit Bestimmtheit, Deutlichkeit, Reinheit selbst demonstrire. Es ist eine solche Einführung in diese für jeden Knaben von gesundem Verstande zugängliche und den Verstand in seiner Entwicklung einzig bildende Erkenntniß, daß auch die Aufmerksamkeit eines jeden ergriffen, festgehalten und mit Sicherheit zu dieser Einsicht geleitet wird. Die Zeit ist vorüber, wo man es irgend einer Schule noch nachsehen darf, wenn, wie bisher so oft, unter zehn Schülern kaum Einer die vorgetragenen mathematischen Lehrsätze versteht; kaum darf es nachgesehen werden, wenn unter zehn nur Einer wäre, der sie nicht begriffen hätte. Dieses ist die erste unter den jetzigen entschiedenen Anforderungen der Pädagogik an jenen Lehrgegenstand, die weiteren sind ebenfalls bekannt. Hr. D. Diesterweg ist unter den jetztlebenden Männern dieses Faches der ausgezeichnete Pädagog, welcher sie nicht nur genug kennt, sondern das Verdienst hat, sie mit bewirkt zu haben, und in mehreren Zweigen auch als ein Hauptlehrer befriedigt hat. Wir überlassen dem Kenner die Beurtheilung des Einzelnen in diesem Buche, und sind im Voraus überzeugt, daß es sich als Lehrbuch des Verf. würdig bewähren wird. Die Einleitung: „Ueber die Raumlehre, als Unterrichtsgegenstand in Volks- und Mittelschulen, und in den unteren

Digitized by Google

und mittleren Classen der Gymnasien," ist noch eigens zu empfehlen, damit der Lehrer auch diesen Meister neben Harnisch und Graßmann höre.

Sz.

4.

Vierzehn arithmetische Wandtafeln mit zwei Zoll hohen Ziffern; enthaltend eine unerschöpfliche Quelle von Aufgaben über das Numeriren, die vier Rechnungsarten unbenannter und ungleich benannter Zahlen, Reductions- und Resolutions-Rechnung, und Regel de tri mit und ohne Brüche. Ein nothwendiges Hülfsmittel für Volksschulen von J. G. C. Wörle, ersten Elementar-Schullehrer in Ulm. Ulm, in der Stettinschen Buchh. und bei dem Verf. 1827. Mit einer Anweisung zum Gebrauche der Tafeln. gr. 8. (54 S.)

Es entspricht dem Titel, nur würden wir den Ausdruck: ein nothwendiges Hülfsmittel, umändern in: ein nützliches; dafür halten wir es.

Sz.

5.

Kleiner deutscher Ehrentempel, oder das Leben berühmter Deutschen neuerer Zeit. Zur Unterhaltung, Nacheiferung und Erweckung der Vaterlandsliebe für Jung und Alt. Beschrieben von Moritz Thieme, Verfasser des kleinen deutschen Cornelius Nepos und mehrerer anderer Jugendschriften. Mit einem Titelkupfer. Heidelberg, bei Engelmann. X. u. 222 S.

Diese Schrift enthält die Lebensbeschreibungen von Friedrich August dem Gerechten, Könige von Sachsen; von Maximilian

Digitized by Google

Joseph I., Könige von Baiern; vom Fürsten Karl Philipp von Schwarzenberg; von Friedrich Gottlieb Klopstock; von Johann Daniel Falk und von August Hermann Franke, Stifter des Hallischen Waisenhauses.

Die Darstellung ist natürlich und dem Gegenstande angemessen, und das Büchlein kann, als seinem auf dem Titel angegebenem Zwecke entsprechend, empfohlen werden.

* *

6.

Die Allgemeine Monatsschrift für Erziehung und Unterricht, herausgegeben von J. P. Nossel. 1828. Fünfter Jahrgang. Aachen, Expedit. der allgem. Monatsschrift.

hat ihren Plan dahin beschränkt, oder vielmehr getheilt, daß sie eine mehr pädagogisch-wissenschaftliche Richtung nehmen, die praktische aber einem Wochenblatte für Elementarlehren zuschicken will. Hr. D. Niederer zu Iserten hat sich hierzu mit dem Hrn. Herausg. verbunden, und liefert insbesondere Pestalozzische Blätter, als eine eigne Rubrik. Das alles dient dieser Zeitschrift zur Empfehlung.

Sz.

7.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausgegeben von D. F. A. W. Diesterweg, Director des Schullehrer-Seminars zu Mörs. Zweiter Band, erstes und zweites Heft. Schwelm, bei Scherz. 1827.

Zuerst eine Schulrede vom Hrn. Rect. D. Hoffmeister zu Mörs über die Gerechtigkeit, wobei wir uns nur die Erinnerung erlauben, daß jede einzelne Tugend mit einer gewissen

dialektischen und rhetorischen Gewandtheit zur Grundtugend gemacht werden kann, wenn man den Begriff derselben in seiner Allgemeinheit auffaßt, indem doch das Wesen der Tugend in dieser und jeder einzelnen vorkommen muß. Dazu eignet sich die Gerechtigkeit so sehr, daß bekanntlich Cicero auch die Frömmigkeit erklärt als Gerechtigkeit, nämlich gegen die Götter (pietas, justitia erga deos), diese also doch noch weiter ausdehnt, als der Verf., welcher sie blos auf menschliche Verhältnisse bezieht. Gehen wir aber auch damit ins Leben ein, so findet sich bald, wie das: Jedem das Seinige, noch manches Andere voraussetzt, um überall wahrhaft gerecht zu handeln, und dem Egoisten und Chicaneur zu begegnen, der sein Unrecht in die Form des Rechts zu kleiden weiß, und um in sogenannten Collisionen das Rechte zu treffen. Denn fragt uns jemand um das, was dem Kinde als das Seinige zukommt, so möchte es wohl nicht Allen das Rechte dünken, wenn wir antworten: dem Kinde kommt zu, zu gehorchen und nicht zu rechten, und die Eltern sind gerecht gegen dasselbe, wenn sie es zum Gehorsam anhalten. Auch wird der würdige Redner der Gerechtigkeit mit uns der Meinung seyn, daß man sie nicht als Göttin anbeten, aber als ein heiliges Gotteswort befolgen müsse, und daß der alte Weise das Rechte in dem inhaltsschweren Ausspruche gesagt habe: einem jeden dünket sein Weg recht zu seyn, aber der Herr macht die Herzen gewiß.

Die zweite Abhandlung spricht zeitgemäß davon, wie der Lehrer die Kinder auf die Festzeiten vorzubereiten habe? welches allerdings in den Schulen nicht sollte vernachlässigt werden. Denn wahr ist es, was sie sagt: „Soll aber der rechte Sinn und Geist wieder bei uns einkehren, der zur würdigen Feier der christlichen Feste erfordert wird, so muß vorzugsweise bei dem heranwachsenden Geschlechte der Anfang damit gemacht werden.“ Aber schlimm steht es, wo Männer, wie Krummacher und Rauschenbusch, die in Schriften, wie die Sonntagsfeier u. s. w., so ächtchristlich mit Geist und Kraft in diesen Weg einweisen, „darum nicht genug Eingang finden, weil sie im Verdachte des Mysticismus stehen,“ — die so arm-

Digitized by Google

selig urtheilen, verdienen nicht die christliche Festfreude — möchten wir fast hinzufügen; doch wollen wir lieber diejenigen Schulmänner und Eltern, welche vernünftiger urtheilen, ermuthigen, die Kinder in dem Sinne jener Lehrer zum kirchlichen Leben zu gewöhnen; sie werden sich dann, und nur dann, des heranwachsenden Geschlechts erfreuen. Man beherzige nur, was der würdige Verf., Hr. Vorreiter, Religionslehrer am Seminarium zu Mörs, darüber sagt.

III. Bemerkungen über Seminarien (Fortsetzung). Hier hören wir den Mann vom Fache — sie sind von dem Herausgeber — und wünschen, daß er von denjenigen gehört werde, welche bei diesen wichtigen Anstalten der neueren Zeit thätig sind. Vorerst theilt er die Art mit, wie er die Pädagogik in dem Seminarium lehrt, nämlich das Theoretische mit dem Praktischen verbindend; so weit wir es hier finden können, eine recht gute Art. Hierauf stellt er die zwei entgegengesetzten Ansichten auf, wie die Seminaristen zu unterrichten seyen, die erste will den Seminaristen nur für seinen Beruf bilden, die zweite überhaupt zum gebildeten Menschen. Die erste wird in dem Buche vom Hrn. Conr. Nebe, der Schullehrerberuf nach dessen gesammtem Umfange in der Schule und Kirche, 1825; die zweite in Hrn. Dir. Gruners Versuch der Begründung und Darstellung der Erziehungslehre, 1821, und Entwicklung der dem Volksschullehrer unentbehrlichsten wissenschaftlichen Vorkenntnisse, 1823, bemerkt. Der Verf. weiß beide auf geschickte Art zu vermitteln. Wir entnehmen gelegentlich, als hierher gehörig, daß er für den Unterricht in der deutschen Sprache die Schriften von Schmitthenner, Krause, Herling, Krug, Scholz, und für die Naturkunde die von v. Raumer, Schubert, Hornisch hervorhebt. Ueber den Rang- und Kastengeist in manchen Seminarien ist ebenfalls Gutes gesagt, aber nicht genug gegen Mißverständniß; es ist mit No. 7, wo der Vorwurf des Hochmuths, der häufig, und nicht immer mit Unrecht, den Seminaristen gemacht wird, seinen Grund und seine Zurechtweisung erhält, zu verbinden,

Digitized by Google

um die Meinung des Verf. richtig zu verstehen. Doch scheint uns das, was man Schulmeisterstolz nennt, noch nicht ganz erklärt zu seyn. Gewiß ist die Würdigung des Lehrstandes im Gemeinwesen meist sehr einseitig. Die methodische Regel, daß der Schüler mehr, der Lehrer weniger sprechen möge, als gewöhnlich, verdient noch fast überall gepredigt zu werden.

IV. Regeln des Lesens. Keine gewöhnliche, aber sehr belehrende Vorschriften.

Zweites Heft. I. Ueber Lehrcurse überhaupt und die in den preuß. Seminarien angeordneten insbesondre ꝛc., von dem Herausgeber, nebst Beilagen; sehr praktisch.

II. und III. Die Zweckwidrigkeit der Tonziffern, von einem Verf. und von dem andern ihre Naturgemäßheit behauptet; gewiß ein belehrendes Plaidiren der beiden gegenseitigen Sachwalter, wornach denn der Leser leicht Richter seyn mag. Nebenbei machen die so gerade entgegengesetzten Meinungen überhaupt für die neuen Methoden bedenklich.

IV. Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache ꝛc., von D. W. Lange. Erster Band. 1826. Günstig beurtheilt von Lorberg. — V. Prüfung in der Sprache, von Engstfeld. — VI. Ueber Kalligraphie. — VII. Ein Wort über die Beaufsichtigung der Schulen; ein wohlerwogenes Wort von einem Manne des Faches, der auch die Erfahrung zur Seite hat. So sagt er von neueren Einrichtungen: „Durch diese ist also das collegialische Princip an die Stelle des monarchischen getreten; nicht der Wille eines Einzelnen, sondern einer Mehrheit gilt, die sich nach der Stimmenmehrheit richten muß. Nach meiner Ueberzeugung muß ich diese Umänderung nicht für einen Fort-, sondern für einen Rückschritt in der Organisation des Schulwesens halten. Ich glaube Ursache zu der Meinung zu haben, daß nun die Schulen übler berathen seyn werden, als früherhin.“ Er begründet seine Meinung, und giebt Vorschläge zur Vermittlung, die wir befolgenswerth finden, wozu er denn mit Recht am Ende sagt, „daß die Leitung in

Digitized by Google

die Hände Eines Mannes gelegt werde, der ein Kenner und Verehrer der Sache seyn müsse. Eine in Schulangelegenheiten unerläßliche Bedingung, weil es darin weniger auf äußere, als auf innere Leistungen, die sich keinem Rechenexempel unterwerfen lassen, ankommt." — VIII. Wunsch, den Kleinkinder-Unterricht betreffend, die nach einer Kön. Preuß. Verordnung nach vollendetem fünften Jahre die Schule besuchen müssen, daß sie eine zweckmäßige Behandlung für das Lernen erhalten. — IX. Die Nothwendigkeit, die Kinder zur Besinnung und zur Einkehr in sich zu gewöhnen; ebenfalls zur Beherzigung ansprechend. — So wie diese Zeitschrift überhaupt durch gediegene Aufsätze die Lehrer belehrt.

Sz.

Bloß als vorläufige Anzeige steht hier der Titel folgendes Werkes:

Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfielder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems, von S. Wilderspin, Vorsteher der Londner Central-Klein-Kinder-Schule und reisendem Lehrer für die Gesellschaft der Klein-Kinder-Schulen. Mit zwei Steintafeln. Aus dem Englischen nach der dritten Aufl., mit Benutzung der neuesten Schriften von W. Wilson, Brown, Mayo u. A., und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Joseph Wertheimer. Zweite sehr verb. u. verm. Aufl. Wien, bei C. Gerold. 1828. gr. 9. 410 S.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher in dem Erziehungs- und Volksschulwesen etwas ganz Neues entwickelt hat,

Digitized by Google

erfordert eine ausführliche Betrachtung derselben, welche wir in unserm nächsten Hefte mitzutheilen gedenken. Sowohl das vorliegende Hauptwerk, als noch andere Nachrichten, die uns zum Theil aus England selbst über das außerordentliche Aufblühen der Kinderschulen (Infants-schools) zugekommen sind, setzen uns in den Stand hierzu. Auch in Deutschland fangen diese Anstalten schon an, Wurzel zu fassen.

Sz.

Digitized by Google

II.

Miscellen.

1. Alte Schulverordnungen.

Da wir die Absicht haben, in unserm nächsten Hefte die bisher in diesen Freim. Jahrb. abgedruckten Verordnungen vergleichend in ihren Hauptpunkten zusammenzustellen, und hiermit die Geschichte des Schulwesens bis auf die neueste Zeit aus diesen Hauptacten zur Uebersicht vorzulegen, so dürfen wir die älteste unter allen gedruckten, dabei die wichtigste, weil sie unmittelbar aus der Wiederherstellung der Geistescultur und aus der Reformation, als deren erstes Erzeugniß, erwachsen, und also zunächst für die evang. protestantische Kirche von bleibendem Werthe ist, nicht außer Acht lassen, nämlich die Churſächſiſche Schulordnung. Da sie unsern Lesern wenig bekannt seyn dürfte, indem man sie wohl historisch nennen hört, aber nicht leicht gedruckt haben kann, so theilen wir sie hier mit, insofern im Auszuge, als wir die zum Ganzen verbundene Kirchenordnung weglassen.

Es hat mit dieser Schulordnung folgende Bewandtniß. Bekanntlich erhielt Luther im Jahr 1527 von dem Churfürsten Johann von Sachsen den Auftrag, eine Kirchenordnung zu entwerfen und eine Kirchenvisitation zu halten. Das Schulwesen gehörte nun der Kirche. Die Visitation wurde 1528 von Luther vorgenommen, und in eben diesem Jahre erschien im Druck die von Melanchthon bearbeitete und von Luther auf Churfürſtl. Befehl durchgesehene, auch mit einer Vorrede von dem

Digitized by Google

großen Reformator begleitete: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Churfürstenthum zu Sachsen. Erstlich Anno MDXXVIII. im Druck ausgangen, D. M. L. Hierin waren Gesetze für die Schulen mitbegriffen, wie denn auch Luther in Folge seiner Visitation den kleinen und großen Katechismus schrieb, welche beide im Jahr 1529 herauskamen. Das ist der Grund, warum wir sie das erste Erzeugniß der Reformation nannten, nämlich abgesehen vom Politischen und Aeußeren, und aus dem Gesichtspunkte der evangelischen Bildung, als des positiven Wesens der Kirchenverbesserung betrachtet. Dieser Unterricht wurde mehrmals aufgelegt, und noch in demselben Jahre, 1528, „durch Doct. M. Luther corrigirt," auch — „An die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthum. 1539. 4., und floß auf mehrere Kirchenordnungen ein, es kamen weitere Churſächsische hinzu, bis im Jahr 1580 die ausführliche unter folgendem Titel erschien:

Des Durchlauchtigsten, hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Hertzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalln, und Churfürsten, Landgraffen in Düringen, Marggraffen zu Meissen, und Burggraffen zu Magdeburg, Ordnung, wie es in seiner Churf. G. Landen, bey den Kirchen, mit der Lehr und Ceremonien, desgleichen in derselben beyden Universitäten, Consistorien, Fürsten- und Particular-Schulen, Visitation, Synodis, und was solchem allem mehr anhanget, gehalten werden soll. Den Innhalt dieser Ordnung wird der Christliche Leser gleich nach der Vorrede verzeichnet finden. 1580.

Nachdem die kirchlichen Gegenstände abgehandelt sind, denen eine kräftige „alte Vorrede" vorausgeht, unterzeichnet: Datum 19. Septembris Anno Dom. 1539. Justus Jonas D.; Georg. Spalatinus; Casp. Cruciger; Frid. Myconius; Just. Menius; Joh. Weber — folgt der Abschnitt:

Digitized by Google

Von den Schulen ingemein.

Es ist bei allen recht verständigen kein Zweiffel, daß ohne gottfürchtige, weise, rechtschaffene, gelehrte, geschickte und wohlerfahrne Männer, das heilige Predigambt, weltliche Oberkeit und derselben unterschiedene Aembter, wie auch die Haußhaltung, in die länge nicht in guter löblicher Ordnung erhalten werden können.

Welche aber nicht wunderbarlicher Weise vom Himmel also gegeben werden, wie an dem heiligen Pfingsttag geschehen, da aus den unverständigen Jüngern Christi in einem Augenblick gelehrte Männer promoviret, die aller Sprachen Erkäntniß unter der Sonnen, wie auch den rechten eigentlichen Verstand heiliger Prophetischer Schrifft, erlangt; sondern es müssen durch ordentliche und von Gott gegebene Mittel der Schulen, etlich viel Jahr erst die Ingenia mit grosser Mühe und Arbeit abgerichtet und erzogen werden, welche der Allmächtige vor andern mit Zuneigung und Geschicklichkeit zu dem studieren begabet, daß mit der Zeit aus ihnen weise, gelehrte, verständige Männer gezogen, welche alsdenn der Kirchen Gottes nützlich dienen, und zu den Regimenten gebraucht werden mögen.

Derwegen auch bey wohlgeordneten Regimenten die Schulen allewegen, als ein besondere Gabe Gottes, gehalten, auch, besonders hohe Schulen, mit nahmhafften Privilegiis begnadet und versehen worden, damit die Jugend Lust und Liebe zu den Studiis gewinne, und derselben Praeceptores bei männiglich in gebührenden Ehren gehalten werden, und ihrem Ambt unverhindert auch treulich und fleißig auswarten.

Dann die heilige Schrifft, die Bücher des alten und neuen Testaments, anfangs von den Propheten und Apostoln selbst zum theil in Hebräischer und Chaldeischer, zum theil aber in Griechischer Sprache beschrieben worden seynd, zu welcher gründlichen und eigentlichen Verstand ein Christlicher Lehrer, ohn Erkäntniß ermelter Griechischer und Lateinischer Sprachen nicht kommen kan.

Deßgleichen, ob wohl etliche vor andern von Natur, aus besonderer Gab Gottes, mit Verstand gezieret, daß sie nach dem

Digitized by Google

Licht der Natur, den Menschen eingepflanzt, was erbar, billich und recht ist, etlicher massen sehen und urtheilen können; so bezeuget doch die tägliche Erfahrung, wie aus Mangel der Studien in den Regimenten mehrmals beschwehrliche Sachen vorfallen, dardurch die Unschuldigen wider die Billigkeit untergedruckt werden mögen.

So ist auch offenbahr, wie viel Menschen aus Unverstand vieler vermessener frecher Leut, so sich der Artzney ohn allen Verstand unterwinden, nicht allein an ihrer Gesundheit verderbt, sondern auch vielfältig um das Leben gebracht werden.

Und gibt der Augenschein den offenbahren Unterscheid zwischen den Hausvätern zu erkennen, wie wenig auch etliche studirt, da sie nicht in andere Wege durch unmäßig Leben verderbt, daß derselben Kinder in besserer Zucht und Lehr zur Gottesfurcht und aller Erbarkeit angehalten, denn die gantz und gar zu den Schulen nicht gezogen werden.

Demnach ist unser ernster Will und Meynung, daß alle Oberkeiten in unserm Churfürstenthumen und Landen, in allen und jeden Städten, sie seyen groß oder klein, darob und daran seyn, daß über den auffgerichten Schulen mit Ernst und Fleiß gehalten, auch darzu jederzeit tügliche und rechtschaffene Præceptores präsentiert und verordnet werden.

Dieweil wir aber befinden, daß bißanhero in denselben mit der Lehr, Autoribus, Artibus, und modo docendi, eine grosse Ungleichheit gehalten worden ist, da ein jeder Præceptor seines gefallens nicht einerley noch gleiche Autores gelesen, welches den Knaben in ihrem studiren mehr verhinderlich denn fürträglich gewesen. So seynd wir solchem zu begegnen, der Jugend zum Besten, und unsern Unterthanen zu Gnaden, bewegt und verursacht worden, eine gleichmäßige Schulordnung aus vielen Schulordnungen zusammen tragen, und mit unterschiedlicher Abtheilung in Classes und Decurias begreiffen zu lassen, darinnen einerley und gewisse Autores, gleiche Stunden zu den Lectionibus und Repetitionibus, und andern darzu gehörenden Uebungen zu reden und zu schreiben, und dergleichen verordnet, darnach sich die

Digitized by Google

Præceptores und Schuldiener alle richten, und dieselbige mit nichten ihres gefallens ändern sollen; Damit also alle Schulen, von den untersten biß auff die obersten durch und durch einander correspondiren, und die Knaben ein Praeceptum oder Regel, in den trivialibus artibus, Grammatica, Dialectica, Rhetorica, nicht auff drey, viererley oder mehr Weise, mit grosser Verhinderung, Nachtheil und Schaden ihrer studiorum, lernen dörffen, dardurch etliche in denselben offtmahls so irre und verdrossen gemacht, daß sie den studiis feind worden, und dieselbe gäntzlich verlassen, die andern aber wenig, oder nichts darinnen nützlichs ausrichten können.

Und wiewohl dieselbige einfältig gestelt, und demnach bey etlichen ein geringes und kindisch Ansehen haben möcht, so zweiffeln wir doch nicht, es werde ein jeder, welcher diß Werk recht erwegen wird, leichtlich die Ursachen bey sich selbst ermessen und verstehen, daß in kindischen Sachen und Geschäfften auch einfältig zu handeln sey, und daß ohne solchen kindischen Anfang, das gröss̈er und mehrer nicht erlangt werden möge.

Dieweil aber nicht bey allen und jeden unsern Particular-Schulen, diese unsere Ordnung mit den Classibus, aus Mangel der Schüler, gäntzlich vollkömmlich anzurichten, und derwegen an etlichen Orten allein inferiores Classes gehalten werden mögen.

Haben wir in derselben diese Verordnung gethan, daß gedachte geringe nicht weniger als die vornehmsten Schulen, sich mehrgedachter Ordnung nützlich zu gebrauchen.

In welchen durch Schickung und Gnad des Allmächtigen, armer Leut Kinder, so mit vortrefflichen Ingeniis begabet, nachmals in höhere Schulen, ihnen selbst, derselben Eltern, und dem gemeinen Nutz zu gut, befördert werden mögen, darinnen alle Classes und derselben Lectiones durch gelehrte Præceptores nach Nothdurfft gehalten, und nicht allein in der Grammatica, sondern auch in der Dialectica und Rhetorica; wie auch der Griechischen Grammatica, ziemlich zuvor, und ehe sie sich zur Universität begeben, gründlich unterwiesen und abgericht werden.

Digitized by Google

Darinnen dann jedes Orts Oberkeit, auff einhellig Zeugnis des Schulmeisters und Pfarrers, und Erinnerung des Visitators, den armen unvermöglichen Knaben, so gute und fruchtbare Ingenia haben, alle mügliche Beförderung thun sollen, damit sie bey dem studiren erhalten, und darvon nicht abgezogen werden.

Sonderlich aber, wenn durch jedes Orts Oberkeit, Schulmeister, Pfarrern und Visitatoren, solche Knaben, so mit guten Ingeniis begabet, an die Inspectores höherer Schulen verschrieben, da arme Knaben in guter Anzahl erhalten, dieselbige als Landeskinder, und so ihres Ingenii, Fleiß und Zucht halben ein gut Zeugniß haben, vor andern angenommen und befördert werden; Dargegen aber andere, so zum studiren untüglich, und weder mit Ingeniis begabet, noch gebührlichen Fleiß anwenden, abgeschafft, und nicht geduldet werden sollen.

Wie denn wir besonders solche arme Knaben, als Landeskinder, auf unsere Stipendia, da sie darzu geschickt und tüglich befunden, zubefördern mit Gnaden gesinnet, und deßwegen in jährlichen Visitationibus fleißig Nachfragung wollen halten lassen, damit solche Ingenia, wie sich gebührt, nicht verderben, sondern mit der Zeit in der Kirchen Gottes nützlich dienen möchten.

Nachdem aber in etlichen Dörffern ein so geringe Anzahl der Knaben, daß daselben kein Lateinische Schul aufgericht werden kan, darzu die Unterthanen arm, daß sie von wegen der Nahrung ihrer Arbeit nachwandern müssen, und also nicht Zeit haben, ihre Kinder selbst zu lehren und zu unterweisen.

Damit nun derselben arbeitenden Leut Kinder in ihrer Jugend nicht versäumet, fürnemlich aber in dem Gebet und Catechismo, und darneben im schreiben und lesen, ihren selbs, und gemeines Nutzes wegen, desgleichen mit Psalmen singen, besser unterrichtet und Christlich aufferzogen werden.

Ist unser Befehlich, wo noch zur Zeit, durch die Custoden oder Kirchendiener nicht Schulen gehalten, daß solches mit Rath der Erb- oder Gerichtsherrn, auch des Visitatoris und unserer Ambtleut, auffgerichtet, und dahin getrachtet werde, daß jederzeit

Digitized by Google

die Cüstereien einer solchen Person verliehen werden, die schreiben und lesen können, und wo nicht durch das gantze Jahr, doch auff bestimmte Zeit, besonders im Winter, Schul halten, damit die Kinder in dem Catechismo, und im schreiben und lesen, etlicher massen unterwiesen werden möchten.

Darauff denn jederzeit die Visitatores fleißig achtung geben, und woran, auch an wem es erwünde oder der Mangel, in den Synodum berichten sollen, damit auf Wege und Mittel gedacht, wie dißfalls der Jugend allenthalben, so viel müglich, geholffen, und ihr zeitliche und ewige Wohlfarth befördert werden möge. Und dieweil nicht wenig an dem gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres studirens recht angeführt, unterrichtet, und der Grund darauff folgendts die mehrern Studia erfolgen, und erbauet werden, nützlich gelegt, welches denn in den Particular unser Städt und Dörffer geordneten Schulen beschehen und vollnzogen werden muß, in Erwegung wo die Jugend gleich in limine verhindert, ungleich oder übel instituiret oder versäumet wird, daß ihnen solchs durchaus für und für beschwehrlich, nachtheilig und verhinderlich ist; So befehlen wir hiermit ernstlichen, daß in allen und jeden unser Churfürstenthumen und Landen Lateinische Particular-Schulen, nachgesetzte Ordnung, so wie durch etliche, dieser Sachen verständige und lang geübte, zusammen ziehen lassen, mit Lehr und Disciplin der Knaben vollnzogen, die Præceptores nnd ihre Collaboratores, vermög derselbigen bestelt und angenommen, auch zu Verrichtung ihrer Officien, gegen den gesetzten und bestimten Beneficien, und sondern Privilegiis, durch die darüber deputirte Inspectores, und unsere verordente Consistorialen, unnachläßig angehalten werden.

(Hierauf kommt als Hauptabschnitt: Ordnung der Particular-Schulen. Der erste Theil. De ordine Classium. Diesen übergehen wir hier, weil er die latein. Schulen oder Gymnasien betrifft; doch müssen wir Einiges für diese Schulen hier ausziehen, weil es zur Kenntniß der ganzen damaligen Schuleinrichtung dient; wir lassen also folgen:)

Digitized by Google

Der ander Theil.

Damit nun die Eruditio nicht sey ohne gute Disciplin, Zucht und Gottesfurcht, so soll hinführo auch hierinne nachgeschriebene Ordnung gehalten werden.

Von Gottesfurcht,

Soviel denn die Pflantzung der Furcht Gottes bey den Knaben belanget, soll Morgens vor dem Anfang der Lection, von der ganzen Schul, das Veni sancte, etc. und Nachmittags zum Anfang der Lection, der Hymnus, Veni creator spiritus, neben den gewöhnlichen Collectis. mit Andacht lateinisch gesungen werden. Desgleichen wenn sie aus der Schul gehen, soll wiederum ein Christlich Gesang gesungen werden.

Darmit aber, wo die Schulen groß, und fünff Classes darinnen angestellt, nicht ein unordentlich Geschrey angerichtet, wenn zugleich in allen Classibus gesungen werden sollt, noch die Knaben zu lang aufgehalten, da in einer Classe nach der andern der Gesang gehalten, da besonders zu allen Classibus besondere Lectoria verordnet, soll in prima Classe, Erhalt uns Herr ꝛc. gesungen, In Secunda, die Gebet Fabricii, In tertia, ein Lateinischer Hymnus, In quarta, ein teutscher Psalm, In quinta, ein lateinischer Psalm auswendig ordentlich nacheinander recitirt werden, also daß die Knaben gleich in ihrer Kindheit die Psalm in gute Gedächtniß bringen, und hernach nimmermehr vergessen.

Darnach soll ein Classis nach der andern aufstehen, und je zweene und zween mit einander zur Thür, und einer jeden Classis Praeceptor, neben den Seinen etwan weit für die Schul hinaus gehen, auch etliche Observatores morum auf die fürnehmsten Gassen verordnen, damit Unzucht und ärgerlich Geschrey auf der Gassen, Spiel, Müßiggang und anders, so sie vom Studiren abhält, von ihnen vermieden werde.

Und alle Tag vor Essens um neun, auch Nachmittags um drey Uhr, ehe sie aus der Schule gehen sollen, denen in prima Classe, etliche Stück des Catechismi teutsch, den andern aber aus dem Cisio Jano, wie derselbige bey den Quaestionibus

Digitized by Google

Grammaticae assignirt, etwas fürgeben, gesungen und der Jugend mit Fleiß eingebildet werden. Und weil solche Schulen fürnehmlich zu der Ehre Gottes, und zu Unterweisung der Jugend in der einigem warhafftigen und seligmachenden Erkäntniß Gottes des Vaters, unsers Herrn Jesu Christi, und heiligen Geistes angestellt, so soll der Sonnabend in allen Particular, kleinen und grossen Schulen, allein auf solche Lectiones und Exercitia gerichtet seyn, dardurch die Schüler in geistlichen und himmlischen Sachen, ihrer Seelen Seligkeit belangend, unterrichtet werden.

Derhalben soll in prima Classe die drey Stunden Vormittage der teutsche Catechismus D. Luthers bey den jungen Kindern, und kein anderer, mit besonderm Fleiß getrieben werden, darmit sie denselben wohl lernen, ins Gedächtniß bringen, und nachmals so bald nicht mehr vergessen. Die da lernen lesen sollen auch angehalten werden, daß sie die Sonntags Evangelia lateinisch und teutsch auch mitlesen.

In der andern und dritten Classe, soll von sechs biß zu sieben Uhr der lateinische Catechismus D. Luthers, in der vierdten und fünfften Classe aber graece gelesen und getrieben werden.

Von sieben aber biß auf acht Uhr, sollen die Praeceptores in secunda et tertia Classe das Evangelium Dominicale latine, in der vierdten und fünfften Classe graece exponiren, und den Schülern wohl einbilden, damit sie nachfolgenden Sonntag die Predigt und Auslegung desselben besser mercken und behalten können.

Von achten biß zu neun Uhr, sollen die Knaben in secunda Classe, die teutschen Psalmen, in tertia classe aber etliche lateinische Psalmen zu lernen angehalten werden, die ihnen der Praeceptor zuvor fleißig exponiren, und sonderlich die kürtzesten Psalmen vorgeben soll, darmit sie nicht davon abgeschreckt werden, sondern Lust und Liebe darzu gewinnen mögen.

In quarta und quinta classe sollen die sacrae sententiae loci Magdeburgii, Historiae sacrae Georgii Fabricii, Pietas puerilis Fabricii und Siberi, gelesen werden.

Digitized by Google

Die Knaben aber sollen, wenn man das erstemal zur Kirchen läutet, gewiß in der Schul seyn, und nachmals alle zumal mit einander züchtig und still in der Procession zur Kirchen gehen.

Darmit auch die Knaben von der Schul nicht mit grossem Schaden und Nachtheil ihrer Studien abgehalten werden, so soll an den Tagen, da man nicht prediget, in der Wochen die Metten, und Vesper soviel das lateinische Gesang belanget, ausserhalb den Sonnabend daran die Vesper soll gehalten, eingestellt werden.

Dargegen aber soll an denselbigen Orten, zu der Metten und Vesper durch die Diacon ein Capitel aus dem alten oder neuen Testament gelesen, ein Psalm durch die teutschen Schulmeister und das Volck vor und nachgesungen und mit einer Christlichen Collect beschlossen werden.

An den Tagen aber in der Wochen, da Predigten gehalten, soll es also angestellet werden, daß durch die teutsche Knaben sammt dem Volck ein Psalm vor und nach der Predigt gesungen, und der Actus mit einer Christlichen Collecten beschlossen werde.

Wo aber keine teutsche Schulen gehalten, mag man die Knaben in prima classe, die lesen können, mit ihrem Praeceptorn oder einem Paedagogo oder grossen Schüler, darzu gebrauchen, welche in so kurtzer Zeit nicht viel versäumen können.

Es sollen auch der Schulmeister und die andern Praeceptores, ihre Schüler mit besonderm Fleiß zur Predigt, und daß sie dieselbige nicht allein hören, sondern auch fleißig nachschreiben, anhalten, und was sie aus jeder Predig gemerckt, nachmals mit Fleiß examiniren, und die nichts daraus behalten, darum gebührlich züchtigen.

Darmit auch die Knaben am Sonnabend Vormittage, in ihren sacris lectionibus nicht gehindert werden, soll der Cantor seine Gesänge, so man auf den nachfolgenden Sonntag brauchen wird, nicht dieselbige Stund, sondern eine halbe Stund vor der Vesper, mit den Knaben, biß sich die andern Schüler sammlen und nachmals miteinander zur Kirchen gehen, üben.

Digitized by Google

Desgleichen soll am Sonntag und Feyertag zu Morgen, Mittag oder Vesper-Predig auch gehandelt werden, und die Praeceptores sich mit dem Gesang der Kirchen-Ordnung nachhalten.

Es soll auch der Praeceptor gut acht haben, daß die Knaben in der Kirchen züchtig seyn, und der Predigt fleißig zuhören, damit, so man sie nach der Predig examiniren wird, was sie daraus behalten haben, wissen zu erzehlen.

Der dritte Theil.

Von der Disciplin und Zucht.

Der Gottseligkeit folget auch die äusserliche Zucht der Knaben, welche von dem heiligen Geist auch fleißig zu pflantzen gebotten ist. Derowegen soll dieselbige ernstlich getrieben, damit die Jugend, nicht wie das Viehe, ohne alle Zucht erzogen werde, laut des Spruchs: Die Wort, die ich dir heut gebiete, solst du deinen Kindern schärffen, ꝛc. Denn wo Gottesfurcht bey einem Kinde ist, alsbald findet sich bey ihme auch die Zucht. Darum sollen nicht alleine die Schulmeister, sondern auch die Eltern, oder derjenigen, denen ihre Eltern entfallen, verordente Vormunde fleißiges und ernstlich Aufsehens haben, daß die Kinder, dieweil sie noch zart und zu biegen sind, zu aller Erbarkeit und guten Sitten gezogen werden, und in der Schule, Kirchen, auf der Gassen, in ihren Häusern, und an allen Orten guten Wandel führen.

Wo aber Eltern, oder Vormunden wären, die aus Unverstand und Nachläßigkeit, ihrer Kinder, die sie zur Schulen verordnet, und sonderlich die sie mit der Zeit in die Fürstenschulen oder Stipendium zubringen gedencken, nicht achten, dieselben mit der Zucht versäumen, und nicht, wie sie für Gott schuldig, ob ihnen halten würden, die sollen von den Schulmeistern ermahnet, und ihres Amts fleißig erinnert, und da es nicht helffen will, in der Visitation dem Superintendenten oder ordentlichem Visitatori und Magistrat angezeiget werden, damit dieselben dargegen ihr Amt auch gebrauchen und verrichten mögen.

Und damit die Eltern der Schulen Nutz und Nothdurfft mit den Kindern berichtet, und zu desto mehrer Liebe, Fleiß und Eiffer

Digitized by Google

gereitzet werden, sollen die Pfarrer und Kirchendiener dem Volck auf das wenigst im Jahr zweymal, das erste im Frühlinge, das ander gegen dem Winter, in offentlichen Predigten eine ernstliche Vermahnung thun, daß sie die Kinder fleißig zur Schule schicken, in Bedencken, daß der mehrer Theil ihrer Arbeit und Handthierung halben dieselben nicht selbst lehren und unterrichten mögen, und doch zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt in den Schulen, als dem rechten Mittel, gelehrt zu werden, ihnen hoch vonnöthen und nützlich ist, und daß sie die Eltern ihre Kinder selbst auch unter der Ruthen halten, und ihnen nicht zu linde und mild seyn, oder unter den Schulen zur andern Arbeit gebrauchen und an ihren Studiis verhindern, und wo sie über den Schulmeister klagen, nicht leichtlich glauben geben und Beyfall thun, denn die Schulmeister hierinne ihres Amts nicht vergessen, sondern wissen und dafür halten sollen, daß ihnen die Kinder, nicht als dem Hirten das unvernünfftige Viehe, sondern als Himmlische Kleinod vertrauet und befohlen seyn, welche auch unser Herr und Gott so lieb hat, daß er mit allem Ernst gebothen und befohlen, daß niemandts eins aus denselben ärgern soll, und wer das thut, daß dem besser wäre, es würde ihm ein Mühlstein an Hals gehenckt, und er in das Meer, da es am tiefsten ist, versenckt. Matth. 18.

Damit aber die Kinder zur Wohlfahrt der Kirchen, und der Gemeine Christi auferzogen werden, soll der Schulmeister ungefährlich auf nachfolgende Statuta zu halten, gut acht haben.

Statuta.

Erstlich, daß alle Knaben gottsfürchtig, fromm und züchtig seyn, fleißig in die Schule gehen, und lernen.

2. Daß sie ihren Eltern, Vormunden, Pfarreern und Schulmeistern gehorsam seyn, und alle diejenigen, denen es gebühret, in Ehren halten.

3. Sie sollen in den Schulen unter den Lectionibus, auch in der Kirchen stille seyn, und nicht schwatzen, in und ausserhalb der Schulen nicht teutsch, sondern lateinisch miteinander reden,

Digitized by Google

darob denn die Schulmeister mit Fleiß halten sollen, und fürnehmlich auch gute fleißige Versehung thun, daß einer mit dem andern friedsam und friedfertig sey, und zu keinem Zanck, Hader und Schlagen, einige Ursach gebe, sondern im Fall sich solches zutrüge, ihrem Praeceptori anzeige.

4. Es sollen auch die Kinder nicht ohne Umnehme Röcke, da sie dieselbe haben, weder zur Schulen noch zur Kirchen gehen.

5. Sie sollen auch daheime oder anderswo nichts aus der Schulen schwatzen, noch ihre Praeceptores oder Condiscipulos und Mitgesellen gegen ihren Eltern verunglimpffen.

6. Es sollen auch die Knaben sich mit Büchern und anderem, wenn sie zur Schule gehen, nach Nothdurfft versehen und gefaßt machen, daß sie zwischen den Stunden in der Lection nicht aus der Schule lauffen dörffen, oder sich sonst absentiren, welches denn die Schulmeister ihnen ohne sonderliche bewegende Ursachen und ihrer Nothdurfft nach mit nichten und keineswegs gestatten sollen.

7. Es soll zu jeder Stund, nach Vollendung der Lection, in jederer Classe insonderheit, ein Register oder Catalogus, darinne ein jeglicher Präceptor seine Knaben verzeichnet, fleißig gelesen, und die Absentes mit Puncten vermerckt, und nachmals, so dieselben nicht rechtmäßige Ursach und Kundschafft ihrer Versäumniß darthun könnten, ziemlicher massen und der Gebühr nach gestrafft werden.

Zum Beschluß, soll der Schulmeister erst erzehlte Leges und Statuta in der Schulen, auf einer Taffel geschrieben, aufhängen, damit sie nicht allein die Knaben selbst lesen können, sondern auch der Schulmeister dieselben alle Quartal den Knaben einmal fürlesen und erklären möge.

Von der Remißion, oder Schul-Feyertagen.

Darmit auch die Knaben gleich den Praeceptoribus von ihrer täglichen Mühe und Arbeit eine gebührliche Recreation haben, so sollen nachfolgende Tage und Stunden ihnen frei gelassen werden.

Digitized by Google

Erstlich alle Sonn- und Feyertage, so nach unser Christlichen Kirchen-Ordnung gehalten werden.

Darnach alle der Stadt Jahrmärckte zweene Tage in der Wochen.

Item in Hundstagen, alle Wochen die Mittwoche Nachmittage.

Item die Sonnabende und Feyerabend Nachmittage, doch daß sie sich zum Singen und der Vesper finden.

Und sollen die Praeceptores ohne des Pfarrers und der Inspectoren Erlaubniß, weder ihnen selbst noch den Knaben, eigens Willens, keinen Feyertag noch Remißion machen.

Der vierdte Theil.

Von der Election, Examine und Ambt eines jeden Schulmeisters und Collaboratoris.

So nun die hohe Nothdurfft erfordert, solche Kinderschulen mit gelehrten, gottfürchtigen, und zu solchem Ambt und Arbeit gut eyferigen und unverdrossenen Schulmeistern und Collaboratoribus zu besetzen.

Demnach, so offt und viel ein Schulmeister, oder Collaborator, von den Stadt-Räthen, Erb- oder Gerichtsherren jedes Orts, ihrem Herkommen nach, dem Consistorio nominirt und präsentirt, oder auf Ansuchung des Raths jeder Stadt, Erb- oder Gerichtsherren einer von dem Consistorien beruffen, oder einer seinen Dienst selbst anbeut, soll ein jeder vorhin, ehe denn er in das Examen admittirt und zugelassen, seines Herkommens, Lehr, Wesens und Lebens, glaubwürdige, rechtmäßige Testimonia und Kundschafften, entweder von seiner Oberkeit, darunter er gebohren und gewohnet, oder von seinen Præceptoribus oder Oberkeit, darunter er sich zuvorn mit Dienst, Lehr und Leben gehalten, den Consistorialen fürbringen.

Wenn dann solches also richtig geschehen, alsdenn soll er, in der bey jedem Consistorio wohlbestellten Lateinischen Schule, für den verordneten Theologen zweyen oder einem, und denn [illegible]

selbigen Schulmeister, eine Lection oder zwo, die ihme angezeiget werden, thun.

Wenn denn er, und sonderlich in der Grammatica, tüglich erfunden, soll er darauf von dem Consistorio, ihrer habenden Ordnung nach, seiner Religion, Christlichen Glaubens und Bekäntniß halben, auf D. Luthers Catechismum, in der Kirchen-Ordnung begriffen, besonders von den Hauptstücken derselbigen und streitigen Artickeln, ob er nicht etwa mit irriger Lehr und Opinion in einem oder mehr eingenommen, ordentlich, und mit sonderem Fleiß examinirt werden. So er nun also in der Augspurgischen Confession rein, gottselig, und zu solcher Administration tüglich erkandt, auch die Formulam Concordiae unterschreiben, so soll er mit Befehl von dem Consistorio an den Pfarrern, Amtmann, Rath, Erb- oder Gerichtsherren, und geordneten Superattendenten oder Adjuncten, dahin er nominirt und approbirt, geschickt, und allda ihme vom Pfarrer, in Gegenwart der andern erst angeregten Personen, diese Schulordnung fürgelesen, überantwortet, und denn darauf folgende Artickel fürgehalten werden.

General-Artickel, so dem Schulmeister, wie auch seinen Collaboratoren, fürzuhalten, wenn sie examiniret und angenommen worden.

Erstlich, soll ein jeder Schulmeister sich aus solcher Ordnung, täglich seines Amts erinnern, diß zu Herzen fassen, und bedencken, daß sein Dienst ein hohes, theuer, und von Gott geordnet Amt und Mittel sey, die Kinder mit der Lehr und Gottesfurcht, zu Erhaltung des Predigamts und guten Regiments, anzunehmen.

Darnach soll er, vermittelst Göttlicher Gnaden, die Schule, so ihme, als dem Schulmeister befohlen, mit treuem Fleisse regieren, und der Jugend mit einem unärgerlichen Leben vorstehen.

Da sich auch ein Schüler ihme oder seinen Collegen widersetzte, soll der Präceptor denselben nicht alleine mit Worten zum Gehorsam vermahnen, sondern andern zum Gehorsam, ihn selbst mit der Ruthen für allen Knaben gebührlich züchtigen. Und da

Digitized by Google

einer hierüber aus der Schulen entlauffen, denselben anders nicht, denn nach Erkäntniß der Inspectorn, doch nicht ohne vorgehende ernstliche Züchtigung, wieder einnehmen, damit die andern eine Forcht haben, und sich forthin dem Præceptori nicht widersetzen, sondern seiner Zucht gehorsamlich unterwerffen.

Er soll auch mit den Schülern, so etwas in der Grammatica berichtet, desgleichen auch mit seinen Collegis, wie sie auch mit ihme nicht teutsch, sondern lateinisch, reden, und durch dasselbe die Knaben also lateinisch zu reden gewehnen.

Die Jungen, so Unfleisses oder Boßheit halben sträfflich befunden, sollen sie, wie oben gemeldet, mit keinem giftigen Zorn oder Unbescheidenheit stossen oder werffen, sondern gebührlich und bescheidentlich, mit glimpflichen Worten, und da die nicht fruchtbarlich oder ersprißlich, mit der Ruthen straffen, dieselbe gebührlicher Weise, gebrauchen, und darbey alle ungebührliche Streiche, als zu dem Haupt, auf die Nasen oder Backen schlagen, mit den Ohren aufziehen, oder dieselbigen umdrehen, bey dem Haar ziehen oder rauffen, oder anders dergleichen, gäntzlich vermeiden, noch vielweniger, da sie durch der Schul-Knaben Eltern zu Zorn beweget, denselben über die Kinder ausstossen. Fürnehmlich aber sich in alleweg befleissen, daß sie diejenigen, so gute Ingenia haben, nicht stossen oder werffen, oder Ursach auf einigerley Weise zu Kranckheiten geben, anschnautzen oder anfahren, sondern sanfft und milde mit ihnen handeln, auch die, so etwas ungelehrig, und nicht mit so fähigen Ingeniis begabet, oblautender Massen mit Worten, und bescheidener gebührender Straff ermahnen.

Da aber ein Knabe so gar ungelehrig, und also eines harten Kopffs, daß kein Fleiß noch Arbeit bey ihme wollte Frucht schaffen oder bewandt seyn, desselben Eltern sollen sie anzeigen, daß er bey der Schule verderbe, damit sie die Eltern ihn zum Handwerck oder anderem bey Zeit richten und helffen mögen, jedoch hierinnen nicht eilen, denn es begibt sich zu Zeiten, daß in dem Fall die Letzten die Ersten werden, darum allwege das Alter und Mores der Knaben fleißig zu bedencken sind.

Der Schulmeister soll auch sonsten die Knaben nicht privatim,

Digitized by Google

in Abwesen der andern, sondern wie sie publice gesündiget, also auch publice, und gleich alsbald, gebührlich, ohne Zorn, in Gegenwart der andern züchtigen, damit sie darob ein Exempel und Furcht nehmen, sich für dergleichen Uebertrettung zu hüten.

Er soll sich, wie auch die andern Schuldiener, von der Schulen zu keiner Zeit, weder über Feld noch sonsten, ohne Erlaubniß des Pfarrers und verordenten Schul-Inspectorn absentiren, und wo ihme gleich also ehehaffter Ursachen halben erlaubet, nichts desto weniger die Schule mit einer tüglichen Person aus den Collaboratoribus, und in der kleinesten oder untersten Classen, mit einem Paedagogo, ohne Versäumniß der Knaben, dieser Schul-Ordnung gemäß, versehen, auch ob seinen Collaboratoribus, wo er einen oder mehr hätte, treulich und fleißig halten, damit der oder dieselben jederzeit ihre assignirte Classes und Lectiones, beydes am Lehr und Leben, halten, und wo deren einer, aus ehehafften Ursachen, mit Erlaubniß zu seiner Stunde nicht entgegen, dennoch seine Classis und Lection verrichtet und versehen werde.

Auch soll er neben seinem Schul-Amt kein Practick, weder mit Advociren noch Artzney geben, und dergleichen, (wie bißhero von etlichen geschehen) treiben, sondern alleine der Schule, nach seinem höchsten Fleiß, Verstande und Vermögen, auswarten.

Dieweil auch zum Höchsten daran gelegen, besonders, wo eine grosse Anzahl der Schul-Knaben ist, welche durch eine Person nicht versehen werden können, daß die Schulmeister mit ihren Collaboratoribus in allen Dingen, fürnehmlich in Glauben und Religions-Artickeln einig seyn, sollen jedes Orts, Stadt, Rath, Erb- oder Gerichtsherren, durch derselben verordente Inspectoren, die Versehung thun, damit unter ihnen, den Schuldienern, kein ärgerlicher Mißverstand, Widerwille, oder offenbahre Uneinigkeit entstehe, sondern dieselbigen in Einigkeit des Glaubens, gutem Vertrauen, Christlicher Lieb und Frieden erhalten werden, und da sie das geringste vermercken, daß sich ärgerliche Uneinigkeiten anspinnen oder erzeigen wolten, dieselbige mit Aergerniß der Schul-Kinder und anderer nicht ausbrechen lassen, sondern alsbald, soviel möglich, vorkommen und abschaffen.

Digitized by Google

Da aber der Schulmeister an einem oder mehr seinem Collegen Fehl oder Mangel, wie auch die Collegen wider den Schulmeister, oder unter sich selbst Sachen hätten, darinnen sie nicht gleichstimmig, soll zuförderst der Schulmeister selbst, entweder privatim, oder in Gegenwart der andern Collegen, die Sach fürnehmen, und sich unterstehen zu vergleichen.

So denn die gütliche Unterhandlung, Erinnerung und Vermahnung ohne Frucht abgangen, soll der Schulmeister solches alsbald an die verordente Inspectores bringen, oder da es verhalten, durch die andern seine Collegas bey ihren Pflichten angezeiget werden, darauf sich die Inspectores sammtlich, da die Sache so wichtig, oder einer alleine in die Schule verfügen, die Sache anhören, und zu Frieden und Einigkeit bringen helffen. Wann aber auch solches bey ihnen nichts ausrichten würde, soll es durch den Superintendenten, ohne allen Verzug, an das Consistorium bracht, und desselben Bescheids erwartet werden.

Sonderlich aber soll ein jeder Schulmeister, wie auch alle seine Collegen, bey ihren Pflichten schuldig seyn, da einer unter ihnen, in einem oder mehr Artickeln, unserer Christlichen Religion und Bekänntniß, nicht richtig noch rein, sondern verdächtig, oder wissentlich wäre, daß er mit falscher Opinion eingenommen, solches den verordneten Inspectoribus anzeigen, die es an den Ordinarium Visitatorem gelangen lassen, welcher alsdann, Vermöge habender Instruction, mit ihme der Gebühr wird wissen zu handeln, damit er mit Grunde Gottes Worts seines Irrthums überzeuget, und so viel müglich, bekehret, oder solcher Weg mit ihme fürgenommen, daß die Jugend weder verärgert, noch in solche Irrthum eingeführet werde.

Weil der Supremus nach dem Schulmeister die höchste Besoldung hat, und derwegen jederzeit eine wohl qualificirte Person, so bey den Knaben, und andern seinen Collegen eine Authorität und Ansehen habe, seyn soll, so soll so derselbe in allen fürfallenden Sachen nicht allein den Schulmeister vertreten, wie es die Noth erfordert, sondern auch beneben ihme auf die gantze Schule und seine Collegas auch sein Gut mit Aufsehen haben,

Digitized by Google

dadurch dann dem Schulmeister die Last etwas leichter gemacht, und beneben beständiger Einigkeit, auch gute Zucht in der Schulen erhalten werden kan.

Nachdem, besonders in den Particular-Schulen, die Knaben durch nichts anders mehr an ihrem Studiren aufgehalten und verhindert werden, denn daß entweder die Schulmeister selbst, oder ihre Collaboratores den jungen Kindern viel dictiren, welches nicht allein den Kindern in diesen Schulen weder nutz noch nothwendig, sondern auch offtermahls die Baccalaurei und Magistri selbst nicht wohl verstehen oder gelernet, damit sie ihre grose Kunst für ihren Schülern beweisen wollen.

Sollen jedes Orts Inspectores allen Schulmeistern und derselben Collaboratoribus mit allem Ernst einbinden und befehlen, daß sie sich solches dictirens gäntzlich enthalten, und den jungen Kindern die Lectiones auf das allereinfältigste fürgeben, die Praecepta artium mit guten teutschen, verständlichen Worten erklären, und dieselbigen auswendig zu lernen, ohne alle Weitläufftigkeit anhalten, besonders aber erstlich mit gar kindischen Exemplis, damit die Kinder täglich umgehen und für ihren Augen sehen, nachmahls aber mit den Exemplis aus den täglichen gehörten Lectionibus illustriren, damit sie in denselben fertig werden, und jederzeit mit Lust und Liebe lernen mögen.

Hiermit aber soll ihnen unverbotten seyn, eine schöne Phrasim, oder dergleichen sonst kurtze Exempel, mit zwey oder drei Worten, oder schöne sententias, zu Erklärung der Regel, zu dictiren, welche die Schüler nachmahls in ihren Argumenten nützlich gebrauchen, und die Regel desto besser verstehen lernen.

Wann die Praeceptores ihre Repetitiones mit den Knaben halten, sollen sie nicht in der Schulen hin und wieder spatziren, sondern für den Knaben stille stehn, damit sie eigentlich erkundigen, ob die Knaben, das sie befraget werden, in guter Gedächtniß haben, und nicht heimlich in die Bücher sehen, oder ihnen von andern eingeblasen werde.

Es soll auch weder der Schulmeister noch die andern Praeceptores, unter den Lectionibus, in der andern Lectoria ge-

Digitized by Google

hen, und mitler Zeit seine Lectiones in seiner Classe anstehen lassen, und die andern mit seinem Reden von ihren Lectionibus abhalten, vielweniger aber sollen sie miteinander vor den Lectoriis spatziren gehen, sondern solches alles gäntzlich unterlassen.

Der Schulmeister aber soll allezeit, Morgens und Nachmittag, wenn die Lectiones angehen, in die Lectoria sehen, ob auch die Praeceptores alle vorhanden, und da sie nicht gegenwärtig, nach ihnen alsbald schicken. Auch dieweil er seine Lectiones verrichtet, durch einen Knaben in alle Lectoria zu allen Stunden sehen lassen, ob die andern Praeceptores in ihren Lectoriis noch vorhanden, und ihren Stunden auswarten, darmit durch sie keine Classis einige Stund versaumet werde.

Sonderlich aber soll er in dem Repetiren die Knaben anhalten, daß sie laut, langsam, verständlich und distincte antworten, damit es nicht allein die andern Knaben hören, wenn er wohl oder übel respondirt, und des Praeceptoris Correction und Verbesserung eigentlicher merken, sondern sie auch von Kindheit auf unerschrocken und gebührlich zu reden lernen, und die Vocales nicht grob noch Bäurisch, sondern zierlich und wohllautend aussprechen.

Damit auch die Schüler nicht weniger an ihren Praeceptoribus Zucht, als die Sprachen und freye Künste lernen, sollen die Praeceptores in der Schule ihre Mäntel oder Umröck nicht von sich legen, deßgleichen auch sonsten nicht ärgerliche, bundte, zerhackte, sondern erbare, lange Kleider und lange Röck oder Mäntel tragen, und also ihrem Stande gemäß bekleidet seyn.

Sie sollen sich auch sonsten alles ärgerlichen Lebens, auch aller Schenck-Häuser, Spielens, Vollsaufens, Gotteslästerens, Unzucht, und dergleichen enthalten, die Tantzhäuser ausserhalb der Hochzeiten meiden, und bey denselben nicht Platzmeister seyn.

So dann den Praeceptoribus, einem oder mehr, auch etliche Discipuli, sonderlich befohlen dieselbigen zu instituiren, und mit ihnen privatim repetiren, so soll durch die Inspectores ihnen ernstlich auferleget und befohlen werden, erstlich, daß sie privatim keine andere Lectiones halten, Artes oder Authores

Digitized by Google

ihren Discipeln lesen, noch mit ihnen repetiren, denn welche zuvorn und täglich in den gemeinen Schulen jedes Orts gelesen werden.

Zum andern, daß die Repetitiones an keinem andern Ort, dann in der Schule und in der Classe gehalten werden, darinnen er seine Publicas Lectiones pfleget zu verrichten, damit der Schulmeister auch in dem sein Aufsehen haben und verschaffen möge, daß dieselben Repetitiones fleißig gehalten, und die Kinder nicht mehr dardurch gehindert denn gefördert werden.

Nachdem etliche vermögliche reiche Eltern ihren Kindern Paedagogos zu Hauß halten pflegen, und dieselbigen gemeiniglich aus der Schule und Anzahl der armen Knaben fordern, sollen die Praeceptores, sonderlich aber der Schulmeister, nicht allein zuvorn, ehe sie angenommen werden, mit allem Fleiß und Treuen sie unterweisen, wie sie sich gegen dem Herren, Frauen, gantzem Haußgesinde, fürnehmlich aber gegen den Kindern halten sollen, die sie in die Schule führen, und mit ihnen daheim die Lectiones repetiren, sondern auch in der Schule und sonsten mit Fleiß darnach fragen, ob sie auch solches thun, und da ihre Lehrknaben nicht ihre Lectiones, wie sich gebühret, gelernet, oder sonsten was sträfflichs begangen, solches von dem Paedagogo erfordern.

Damit auch die Gesäng in der Kirchen, mit Christlicher Andacht und guter Zucht verrichtet werden, sollen jederzeit, wenn die Schüler zur Kirchen gehen, der Schulmeister sammt seinen Collaboranten versammlet seyn, und jeder Classe der Catalogus gelesen werden, nachmahls jeder Praeceptor mit seiner Classe in der Procession fortgehen, und in der Kirchen alle bey dem Pulpito stehen, und die Stände also unter sich austheilen, besonders da der Collaboratorum viel seynd, daß sie im Ring die Knaben umstehen, sie alle im Gesicht haben, und also fleißig achtung auf sie geben mögen, damit sie züchtig seyn, und ordentlich die Gesänge helffen verrichten.

Da auch einer unter den Knaben sich mit Schwatzen oder sonst ungebührlich bey dem Singen gehalten, soll der Cantor denselben oder dieselbigen, nicht mit dem Griffel oder Baculo

auf die Köpff schlagen, sondern ihn mercken und mit dem Finger wincken, und ihn nachmals in der Schulen gebührlich mit der Ruthen züchtigen.

Desgleichen sollen die Cantores jederzeit in der Kirchen singen, was sie von ihren Pfarrern geheissen werden, derwegen denn die Pfarrer mit Fleiß darauf achtung geben, und ernstlich verschaffen sollen, daß in der Kirchen nicht ihre, da sie Componisten seyn, oder anderer neuen angehenden, sondern der Alten und dieser Kunst wohlerfahrnen und fürtrefflichen Componisten, als Josquini, Clementis non Papae, Orlandi, und dergleichen Gesäng enthalten, so auf Tantzmeß oder Schandlieder Weise nach componirt, sondern es also anstellen, was in der Kirchen gesungen, daß es herrlich tapffer sey, und zur Christlichen Andacht die Leute reitzen mag.

So soll auch der Cantor allwege zu gewisser Zeit mit den Knaben in der Kirchen seyn, und sammt dem Organisten die Gesäng also anstellen, daß jederzeit der Pfarrer oder Kirchendiener auf seine bestimmte Stunde auf der Cantzel seye, und die ordentliche Predigt verrichte, damit das Volck nicht mit Unwillen zu lange und über die Zeit aufgehalten werde.

Es soll auch der Cantor nicht allezeit figuriren, sondern die Gesäng, mit Rath des Pfarrers, also abtheilen, damit auch gemeine Psalmen mit der gantzen Kirchen, sonderlich aber reine, schöne, Christliche und lehrhaffte Psalmen und Lieder gesungen werden, so entweder D. Luther selbst gemacht, oder als rein und Christlich gerühmet hat.

Es sollen auch die Schulmeister und Collaboranten des Jahrs aufs wenigst einmahl mit ihren Knaben, so darzu geschickt erkennet, zum heiligen Sacrament gehen, sie auch zuvor aus dem heiligen Catechismo fleißig unterweisen, daß sie nicht alleine männiglich ihres Glaubens gnugsame Rechenschaft geben, sondern auch mit rechter warhafftiger Buß und Glauben, auch sonst mit allem dermassen sich schicken, damit sie solches nicht zum Gericht empfahen, sondern daß sie im Glauben gestärcket werden, und beneben ihrem Studiren eine hertzliche Liebe zu aller Christlichen Zucht gewinnen und erhalten.

Digitized by Google

Es sollen auch ingemein die Schulmeister und ihre Collaboratores die Kinder und Schulknaben mehrmals, besonders aber da die Lection durch einen schönen Sententz oder sonst Gelegenheit darzu gibt, ernstlich weisen und vermahnen, wie sie sich zu Hause gegen ihren Eltern und dem Haußgesinde verhalten sollen, damit man den Unterscheid zwischen den Schul-Kindern und andern Kindern, auch an der Zucht augenscheinlich mercken könne.

Sonderlich aber sie zu fleißigem Gebet für sich selbst, und dann auch ihre Eltern, Schulmeister und Herrschafft vermahnen und anhalten, damit ihnen in der Kindheit die Gottesfurcht eingepflantzt werde, daß sie derselben hernach nimmermehr vergessen, die Alten aber auch ermahnen, daß sie täglich ein Capitel in der Bibel lesen; besonders was die Historien des Alten Testaments seynd, damit sie also ihnen von Tag zu Tage die heilige Schrifft bekandt machen, und nachmals die Predigten desto besser verstehen lernen.

Von den armen Schülern, so mit dem Allmosen um Gotteswillen bey den Particular-Schulen erhalten werden.

Nachdem die Erfahrung ausweiset, daß vor dieser Zeit die allergelehrtesten und fürtrefflichsten Männer in der Kindheit Partecken gesammlet, und also mit dem Allmosen erzogen worden seynd, nachmals aber in Kirchen, Schulen und Regierung nützlich gedienet haben, und an ihm selbst ein gottseligs Werck ist, was zu Unterhaltung der Dürfftigen, fürnehmlich der armen Schüler gegeben wird.

So sollen jedes Orts Oberkeit und die verordente Inspectores, mit allem getreuen Fleiß daran seyn, damit arme Knaben, so zur Schul gehalten werden, nicht Hunger noch Mangel leiden, sondern so viel müglich auch ihre Nothdurfft haben mögen.

Darzu denn an etlichen Orten und fürnehmen Städten, über das so sie auf der Currend mitsingen, von Hauß zu Hause sammlen, auch vermögende Leut löbliche Stifftungen gethan, desgleichen auch etliche auf bestimmte Zeit etlich mal sie speisen,

Digitized by Google

oder sonst warme Kost, zum wenigsten eine warme Suppen, zu Erhaltung ihrer Gesundheit verschaffen, darzu denn jedes Orts Pfarrer seine Pfarr-Kinder, besonders die Reichen, treulich vermahnen soll.

Damit aber solche Allmosen nicht unnützlich, und auf solche Knaben verwendet werden, so zum Studiren nicht tüglich, Lust oder Willen haben, oder sonst sich ungebührlich halten, daß wenig oder keine Hoffnung, daß sie in ihrem Studiren etwas nützliches ausrichten werden, so sollen die Inspectores verschaffen, damit dieselbigen nicht länger aufgehalten, sondern alsbald abgefertiget, und andere, von denen gute Hoffnung ist, an ihre Statt auf und angenommen werden.

Solche Knaben aber sollen nicht allein von dem Schulmeister, sondern beneben demselben durch die Inspectores mit gemeinem Rath, und Bedencken, wie nachfolget, aufgenommen werden.

Erstlich sollen sie bey ihren Pflichten und Gewissen erinnert werden, daß sie keinen Knaben aus Gunst annehmen und befördern, noch aus Ungunst und Widerwillen hindern und wegstossen, sondern in diesem Fall anders nichts denn die Gaben und Geschicklichkeit, darzu die Armuth ansehen, daß solche Knaben, welche entweder als arme Weysen oder sonst verlassen, anderer Gestalt von wegen der Armuth bey dem Studiren nicht erhalten werden mögen, auch jederzeit die geschicksten und tüglichsten Knaben, so ihre gute Testimonia haben, und von denen die gröste Hoffnung ist, daß sie mit der Zeit der Kirchen Gottes am nützlichsten dienen mögen, besonders aber die eingebohrne Landskinder vor allen andern aufnehmen.

Vornehmlich aber der armen Pfarrer und Kirchendiener Kinder, (doch da denselben andere ihrer Geschicklichkeit halben nicht vorzuziehen) hierinne bedencken, welche ihre Kinder in der Grammatica unterrichtet haben, und des Vermögens nicht seyn, sie auf ihren Kosten bey den Particular-Schulen zu halten, die Kinder auch so ferne nicht procedirt, daß sie in die Fürsten-Schulen einzunehmen seyn möchten.

Demnach, wenn in den kleinen Städtlein oder fürnehmen

Dörffern, da alleine zwo oder drey Classes in der Schulen gehalten werden, ein Knab oder mehr befunden werden, so mit einem besonderm gutem Ingenio begabet, Lust und Liebe zum Studiren hätten, dasselbige auch so weit gebracht, daß sie billich zu befördern, ihre Eltern aber nicht des Vermögens wären, daß sie dieselben bey dem Studio erhalten möchten, soll der Visitator diese Verordnung thun, daß solche Knaben mit dem Testimonio desselben Orts Oberkeit, Pfarrer und Schulmeisters, an die Inspectores der Schulen in den fürnehmsten Städten commendirt und verschrieben, da solcher Gestalt die armen Knaben unterhalten werden mögen, welche alsdann auch diese Versehung thun sollen, damit ein solcher Knab nicht vom Studiren abgezogen, sondern darbey erhalten werden möge.

Was denn sonst die Accidentalia belanget, so den armen Knaben Jährlichen auf die fürnehmsten Feste, oder wöchentlich auf der Current, oder sonst in andere Wege zu ihrer Unterhaltung von frommen Leuten gegeben werden, sollen die Inspectores diese Anordnung thun, damit den Knaben solches zum Besten und nützlichsten angewendet, unter dieselben gebührlich getheilet, und nicht untreulich damit gehandelt werde.

Da auch zu Unterhaltung der armen Knaben von frommen Leuten etwas verordnet oder testiret, sollen die Inspectores neben dem Schulmeister darob halten, damit der Stamm bleibe und nicht verändert, der Jährliche Zinß aber und Einkommen darvon unter die Knaben getheilet werde.

Besonders wenn sie des Jahrs einmahl oder mehr eine Comoediam Terentianam oder Plautinam spielen, soll ihnen jederzeit der halbe Theil von der Verehrung gegeben werden, der ander halbe Theil aber dem Schulmeister und seinen Collaboratoribus folgen.

Deßgleichen was den armen Knaben zum neuen Jahr gegeben wird, sollen sie ihnen nicht abdringen, sondern wie sich gebühret und an ihm selbst billich ist, folgen lassen.

Und nachdem aus solchen armen Knaben etliche ihre Wohnung auf den Schulen haben, und daselbst mit Bettgewandt und

Digitized by Google

anderer Nothdurfft ziemlich versorget werden, sollen der Schulmeister und seine Collaboratores die Versehung thun, damit dieselbigen besonders in guter und ernstlicher Zucht gehalten werden, deßgleichen daß sie mit Feuer und Licht vorsichtig, fleissig und gewahrsam umgehen, auch sonst sich also verhalten, damit der Schul-Behausung durch Feuers-Noth oder in andere Wege durch sie kein Schaden zugeführet werde, wie denn die Pfarrer bey dem Rath anhalten, auch die Reichen vermahnen sollen, so viel müglich, daß den armen Schülern etliche ziemliche Bettgewandt in den Schulen gehalten werden möge.

Aus diesen armen Knaben soll auch jederzeit einer, oder wo vonnöthen, zweene Paedagogi genommen werden, welche die jüngsten Kinder im A B C und lesen, nach Anweisung und Anleitung des Schulmeisters, an den Orten, da der jungen Kinder so viel seynd, daß sie durch den Infimum nicht alle behöret werden mögen, lehren sollen, auf welche gleichwohl der Infimus sein stetiges Aufsehen haben soll, daß sie die Stunde halten, und gebührlich mit den jungen Kindern umgehen, die er selbst, und nicht die Paedagogi, da vonnöthen, gebührlich züchtigen soll.

Es sollen der Schulmeister und seine Collaboratores, besonders aber der Cantor, die armen Knaben mit dem Gesang also abrichten, daß sie auf der Gassen nicht heßlich und verdrießlich schreyen, sondern ihr Gesang stille, langsam, und soviel müglich also verrichten, daß ihnen lieblich zuzuhören, und die Leute desto lustiger ihnen zu geben bewegt werden möchten, darzu denn nicht wenig dienete, da sie bißweilen die teutschen Psalmen, wie sie aufs einfältigste mit vier Stimmen componirt, oder andere kurtze geistliche Gesänge mit gleicher und nicht erhöchter Stimme singen würden.

Soviel denn die Funera belanget, damit dieselben ehrlich zur Erden bestättiget, und gleichwohl die Knaben hierdurch nicht an ihrem Studiren versäumet werden, soll man sie in allewege also anstellen, damit an den Tagen, da Schul gehalten wird, alle Tage die Praeceptores sammt den Schülern sechs gantze

Digitized by Google

Stunden in der Schule seyn, und ihre verordnete Lectiones gewißlich und ohne Fehl verrichten.

Demnach, wo an etlichen Orten gebräuchlich ist, daß die Leichen um 12. Uhr, zu welcher die Knaben in der Schul seyn sollen, begraben, und aus erheblichen Ursachen nicht geändert werden kan, darzu auch Leichpredigten bestellt, sollen die Praeceptores bey denselben die Schüler nicht aufhalten, sondern vor solcher wiederum zur Schul beleiten, daß sie daselbst ihren ordentlichen Lectionibus auswarten, und bey der Predigt mehr nicht denn ein Knaben oder sechs behalten, welche nach derselben, wie auch zuvor, nicht Lateinisch, sondern ein tröstlich teutsch Gesang singen sollen, damit das Volck daraus ein Trost empfangen, zur Andacht bewegt werden, und mitsingen könne.

So aber zur Zeit der regierenden Pestilentz die Leut zur Erden zu bestättigen, können in den fürnehmen Städten zwölff armer Knaben verordnet weeden, so darauff bestellet, denen auch ein besonders Ort eingegeben, und nichts destoweniger die Current neben anderer Unterhaltung auch folgen soll.

Es sollen auch die Schulmeister und ihre Collaboratores, alles anders mit ihrem Fleiß, vermittelst Göttlicher Gnaden verrichten, daß die Schul-Ordnung vermag und in sich hält, und ihnen ihre Vocation der Kinder halben auferleget, als sie am jüngsten Tage für Gott Rechenschafft geben, und gegen der Obrigkeit getrauen zu verantworten, wie getreuen redlichen Praeceptoribus geziemet und gebühret.

Und denn auch von ihres Diensts wegen, ihren verordenten Superintendenten, Inspectoribus und Visitatoren, Pfarrer, Rath, Erb- oder Gerichtsherren, als getreue Diener gehorsam seyn, und des Landes auch derselben Stadt und Schulen Nutz und Frommen mit allem Fleiß fördern, Schaden ihres Vermögens warnen und wenden, und so sich in Zeit ihres Amts und Einwohnung ein Irrung mit ihnen und einem oder mehr Einwohnern und angehörigen zutrüge, daß sie darum bey desselben Orts Oberkeit Recht geben und nehmen. Und wenn sie nicht mehr dienen

wollen, ein viertel Jahr zuvor ihren Dienst dem Consistorio, auch Pfarrern und der Oberkeit desselbigen Orts urkundlich abkünden, und wissentlich ihren Abscheid nehmen, darauf soll er der Schulmeister, wie auch die Collaboratorn, dem Bürgermeister, Erb- oder Gerichtsherren, ihr Treu an Eydesstatt geben, dem allem wie ihnen vorgesaget und gelesen, vermittelst Göttlicher Gnaden nachzukommen, und alles getreulichen zu leisten, ungefehrde.

So bald denn auch einer also seinen Dienst aufgesaget und abkündigt, soll unser Consistorium, auch Pfarrer und jedes Orts Oberkeit und verordente Superintendenten, oder Adjuncten, alsbald nach einem andern tüglichen und geschicktem Schulmeister trachten, der auf sein Abstand ordentlicher Weise und wie sich gebühret an seine Statt verordnet werden möge, damit die Schule der Jugend zu Nachtheil und Versäumniß, nicht lang vaciren und ledig stehen müsse, sondern alsbald wieder versehen werde.

Damit auch die Knaben nicht durch den nachfolgenden Schulmeister auf eine neue Weise zu lernen und respondiren geführet werden, so soll jedes Orts Oberkeit diese Verordnung thun, daß der neue Schulmeister einen Tag oder etliche vor dem Abzug des alten Schulmeisters sich einstelle, etliche Lectiones und Repetitiones desselben höre, und sich auch darauf zu richten haben möge. Deßwegen denn bey den Consistorien die Schulmeister nach gehaltenem Examine fleißig und ernstlich ermahnet werden sollen, damit also beharrlich und beständig in allen Classibus einerley Weise bey allen Schulen in der Institution der Jugend erhalten werde.

Gleicher Gestalt soll es auch in Annehmung seiner Collegarum und Collaboranten, mit nominiren, examiniren, approbiren, präsentiren, gehalten werden, doch daß sie die promißion dem Rath, Erb- oder Gerichtsherrn, für dem Pfarrer und den verordenten Visitatoren, in Beyseyn und Gegenwärtigkeit des Schulmeisters thun, und leisten, also daß sie über dasselbige, auch dem Schulmeister in seinem befohlenen Schul-Amt wollen gehorsam seyn.

Digitized by Google

Der fünffte Theil.

Von den Inspectoribus der Particular-Schulen.

Und damit die Schulordnung desto stattlicher angerichtet ins Werck bracht, und darinne erhalten werden möge, sollen an jedem Ort, da Schulen seyn, neben dem Pfarrer, oder da der Pfarrer Alters oder Schwachheit halben solches nicht vermöchte zu thun, einem andern gelehrten, dapffern und ansehnlichem Kirchendiener, noch zweene fromme, gottfürchtige, verständige, erbare, und wo mans gehaben mag, Männer, die da studirt haben, aus dem Rathe zu Inspectorn der Schulen geordnet werden, die nachfolgender Gestalt mit allem Fleiß ihre Inspection auf die Schule haben, und dieselbe visitiren sollen. Nemlich und erstlich soll der Pfarrer aufs wenigste im Jahr einmal oder zwey, als im Frühling, und gegen dem Winter, wie auch oben gemeldet, in öffentlicher Predigt ein ernstliche Vermahnung thun, daß man die Kinder fleißig zur Schulen schicken wolle, mit Anzeigung des grossen Nutzes, so daraus folge, wie nothwendig die Schulen seyen, da man nicht allein gute Künste, sondern auch und fürnehmlich Gottesfurcht, Tugend und Zucht lerne, entgegen, was für grosser, trefflicher, ewiger und zeitlicher Schaden entstehe, so man die Kinder hierinnen versäume, und nicht mit Ernst und Fleiß zur Schulen halte, nemlich, daß sie ohne Gottesfurcht, Erkänntnis, auch ohn alle Zucht (sonderlich wo die Eltern, wie der mehrer Theil geschicht, ihrer Arbeit und Handthierung halben, nicht ob ihnen halten, und sie ziehen und unterweisen können) wie das unvernünfftige Viehe aufwachsen, und nicht lernen was ihnen zu ihrem Heil und Seligkeit nützlich und nothwendig ist, darneben auch hernach in zeitlichen und weltlichen Sachen, weder ihnen selbst, noch andern rathen und nütz seyn mögen, und daß derwegen die Eltern ihre Kinder an ihrem Glück, ewiger und zeitlicher Wohlfarth nicht verhindern, sondern mit allem Ernst und Fleiß (wie sie vor Gott schuldig, und darum Rechenschafft geben müssen) befördern, und dieselben, sonderlich welche mit guten

Ingeniis begabet, nicht von der Schule, als dem ordentlichen Mittel der Lehr und Zucht, abziehen wollen.

Hierneben auch Bericht thun, wie ein mühseelig Amt es sey, und was für grosse Sorge und Arbeit ein Schulmeister mit den Knaben haben müsse, daß sie derhalben dieselbigen in Ehren halten, ihnen ihr Schulgeld, Besoldung und sauers erarbet Geld nicht mit Unwillen, sondern getreulich und richtig, mit danckbarem Gemüthe, reichen und geben, ꝛc. Wie sich denn ein jeder Pfarrer hierinnen selbst, seinem Predig-Amt nach, wohl wird zu halten wissen.

Zum andern, soll der Pfarrer alleine, oder da es vonnöthen, neben und mit ihm die andern verordnete Inspectores, zum wenigsten alle Monath einmal in die Schule gehen und sehen, ob und wie diese Schulordnung angerichtet sey, und wie darinn gelebet werde; Fürnehmlich aber darauf acht haben, daß neben der Lehre die Furcht Gottes und Erkänntniß unsers Herrn Christi, auch die äusserliche Zucht und Erbarkeit bey der Jugend fleißig getrieben werde, daß die Knaben in- und ausserhalb der Schule Latine reden, auch alle Wochen Epistolas schreiben, oder fürgeschriebene Argumenta vertiren, darzu aller Knaben geschriebene Epistolas und Argumenta besehen, und ob die auch von ihren Praeceptoribus mit Fleiß, der Ordnung nach, wie oben im ersten Theil dieser Schulordnung bey dem Exercitio styli begriffen, corrigirt werden, und wo sich Fehl und Mangel befindet, dieselbigen soll der Pfarrherr abschaffen und bessern.

Und damit die Knaben ordentlicher Weise, und zur rechter Zeit von einer Classe zu der andern und höhern verordnet und gefördert werden, sollen die Pfarrer und die darzu deputirten Inspectores sämmtlich miteinander, und nicht nur der Pfarrer alleine, alle halbe Jahr die Schulen visitiren, und ein Examen halten, und daran seyn, daß durch die Schulmeister die geschickten fleißigen Knaben in höhere Classes zu seiner Zeit, wenn obvermeldten Ordnung nach, die Grammatica Dialectica und Rhetorica des Jahrs wieder angefangen werden, gesetzt, dieselbigen ihres Fleisses halben loben, und die andern auch darzu vermahnen und reitzen,

Digitized by Google

besonder acht darinnen haben, damit die tüglichen nicht in den wenigern Classibus durch den Praeceptorem, etwa ex privato affectu, zu lang und gefährlich behalten, oder auch die Ungeschickten aus Gunst in die höhere befördert werden, und da sie Fehl und Mangel, daß diese Ordnung nicht angerichtet, und deren gemäß die Jugend nicht gelehret und unterweisen würde, befinden, welche der Schulmeister über hievorig des Pfarres untersagen nicht abgestellet und gebessert hätte, dieselben sollen sie ordentlich verzeichnen, und dem Superintendenten oder Adjuncten desselbigen Orts, so er seiner Visitation halben ohne das dahin kommt, zustellen. Der alsdenn neben obvermeldten Verordenten die Schule auch fleißig visitiren, die Knaben examiniren, und was er für Unordnung und Mangel nicht abstellen kan, seinem General-Superintendenten, neben anderem berichten soll, damit es es zu gebührender Zeit im Synodo, bey dem Ober-Consistorio anzubringen, und dieselben der Gebühr nach Bescheid zu geben, und Einsehens zu thun wissen.

Da auch einer oder mehr, seine Kinder in den Schulen eine zeitlang halten, und doch dieselben wider von dem Studiren heraus nehmen wolten, die Inspectores aber befinden, daß der Knab ein gut Ingenium hätte, sollen sie die vermögende Eltern mit Fleiß ermahnen, die Kinder bey der Schul verharren zu lassen, wegen derjenigen aber, so Armuth halben solchs nicht thun könnten, die Verordnung thun, damit ihnen obgemeldter Ordnung nach ferner Hülff und Handreichung geschehe.

Und nachdem offtmals zwischen den Pfarrern und Schul-Personen Privat-Sachen, oder der Schul halben Zwietracht und Uneinigkeit entstehet, soll den verordenten Inspectorn hiermit auferleget und befohlen seyn, im Fall solches geschehe, daß sie beyde Theil ihres Amts erinnern und ermahnen, einander weder publice noch privatim zu verunglimpffen, sondern sich ihres Entscheids gütlich sättigen zu lassen und ihrer Officien fleißig zu warten, wie denn sie die Inspectores allen Ernst und Fleiß fürwenden sollen, damit sie beyde Theil gütlichen vergleichen, und allen Unwillen aufheben.

Digitized by Google

So nun auch jemand seiner Kinder, oder ander Sachen halben (wie sich denn offt begibt, daß die Kinder so von andern verführet werden, oder sonsten zu Studiren nicht Lust haben, ihre Praeceptores gegen ihren Eltern mit Unwarheit verunglimpfen) wider den Schulmeister Klag hätte, soll er den Schulmeister darum in der Schule nicht überlauffen, oder an andern Enden mit bösen Dreuworten oder der That gegen ihm handeln, sondern solches vor den verordenten Inspectorn der Schulen, oder des Orts Obrigkeit, ordentlicher gebührlicher Weise ausführen. Wo aber einer darüber eigens Gewalts gegen dem Schuldiener mit der That etwas fürnehmen, und sich angeregtes Austrages nicht sättigen lassen wolte, gegen dem soll die Obrigkeit jedes Orts der Gebühr nach Einsehens thun, und ob dem Schulmeister halten.

Da auch Unterthanen wären, die dem Schulmeister das verordente Schulgeldt, oder sonsten dasienige, so sie ihm zu geben schuldig, nicht, wie sich gebühret, mit gutem Willen reichen wolten, sollen die verordente Inspectores und die Obrigkeit, darinnen auch Einsehen haben, damit dem Schulmeister sein verordente Besoldung von Männiglich ohne Klag gefolget werde, und er seinem Amt unverhindert auswarten könne.

Von Winckel-Schulen.

Nachdem durch die heimliche und Winckelschule, nicht allein denen vom Rath verordenten Schulmeistern, an ihrer Nahrung etwas abgebrochen, sondern auch unter solchem Namen und Schein falsche und unreine Lehre in die Kinder eingeschoben und fortgepflantzt werden kan.

Sollen jedes Orts Oberkeit mit allem Ernst und Fleiß daran seyn, damit solche keinesweges gestattet, sondern gäntzlich abgeschaffet, und der Einwohner Kinder in die ordentliche, wolbestellte, reine, unverdächtige Schulen gewiesen. Und da sich einer, solcher Verordnung zuwider, Schul zu halten unterfangen würde, derselbige in gebührliche Straff genommen werde.

Hiermit aber soll nicht benommen noch verbotten seyn, ob etliche fürnehme Bürger oder vom Adel ihren Kindern in ihren

Digitized by Google

Häusern, oder auch in einer oder mehr Städten, besondere Praeceptores halten, und gleich als in einer besondern Schule unterweisen lassen wolten, doch daß dieselben Praeceptores sowohl als die in den gemeinen Particular-Schulen jedes Orts Superintendenten und Pfarrer unterworffen, willig und bereit seyen, denselben Vermöge habender Instruction, ihrer Institution, Zucht und Disciplin halben Rechenschafft zu geben, damit nicht die unverständige Jugend, auch unwissend ihrer Eltern, durch unreine Lehr im Glauben verführet, oder in ärgerliches Leben gerathen möchten.

Von den Examinibus, mit was Ordnung dieselben zu unterschiedlichen Zeiten des Jahrs, durch die verordenten Inspectores sollen gehalten werden.

Damit nicht allein der jungen Knaben Profectus und Zunehmen, sondern auch des Schulmeisters und seiner Collegarum Fleiß eigentlich erkundiget, und darzu angereitzt und erwecket werden, sollen Jährlich auf alle Quartal, durch die verordente Inspectores Examina in jeder Schule auf nachfolgende Ordnung gehalten, und in den grossen Städten auffs längste in zweyen Tagen verrichtet werden.

Erstlich sollen die Praeceptores für dem Quartal Examine keine Ordinarias Lectiones, von wegen des folgenden Examinis unterlassen, noch die Knaben auf das Examen per publicas repetitiones prepariren, sondern allein dieselben vermahnen, daß sie privatim, was sie das gantze Quartal gehöret, repetiren, und auf bestimmten Tag des Examinis, gewißlich und ohne Fehl, bey straff der Exclusion, erscheinen.

Zum andern, wenn der Pfarrer und verordente Inspectores in die Schule kommen, und das Veni sancte spiritus gesungen, soll in Classe 3. 4. 5. ein teutsch Argumentum, so der Pfarrer und Inspectores mit sich gebracht, den Knaben dictiret, und alsbald dieselbige darzu angehalten werden, solches ex tempore Lateinisch zumachen.

Digitized by Google

Und damit hierinnen aller Betrug vorkommen, daß kein Knab dem andern das seine mache, corrigire, oder ihm etwas sage, sollen die Inspectores die Verordnung thun, daß kein Knabe von seinem Ort aufstehe, sondern eine Person verordnen, die so lang bey den Knaben seye, und sie alle auf das fleißigste observire, damit ein jeder sein Scriptum für sich selbst mache, und keiner dem andern mit einem Wort helffe.

Von unsern dreyen Fürsten-Schulen, zu Meissen, Pforta, und Grimme.

Nach dem Weyland der hochgebohrne Fürst, Herr Moritz, Hertzog zu Sachsen, ꝛc. Churfürst, unser freundlicher lieber Bruder, Christmilder und seliger Gedächtniß, von den verledigten Klöstern und Stifftgütern drey Schulen, zu Meissen, Pforta, und Grimme, auffgerichtet, darinnen die Jugend zu Gottes Ehre und im Gehorsam erzogen, in den Sprachen und Künsten, und denn fürnehmlich in der heiligen Schrifft gelehret und unterweiset werde, auff daß es mit der Zeit an Kirchendienern und andern gelehrten Leuten in unsern Landen nicht Mangel gewünne; Lassen wir es nicht alleine, wie sie an ihme selbst Christlich und wohl gemeint, bey der beschehenen Verordnung allerdings bleiben, sondern, weil auch bey denselben allerley Mißbrauch, Unordnung, Fehl und Mangel durch die Jüngst und hievorn gehaltene Visitationes befunden worden, haben wir gleicher Gestalt, wie bey unseren Universitäten und Particular-Schulen, auch dißfalls nothwendige Verbesserung fürgenommen, und darauff durch gelehrte, erfahrne Leute eine gewisse Ordnung, die wir von männiglich gehalten haben wollen, fassen lassen, wie hernach folget.

Und setzen in keinen Zweiffel, wenn über solcher Unordnung, mit Ernst und Fleiß gehalten, es sollen die beneficia zum besten angewendet, und gemeinen Nutz damit mercklich gedienet seyn.

Ordnung, wie es in den Fürsten-Schulen zu halten.

Wiewohl erbare, auffrichtige Leut, besonders aber die Schulmeister für sich selbst, ohne vorgeschriebene Ordnung wissen, was

sie thun oder lassen sollen, jedoch weil sie so wohl als andere Leut auch schwache Menschen seynd, und demnach bald vergessen können, was ihnen Ambts halben gebühren möchte, so ist demnach von nöthen, wo ihrer viel bey einander wohnen sollen, daß man eine gewisse vorgeschriebene gute Ordnung habe, nach welcher alle Ding, wie sich gebühret, verrichtet werden mögen.

Vom Amt der Præceptorn in gemein.

Dieweil die Schulmeister an statt der Eltern treten, sollen sie auch ein väterlich Hertz gegen den Schülern haben und erzeigen, welche ihnen nicht allein von der Oberkeit, sondern zuförderst von Gott befohlen worden, daß sie dieselbigen, nach dem Befehl des heiligen Apostels, in der Lehr und Zucht des Herrn unterweisen.

Demnach soll zuförderst das Licht der warhafftigen Erkäntnis Gottes des Vaters, unsers Herrn Jesu Christi, durch die Wirckung und Krafft des heiligen Geistes in ihnen erweckt und angezündet, ihren Discipeln vorleuchten.

Denn sie auch wiederum ehren, fürchten, und ihm gehorsam seyn, und nicht zweiffeln sollen, daß er sie liebe, und zum ewigen Leben, um Christi willen, angenommen und verordnet habe.

Nachdem sie sich aber täglich ihrer Schwachheit erinnern, sollen sie auch ihr emsig und ernstlich Gebet zu Gott dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, durch die Gnade des heiligen Geists, nicht allein für sich selbst, sondern auch für die ihnen befohlene Knaben thun, darmit sie in der Gottesfurcht, Zucht und studieren zunehmen, und in demselben etwas nützlichs ausrichten mögen; Denn des gerechten Gebet ist mächtig für Gott, wie S. Jacob bezeuget.

Und sie sollen nimmermehr vergessen, daß der Herr durch den Propheten gesagt hat: Verflucht sey, der das Werck des Herrn lessig thut. Und Christus: Wer ärgert dieser geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehenckt würde, und er ersäufft würde im Meer, da es am tiefsten ist.

Digitized by Google

Darmit nun die Praeceptores den Knaben ein gut Exempel eines erbarn Lebens vortragen, sollen sie sich selbst in ernstlicher Zucht, wie Schulmeistern gebühret, halten, darmit sie Gottes Huld nicht verliehren, und von manniglich mit Spott hören müssen, was der Praeceptor, als Unrecht, seinen Schülern verbeut, das thut er selbst.

Es sollen aber die Praeceptores nicht fürwitzig seyn, noch sich frembder Sachen annehme, sondern ihrem Beruff emsig, treulich und mit Fleiß, grossem Lust und Begierde auswarten, wie solches beydes Gottes Befehl und die Christliche Gemeinschafft von ihnen erfordert, da ein jeder nach seinem Vermögen schuldig ist, den gemeinen Nutz zu befördern.

Derhalben sollen sie stetigs, wie ein gespanter Bogen, gefast seyn, und nicht allein die authorität und das Ansehen bey den Knaben haben, sondern dasselbige auch gebrauchen, doch also, daß sie hierinnen Maß halten, und alles dahin richten, darmit es den Knaben zu Gutem gereichen möge.

Sie sollen auch gegen den Knaben freundlich seyn, dardurch sie zum Fleiß und Liebe der studiorum erweckt werden; Dargegen aber alle Unfreundligkeit und tyrannisch Geberde meiden, dardurch die Jugend erschreckt und scheu gemacht, daß sie dem studiren feind werden, und dasselbige endlich gar fallen lassen. Demnach es auch viel besser, daß die Knaben in gebührender Scham und freyer Zucht gehalten, denn daß sie in steter Furcht stehen sollen, und sich sonderlich befleißigen, daß sie nicht dem studiren feind werden, welches sie noch zur Zeit, aus Mangel des Verstands, nicht lieben können.

Die Vermahnungen sollen ohne Bitterkeit, die Straffe ohne Schmach, die Züchtigung ohne zornige Worte seyn.

Sie sollen auch die Knaben nicht entgelten lassen, da einer allein vermeint, oder mit der That, von ihren Eltern verletzt worden wäre, daß sie deshalben gegen den Knaben desto bitterer seyn, und ihren gifftigen Zorn über die Kinder auslassen wolten, sondern sollen sich vielmehr jederzeit erinnern, das durch den Poeten gesagt ist: Es soll ein jeder Schulmeister vor der Schul,

Digitized by Google

ehe er zu den Knaben gehet, alles, was ihn irren möcht, von sich legen.

Sonderlich aber ist nicht zu leiden, wenn ein Praeceptor einmahl durch ein unverständigen Knaben erzürnet oder beleidiget worden, daß er es ihme nimmermehr vergessen könne, sondern alle Gelegenheit suchet, solches vor den Knaben täglich auszuruffen, auch mit der Zucht ihnen desto härter, und als wann er besessen wäre, sich gantz ungestüm, gegen solchen Kindern erzeiget.

Es sollen aber alle Praeceptores eine gleiche und einerley Weise, so viel immer müglich, in der Lehr gebrauchen, und sich befleißigen, daß sie allein, was nützlich ist, lehren; Sonderlich aber sollen sie sich hüten, daß sie den Knaben auf einmahl mehr nicht vorgeben, denn sie fassen können; Denn die Jugend ist wie ein Krug mit einem engen Mundloch, wenn zuviel darauff gegossen wird, läufft es neben abe.

Es sollen auch die Praeceptores Gedult haben mit den Knaben, die aus Mangel des Ingenii, etwas langsam in ihrem studieren sind, und sich darbey erinnern, wann sie ein wenig zu Jahren und Verstand kommen, daß sie hernach in einem Jahr mehr ausrichten, denn in dem kindischen Alter sie sonsten in zweyen oder dreyen hätten erlangen können.

Was zur Erhaltung guter Ordnung und Christlicher Zucht dienstlich, das sollen sie mit der That und ihrem Exempel, müglicher Fleisses erweisen und befürdern; Denn da ein jeder allein auff sich sehen, und sich weiters nichts annehmen, noch auff andere achtung geben wollt, würde in der Schul in die Länge nicht wohl gehauset werden.

Sie sollen auch ihnen gesagt seyn lassen, das der heilige Apostel Paulus geschrieben hat, daß sie die Kinder nicht zu Zorn reitzen, demnach sollen sie sich ihres Gewalts, wie auch der Gedult, und des Gehorsams der Knaben, nicht mißbrauchen, als wann ihnen alles über sie erlaubet, und sie ihres Gefallens und Willens, als wenn sie nicht Schüler, sondern leibeigene Knechte wären, mit ihnen umgehen dürfften.

Sie sollen sich auch nicht bey losen Gesellschafften un-

Digitized by Google

quasereyen finden lassen, wie sie auch sich der Täntz und spielens enthalten sollen; Sonst ist ihnen unverbothen, zu ehrlichen Leuten zugehen, und sollen demnach für andere Kurtzweil freundliche Gespräch halten, und in demselben sich jederzeit also frölich erzeigen, dass sie darneben, von wegen ihres Ambts, des gebührlichen Ernsts nicht vergessen.

Wann sie nun also ihres Ambts fleißig warnehmen, und treulich auswarten, ist kein Zweiffel, der allmächtige Gott werde ihre Arbeit segnen, daß sie nicht umsonst sey, ihnen auch ihre nothdürfftige Nahrung, und ein stück Brod schaffen, darum sie im Nahmen Christi ihn täglich bitten.

Zum letzten, weil sie dem Herrn Christo, die Kinder zuführen, daß er sie in seine Arme nehme, und segne, sollen sie nicht zweiffeln, daß ihnen solche Mühe und Arbeit Gott zeitlich und ewig, reichlich vergelten werde, welche, wie der Prophet Daniel bezeuget, wie die Stern am Himmel immer und ewiglich leuchten werden.

Und dieweil ein jeder Praeceptor mit seinen, ihm in seiner Classe verordenten Knaben, den ganzen Tag gnug zuthun, sollen sie sonsten weder inner- noch ausserhalb der Schul, keine privatos discipulos halten, damit sie diesem mit Fleiß auswarten können.

Vom Ambt des Rectoris.

Der Rector soll in jeder Schul das Haupt seyn, der nicht allein die Knaben, sondern auch die andern seine Collegas regieren könne, welchen sie auch also für ihr Haupt erkennen, und in allen Ehren halten, und da etwas beschwehrlichs fürfallen, oder Uneinigkeit sich erheben wolt, für ihn bringen sollen.

Es soll aber der Rector nicht allein ein auffrichtiger, redlicher Mann, und gottfürchtig, sondern auch mit Verstand und Geschicklichkeit zu lehren begabet seyn; Sonderlich aber soll er ein guter Grammaticus seyn, welcher besonders in der lateinischen Sprach wohl geübet sey, darzu auch ernsthafft, doch nicht stolz noch unfreundlich, sondern gedultig und unverdrossen, der zu solcher Arbeit ein guten Lust und Willen habe.

Digitized by Google

Die Schüler soll er, als seine eigene leibliche Kinder, lieben, auch seinen Collegen, so gelehrt und ihme gehorsam, wiederum gebührende Ehr erzeigen, und auff sie auch fleißig achtung geben. Die aber leichtfertig seyn, und sich unordentlich halten, wenig nach Gottes Wort fragen, sondern verachten, und aberglaubige Ding vertheidigen, soll er daran seyn, darmit sie nicht geduldet, sondern von der Schul abgeschafft werden.

Seine authorität und Ansehen soll er mit seiner Lehr, Fleiß, Mäßigkeit, und gebührendem Ernst, mit aller Freundligkeit gegen männiglich erhalten, auch emsig und fleißig wachen, daß in der Schul ein jeder sein Ambt treulich verrichte, und also der Schul in allweg kein Schaden zugefügt werde.

Er soll auch mit allem Fleiß alle die autores, besonders Quintilianum, lesen, so geschrieben haben, wie die Schulen anzustellen, und die Jugend recht und billich erzogen werden soll, darmit er jederzeit, da es an seinen Collegen, so wohl als an den Knaben, mangeln wolt, er sie der Gebühr nach berichten könne.

Er soll auch in diese Schul keinen Knaben auffnehmen, der nicht seine Grammaticam, besonders Etymologiam und Syntaxin, nach Gelegenheit seines Alters gelernet habe, und Handgelöbnuß thue, daß er Gott fürchten, der Oberkeit danckbar, den Praeceptoribus gehorsam seyn, und sonst in allweg sich bescheiden, züchtig, und in seinem studieren fleißig erzeigen wölle.

Er soll aller eingenommenen Knaben Nahmen in ein Buch zusammen fleißig verzeichnen, und mit was Ingenio und Geschickligkeit ein jeder zum studieren begabet, fleißig erkundigen, und wie ferne ein jeder seine studia gebracht sehen, und unter den Knaben guten Unterscheid halten, auff daß er wissen möge, welche für sich selbst thun, was sie schuldig, und welche zu gröſserm Fleiß mit Ernst angehalten werden sollen.

Er soll auch die Knaben in der Schul unterschiedlich einen jedern an seine Stelle, und allwegen die einander im studieren gleich, zusammen ordnen, und aus denselben Rottmeister erwehlen, welche den andern vorgehen, und auff sie in der Lehr und Zucht achtung geben.

Digitized by Google

Die lectiones soll er auff gewisse bestimte Zeit und Stunde, wie von den Particular-Schulen vermeldet, austheilen, daß alle Tag sechs Stund unnachläßlich Schul gehalten, und Classes verordnen, auch je zu Zeiten von einer zu der andern gehen, und sehen, wie in denselben gelehret werde; Er soll auch die Examina anstellen, und fleißig halten, desgleichen daß die Knaben sich im schreiben üben, auch ihnen ihre Argumenta fleißig corrigiert werden, welche ein jeder in ein besonder darzu verordnet Buch schreiben, und alsdann der Rector sehen soll, wie die Knaben sich gebessert, und ob seine Collegen dieselbigen ihnen recht emendirt haben, wie ferner hernach folget, und bey den Particular-Schulen vermeldet worden.

Er soll auch nicht zulassen, daß einer aus seinen Collegen vor den Knaben offentlich verklaget werde, noch viel weniger den Schülern zugeben, wieder sie zuzeugen, sondern in andere Wege, die Sachen, wie es darum gewendet, eigentlich erkundigen, und sich befleißigen, daß in der Stille alle Uneinigkeit und Zwietracht, oder Aergerniß der Knaben, verglichen und beygelegt werden.

Und nachdem nicht jederman zum studieren tüchtig, soll er mit Fleiß achtung darauff geben, und wenn er befinden würde, daß ein Knab kein Ingenium, Geschickligkeit und Neigung zum studieren hätte, daß er etwas in seinem studieren ausrichten köndte, soll er verschaffen, daß er in dieser Schul nicht aufgehalten, sondern seinen Eltern, Vormunden oder Verwandten zugeschrieben werde, darmit er vom studieren genommen, und auf was anders, darzu er täglich, zeitlich und unversaumt gezogen werden möge.

Nachdem sich aber mehrmahls befunden, daß solche Knaben, so anfangs nicht darfür gehalten werden, daß sie zum studieren tüchtig, hernach aber sich besser erzeigt, und im studieren glücklich fortgefahren, sollen die Praeceptores hierinnen gute Bescheidenheit und Vorsichtigkeit gebrauchen.

Es soll auch der Rector diese Anordnung thun, daß die Statuta allwege nach drey oder vier Monath, oder da es die Nothdurfft erfordert, mehrmal gelesen, und über denselben mit Ernst gehalten werde.

Dieweil die Knaben, wenn ihnen offt zu ihren Eltern, Freundten, oder Verwandten zuziehen vergönnet, gemeiniglich nicht besser, sondern etwas ärger wiederum zur Schul kommen, sollen die Praeceptores ihnen solches nicht leichtlich nachgeben noch erlauben.

Er soll sich auch viel und offt mit seinen Collegis unterreden, wie auf das beste die Lehr und Zucht bey der Jugend anzustellen und zuerhalten seyn möchte.

So ein Knab aus der Schul entlauffen, oder sonsten ohne erhebliche Ursach, über die bestimte Zeit auffenblieben, bey Nacht aus der Schulen steigen würde, oder sonst nicht thät, wie er zuthun schuldig, soll er dasselbige an die Scholarchas und verordnete Visitatores der Schulen gelangen lassen, und sich ihres Bescheids verhalten.

Er soll auch keinen Schüler auf Ansuchen seiner Freunden aus Gunst einig Zeugniß oder Beförderungs-Schrifft, sondern allein denen mittheilen, die er zuvor wohl probiert, gerühmet, von welchen auch Hoffnung, daß sie etwas nützliches in ihrem studieren ausrichten können.

Vom Ambt der andern Präceptorn und Collaboratorn.

Die Praeceptores, so gedachtem Rectori in jeder Schul unterworffen, sollen mit allem Fleiß allem dem nachkommen, das der Rector erinnert, auch einhellig darüber halten, auff daß sie nicht ungleich mit einander am Joch ziehen, oder in Uneinigkeit gerathen, da sie doch über der Warheit und leiblicher Einigkeit, nach ihrem Vermögen billich halten sollen.

So einer unter ihnen noch in der Lehre und Unterweisung der Jugend nicht geübet, und ihme was mangeln würde, soll er sich nicht schämen, solches von dem Rectore zufragen, und zulernen, und da ihn der Rector desselben erinnert, deßhalben nicht zörnen, sondern mit Danck von ihme auff und annehmen.

Sie sollen auch nicht außreisen, da aber einer nöthiger und unvermeidlicher Ursachen und Geschäfften halben verreisen müste,

soll er einen aus seinen Collegen an seine stadt verordnen, darmit, in seinem Abweſen in der Schul bey den Knaben, an ihrem studieren nichts verſaumt oder verhindert werde.

Es soll allezeit ein jeder Praeceptor auff beſtimbte Stunde in der Schul seyn, und vor den verordneten Stunden nicht daraus gehen; Deßgleichen seine Lectiones nicht oben hin leſen, oder unfleißig halten, noch ſich daran jemands verhindern laſſen.

Sie ſollen auch, wenn ſie in der Schulen seyn, mit ihren Gedancken anders wohin nicht spatzieren, ſondern ihr Hausſorg, und was dergleichen iſt, auff eine andere Zeit spahren, und ihrem Beruff treulich auswarten.

Die Schüler ſollen ſie nicht auff die Backen ſchlagen, noch mit den Ohren aufziehen, oder bey den Haren rauffen, vielweniger mit ihnen zancken, ſondern ſich des Spruchs erinnern: Wer nicht kan überſehen, der kan auch nicht regieren.

Es ſoll auch ein jeder Praeceptor, die Knaben in ſeiner Classe verzeichnet nicht allein auff dem Pappier, ſondern auch in guter Gedächtniß haben, und wohl kennen, darmit ſie jederzeit eigentlich zu unterſcheiden wiſſen, wie ſie die Lehr bey einem jeden auf das nützlichſte anſtellen mögen.

Sie ſollen auch achtung geben, bey welchem ein jeder Knab in der Schul ſitze, und mit was Fleiß und Ernſt ſie dem Præceptorn in der Lection zuhören.

Wann einer eine Sach wieder ſein Collegam hätte, ſollen ſie nicht ungeſchickt, bitter und häßig mit einander zancken, ſondern einander freundlich hören, und ſich friedlich ſelbſt vergleichen, oder durch die andern Collegas oder unſere Inspectores freundlich entſcheiden laſſen.

Sie ſollen auch, ſo viel immer müglich, alle Urſachen der Uneinigkeit, unter ſich ſelbſt verhüten, keiner auf den andern ſtechen, durch neue Zeitung hin und wieder tragen, verſchwätzen, einen wider den andern verhetzen, oder ſonſten Meuterey und Unruhe anrichten, ſondern ſich aller Beſcheidenheit gegen einander gebrauchen, und Einigkeit erhalten, je einer dem andern freundlichen Willen erzeigen, und jeder ſeinem Ambt mit Fleiß auswarten.

Digitized by Google

Wann sie von den Schülern etwas gefragt werden, sollen sie ihen nicht allein gern antworten, und sie berichten, sondern auch etwa für sich selbst befragen.

Der Knaben Kammer sollen sie offtmahls visitiren, ihre Bücher besehen, ihre Kasten und Verwahrungen durchsuchen, die Brieff lesen, die Ungehorsamen vermahnen, die Muthwilligen straffen, und bey den Bösen ernstliche Zucht vornehmen.

Es sollen die Knaben nimmer ohne ein Auffseher allein beysammen gelassen werden; Demnach keins mahls die Praeceptores alle mit einander aus der Schul gehen, sondern jederzeit ein Inspector oder Auffseher bey ihnen seyn, und fürnehmlich die Nacht bey ihnen bleiben, und sich nicht absentiren soll.

Sie sollen auch daran seyn, daß sie ihre Exercitia, mit schreiben, repetiren, disputiren, declamiren, und Examina mit Fleiß halten, wie dieselbige ihnen in der Wochen auff gewisse Zeit und Stunden bestimbt seyn.

Sie sollen auch vor den Knaben allzeit lateinisch, und das zierlich reden, und sich der teutschen Sprachen nicht gebrauchen, sie verdolmetschten dann den Knaben einen Autorem, oder sonsten etwas, das sie nicht verstünden, und darinne sie Berichts bedürfften.

Darmit aber auch die Knaben anfangen lateinisch zureden, sollen sie ihnen kurtze Gespräch vorschreiben, von allerley Dingen, und dieselbige nach ihrem Verstand und Geschickligkeit richten.

Zum letzten sollen sie mit allem Fleiß verhüten, darmit sie nicht etwas unbedachts reden, und sich irren, oder in der Lehre sich etwas vernehmen lassen, das nicht recht, oder sonsten was ungebührliches thun, dardurch die Jugend geärgert, und hernach aus ihren Hertzen, da man sie gleich bessers lehren wolt, nicht leichtlich wiederum kan gerissen werden.

Von der warhafftigen Erkäntniß und Furcht Gottes.

In den Christlichen Schulen sollen fürnehmlich drey Ding getrieben werden. Das erste ist die Gottesfurcht, und warhafftiger

Glaube, und Religion; Das ander, die äusserliche Zucht; Das dritte, daß die Schüler gelehrte und verständige Leute werden.

Demnach sollen die Praeceptores den Knaben, so ihnen vertrauet werden, vor allen Dingen den Grund Christlicher Lehr wohl einbilden, auf das, wo sie nicht mehr, doch die Hauptstück Christlicher Lehr, mit sich aus der Schul bringen, und sich haben desselben alle die Tag ihres Lebens nützlich zu gebrauchen.

Solche Hauptstück aber sollen sie der Jugend aus dem gülden Büchlein des kleinen Catechismi D. Luthers vortragen, welchen D. Luther vor allen andern seiner Schrifften der Jugend befohlen hat.

Darnach sollen sie ihnen auch vorschreiben die schönen, tröstlichen und lehrhafften Sprüche heiliger Schrifft, in welchen begriffen ist, was ein Christ glauben, und in seinem gantzen Leben thun oder lassen soll.

Darzu auch die Psalmen Davids, die Sprüch Salomonis, die Sprüch aus dem Buch Jesus Syrach; Item die Sonntäglichen Evangelien und Episteln.

Diß alles aber sollen sie allein auff den Sonnabend in der Wochen, desgleichen auch am Sonntage thun, und sie mögen beneben solchem auch etwan ein Evangelisten, oder Epistel S. Pauli, oder Prudentium, Nazianzeni carmina, oder Nonnum, vor sich nehmen, und etwas aus denselben der Jugend nützlich vorhalten.

Sie sollen auch den Knaben eine gewisse Form zubeten vorschreiben, wie auch Gott zu loben und zu danken, die sie sprechen, wann sie Morgens auffstehen, zu und von der Lection, wie auch von und zum Tisch gehen, und sich schlaffen legen.

Es sollen auch die Praeceptores auff andere Tage der Wochen, in ihren lectionibus, und sonsten, viel und offt, von Gott, von Christo unserm Heyland, vom heiligen Geist, der unser studieren regieren soll, und von den Engeln, die den Schülern zu ihrem Dienst zugeordnet, reden, dardurch sie so viel ausrichten werden, wann die Knaben stettiges Gottes Wort hören, und mit demselben ihres Ambts erinnert werden, was sie thun oder lassen sollen, daß sie desto weniger die Ruthen werden brauchen dürffen.

Digitized by Google

Sonderlich aber sollen sie den Knaben etliche gewisse ernstliche Sprüche und Drauungen Gottes, auff alle und jede Laster, darmit fürnehmlich die Jugend angefochten und verderbt wird, aus der heiligen Schrifft vorzeichnen, auff daß sie die Knaben zur Christlichen Liebe aller Tugend und Erbarkeit erwecken, und von den erschrecklichen Sünden und Lastern abschrecken.

Wann die Knaben Morgens auffstehen, auch ehe sie schlaffen gehen, sollen sie allwegen zuvor ihr gewöhnlich vorgeschrieben Gebet sämbtlich halten, und ein Capitel lateinisch und teutsch lesen, darmit sie alle gleich von der Kindheit an, ihnen Gottes Wort bekandt machen.

Von der Disciplin und Zucht.

Es sollen die Praeceptores beneben der Gottesfurcht, auch mit der Christlichen Zucht, bey der Jugend fleißig anhalten, und dahin arbeiten, daß sie nicht allein vom Wort Gottes und seiner Furcht wohl reden können, sondern auch dasselbige mit ihrem Leben und Wandel beweisen.

Wiewohl zuwünschen, daß man die Ruthen in der Schule nicht brauchen dörffte, jedoch weil man derselben nicht gäntzlich entrathen kan, sollen solche die Praeceptores nicht tyrannisch, sondern mit Verstand und Bescheidenheit gebrauchen.

Es sollen die Knaben, nicht wie die Landsknecht, sondern erbar gekleidet seyn, nicht zerhackete, sondern solche Kleider tragen, die bey frommen und erbarn Leuten, jedem nach seinem Stande löblich, gebräuchlich sind.

Sie sollen auch keinem gestatten, zerschnittene Bloderhosen, Federhüte, grosse weite Sackermel, zerschnittene Schuh, und dergleichen zutragen, in Betrachtung, daß solchs ein Epicureische Verschwendung des Guts verursachet, leichtfertiges Gemüth bedeutet, und erbare gelehrte Leute gar nicht zieret.

Es soll auch keinem erlaubt werden, einen Dolch zutragen, und wann sie Wehren mit sich in die Schule bringen, sollen die Praeceptores solche von ihnen abfordern, und ihnen dieselbigen, bis zu ihrem Abschied, bewahren.

Digitized by Google

Fabel- und Lügenbücher, Buhlliedlein, Schmach- und Schandschrifften, unzüchtige Gemehlde, sollen sie bey den Knaben in ihren Kammern, und sonsten, nicht leiden.

Sie sollen ihnen auch kein Zechen, Karten, Bret, Würffel, oder ander Spiel, Tantz oder dergleichen leichtfertiges Beginnen verstatten, sondern sie gäntzlich davon abziehen.

Darneben aber ihnen nicht wehren, daß sie sich auch zu Zeiten, durch erbare zuläßliche Uebung des Leibes, etwas erlüstigen, doch also, daß es erbar und züchtig zugehe, und den Knaben dardurch an ihrer Gesundheit kein Schade zugefügt werde.

Die Knaben sollen sich selbst offt erinnern, ihrer Præceptorn Vermahnungen, wenn sie sagen: Das thue; Das lasse; Das stehet dir wohl an; Das stehet dir übel an, ꝛc.

Wann ein Knab ein grossen Excess gethan und übel gehandelt, daß andern zum Exempel einer ernstlichen Zucht von nöthen, sollen die Praeceptores sämbtlich sich mit einander darüber bereden, und einhellig schliessen, was billich gegen ihm vorzunehmen, damit er gebessert, und die andern Knaben von dergleichen Sachen abgeschrecket werden.

Was aber schlechte und geringe Fehl und Gebrechen seyn, sollen sie sich zu Zeiten, und nach Gelegenheit, stellen, gleich als hätten sie es nicht gesehen, und doch den Knaben so viel zuverstehen geben, daß es ihnen nicht allerding verborgen und mißfällig sey.

Sie sollen auch, wenn ihnen etwas, das nicht so gar hoch sträfflich ist, fürgebracht, an die Knaben durch Mittel-Personen mit gebührlicher Untersagung gelangen lassen, wie sie nicht glauben können, daß es der Knabe vorsetzlich gethan, und da er es hinführo nicht mehr thun wolle, daß es ihm auff dißmal geschenckt und nachgelassen seyn solt.

Sie sollen auch täglich ein jeder einen Knaben allein für sich erfordern, ihm freundlich zusprechen, und vermahnen, daß er fromm sey, und fleißig lerne.

Desgleichen sollen sie auch die Knaben allein dahin ziehen, daß sie sich selbst angeben, wenn sie etwas wieder Gott oder wieder einander gehandelt; Und da sie solches thun, und sich der Warheit

befleißigen, daß sie deßwegen nicht, oder ja gelinder denn andere, gezüchtiget werden sollen.

Sie sollen auch zu Zeiten Leute bestellen, welche für die Knaben, so aus Unverstand mißhandeln, ein Vorbitt thun, und gleichwohl sich gegen denselben ernstlich erzeigen, als wenn er ihr Vorbitt nicht achtete, und also die Knaben in gebührender Furcht und Zucht erhalten.

Wenn ein Knab den andern siehet oder höret unrecht thun, und zeiget es nicht an, den soll er dem Thäter zugleich halten und straffen.

Sie sollen auch ihre Discipel lehren, wie sie frembde Leute empfahen, und wenn sie abscheiden, segnen; Auch wie sie die Alten mit Zucht und Reverentz grüssen, die Jungen ansprechen, und mit guten Freunden und Bekandten reden sollen.

Was weiter zu gebührlicher und Christlicher Zucht gehöret, wie sie sich zu aller Zeit, an allen Orten, und gegen männiglich verhalten sollen, das werden die Praeceptores selbst täglich den Knaben wissen vorzuschreiben, oder aus deren Schrifften wissen zu nehmen, die von der Kinderzucht geschrieben haben.

Wie die Lehre in diesen Schulen angestellet und getrieben werden soll.

An einem rechtschaffenen Schulmeister werden vornemlich drey Ding erfordert. 1. Daß er wohl gelehrt sey. 2. Daß er fleißig und unverdrossen sey, und sich gegen den Knaben tapffer und ernstlich, doch freundlich und mit guter Bescheidenheit erzeige. 3. Daß er auch die rechte Weise und Wege wisse, wie die Knaben zu lehren seyn.

Denn was will der lehren, der selbst ungelehrt ist, und nichts gelernet hat? Da er auch zornig, ungedultig und wild gegen den Knaben seyn würde, können sie ihm nimmer genug thun.

Demnach welcher nicht zuvor gelernet hat, wie man die Knaben lehren soll, auch nicht den Willen, Gnade und Folge hat, daß die Knaben von ihm lernen können, sondern von Natur also geschaffen ist, daß er sich mit den Leuten übel betragen kan, der

Digitized by Google

wird mit den Knaben, so im studieren etwas langsam, kein Gedult haben, noch etwas ihrer Jugend und Schwachheit zu gut halten können; Der Ursach das beste, daß solche zeitlich bey den Schulen abgeschafft, und andere an ihre statt verordnet werden, so gelehrt seyn, und mit den Knaben der Gebühr nach umzugehen wissen.

Es sollen aber die Praeceptores die Knaben nicht also lehren, als wolten sie selbst erst lernen; Noch vielweniger gedencken, daß sie es wohl ausgericht haben, wenn ein Knabe viel Versus Lateinisch und Griechisch auswendig erzehlen könne, sondern zuforderst einen guten Grund legen, darauff der ander Bau sicher gesetzt werden möge.

Demnach sollen sie mit den Knaben nicht eilen, noch dieselbigen vorher lehren, was sie hernach erst lernen sollen; Desgleichen sich nicht stolz gegen ihnen erzeigen, dardurch die Armen von dem studieren abgeschreckt, wenn sie sehen, daß sie verachtet werden, wie denn auch die Reichen selbst solchem Hochfertigen feind seyn.

Sondern sie sollen fleißig und unverdrossen, jeder in seinen Lectionibus fortfahren, dardurch auch die Knaben zum Fleiß erwecket werden; Denn so der Praeceptor müßig und unfleißig, wie ist ein Fleiß bey den Schülern zuhoffen?

Wenn sie aber sehen, daß die Praeceptores frühe und spath ihre Lectiones fleißig verrichten, kein Mühe und Arbeit mit lesen und schreiben spahren, werden sie sich befleißigen, denselben auch gleichförmig sich zuerzeigen.

Denn ob wohl das studieren den Knaben anfangs bitter und zuwieder ist, jedoch wenn gute Ordnung in der Lehre mit ihnen gehalten, daß sie es anfahen zu verstehen, und ein wenig mercken, daß es nicht so schwehr, wie sie es ihnen eingebildet haben, wird es ihnen endlich süß, daß sie ein Lust und Lieb darzu gewinnen. Derhalben sollen die Praeceptores die Lehre also anstellen, und auff ein solchen leichten Weg richten, damit die Knaben verstehen, daß es nicht so schwehr sey, wie man es ihnen gemacht hat.

Digitized by Google

Welches geschehen wird, wen sie jederzeit den Knaben nicht mehr vorgeben, denn sie auff einmahl wohl lernen können: Auch nichts lehren, denn was nothwendig ist, und das ander übergehen. Deßgleichen daß sie den Knaben nichts dunckel, sondern hell, deutlich und verständlich alles vorhalten, und mit gemeinen wohlbekandten Exempeln erklähren.

Sie sollen ihnen ein Ding viel und offt sagen, und auch das aller geringste wohl einbilden, und wie die Ammen, als den Kindern die Speise wohl käuen, und gleich in den Mund streichen.

Sie sollen auch solche Bücher lesen, daraus die Knaben nicht allein heilsame Lehren fassen, sondern auch die Sprachen eigentlich und wohl lernen können.

Nach den Oratoribus sollen sie ihnen die Poeten lesen, und was für ein Unterscheid bey denselben, in der Art und Weise zu reden und zu schreiben sey, fleißig anzeigen.

Sie sollen auch nicht allein wissen, was ein jeder für sich selbst lesen solle, sondern auch was jeder Collega, über und unter ihm, in seinen Lectionibus der Jugend vortrage.

Sie sollen auch in der Grammatica und andern Künsten, so den Knaben gelesen, die Praecepta oder Regulas nicht ändern, sondern eben dieselbige Wort allezeit behalten; Wie auch die Bücher nicht ändern, noch alle Tage einen neuen Autorem lesen, dardurch die Knaben im studieren irre gemacht, nicht befördert, sondern mercklich gehindert werden.

In Auslegung der Autorum sollen sie sich vornemlich dieser zweyer Stück allezeit befleißigen, daß die Knaben des Autoris Meinung wohl einnehmen, nachmals auch eines jeden Worts eigentliche Bedeutung, und wenn sie zusammen gesetzt, derselben rechten Verstand wohl lernen, damit sie alsdenn dieselbige auch nützlich im reden und schreiben gebrauchen können.

Wenn Cicero ihnen fürgelesen wird, sollen die Praeceptores ihnen auch anzeigen, wie deselbige seine Reden in periodos eingeschlossen, und endlich an einander gehänget habe.

Wenn sie in der Lection, zu Erklährung derselben, ein Historiam oder Fabel nothwendig erzehlen müssen, sollen sie es auffs

Digitized by Google

aller kürzest, und so viel müglich, mit wenig Worten, und weiter derselbe nicht Meldung thun, denn zu ihrem Vornehmen den Knaben nützlich und nothwendig ist.

Wenn in der ordentlichen Lection etwas vorkäme, das entweder gar schwehr zu verstehen, oder der Arbeit nicht lohnete, sollen die Praeceptores darmit die Knaben nicht beschwehren, sondern übergehen, gleichwie die Bauern, wenn sie ackern, grosse Wurzeln und Felsen, so sie nicht ausreissen können, umfahren und stehen lassen.

Es sollen die Praeceptores alle Tage sechs Stunden, doch also Schule halten, daß darzwischen sey auch ihre Ruhe, und die Knaben Zeit haben, ihre Lectiones zu repetieren.

Sie sollen in ihren Lectionibus nicht lang predigen, noch mit ihren Reden von Sachen, die nichts zu ihrem Vorhaben dienen, grossen Umschweiff gebrauchen, desgleichen auch den Knaben ausserhalb der phrasium nichts dictiren, noch sie mit langen annotationibus auffhalten, sondern die Kinder kurtz und rund lehren, daß sie es leichtlich fassen und behalten mögen.

Es ist eine lächerliche Art zu lehren, wann der Praeceptor ein lateinisch Wort mit andern vielen lateinischen Worten, so dergleichen Bedeutungen haben, ausleget, und den Knaben damit die Bücher voll schmieren, als da ist: Est, das heist existit. Docemus, das heist, instruimus, ostendimus, monstramus. Wann aber die Knaben in den höhern Classibus gewehnet werden, daß sie die Art zu reden, der sich die Poeten gebrauchen, auf Oratorische Weise umsetzen und verwechseln, und was mit vielen Worten auff Poetisch gegeben, dasselbige mit anderen Worten auff Oratorisch, jedoch rein und gut Latein reden; So ist solchs eine nützliche Arbeit und gute Ubung.

Von den Classibus in diesen Schulen.

Wann vor dieser Zeit die Particular-Schulen in gebührender Ordnung angestellet gewesen, solten in den dreyen Fürsten-Schulen über zwo Classes nicht gehalten worden seyn; Dieweil aber Knaben in dieselben geschickt, die noch nicht recht declinirn

und coniugiren können, müssen nothwendig drey Classes darinnen erhalten, und die Lectiones nach denselben unterschiedlich angestellet werden ꝛc. ꝛc.

Von Teutschen Schulen, in Dörffern und offenen Flecken.

Damit denn auch die Jugend in und bey unsern teutschen Schulen, in der Furcht Gottes, rechter Lehr und guter Zucht wohl unterrichtet und erzogen werde, und hierunter Gleichheit seye, so haben wir derowegen nachfolgende Ordnung stellen lassen, und wollen, daß darüber mit Ernst gehalten werde.

Ordnung, wie es in den teutschen Schulen zu halten.

Von der Lehr.

So der Schulmeister die Schulkinder mit Nutz lehren will, so soll er die in drey Häufflein theilen.

Das eine, darinnen diejenigen gesetzt, so erst anfahen, Buchstaben zu lernen.

Das andere, die so anfahen zu Syllabiren.

Das dritte, welche anfahen zu lesen und schreiben.

Desgleichen unter jedem Häufflein sondere Rotten machen, also daß diejenigen, so einander in jedem Häufflein am gleichsten, zusammen gesetzet, damit werden die Kinder zum Fleiß angereitzet, und dem Schulmeister die Arbeit geringert.

Die Schulmeister sollen auch die Kindee nicht übereilen, oder mit ihnen fortfahren, sie haben denn zuvorn dasjenige, so ihnen der Ordnung nach fürgeben, wohl und eigentlich gelernet.

Auch mit Fleiß darauf sehen, daß sie Anfangs die Buchstaben recht lernen können, derhalben die Ordnung des Alphabets zuweilen brechen, und mit Uebersehunge der andern, unterschiedlich etlicher Buchstaben halben, wie die heissen, das Kind fragen, und daran seyn, daß sie in allewege die Buchstaben recht nennen, die Syllaben deutlich, und im Lesen die Wörter syllabatim, unterschiedlich und verständlich aussprechen, auch die letzten Syllaben im Mund nicht verschlagen.

Digitized by Google

So das Kind ziemlich wohl lesen kan, alsdenn dasselbe im Schreiben unterrichten, und die Vorschrifften in ein besonder Büchlein, so das Kind darzu haben soll, ihme verzeichnen, und sich befleissen, gute teutsche Buchstaben zu machen. Und darob halten, daß die Kinder zu ihren Schrifften auch sondere Büchlein haben, und dieselben ihnen mit Fleiß examiniren, was für Mangel an der Form der Buchstaben Zusammensetzung, und Anhängung derselben, und dergleichen befunden, ihnen mit Bescheidenheit untersagen und freundlich desselben berichten, und wie es sich darinnen bessern soll, anzeigen, und in solchem unterweilen die Hand führen.

Und dieweil die Kinder für allen Dingen zu der Furcht Gottes gezogen werden sollen, so sollen die Schulmeister keinem Kinde gestatten, ärgerliche, schändliche, Sectirische Bücher oder sonst unnütze Fabelschrifften in ihrem Lernen zu gebrauchen, sondern daran seyn, wo sie gedruckte Bücher brauchen würden, damit sie in Christlichen Büchlein, als D. Luthers Catechismus, Psalmenbüchlein, Sprüchlein Salomonis, Jesus Syrach, neu Testament, und dergleichen lernen.

Besonders aber soll der Catechismus D. Luthers, wie derselbe seinen Tomis einverleibet, auf daß also eine gleiche Form gehalten, den Kindern eingebildet, und sie dahin gewehnet werden, damit sie denselben auswendig lernen, üben und recht verstehen und begreiffen mögen, zu solchem sollen die Schulmeister in der Wochen etliche gewisse Tage und Stunden in der Schulen fürnehmen, und den Catechismum also mit ihnen üben und exerciren, auch einfältig desselben unterrichten, und ihnen verständlich erklären. Auch die Kinder in der Schulen, je par und par, nachdem dieselbigen einander in der Lehr des Catechismi gleich, gegen einander aufstellen, die Fragen und Antworten des Catechismi unter ihnen ergehen, und sie laut sprechen lassen, damit sie gewehnet werden, denselben in der Kirchen zur Zeit des Catechismi auch öffentlich für der Gemeine aufzusagen.

Desgleichen die Kinder zu gewissen Tagen und Stunden in der Wochen zum Kirchengesängen gewehnen, desselben unterrichten, und mit ihnen üben.

Digitized by Google

Von der Zucht.

Die Schulmeister sollen von ihren Schul-Kindern nicht leiden oder dulden Gotteslästerung, schändliche, leichtfertige Reden, vielweniger ärgerliche Sachen und Handlungen.

Die Ordnung auch unter den Kindern halten, damit sie sämmtlich zu der Zeit, wenn der Catechismus in der Kirchen geleheret, vor dem Zusammenläuten alle in der Schulen erscheinen, und sämmtlich von dem Schulmeister zur Kirchen geführet werden.

Auch darob halten soll, daß sie darinnen bleiben, und dem Wort Gottes fleißig zuhören.

Darzu jedesmal davor etliche Paar bestellen, welche denselben in der Kirchen aufsagen.

Desgleichen ermahnen, auf die Auslegung des Catechismi ihr fleißiges Aufmercken zu haben, damit sie ihm hernach etwas daraus erzehlen können. Wie er denn nach Ende der Predigt sie daraus fragen und examiniren soll.

Mit den Knaben aber sollen die Schulmeister das Kirchen-Gesang, auf solche Maß bey einer jeden Schulen verordnet, verrichten.

Auch für Mittage, vor dem Auslassen, wenn sie heim zu Tische sollen gehn, das Gebet mit ihnen halten, und sonderlich die fürnehmsten Stück des Christlichen Glaubens, das Vater unser, und die Zehen Gebot, in Gemein aufsagen und erzehlen lassen.

Ihnen gar nicht gestatten, in der Schulen hin und wieder umzulauffen, oder ohne ihr Erlauben heimzugehen, sondern darob seyn, daß sie jeder Stunde zu rechter Zeit kommen, und bis zu gemeinem Heimgehn verharren, auch ob ihrem Catechismo oder Büchlein stille sitzen.

Derhalben sie ihnen kein Geschrey oder Geschwätz gestatten, sondern sie darvon abhalten sollen.

Und nachdem der Schulmeister die Kinder aus der Schulen gelassen, die Verordnung thun, und deßhalb heimliche Aufmercker unter ihnen bestellen, damit sie stracks, auch züchtiglich heimgehn, und ihnen kein unordentlich Wesen, so er das erfähret, nachgeben.

Digitized by Google

Also auch mit Ernst sie anhalten, miteinander friedlich und schiedlich zu seyn, und gegeneinander sich alles Verspottens, Schmähens und Widerwillens zu enthalten, die Uebertretter der Gebühr nach straffen.

Desgleichen nicht ungestrafft hingehen lassen, da einer dem andern etwas nehme, zerbreche oder verwüstete.

Und in mügliche Wege Fleiß fürwenden, daß sie sich gottfürchtig, züchtig, erbar, friedlich, schiedlich und fromm halten und erweisen.

Es sollen aber die Schulmeister in dem züchtigen die Ruthen gebührelichen gebrauchen, die Kinder nicht übel ansahren, bey dem Haar oder den Ohren ziehen, um den Kopff schlagen, oder dergleichen, sondern in dem Straffen zimliche Maß, zu Besserung der Kinder, halten, und sie von der Schule nicht abschrecken.

Die Schulmeister sollen auch schuldig seyn, nach dem Catechismo, Sommerszeit in der Kirchen, Winterszeit in der Schulstuben, mit der andern Jugend in Dörffern, so nicht seine Schulkinder seynd, den Catechismum und gemeine Gesang zu üben, und dieselbige darinne mit Fleiß zu unterrichten, wie sie des jederzeit von den Pfarrern unterweiset, und ihnen befohlen wird.

Wie, und von wem die Teutschen Schulmeister aufgenommen und examiniet sollen werden.

Als auch gemeiniglichen die Dörffer in diesen Landen, die teutsche Schulen anzunehmen gehabt, so soll man ihnen solches nochmals zulassen, und diese ihre alte Gerechtigkeit nicht entziehen.

Derwegen, wo fürthin einige Teutsche Schulen also vaciren würden, mögen sich die Unterthanen desselben Orts, beneben ihren Pfarrer, wohl um einen andern Schulmeister bewerben, doch denselben zu der Schule mit nichten für sich selbst bestättigen, sondern zuvor dem verordenten Superintendenten presentiren.

Die Befehlch haben, einen jeden, so ihnen dermassen zugeschickt, zu examiniren und zu erlernen, ob er derselbigen Schulen fürstehen möge, und mit Nutz und Wohlfart der Schulknaben zuzulassen sey, oder nicht. Und keinen confirmiren, er lege denn

Digitized by Google

zuvor seine gute Kundschafft, und Zeugniß seiner Geburt, ehrlichen Lebens und Wandels für.

Seye auch in Religions-Sachen nicht irrig, Sectisch oder aberglaubisch, sondern der reinen, wahren, Christlichen, Augspurgischen, unveränderten Confeßion, Anno ꝛc. 30. publicirt, zugethan.

Verstünde den Catechismum, und wisse denselbigen der Jugend verständlich fürzugeben, und sie darinnen einfältiglich zu unterweisen.

Auch habe guten Verstand und Bericht, die Kinder mit Buchstaben, Syllabiren, Lesen und Rechnen, gnugsam und nützlich zu lehren, soll auch eine ziemliche, leserliche Handschrifft machen, und dieselbe die Jugend nachzuschreiben und zu lehren, mit Nutz fürgeben könne.

In welchem allem gedachte Superintendenten, einen jeden, vermöge ihres habenden Befehls, examiniren, und so sie kein Mangel befinden, allererst approbiern, und denselben anzunehmen gestatten sollen.

Im Fall denn in einigem oder mehr Dörffern, die Schulen vacirten und die Unterthanen keinen zu bekommen wüsten, mögen die Consistorialn, wo sie einen tüglichen, als vorgesetzt, hätten, denselben den Gerichten zuschicken, die auch schuldig seyn sollen, da sie dargegen nicht sonderliche erhebliche Ursachen haben, ihn an den locum vacantem anzunehmen, und die verordnete Besoldung folgen zu lassen.

Worauf ein jeder Teutscher Schulmeister Promißion und Pflicht thun soll.

Erstlich, daß er sich dieser Ordnung, und seines Amts, jederzeit fleißig und zum Besten erinnern und berichten, was ihme in allewege zu thun oder zu lassen sey.

Und dann, daß er auch soll und wolle, vermittelst Göttlicher Gnaden, die ihme befohlene Schule, und untergebene Schulkinder mit allem treuen Fleisse regiren, und der Jugend, mit züchtigem, erbahrem, nüchterem Leben, vorstehen.

Digitized by Google

Keine Stunde in der Schul gefährlichen oder ohne erhebliche Ursachen versäumen, sondern selbst zu rechter Zeit in der Schulen seyn, und alles dasjenig, mit lehren und in andere Wege, wie ihme die Ordnung auferleget, mit Fleiß verrichten.

In dem Straffen kein Uebermaß oder Zorn gebrauchen, sondern mit Maß, und wie die Ordnung ausweiset, die Kinder zum lernen und zu der Disciplin anhalten.

Den Catechismum, Kirchen-Gesang, und das Gebete, mit allen Treuen und Eiffer der Jugend einbilden, mit ihnen üben, und sie dessen unterrichten.

Auch seines Diensts wegen seinem verordnetem Superintendenten, Pfarrer, Amtmann, und Gericht, als ein getreuer Diener gewärtig und Gehorsam seyn, des Landes Fürsten und des Dorffs Schulen Nutzen und Frommen, mit allem Fleiß fördern, Schaden und Nachtheil seines Vermögens, warnen und wenden.

Auch von der Schulen nicht verreissen, oder gar abkommen ohne Erlaubniß jedes Orts Oberkeit, des Pfarrers und Superintendenten.

Da er auch von seinem Dienst abstehen wolte, solchen ein viertel Jahr zuvor abkünden, damit man bey Zeiten einen andern bekommen möge.

Und in allwege der Ordnung, und was er durch die Superintendenten und Pfarrer beschieden, demselben geleben und nachsetzen.

Darauf soll er dem Amtmann, oder des Orts Obrigkeit, in Beiseyn des Pfarrers und der Kirchen-Väter, bey Handgebender Treue, solches alles zu halten, und deme nachzukommen, an Eydes Statt, promittiren und Pflicht thun, getreulich und ungefährlich.

Von Inspection der Teutschen Schulen.

Damit auch die Schulmeister, so teutsch lehren, nicht ihres Gefallens handeln, sondern alle Sachen, dieser Ordnung gemäß anrichten, und der armen Jugend Wohlfahrt gäntzlichen bedacht werde, so sollen an denen Orten, da allein teutsch gelehret und gelernet wird, die Pfarrer selbiger Orten die Inspectores seyn, auch allewegen in acht oder vierzehen Tagen unversehens, doch zu

gelegener Zeit, sich in die Schule verfügen, sehen und acht nehmen, wie sich der Schulmeister gegen den Schul-Jungen mit Lehr und Disciplin halte, auch selber etliche darunter im Catechismo, Buchstaben, Syllabiren, Lesen auch Schreiben, examiniren, damit er erkundigen möge, ob der Schulmeister fleißig, und was er vor Frucht bey den Kindern schaffe.

Desgleichen in der Kirchen, bey dem Gesang, auch Catechismo, aufmerckens haben, ob der Schulmeister die Kinder fleißig darzu führe, und was er für Fehl und Mangel befindet, jedesmals dieselben unterstehen abzustellen, wo es dann nicht vorfangen wolt, solches mit allen guten Umständen dem ordentlichen Visitatori, zur Zeit ihrer Visitation, anzeigen, oder schrifftlich zustellen, damit solches folgendes an den Superintendenten noch ferners gelange, und gebührliches zeitliches Einsehen beschehen möge.

2. Nachrichten.

Die dermaligen Bewegungen über das Schulwesen in Frankreich ziehen unsere Aufmerksamkeit immer stärker an. Wir theilen Folgendes nur vorläufig mit.

Ueber polytechnische Institute, zweites Heft ꝛc. Von D. Hermann, Prof. zu München ꝛc. 1828. enthält auch Folgendes über die Schulen in Frankreich im Ganzen.

Während des Jahres 1821 waren in Frankreich 996 Schulen des wechselseitigen Unterrichts, die aber 1826 bis auf 254 zusammengeschmolzen waren, weil ihre Verbreitung gehindert worden. Unter den 25 Millionen Erwachsenen in diesem Reiche können nur 10 Millionen lesen *), und noch sind 14,000 Ge-

*) Man fand unlängst unter 600 Conscribirten, und zwar in einem an Deutschland gränzenden Bezirk, keine 300, die lesen und schreiben konnten.

meinden ohne Lehrer. In England besucht $^1/_{16}$ der Bevölkerung die Schulen, in Oesterreich $^1/_{13}$, in Holland $^1/_{12}$, in Böhmen $^1/_{11}$, in Portugal nur $^1/_{88}$, in Frankreich in den letzten Zeiten der Revolution $^1/_{90}$, jetzt doch $^1/_{30}$ die Schulen. Während der Staat auf Universitäten und Gelehrtenschulen gegen 4 Mill. Fr. jährlich verwendet, enthält das Budget von 1827 eine Unterstützung von 50,000 Fr. für sämmtliche Volksschulen, was etwa $1^1/_4$ Fr. auf eine Gemeinde macht. — Die Elementarschule ist noch ganz vernachlässigt. Der Verf. fand in Paris die am meisten gerühmten Elementarschulen mit wechselseitigem Unterricht in einem kläglichen Zustande; die Knabenschule in einem unreinlichen, finstern Locale, die Ordnung und Pünktlichkeit nicht so groß, als man bei so viel äußerlichen Veranstaltungen zur Handhabung der Ordnung erhalten sollte; in allen Ecken Tyrannei der kleinen Despoten gegen ihre Unterschüler, ohne daß der einzige Lehrer es bemerken konnte; viel Plaudern und Unaufmerksamkeit, letztere hauptsächlich bei den moniteurs selbst, die Fortschritte zwölf- und dreizehnjähriger Knaben mäßig und durchaus nicht größer, als in einer Schule von 100, ja 150 Schülern in Deutschland, die nur Einen Lehrer hat. Wahrhaft schrecklich ist die Saumseligkeit, mit der der Katechismus hier gelernt wird. Fast alle älteren Schüler sind in Gefahr, in den vielen Schulämtern an Eitelkeit zu Grunde zu gehen. Diese Aemter sind für die Knaben zugleich ein bedeutendes Hinderniß des eignen Lernens, da sie Zeit rauben, und Sinne und Aufmerksamkeit auf leeres Polizeiwesen richten, das sich leicht handhabt. Die beste Mädchenschule dieser Art fand er reinlicher und überhaupt besser geführt. Nur das Musikzimmer sah eher einer eben geräumten Holzlage, als einem Schulzimmer ähnlich. Am zweckmäßigsten schien ihm der wechselseitige Unterricht in den Lehrstunden für weibliche Arbeiten. — „Die Städte haben fast noch nirgends den Versuch gemacht, neben die Gymnasien, die aus Stiftungen oder vom Staat unterhalten werden, höhere Bürger- oder Realschulen für den Gewerbs- und Handelsstand aus eigenen Mitteln zu stellen.“

Digitized by Google

Paris v. 4. Sept. 1828. In Lyon hat sich ein Verein gebildet, der den Zweck hat, eine Erziehungsanstalt zu errichten, in der in allen Zweigen des menschlichen Wissens nach einer schnell fördernden und erprobten Methode Unterricht ertheilt werden soll. Durch Subscription ist alsbald ein Fonds von 400,000 Francs zusammengebracht worden.

Paris v. 11. Sept. 1828. Es existiren, besonders im südlichen Frankreich, gemischte Primärschulen für katholische und protestantische Kinder. Man hat in denselben unterlassen, Gebete zu halten, jetzt aber wünscht man sie doch einzuführen, also Gebete, worin alle Christen, ohne Unterschied, einstimmen können.

Paris v. 30. Sept. 1828. Durch königl. Ordonnanz vom 29. Sept. ist die Zahl der geistlichen Secondärschulen in acht Diöcesen festgestellt; auch sind die Orte, worin diese Schulen beibehalten werden sollen, bezeichnet. Durch eine zweite königl. Ordonnanz sind die von den Erzbischöfen dieser Diöcesen getroffenen Ernennungen von Superioren und Directoren der in diesen Diöcesen befindlichen geistlichen Schulen bestätigt. Dies alles ist der Ordonnanz vom 16. Juni gemäß, deren Bestimmungen nach und nach werden vollzogen werden. Man lernt also hieraus die Namen derjenigen Bischöfe kennen, welche das Memoire der Bischöfe entweder nicht, oder nur mit Beschränkungen unterzeichnet haben.

Petersburg v. 16. Sept. 1828. In der Provinz Scheki, im Russischen Reiche (im Caucasus), ist eine Normalschule errichtet worden. Die Einwohner der Stadt Buki haben mit Eifer zu diesem Unternehmen beigetragen, und die Armenier, Bey's und andere Muselmänner in kurzer Zeit ein Capital von 2,500 Silberrubeln für die Errichtung der Schule zusammengebracht.

Digitized by Google

Cöln v. 28. Sept. 1828. Auf den Antrag der städtischen Behörde ist eine höhere Bürgerschule errichtet worden, die mit dem Anfang des nächsten neuen Schuljahres in ihren untern Classen eröffnet wird. Der Zweck dieser Schule soll dahin gerichtet seyn, daß er die unmittelbare allgemeine Ausbildung für diejenigen Berufsarten im bürgerlichen Leben umfasse, welche zwar in der Regel einer höhern wissenschaftlichen Grundlage bedürfen, diese aber auf einem andern Wege, als die Gymnasien, also nicht durch das Studium der Alterthumswissenschaft in ihren Quellen suchen. Der Unterricht in der höhern Bürgerschule wird sich, dieser ihrer Bestimmung gemäß, auf folgende Gegenstände erstrekken: 1) Religionslehre, für beide christliche Confessionen getrennt, der Hauptsache nach in gleichem Umfange, wie an den Gymnasien, 2) Die historisch-geographischen Wissenschaften, mit stärkerer Hervorhebung der neueren Zeit und des Vaterlandes, überall in Hinsicht des Gegenstandes vorzugsweise den Culturzustand und dessen mancherlei Verzweigungen in Künsten und Gewerben ins Auge fassend. 3) Die mathematisch-physikalischen Wissenschaften, bis in ihre höheren und angewandten Theile, mit besonderer Berücksichtigung des Zweckes: überall das Talent der Beobachtung, der Nachahmung, der Erfindung und der Anwendung zu wecken, und auf mancherlei Weise zu beschäftigen. 4) Die deutsche Sprache und Literatur, als Haupt-Darstellungsmittel für den Verstand, als Bildungsmittel für den Geschmack. 5) Unter den neueren fremden Sprachen zunächst diejenigen, welche theils als die gebildetsten, theils als die im allgemeinen bürgerlichen Verkehr unentbehrlichsten hervortreten. 6) Technische Fertigkeiten, namentlich Zeichnen, Schreiben, Gesang.

Das Ober-Consistorium in Weimar hat (Aug. 1828) verordnet, daß die viersinnigen Kinder, als Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, die das schulpflichtige Alter haben, die Ortsschulen besuchen, und soviel möglich am Unterricht Theil nehmen sollen; auch werden die Schullehrer angewiesen, sich in

Digitized by Google

der Weimarer Anstalt für solche Kinder um die Behandlung derselben zu erkundigen.

In Irland sollen sich dermalen 11,823 Schulen mit 410,000 katholischen und 150,000 protestantischen, also zusammen 560,000 Schülern, befinden. Die ganze Bevölkerung dieser Insel rechnet man auf acht Millionen; also ist etwas weniger als der vierzehnte Theil in Schulen.

Der Unterzeichnete gab seit dem Jahr 1802 seine Erziehungslehre in mehreren Bänden, Leipzig, bei G. J. Göschen, heraus. Er ist nunmehr im Stande, dem Publicum eine völlig umgearbeitete, verbesserte Auflage dieses Werkes anzukündigen, welche auf Ostern 1829 in derselben Verlagshandlung erscheinen wird. Das ganze Werk ist in drei Bände zusammengezogen, obgleich im Inhalt erweitert und vervollständigt. Der Erste Band enthält die Geschichte, der Zweite das System, der Dritte den Unterricht der Erziehung. Diese umgeänderte Einrichtung hat bei der bedeutenden Vermehrung des ersten Bandes doch eine kürzere Ausführung des Ganzen möglich gemacht, und zwar so, daß die Frucht eines langen und praktisch geübten Nachdenkens über Erziehung darum nicht mangelhafter wird erfunden werden.

Schwarz.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger
zu
den freimüthigen Jahrbüchern
für
Volksschulen.

Neue Edition
der
lateinischen Classiker.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart
sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Autores classici latini, ad optimorum fidem editi, cum variarum lectionum delectu, curante Carolo Zell, Ph. Dr. et ant. lit. in univ. Friburg. prof. Vol. I. — VIII. 8. 2r Subscript. Preis 36 kr. oder 9 ggr. pr. Band.

Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände:

Vol. I. Ciceronis de republica quae supersunt; accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit Car. Zell.

Vol. II. III. Horatii Flacci Opera omnia, ad optimorum librorum fidem edita cum variarum lectionum delectu. Curavit Car. Zell.

Vol. IV. Phaedri fabulae, ad opt. libr. fid. edit. cum v. l. d. et nondum vulgatis Desbillonii notis. Cur. Car. Zell.

Vol. V. — VII. Caesaris commentarii de bello gallico et civili; accedunt libri de bello Alex. Afric. et Hisp., cur. Ant. Baumstark, Ph. Dr. et A. A. L. L. mag.

Vol. VIII. Cornelii Nepotis quae supersunt. Cur. Seb. Feldbausch.

Obige Sammlung umfaßt alle classischen lateinischen Schriftsteller. Die bereits erschienenen Bände beweisen, welche innere und äußere Vorzüge sie außer ihrer Wohlfeilheit auszeichnen und der Aufmerksamkeit jedes Gelehrten vom Fache, des Studirenden und im Allgemeinen jedes Gebildeten, für den Werth der geistl.

Digitized by Google

gen Denkmäler des Alterthums Empfänglichen, empfehlen. Die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert.

Man erhält auch jeden Autor einzeln à 36 kr. oder 9 ggr. pr. Vol.

Ein Critiker im Hesperus 1828 Nr. 19 äußert sich über diese Ausgabe auf nachfolgende, günstige Weise:

„Diese Ausgabe läßt als Schulausgabe in der That nichts „zu wünschen übrig; ja wir zweifeln, ob in Deutschland bis „jetzt eine elegantere erschienen sey, so nett, bequem und deut„lich ist der Druck, so schön ist das Papier, so zierlich der „äußere Umschlag. Durch die Druckanordnung ist das rechte „Mittel zwischen den augenverderblichen Taschenausgaben und „dem Luxus größerer Prachteditionen getroffen worden, gerade „wie es sich für Schulen gehört. Weit wichtiger aber ist die „ausnehmende Correctheit des Textes, sowohl im critischen als „typographischen Sinn."

In demselben Verlage erscheint:

The literary treasures of England, a complete collection of the poetical masterpieces of the most celebrated english poets. Published by Dr. Ch. Weil. 8. br. Subscriptionspreis 36 kr. oder 9 ggr. der Band.

Die besten poetischen Werke aller brittischen Dichter, von Spencer und Shakespeare an bis herab auf Byron, Scott und Moore, erscheinen in dieser Sammlung, die ein sehr billiger Preis, Eleganz und Correctheit jedem Freunde der englischen Literatur empfehlen. Vol. I. und II. sind versendet und können in allen Buchhandlungen angesehen werden.

In der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Kassel ist erschienen:

Lehr- und Lesebuch für Elementarschulen. Vom Metropolitan Dr. Geisse zu Homberg. 1ste Abtheilung. 8. geb. 6 ggr.

Von diesem im Herbste vorigen Jahres versprochenen Werkchen ist die erste Abtheilung (Uebungen im Sprechen und Denken, das Wichtigste aus der Sprachlehre, desgleichen aus der Glaubens- und Sittenlehre in Parabeln und Erzählungen gleich und ähnlich lautende Wörter, Denksprüche und Gebete enthaltend) so eben erschienen. Die zweite Abtheilung soll das Wichtigste der gemeinnützigen Kenntnisse (Naturgeschichte, Naturlehre, Techno-

Digitized by Google

logie, Geometrie, Geographie, allgemeine und Vaterlandsgeschichte, Religionslehre) in einzelnen Abschnitten enthalten, und wenn diese erste Abtheilung Beifall findet, möglichst bald nachfolgen. Der nächste Zweck des Ganzen ist aus dem Inhalt ersichtlich. Es soll aber durch dies Werkchen noch ein anderes Ziel erstrebt werden, eine große Menge von Kindern verschiedener Klassen zugleich auf eine sehr zweckmäßige Art zu beschäftigen, und also einem dringenden Bedürfniß unserer Zeit abzuhelfen. Ueber das Gesagte finden wir Bestätigung in der Haller Literatur-Zeitung, Intelligenzblatt 1827, Nro. 129.

So eben ist in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Kassel erschienen und in allen soliden Buchhandlungen noch im Pränumerationspreis à 4 ggr. zu haben:

Kleine Schulgeographie, ins besondere für Kurhessens Volksschulen, bearbeitet von C. Wiegand, Lehrer an der Mädchenschule zu Gudensberg 1828. 8. 7 Bogen. 4 ggr.

Diese kleine Schrift, ein fruchtbarer Auszug aus dem größeren Werke des Verfassers, der Erdbeschreibung von Kurhessen, ist besonders für die Volksschulen des Vaterlandes bestimmt und enthält mit Berücksichtigung der neuesten statistischen Angaben über Größe und Volksmenge, eine vollständige Uebersicht des Kurfürstenthums nach seinen 4 Provinzen und 22 Kreisen in gedrängter Kürze mit Anführung aller wichtigen Oerter, außerdem aber nicht nur einen kurzen Abriß von den übrigen Ländern Deutschlands und Staaten Europens, sondern auch von den entfernten Erdtheilen die wissenswürdigsten Gegenstände aus der Erdkunde, mit sorgfältiger Rücksicht auf den Zweck des Buchs. Eine Betrachtung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und nach ihren Verhältnissen als Weltkörper beschließt dieses nützliche Werkchen, welches auch wegen seines billigen Preises, in keiner Landschule fehlen sollte.

Um die Anschaffung dieses Schulbuches auch den weniger Bemittelten möglich zu machen, so hat sich die Verlagshandlung entschlossen den billigen Pränumerationspreis von 4 ggr. bis Ende d. J. fortbestehen zu lassen, alsdann tritt der Ladenpreis von 6 ggr. ein.

Digitized by Google

Für gebildete Mädchen und Frauen.

Geographie für Frauenzimmer, ein unterhaltendes Lehrbuch zum Schul- und Selbstunterricht, vom Hofrath und Professor Galetti zu Gotha. 8. 1 Rthlr. 8 ggr.

Man wird in diesem Werke einen gelungenen Versuch finden, die Erdbeschreibung auf eine anziehende und fesselnde Weise so darzustellen, daß sich die Aggregate zu einem großen Gemälde zusammenreihen, woraus alles Aphoristische, welches in der Methode abschreckend ist, verschwindet. Nicht aber blos darauf, sondern auch auf etheographische Notizen, historische Nachweisungen hat der Fleiß des Verfassers, dessen Name schon eine Bürgschaft für seine Arbeit ist, sich gerichtet; und besonders ist dies geschehen, wo das Gegenwärtige nur durch das Vergangene Bedeutung und Geltung hat. Darf bei dieser wirklich eigenthümlichen Einrichtung das Buch auf den Beifall der Damen, welche durch Bildung ihren Werth erhöhen, zuversichtlich rechnen, so glaubt die unterzeichnete Buchhandlung es doch nicht mit geringem Rechte als Lehrbuch beim Unterrichte aus dem Grunde empfehlen zu dürfen, daß bei seiner ästhetischen Behandlung, der ernste Gegenstand nichts an gerundeter Vollständigkeit und Bestimmtheit verliert, und es sich als geeignet ausweisen wird, Wißbegierde und Liebe für das Fach der Geographie zu erwecken.

Tabelle der Obstbaumzucht oder kurze Uebersicht zur Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume. 1 ggr.

Von der Tabelle der Obstbaumzucht ist so eben die 4te Auflage, welche auf Druckpapier 1 ggr. und auf Schreibpapier 2 ggr. kostet, erschienen, und da die Nützlichkeit dieser Tabelle in dem Octoberheft 1827 der landwirthschaftlichen Zeitung für Kurhessen genugsam ausgesprochen ist und sie einem jeden Liebhaber des Obstbaues, so wie ganz besonders jedem Landmann, der hierdurch für einen einzigen Groschen für viele tausend Groschen daraus lernen kann, angelegentlichst empfohlen wird; so bedarf dieselbe von meiner Seite keiner weitern Empfehlung.

J. Luckhardt, Hofbuchhändler.

Digitized by Google

Folgende längst als trefflich anerkannte Lehrbücher der Physik und Algebra, welche einige Zeit im Buchhandel fehlten, sind jetzt wieder bei J. F. Hartknoch in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Physik oder Naturlehre von Dr. F. W. D. Snell.

2 Bde. 8. 32½ Bogen. Mit 82 in Kupfer gestochenen Vorstellungen auf 4 Tafeln. Neue Auflage. Gießen. 1 Thlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Anfangsgründe der Algebra von Dr. F. W. D. Snell.

8. 12½ Bogen. Neue Auflage. Gießen. 16 g gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Dr. H. E. G. Paulus

wider die

Duellvereine auf Universitäten

und für

Wiederherstellung der Akademischen Freyheit.

Nebst

Privatnotizen und Betrachtungen

über die neuesten Anmassungen

der Duellvereine auf der Universität

Heidelberg.

54 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Kärcher, K., Handbuch der alten Geographie wie sie sich rein aus den Classikern darstellt. Als Schulbuch und zum Selbstunterrichte. 8.

So sehr das Studium der alten Geographie in der neuesten Zeit an Verehrern zugenommen hat, und so sehr man sich be-

Digitized by Google

müht, die Kenntniß derselben auch in den Schulen zu einem ständigen Unterrichtszweig zu erheben, so muß man dennoch eingestehen, daß an guten Handbüchern zum Unterrichten und Nachschlagen eben kein Ueberfluß ist. Und wenn man auf der einen Seite den Grund in den noch ganz neuen Schwung setzen möchte, welchen die alte Geographie in der neuesten Zeit erhalten hat, so darf doch auf der andern Seite nicht verkannt werden, daß auch die Schwierigkeiten in der Bearbeitung wenigstens eine Mitursache seyn mögen. — Ein Auszug aus dem Vorhandenen läßt sich leicht machen, und ihm der Titel Lehrbuch oder Handbuch geben, allein um seines Stoffes Herr zu seyn, um sich von dem oft allzureichhaltigen Stoffe nicht übermannen und zu mannichfaltigen Inconsequenzen verleiten zu lassen, um recht deutlich einzusehen, worauf es bei Abfassung eines Lehrbuches, besonders für Schüler und Schulen, hauptsächlich ankömmt, um nicht die Schale anstatt des Kernes zu geben, dazu sind Jahre erforderlich, und wer diese nicht auf das Studium der Alten für seinen Zweck verwendet hat, wird schwerlich etwas Nützliches liefern.

Es ist aber bei Ausarbeitung eines Handbuches für die alte Geographie eine doppelte Ansicht möglich, welche festgehalten wird, je nachdem man die alte Geographie als Zweck oder als Mittel betrachtet. Und hier ist der Scheideweg, wo sich meine Methode von der Methode anderer Handbücher trennt, denn fast alle bisher erschienenen kürzern Werke dieses Inhalts suchen die Geographie als ein wissenschaftliches Ganze darzustellen. Daher sind ihnen auch die Geographen der Alten und besonders die Itinerarien und Ptolemäus die Hauptsache, von wo aus sie erst ihre Blicke auf die Geographie anderer Schriftsteller, besonders der Historiker richten. Ganz consequent sieht man daher auch in ihnen die Geographie historisch, mathematisch und physisch dargestellt. — Und es ist wahr, die Geographie von dieser Seite angesehen — als Zweck und selbstständiger Unterrichtszweig — ist in einigen kürzern Handbüchern zweckmäßig bearbeitet. — Allein meine mehrjährigen Studien in der alten Geographie haben mich noch nicht zur Ueberzeugung bringen können, daß derselben eine solche Ehre gebühre. Wie Vieles an Bestimmungen liegt noch so sehr im Dunkeln, daß ich das Wahrscheinlichere von dem Ungewissen dem Leser als sicheres Resultat darzustellen, mich unmöglich überwinden kann. Wie oft, wenn ich so die feinen Combinationen gelehrter Geographen vom dem las, was ein Schriftsteller gesagt und nicht gesagt, sondern blos gedacht haben mag, ist mir der Vers des Horaz

Digitized by Google

eingefallen: nitimur in vetitum — man denke dabei nur an das alte Germanien! an die vielen Städte, welche in demselben aufgeführt werden, von denen kein halbes Dutzend nur halb gewiß sind! — Man sagt immer, man müsse die Jugend hauptsächlich mit den Alterthümern des Vaterlandes bekannt machen, man spürt rastlos den Ueberbleibseln der alten Germania nach; und wenn man auch noch so Vieles zu Tage gefördert hat — was ist's? ein Wall, ein Grabhügel, eine Urne! Was können wir dafür, daß unsre Altvordern Barbaren gewesen sind? Ein Alterthum von ein paar tausend Jahren macht den Boden nicht classisch, wenn nicht classischer Geist auf demselben geweht und gewirkt hat.

Von der Ansicht ausgehend, daß die alte Geographie blos die Dienerinn der Geschichte sey, bearbeite ich nun ein kürzeres Handbuch derselben, welches für jeden Leser der alten Classiker ein Buch zum Nachschlagen wäre, und ich werde dafür sorgen, daß er keinen geographischen in einem alten Schriftsteller vorkommenden Namen, wenn er nur irgend von Bedeutung ist, vergebens suche.

Möglichste Vollständigkeit des Classischen wird eine Eigenschaft des Buches seyn, und der Kreis der Classicität wird mit Plinius dem Aeltern in so weit geschlossen, als von etwas spätern Autoren nur noch das Allerwichtigste aufgenommen wird. — Einige Länder, wie z. B. Britannien, Germanien, Dazien, Sarmatien werden übel dabei bestehen, allein dies ist Folge des Planes.

Dagegen soll Präcision in topographischen Bestimmungen die andere Eigenschaft seyn, wodurch das Buch vor allen bisherigen Compendien sich auszeichnet. Anhäufung von Namen ohne Ordnung und ohne Angabe der Lage macht auch das gelehrteste Handbuch unnütz, müde des langweiligen Suchens legt man es unwillig auf die Seite.

Endlich werde ich mich auch bemühen, die vorzüglichern Kriegszüge alter Feldherren kurz zu verfolgen, weil mancher Lehrer auch in dieser Hinsicht mit Recht einen Wink irgendwo erwartet, in einer Geographie ist dazu der schicklichste Platz, denn die Herausgeber und Commentatoren der Autoren sind bekanntlich nicht immer die besten Geographen, die Geographie ist ihnen wenigstens Nebensache.

Der Leser erwarte also in diesem Werke keine Geschichte der Geographie, oder der Geographen, keine mathematische und physische Geographie der Alten, welches alles Uckert so vor-

Digitized by Google

trefflich bearbeitet hat, sondern die alten Länder nach ihren Grenzen, Eintheilungen, Flüssen, Gebirgen, Einwohnern und Städten. Aber dieses Alles aus den Classikern geschöpft, und vollständig geschöpft, und die Lagen nach den besten Geographen und auch nach eigenen Ansichten angegeben.

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, nach den Paragraphen der Buttmann'schen Grammatik. Gesammelt von C. Fr. Neumann, Professor an der Studienanstalt zu Speier. 8. 54 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publikum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beispiele aus den Classikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

Metzger, J., der Rheinische Weinbau in theoretischer und praktischer Beziehung bearbeitet. Mit 17 Steintafeln und einer großen Untersuchungstabelle verschiedener Weinberge im Rheinthale. gr. 8. 1 Thlr. 20 ggr. sächs. 3 fl. 12 kr. rhn.

Metzger, J., vollständiges Gartenbuch für den Küchen-, Baum- und Ziergarten. 8.

Zachariä, Dr. K. S., über die Ansprüche Baierns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckt. gr. 8. geh 36 kr.

Desselben, über die Statistik der Strafgerechtigkeitspflege. Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckt. gr. 8. 8 ggr. sächs. 36 kr. rhein.

August Oßwald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

Digitized by Google

Freimüthige Jahrbücher

der allgemeinen

deutschen Volksschulen

herausgegeben

von

Dr. **F. H. C. Schwarz**,
Professor der Theologie und Großherzoglich Badischem Geh. Kirchenrath zu Heidelberg;

Dr. **Fr. L. Wagner**,
Großherzoglich Hessischem Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt;

A. H. d'Autel,
Königl. Würtemberg. Oberkonsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat zu Stuttgart;

Dr. **C. A. Schellenberg**,
Herzogl. Nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden.

Jahrgang 1828.

Achter Band. Zweites Heft.

Heidelberg und **Speyer**
Druk und Verlag von August Oßwald.

1828.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

der

Freimüthigen Jahrbücher der deutschen Volksschulen.

Achter Band. Zweites Heft.

	Seite.
Erste Abtheilung. Verordnungen .	1—152
I. Herzogl. Würtemb. große Kirchenordnung	1 — 14
II. Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg Generalrescript v. J. 1729. .	15 — 64
III. Markgr. Brandenburgische Visitations- und Consistorial-Ordnung . . .	65 — 70
IV. Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen v. J. 1735. . . .	71 — 88
V. Magdeburgische Schul-Ordnung v. J. 1658.	89 — 125
VI. Braunschweig-Lüneburgische Schulordnung v. J. 1738.	126—152
Uebersicht	153—162

Digitized by Google

Seite.

Zweite Abtheilung. Literatur und Miscellen . . . . . 163—168

Zweites Lese- und Lehrbuch für die mittlern und obern Classen der Volksschulen im Herzogthum Nassau 163

Fortschritte der Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Fürstenau . . . . 164—167

Nachricht aus Irland . . . . . 167—168

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

I.

Hertzoglich Würtembergische grosse Kirchen-Ordnung.

Von GOttes Gnaden, Wir Eberhard, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt, Herr zu Heydenheim ꝛc. Entbieten allen und jeden Unsern Räthen, Prälaten, Rectorn und Regenten Unserer Universität zu Tübingen, Superintendenten, Ober- und Unter-Amtleuten, Pfarrern, Predigern, Diacon und Sub-Diacon, Pædagogen, Burgermeister, Gericht- und Raths-Verwandten, Kasten-Pflegern, Closter-Amtleuten und Geistlichen Verwaltern, auch gemeiniglich Unsern Unterthanen Unsern Gruß, Gnad und alles Gute zuvor und fügen euch hiemit Gn. zu wissen: ꝛc.

Actum Stuttgardt den 22. May, nach unsers lieben Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi Geburth im 1660sten Jahr.

— — — — — — — — — — —

Von Particular-Schulen.

Der Andere Theil.

Von Gottesforcht, Disciplin und Zucht der Pädagogen und Knaben, beydes in äusserlichen Sitten, und der Gottseligkeit, auch Statutis, Privilegiis und Vacanzen.

Damit nun die Eruditio nicht sey ohne gute Disciplin, Zucht und Gottesforcht, so wollen wir, daß fürohin auch hierinn nachgeschriebene Ordnung gehalten werde.

Digitized by Google

Von Gottesfurcht.

So viel dann die Pflantzung der Gottesfurcht bey den Knaben belangt, soll Morgens vor dem Anfang der Lection, von der gantzen Schul, das Veni sancte etc. und Nachmittag zum Anfang der Lection, der erste und letzte Vers aus dem Hymno, Veni creator Spiritus, neben den gewohnlichen Collectis, mit Andacht latine gesungen werden.

Es soll auch allwegen zu End der letzten Lection, Vor- und Nachmittag, ehe man die Knaben heim gehen läßt, einer unter ihnen, ordentlich und deutlich ein Stuck aus dem Catechismo, daß es die andern alle hören, memoriter recitiren.

Darnach soll ein Classis nach der andern auffstehn, und je zwen und zwen mit einander zur Thür, und einer jeden Classis Praeceptor neben den seinen etwan weit für die Schul hinaus gehen, damit Unzucht auf der Gassen, von ihnen vermitten bleib.

Und alle Tag vor Essens um zehen, Nachmittag um zwey Uhr, ehe sie ausgelassen, ihnen auffer dem Cisio Janus, wie der bey den quaestionibus Grammaticae assignirt, etwas fürgegeben, gesungen, und der Jugend mit Fleiß eingebildet werden.

Uber die tägliche Ubung des Catechismi, in prima secunda Classe, soll derselb am Freytag zu gewisser Stund, durchans in der gantzen Schul examinirt werden, wie es in der Kirchen-Ordnung stehet, in den zweyen ersten Classibus Teutsch, in den andern Lateinisch.

Samstags Vormittag, soll der Praeceptor das Sonntäglich Evangelium graece und latine, nach Gelegenheit der Classium, interpretiren.

Freytag und Samstag, sollen jedes dieser beyder Täg, die Knaben mit Kirchen-Gesängen, teutscher und lateinischer Sprach, geübt werden, welches von den geringen Schulen zu verstehen ist. Aber in unsern Städten Stuttgarten und Tübingen, bey Particular-Schul, und sonst wo die Schulen groß, und den ordentlichen Lectionibus nicht verhinderlich, möchten alle Tag vor der ersten Lection, Nachmittag-Zeit, ein viertheil Stund

Digitized by Google

die Knaben in der Music unterricht; Doch daß die Praecepta ganz kurtz, und fürnehmlich nach nothwendigen gegebnen praeceptis, usus getrieben werde.

Am Samstag zur Vesper, so man das erste mal läutet, sollen alle Knaben züchtig zu der Schul kommen, ein jeder sein Psalmen-Büchlein mit sich bringen, auf daß, so man zusamen läutet, sie in der Proceſs zu Chor mit einander gehen mögen.

Deßgleichen soll am Sonntag und Feyertag, zur Morgen, Mittag oder Vesper Predig, auch gehandelt werden, und die Praeceptores sich mit dem Gesang, unser Kirchen-Ordnung nach, halten.

Am Freytag oder andern Tägen, da jedes Orts die Litaney gehalten wird, soll die ganz Schul zu der Predig und Litaney fleißig kommen. Aber an den vier Tagen, nach dem Sonntag, an welchem weder Vesper noch Litaney gehalten wird, sollen an denen Orten, da Teutsche Schüler, neben den Lateinischen seynd, die Teutsche Schulmeister, mit den Teutschen Knaben, das Kirchen-Gesang verrichten. An welchen Orten aber Lateinisch und Teutsch von einem Schulmeister gelehret wird, soll der Meßner deſselbigen Orts, mit den Knaben, so Teutsch lernen, an den vorgemelten Tagen das Gesang versehen, damit der Schulmeister mit den Lateinischen Knaben unverhindert, hiezwischen in seiner Ubung möge fortfahren.

Es soll auch der Praeceptor gut acht haben, daß die Kinder in der Kirchen züchtig seyen, und der Predig fleißig zuhören; Damit, so man ſie nach der Predig examiniren wird, (welches dann die Praeceptores nicht unterlassen sollen,) was ſie daraus behalten haben, wissen zu erzehlen.

Von der Disciplin und Zucht.

Der Gottseligkeit folgt auch die äusserlich Disciplin und Zucht der Knaben, welche von dem heiligen Geist auch fleißig zu pflantzen, gebotten ist. Derhalben wollen wir, daß dieſelbig ernstlich getrieben, damit die Jugend nicht wie das Vieh, ohn alle Zucht, erzogen werde, laut des Spruchs: Die Wort, die ich dir heut gebeut, solt du deinen Kindern scherpffen, ꝛc.

Digitized by Google

Dann wo Gottesforcht bei einem Kind ist, alsbald findt sich auch bey ihme die Zucht. Darum sollen nicht allein die Schulmeister, sondern auch die Eltern, oder diejenigen, denen ihre Eltern entfallen, verordnete Vormünder, fleißigs und ernstlichs Auffsehens haben, daß die Kinder, dieweil sie noch zart und zu biegen seynd, zu aller Erbarkeit und guten Sitten gezogen werden, und zur Schul, Kirchen, auf der Gassen, in ihren Häusern, und an allen Orten guten Wandel führen.

Wo aber Eltern oder Vormünder wären, die aus Unverstand, Farläßigkeit, oder Halßstarrigkeit, ihrer Kinder, die sie zur Schul verordnet, und sonderlich die mit der Zeit in das Paedagogium, Closter-Schulen oder Stipendium zubringen gedencken, nicht achten, dieselben mit der Zucht versaumen, und nicht, wie sie vor GOtt schuldig, ob ihnen halten würden; Die sollen von den Schulmeistern ermahnet, und ihres Amts fleißig erinnert, und da es nicht hilfft, in der Visitation den Superattendenten und Magistrat angezeigt werden, damit dieselben dargegen ihr Amt auch gebrauchen und verrichten mögen.

Und damit die Eltern der Schulen Nutz und Nothdurfft mit den Kindern, Bericht, und zu deßo mehrer Liebe, Fleiß und Eifer gereitzt werden; Sollen die Pfarrherr und Kirchen-Diener dem Volck auf das wenigest im Jahr zweymal, das erste im Frühling, das ander gegen dem Winter, in öffentlicher Predig, eine ernstliche Vermahnung thun, daß sie die Kinder fleißig zur Schul schicken, in bedencken, daß der mehrer Theil ihrer Arbeit und Handthierungen halben, dieselben nicht selbst lehren und unterrichten mögen. Und doch zu ihrer zeitlichen und ewigen Wolfart in den Schulen, als dem rechten Mittel, gelehrt zuwerden, ihnen hoch von nöthen und nützlich. Und sie die Eltern ihre Kinder selbst auch unter der Rutten halten, und ihnen nicht zuleiß und milt seyen, oder unter der Schulen, zu andern Arbeiten gebrauchen, und an ihren Studiis verhindern. Und wo sie ab den Schulmeistern klagen, nicht leichtlich glauben geben, und Beyfall thun; Dann die Schulmeister hierinn ihres Amts nicht vergessen, sondern wissen und dafür halten sollen, daß ihnen die Kinder, nicht

Digitized by Google

als dem Hirten das unvernünfftig Viehe, sondern als Himmlische Kleinod vertrauet und befohlen seyen. Welche auch unser HErr und GOtt so lieb hat, daß er mit allem Ernst gebotten und befohlen, daß niemands eins aus denselben ärgern, dann wer das thue, daß dem besser wär, es würde ihme ein Mühlstein an Hals gehängt, und in das Meer, da es am tiefsesten ist, versenckt.

Damit aber die Kinder zu Wolfart der Kirchen, und der Gemein Christi auferzogen werden, soll der Schulmeister ungefährlich auf nachfolgende Statuta zu halten, gut acht haben.

Statuta.

I. Erstlich, daß alle Knaben Gottesförchtig, fromm und züchtig seyen, fleißig in die Schul gehen, und lernen.

II. Daß sie ihren Eltern, Vormündern, Pfarrherrn und Schulmeistern gehorsam seyen, und alle diejenige, denen Ehr gebührt, in Ehren halten.

III. Sie sollen in der Schul unter den Lectionibus, auch in der Kirchen still seyn, und nicht schwätzen; Inn- und ausserhalb der Schulen nicht Teutsch, sondern Lateinisch mit einander reden, darob dann die Schulmeister mit Fleiß halten sollen, und fürnehmlich auch gute fleißige Fürsehung thun, daß einer mit dem andern friedsam und friedfertig sey, und zu keinem Zanck, Hadder und Schlagen einiche Ursach gebe, sondern, im Fall sich solches zutrüge, ihrem Praeceptori anzeigen.

IV. Es sollen auch die Kinder nicht ohne Röck weder zur Schul oder in die Kirchen gehen.

V. Sie sollen auch daheim, oder anderstwo, nichts aus der Schul schwätzen, noch ihre Praeceptores oder Condiscipulos und Mitgesellen gegen ihre Eltern verunglimpffen.

VI. Es sollen auch die Knaben sich mit Büchern und anderm, wann sie zur Schul gehen, nach Nothdurfft versehen und gefaßt machen, daß sie zwischen den Stunden der Lectionen, nicht aus der Schul lauffen dörffen, oder sich sonst absentiren, welches dann die Schulmeister ihnen ohne sondere bewegliche Ursachen, und ihrer Nothdurfft nach, mit nichten und keinswegs gestatten sollen.

Digitized by Google

VII. Es soll zu jeder Stund nach Vollendung der Lection, in jetweder Classe, insonderheit ein Register oder Catalogus, darinn ein jeglicher Paedagogus seine Knaben verzeichnet, fleißig gelesen, und die absentes mit Puncten vermerckt, und nachmals, so dieselben nicht rechtmeßig Ursach und Kundschafft ihrer Versaumnuß darthun könuten, zimmlicher massen, und der Gebühr nach, gestrafft werden.

Zum Beschluß, soll der Schulmeister erst erzälte Leges und Statuta in der Schulen auf einer Tafel geschrieben auffhencken; Damit sie nicht allein die Knaben selbst lesen können, sondern auch der Schulmeister dieselbige alle Fron-Fasten den Knaben einmal fürlesen, und erklären möge.

— — — — — — — — — — — —

Von Teutschen Schulen.

Damit dann auch die Jugend inn und bey unsern Teutschen Schulen, mit der Forcht GOttes, rechter Lehr und guter Zucht, wohl unterricht und erzogen, und hierunter Gleichheit seye, so wollen Wir, daß in solchen folgende Ordnung gehalten werde.

Vom Unterschied der Schul-Kinder.

Und demnach in etlichen Teutschen Schulen, nicht allein die Knaben, sondern auch Töchterlein zur Schul geschickt, wollen wir, daß in solchen Schulen die Kinder abgesöndert, die Knaben allein, und die Töchterlein auch besonder gesetzt und gelehrt werden.

Und der Schulmeister keineswegs gestatte, unter einander zu lauffen, oder mit einander unordentliche Gemeinsame zu haben, und zusammen zu schlieffen.

Von der Lehr.

So dann der Schulmeister die Schul-Kinder mit Nutz lehren will, so soll er die in drey Häufflein theilen.

Das ein, darinn diejenigen gesetzt, so erst anfahen zu buchstabiren.

Das ander, die, so anfahen die Syllaben zusammen schlagen.

Das dritte, welche anfahen lesen und schreiben.

Digitized by Google

Desgleichen unter jedem Häuflein sondere Rotten machen, also daß diejenigen, so einander in jedem Häufflein zum gleichesten, zusammen gesetzt, darmit werden die Kinder zum Fleiß angereitzt, und den Schulmeistern die Arbeit geringert.

Die Schulmeister sollen auch die Kinder nicht übereilen, oder mit ihnen fortfahren, sie haben dann dasjenige, so ihnen der Ordnung nach fürgeben, wohl und eigentlich gelernt.

Auch mit Fleiß darauff sehen, daß sie Anfangs die Buchstaben recht lernen kennen, derhalben dann die Ordnung des Alphabeths zuweilen brechen, und mit Verhebung der andern, unterschiedlich etlicher Buchstaben halb, wie die heissen, das Kind fragen.

Desgleichen die, so buchstabiren gleicher Gestalt mit Befragung der Buchstaben Namen, und daß sie ihme dieselben im Alphabeth zeigen, üben.

Und daran seyn, daß sie in allweg die Buchstaben recht nennen, die Syllaben deutlich aussprechen, und im Lesen die Wörter, syllabatim, unterschiedlich und verständlich pronunciren, auch die letzten Syllaben im Mund nicht verschlagen.

So dann das Kind ziemlich wol lesen kan, alsdann dasselb mit Schreiben unterrichten, und die Vorschriften in ein sonder Büchlein, so das Kind darzu haben soll, ihme verzeichnen, und sich befleissen, gute teutsche Buchstaben zu machen.

Und darob halten, daß die Kinder zu ihren Schrifften auch sondere Büchlein haben, und dieselben ihnen mit Fleiß examiniren, was für Mängel an der Form der Buchstaben, Zusammensetzung und Anhenckung derselben, und dergleichen, ihnen tugendlich untersagen, und freundlich desselben berichten, und wie es sich darinn bessern soll, anzeigen, und in solchem unterweilen die Hand führen.

Und dieweil die Kinder vor allen Dingen zu der Forcht GOttes gezogen werden sollen, so wollen wir hiemit auch, daß die Schulmeister keinem Kind gestatten, einige ärgerliche, schandliche, sectische Bücher, oder sonsten unnütze Fabel-Schrifften in ihrem Lernen zu gebrauchen, sondern daran seyn, wo sie gedruckte Bü-

cher gebrauchen würden, damit sie in Christlichen Büchlein, als der Tafel, darinn der Catechismus, Psalmen-Büchlein, des Sprüch-Büchlein Salomonis, Jesus Syrachs, neuen Testaments, und dergleichen, lernen.

Besonder aber ist unsere Meynung, daß der Catechismus, wie derselb in unser Kirchen-Ordnung begriffen, auf daß also ein gleiche Form gehalten, den Kindern eingebildet, und sie dahin gewöhnt werden, damit sie denselben auswendig lernen, üben, und recht verstehen und begreiffen thun; Zu solchem sollen die Schulmeister in der Wochen einen gewissen Tag und Stund desselben Tags fürnehmen, und den Catechismum also mit ihnen üben und exerciren, auch einfältiglich desselben unterrichten, und ihnen verständlich expliciren.

Auch die Kinder in der Schul, je paar und paar, Knaben gegen Knaben, Mägdlein gegen Mägdlein, gegen einander aufstellen, die Fragen und Antworten des Catechismi unter ihnen ergehen und recitiren lassen, damit sie gewöhnt werden, denselben in der Kirchen, zur Zeit des Catechismi auch offentlich vor der Gemein aufzusagen.

Deßgleichen die Knaben zu gewissen Tagen und Stunden in der Wochen, zum Kirchen-Gesang gewöhnen, desselben unterrichten, und mit ihnen üben.

Zucht.

Die Schulmeister sollen von ihren Schulkindern nicht leiden oder gedulden

Gotteslästerung.

Schandliche, leichtfertige Reden.

Vielweniger ärgerliche Sachen und Handlungen.

Die Ordnung auch unter den Kindern halten, damit sie sammentlich zu der Zeit, wann der Catechismus in der Kirchen gelehrt, vor dem Zusammenläuten, alle in der Schul erscheinen, und sammentlich von dem Schulmeister zur Kirchen geführet werden. Auch darob halten, daß sie darinn bleiben, und dem fleißig zuhören.

Digitized by Google

Darzu jedesmal darvor etliche paar bestimmen, welche denselben in der Kirchen auffsagen.

Desgleichen ermahnen, auf die Auslegung des Catechismi ihr fleißigs Auffmerckens zu haben, damit sie ihme hernach etwas daraus erzehlen könnten.

Wie er dann nach End der Predigt sie darauß fragen und examiniren soll.

Mit den Knaben aber, sollen sie das Kirchen-Gesang, auf Maß bey einer jeden Schul verordnet, und sie sich jederzeit mit dem Pfarrherrn vergleichen werden, verrichten.

Auch Vormittag vor dem Auslassen, wann sie heim zu Tisch sollen gehen, das Gebet mit ihnen halten, und sonderlich die fürnehmste Stuck des Christlichen Glaubens, das Vatter Unser, den Glauben, und die zehen Gebot auffsagen und erzehlen lassen.

Ihnen gar nicht gestatten, in der Schul zu vagiren, umzulauffen, oder ohne ihr Erlauben, heimzugehen, sondern darob seyn, daß sie jeder Stund zu rechter Zeit kommen, und biß zum gemeinen Auslassen verharren, auch ob ihren Tafeln oder Büchlein still sitzen.

Derhalben er ihnen kein Geschrey oder Geschwätz gestatten, sondern bey ihnen abhalten soll.

Und nach dem Auslassen die Verordnung thun, und deßhalb heimliche Auffmercker unter ihnen bestellen, damit sie stracks, auch züchtiglich heimgangen, und ihnen kein Unweiß, so er die erführe, nachgeben.

Also auch mit Ernst sie anhalten, mit einander friedlich und schiedlich zu seyn, und gegen einander sich alles Verspottens, Schmähens und Widerwillens zu enthalten, die Uberfahrenden der Gebühr nach straffen.

Dergleichen, nicht ungestrafft hingehen lassen, da eines dem andern etwas nehme, zerbreche oder verwüste.

Und in möglich Weg Fleiß fürwenden, daß sie sich Gottesfürchtig, züchtig, erbar, friedlich, schiedlich und fromm halten und erweisen.

Es sollen aber die Schulmeister in dem Züchtigen die Ruthen

Digitized by Google

gebührlichen gebrauchen, die Kinder nicht poldern, bei dem Haar ziehen, um die Köpff schlagen, Tolle geben, oder dergleichen, sondern in dem Straffen ziemliche Maß zur Besserung der Kinder, und nicht Abschreckung von der Schul halten.

Die Schulmeister sollen auch schuldig seyn, nach dem Catechismo Sommers-Zeit in der Kirchen, Winters-Zeit in der Schul-Stuben, mit der andern Jugend in den Flecken, so nicht seine Schulkinder seyen, den Catechismum und gemeine Gesang zu üben, und die darinn mit Fleiß zu unterrichten, wie sie deß jederzeit von den Pfarrherren bescheiden und ihnen befohlen wird.

Da auch der Teutschen Schul die Meßnerei anhienge, wöllen wir, daß die Schulmeister zugleich andern Meßnern, mit dem Pfarrherrn zu dem Krancken, wann sie versehen sollen werden, gangen, den Kelch tragen, auch solchem Actui beywohnen.

Damit dann die Schulmeister, so viel der Schul desto fleißiger obliegen mögen, sollen die Büttel- und Schützen-Dienst, an denen Orten, da sie der Meßnerei bisher angehangen, wo solche Meßnerei und Schulen zusammen geflossen, fürohin davon abgesondert seyn. Wo aber die Gemeinden, Büttel oder Feld-Schützen bedörffen, mögen sie auf des gemeinen Fleckens Kosten sondere Personen darzu erhalten.

Wie und von wem die Teutschen Schulmeister aufgenommen, und examinirt sollen werden.

Als auch gemeinlichen, die Flecken unsers Fürstenthums, die Teutsche Schulen bey ihnen zu verleihen gehabt, wollen wir ihnen solches nochmalen zulassen, und diese ihre alte Gerechtsame nicht entziehen.

Derowegen wo fürohin einige Teutsche Schulen also vaciren würden, mögen sie sich wol um einen andern Schulmeister bewerben, doch denselben zu der Schul mit nichten für sich selbst bestättigen, sondern zuvor unserm verordneten Consistorio praesentiren.

Die haben Befehl, einen jeden, so ihnen dermassen zugeschickt, zu examiniren und zu erlernen, ob er selbiger Schul für-

Digitized by Google

stehen möge, und mit Nutz und Wohlfahrt der Schul-Jünger zugelassen seye oder nicht.

Und keinen confirmiren, er lege dann zuvor seine gute Kundschafft und Zeugniß seiner Geburt, ehrlichen Lebens und Wandels für.

Seye auch in Religions-Sachen nicht irrig, sectisch, oder abergläubisch, sondern der reinen, wahren Christlichen, der Augspurgischen oder unserer Confession.

Verstände den Catechismum, und wisse denselben der Jugend verständlichen fürzugeben, und sie darinnen einfältiglichen zu unterweisen.

Auch habe guten Verstand und Bericht, die Kinder mit Buchstäbiren, Syllabiren, Lesen und Rechnen gnugsamlich und nutzlichen zu lehren.

Darzu mache ein zimliche, lesentliche Handschrifft, könte auch dieselb der Jugend mit Nutz fürgeben.

In welchem allem gedacht unser Consistorium, einen jeden, vermög von uns habenden Befehls, examiniren, und so sie kein Mängel befünden, allererst approbiren, und denselben anzunehmen gestatten sollen.

Im Fall dann in einigem oder mehr Flecken, die Schulen vaciren, und unsere Unterthanen keinen zu überkommen wüßten, mögen unsere Kirchen-Räth, wo sie ein taugentlichen, als vorgesetzt, hätten, denselben den Gerichten zu schicken, die auch schuldig seyn sollen, ihne in den locum vacantem anzunehmen, und die verordnete Besoldung verfolgen zu lassen.

Sie unsere Kirchen-Räth, haben von uns auch Befehl, jederzeit Anstellung zu thun, damit die Schulen mit nothwendigen Besoldungen bedacht, und die Schulmeister ihr Unterhaltung gehaben mögen, inmassen dann ihr Staat weiters mitbringen.

Mit dem Schul-Geld wollen wir, daß folgender Unterschied gehalten werde, nemlich:

Wo die Teutschen Schulen den Lateinischen anhangen, da soll es bey voriger unser Verordnung, bey den Particular-Schulen begriffen, bleiben, nemlichen, daß ein Knab, so Latine

lernt, nicht über vier Kreutzer, aber einer so Teutsch lernen will, jede Fronfasten fünff Schilling zu Schul Gelt gebe.

Da aber allein Teutsche Schulen, als in den kleinen Dörffern und Flecken seyen, da soll es bey dem gewöhnlichen Schul-Gelt, wie von Alters her, ohne gesteigert bleiben.

Doch mögen unsere Kirchen-Räth jederzeit, nach Gelegenheit der Sachen, das mehren oder mindern, darinnen Bescheid geben, und fernere Verordnung thun, desgleichen sollen unsere Kirchen-Räth, in allweg darob und daran seyn, damit den Schulmeistern ihre Besoldung und Schul-Gelt richtiglich gegeben und gereicht werde.

Worauff ein jeder Teutscher Schulmeister, der kein Lateinische Schul anhangen hat, Promission und Pflicht thun soll.

Erstlichs, daß er sich dieser Unser Ordnung und seines Amts, jederzeit fleißig, und zum besten erinnern und berichten, was ihme in allweg zu thun oder zu lassen seye.

Und dann, daß er auch soll und woll, vermittelst Göttlicher Gnaden, die ihme befohlne Schul, und untergebne Schulkinder, mit allem treuen Fleiß, regieren, und der Jugend mit züchtigem, erbarn, nüchterm Leben vorstehn.

Kein Stund in der Schul, gefährlichen, oder ohn erhebliche Ursachen, unterlassen, sondern selbst zu rechter Zeit in der Schul seyn, und alles jenig mit Lehren, und in ander Weg, wie ihme die Ordnung aufferlegt, mit Fleiß verrichten. Im Fall auch der Schulmeister von gemeinen Fleckenswegen, oder sonsten etwas zu schreiben hätte, soll er selbiges (so viel müglich) zu denen Stunden verrichten, da er in der Schul nichts zu thun hat.

In dem straffen kein Ubermaß oder Zorn gebrauchen; Sondern mit Maß, und wie die Ordination ausweißt, die Kinder zum lernen, und zu der Disciplin anhalten.

Den Catechismum, Kirchen-Gesang, und das Gebet, mit allen Treuen und Eiffer der Jugend einbilden, mit ihnen üben, und sie dessen unterrichten.

Digitized by Google

Auch seines Diensts wegen, seinen verordneten Superintendenten, Pfarrherr, Amtmann, und Gericht, als ein getreuer Diener, gewärtig und gehorsam seyn, unsern und des Flecken, auch Schulen Nutzen und Frommen, mit allem Fleiß fürdern, Schaden und Nachtheil seines Vermögens, warnen und wenden.

Und so sich in Zeit seiner Dienst, einige Irrung zwischen ihme und unsern Unterthanen oder Zugewandten zuträge, wohin er von uns beschelden wurde, Recht geben und nehmen, und sich Rechts in unserm Fürstenthum sättigen und begnügen lassen, ohne ferner Appelliren.

Auch von der Schul nicht verreisen oder gar abkommen, ohne Erlaubnus des Gerichts und Superattendenten.

Da er auch von seinem Dienst abstehen wolte, solchen ein viertheil Jahrs darvor abkünden, damit man bey Zeiten ein andern bekommen mög.

Auch sich nicht hindan thun, er habe dann unsere Unterthanen, welchen er schuldig worden, bezahlt, oder zubenügen sonsten versichert, und den Willen gemacht.

Und in allweg der Ordination, und was er von unsertwegen, durch die Superintendenten und Pfarrherr bescheiden, demselben geleben und nachsetzen.

Darauff soll er dem Amtmann in Beyseyn Pfarrherrs und Gerichts bey Handgegebner Treu solches alles zu halten, und dem nachzukommen, an Eydsstatt promittiren und Pflicht thun, getreulich und ungefährlich.

So viel dann die Schulmeister belangt, so auch Latinè lehren, lassen wir es bey selbiger Pflicht bleiben.

Von der Superattendenz der Teutschen Schulen.

Damit auch die Schulmeister, so Teutsch lehren, nicht ihres Gefallens handlen, sondern alle Sachen dieser unser Ordnung gemäß anrichten, und der armen Jugend Wolfahrt gäntzlichen bedacht; So wollen wir hiemit, daß in denjenigen Teutschen Schulen, den die Lateinischen annectirt, die daselbsten bey den Particular-Schulen verfaßte Inspection, durch die verordnete

Digitized by Google

Personen nicht allein auf die Lateinische Schul-Verrichtung, sondern auch die Teutschen verstanden, und zugleich der andern also auch dieser halb, die Deputirte ob dieser Ordnung halten, und das deren von den Praeceptoribus gelebt und nachgesetzt, mit Ernst darob seyn sollen.

Wo aber allein Teutsch gelehrt und gelernt, da sollen die Pfarrherr selbiger Orten die Superattendenten seyn, auch allwegen in acht oder vierzehen Tagen unversehens, doch zu gelegner Zeit sich in die Schul verfügen, sehen und achtnehmen, wie sich der Schulmeister gegen den Schul-Jungen, mit Lehr und Disciplin halte, auch selber, etliche darunter im Catechismo, Buchstaben, Syllabiren, Lesen, auch Schreiben, examiniren, damit er erkündigen mög, ob der Schulmeister fleißig, und was er Frucht bey den Kindern schaffe.

Deßgleichen in der Kirchen bey dem Gesang, auch Catechismo Auffmerckens haben, ob der Schulmeister die Kinder fleißig darzu führe, und was er für Fehl und Mängel befünde, jedesmals dieselben unterstehen abzustellen. Wo es dann nicht verfahen wolt, solches mit allen guten Umständen, unsern Specialn, zu Zeit ihrer Visitation anzeigen, oder schrifftlichen zustellen, damit solches folgends unser Superintendenz nach, ferners gelangt, und gebührlichs, zeitlichs Einsehens beschehen möge, wie dann wir darvon in ander Weg fernere Verordnung und Befelch thun.

Digitized by Google

II.

Hertzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg General-Rescript wegen der Teutschen Schulen d. d. 1729. 26 Jun. und erneuerte Ordnung vor die Teutschen Schulen.

Von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim ꝛc.

Unsern Gruß zuvor: Würdige, auch Ehrsame, liebe Getreue! Obwohlen wir in Christlicher Erwegung, wie unumgänglich nöthig es seye, die Jugend zeitlich in eine gute Verfassung, sonderlich in Ansehung des Christenthums zu bringen, vorlängsten allbereits die hinlängliche Vorsehung gethan, daß die Kinder, besonders in denen teutschen Schulen unsers Hertzogthums und Landen, nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, wohl unterrichtet, sondern auch mit rechter Lehr und Zucht, bey Zeiten zu dem Herrn, dem wir auch selbsten, was wir seynd und haben, zu dancken, geschicklich mögen angeführet werden; auch zu solchem Ende unsere General und Special-Superintendenten, und durch dieselbe dero untergebene Ministros so wohl in unserer groß- als kleinen Kirchen-Ordnung, so dann auch in denen noch ferners außgelassenen Fürstlichen General Rescripten und Verordnungen, genugsam instruiret haben, daß, wann man aller Oerten sich hätte angelegen seyn lassen, nach solcher unserer Christ-Fürstlichen Intention die Jugend zu behandlen, es nicht nur in Erlernung alles Guten, sondern auch in würcklicher Ubung der wahren Gottseligkeit, nach der zu GOtt tra-

Digitized by Google

genden Zuversicht, unter dessen gnädigem Beystand, viel weiter hätte können gebracht werden: So ist uns jedoch zu unserm äusserstem Mißfallen von unserem letzthin versamleten Synodo Unterthänigst hinterbracht worden, daß in zerschiedenen Teutschen Schulen Unsers Hertzogthums und Landen sich grosser Mangel hervor thue, und die Jugend nicht aller Orten recht geführet, insonderheit aber das Christenthum nur als ein Nebenwerck tractiet, oder in dessen Behandlung die rechte Zeit, Art und Ordnung nicht in acht genommen werde, mithin die liebe Jugend an manchen Orten nicht wenig zu Schaden komme. Nun Wir aber leicht begreiffen können, was vor ein grosser Nachtheil aus einer solchen bey der Jugend versaumten guten Verfassung entstehen könne, indeme nicht nur eine Christliche Obrigkeit mit allen ihren Gesetzen und Veranstaltungen, sondern auch die Prediger ab denen Cantzlen, mit allen ihren Lehren, Warnungen und Ermahnungen bey denen so zeitlich verwildeten Gemüthern gar wenig oder nichts vermögen außzurichten, und es bey einem solchen Zustand nicht anderst gehen kann, als wie bey einem menschlichen Leib, darinnen alles in eine gäntzliche Cachexiam und Verdorbenheit verfallen muß, wann es gleich Anfangs an der ersten Concoction und Verdauung fehlet.

Als haben Wir, um dergleichen Fehlern möglichster Dingen abzuhelffen, nicht nur dasjenige aus unserer grossen Kirchen-Ordnung (weil doch dieselbige nicht in aller Kirchen- weniger der Schulbedienten ihren Handen ist) heraus ziehen, und besonders drucken lassen, was eigentlich die Lehr und Zucht in denen teutschen Schulen anbelanget, damit die Schuldienere dasselbe in das künfftige fleißig lesen, wieder lesen, und bey ihrer anvertrauten Jugend in möglichste Ubung bringen mögen; sondern Wir haben auch noch ferner eine Nothdurfft zu seynd erachtet, eine Special-Instruction demselben beyzufügen, wie nach dem Unterthänigsten Antrag obgedachten Synodi in allen Stücken fürohin die Jugend besser angeführet, vornehmlich aber die Pflantzung des Wahren Christenthums auf eine leichte und zu-

längliche Art und Weise in guten Gang und Schwang gebracht werden möchte.

Zu welchem Ende dann, und damit sich dißfalls niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, haben wir die gnädigste Vorschrift gethan, daß von obgedachter erneuerten Schul-Instruction eine genugsame Anzahl der Exemplarien, durch unsern Hoff- und Cantzley-Buchdrucker abgedruckt, und auf Euer der General- und Special-Superintendenten begehren, vor jede Schule der Euch gnädigst anvertrauten Dioecesen gratis, übrigen Personen aber die sich darinnen ersehen wollen, um ein billiches Pretium ausgefolget werde; Und befehlen darauf gnädigst, daß alle unsere Geist- und Weltliche Beamte ob solcher Schul-Ordnung, so weit sichs immer thun lässet, genau und pünctlich halten.

In specie und vor das Erste wollen Wir, daß Ihr die General- und Special-Superintendenten Eueres Orts mit allem Ernst und Sorgfalt daran seyn sollet, daß die Euch untergebene Ministri Ecclesiae, (als denen selbst so hoch daran gelegen ist, daß ihnen ihre Zuhörer von denen Schulen an geschicklich unter die Hände gearbeitet werden) das Ihrige nach allen ihren Kräften getreulich und gewissenhaft beytragen, damit anforderst die Schulmeistere unter ihrer Handleitung und Aufsicht je mehr und mehr nach obgedachter Unserer Schul-Instruction gewöhnet werden. Ein solches aber zu erhalten, sollen sie nicht nur in das Künfftige ihre Schul-Predigten alljährlich fleißig und mit Ernst verrichten, und darinnen so wohl die Eltern als die Schuldienere ihrer Pflichten mit Nachdruck erinnern, sondern auch diesen letzten in ihren Schul-Verrichtungen getreulich beystehen, wie mit ersprießlichem Rath und Hülffe, so auch mit eyfferigem Gebett; und weilen der Status ihrer Schulen auf denen Dörffern sich jährlich ändert, indeme zur Sommer-Schul nicht so viel Kinder kommen, als in die Winter-Schul, und man doch beyderley Beschaffenheit zu wissen nöthig hat; Als sollen sie die andermahlige Schul-Visitation keineswegs unterlassen, wochentlich aber wenigstens einmahl in die Schule kommen, und auff den Fortgang der Zucht und Unterwei-

Digitized by Google

sung, auch auf die Beybehaltung unserer Schul-Ordnung genaue Aufsicht tragen, selbst zuweilen mit Hand anlegen, und die Kinder behören, die bemerckte Excels und Defecten, so weit sie gehen können, möglichst verbessern, das übrige mit den weltlichen Vorstehern des Orts communiciren und abthun; Wo es aber zu schwehr ein solches an ihr Ober-Amt gelangen, und der Sache von daraus abhelffen lassen: sonderlich sollen sie keine Neben-Schulen auf- aber auch die Sommer-Schulen nicht abkommen lassen, und insgemein keine Versaumnüß weder bey den Lehrenden noch Lernenden gestatten, so lieb ihnen ist nicht nur unserer Ungnädigen Ahndung, sondern vornehmlich der schwehren Rechenschafft vor GOtt enthoben zu seyn.

Nicht weniger und vor das andere habt Ihr, die Stabs-Beamte, sowohl selbsten in der Amts-Stadt als auch durch die Euch untergebene Schultheissen und Gericht auf denen Dörffern des Euch gnädigst anvertrautem Amts, das Schulwesen nach aller Möglichkeit um so viel mehr zu befördern, als jeder Obrigkeit daran gelegen ist, daß fromme und geschickte Burger und Inwohnere möglichst nachgezogen werden, dannenhero habt Ihr samt denen Schultheissen und Gerichten, nicht nur denen guten und heilsamen Vorstellungen unserer Superattendenten und Pastorum zu Aufnahm der Schulen jederzeit Gehör zu geben, und deren Vorschlägen ohne erhebliche Ursachen Euch nicht zu widersetzen, sondern auch selbst das Eurige nach Pflichten bey der Sache zu thun; Nicht zwar, daß Ihr, die Stabs-Beamte, euch soltet in die Wahl und Annehmung der Schulmeistere selbsten in denen Flecken und Dörffern meliren, als welche Wir wie bißhero also auch fürterhin jedes Orts geistlich- und weltlichen Vorstehern mit Zuziehung einiger Deputirten von der Gemeinde, alles nach Maßgab unserer Cyn. Ecclesiasticae pag. 408. cap. 21. überlassen haben wollen, sondern daß ihr die angenommene Schulmeistere durch Auftragung anderer der Schule abbrüchigen politischen Neben-Aemtern, als da seynd, Schultheissen- Gerichtschreibers- Burgermeister- Zoller- Umgelters- Heiligenpflegers-Amt, vielweniger Büttel- oder Schützen-Dienst, an dem Schultalten nicht hindern;

nicht eigenes gefallens, sondern nach Vorschrifft unserer Kirchen-Cynosur. pag. 422. 423. auf gepflogene Communication mit den Decanis, vornehmlich in Schul- und Personal-Sachen mit ihnen verfahren; des Jahrs gerne zweymahl der Schul-Visitation abwarten, und die dabey bemerckte Fehler möglichster Massen sollet helffen ändern; Die Schul-Dienere, wo eine Schuld an ihnen hafftet, mit Adhibirung der behörigen Graduum von Amtswegen und auf Requisition der Geistlichkeit coërciren; so aber sich der Mangel an Seiten der Eltern oder Kinder zeigte, dieselbe beederseits auch mit der wirklichen Bestraffung in die Ordnung bringen; Übrigens die Schul-Diener bey ihren Ehren und Respect erhalten; sie nicht, gleich andern Flecken-Dienern alljährlich, wie an theils Orten, wider unsere ausdrückliche Verordnung, in der Cynosura Ecclesiastica pag. 405. geschehen, um ihren Dienst von neuem anzuhalten nöthigen, hingegen ihnen zu ihrem so wohl verdienten Salario und Schul-Geld schleunigst helffen, und sie bey ihren in unserer Fürstl. Kirchen-Ordnung und Cynosura ertheilten Immunitaeten und Freyheiten mit Nachdruck schützen sollet.

So dann und zu dem dritten verordnen Wir gnädigst, daß beede zusammen, so wohl unsere Superintendenten als auch Unsere Stabs-Beambten bey allen und jeden Gelegenheiten denen Communen selbsten mit Ernst einschärffen sollen, wie hohe Ursache sie haben, vor ihre Kinder mehr als sonst vor alles andere, so ihnen Gott in dieser Welt beschehret hat, zu sorgen, und was es für eine grosse Glückseeligkeit seye vor ihren Ort, eine Schule, mithin eine so gewünschte Gelegenheit zu haben, ihre Jugend dergestalten zu erziehen, damit es derselben an Leib und Seel auf Zeit und Ewigkeit wohl gehen möge. Demnächst sollen sie die Communen mit Nachdruck anhalten, daß sie in Zukunfft bey Annehmung ihrer Schuldiener vornehmlich die hiemit neu ausgekündete Schul-Instruction vor Augen haben, und nach derselben, nicht aber nach Geschencke, Gunst, Freundschafft und dergleichen verkehrten Absichten in ihrer Wahl sich richten, inmassen sie sonsten gewärtig seyn müssen, daß wir einen solchen wider Unsere Ordnung Nominirten von Landes-Fürstlicher Macht wegen verwerffen,

und ihnen selbsten einen qualificirten Schul-Diener in ihre Schule einsetzen werden. Wo aber ihre Schulen mit tüchtigen Subjectis versehen, sollen sie sich auch derselben der Gebühr nach recht gebrauchen, zu solchem Ende ihre Kinder fein zeitlich, und zwar längstens in dem sechsten Jahr zur Schule bringen; auch wann sie solche einmahl dahin gebracht, und dem Schulmeister in seine Lehr und Zucht haben übergeben, sollen sie dieselbige ihm auch fleißig und auf die Stunde schicken, auch ohne die äusserste Noth sie nicht eigenes Willens von der Schule ab- und zu Hause behalten, als welches Wir so wohl an denen Kindern in der Schul, als auch an denen Eltern, wo sie aus Frevel dargegen handlen solten, bey denen Kirchen-Censuren geandet wissen wollen. Wie wir dann auch nicht können geschehen lassen, daß wegen Feld-Geschäfften und Viehhüten auf denen Dörffern die Kinder sonderlich an ihren Seelen versaumet, und von denen Sommer-Schulen abgehalten werden; wollen vielmehr aufs Neue solche Sommer-Schulen aller Orten, wo sie vorhin gewesen, wiederum angeordnet, und von Unsern Geist- und Weltlichen Beamten aus Unserer Cynosura Ecclesiastica cap. 21. pag. 417. 420. das hierher gehörige zur Execution gebracht, alle Eltern aber, die ihre Kinder in die Winter-Schul geschickt, auch dahin angehalten haben, daß sie Sommers nicht nur an denen Sonn- und Feyertagen, auch nicht nur wann es Regen-Tage und also auf dem Felde nichts zu schaffen giebt, sondern wo nicht alle Vormittage, doch wenigstens die halbe Woche, an dreyen Vormittagen ohnfehlbar ihre Kinder zur Schul schicken, da dann der Schulmeister seine gantze Zeit mit denenselben solle zubringen, die Ordinarios aber des gantzen Nachmittags seines Unterrichts geniessen lassen. Auch sollen Eltern ihre Kinder niemahlen vor der Zeit und ohne des Pastoris Erkanntnus (der hierinnen sein Gewissen zu beobachten, und nicht nach mancher Eltern Unvernunfft und Eigennützigkeit zu sprechen wissen wird) gar aus der Schule nehmen, welches wie es der Jugend sehr schädlich ist, also haben solches die Pastores, mit Zuziehung der Weltlichen Vorsteherе, auch mit aufgesetzten Straffen, bey denen Eltern zu verhüten, nach Cynos. Eccles. pag. 417.

Digitized by Google

So lange nun die Kinder in der Schule in der Zucht und Unterweisung ihrer Lehrer stehen, sollen die Eltern denenselben gegen die so nöthige und heilsame Disciplin und Ordnung keines Wegs den Rucken halten, sie vielmehr alles Ernstes zu ihrer Gebühr anweisen, das in der Schul ihnen vorgegebene zu Hauß ohne eigene Wahl richtig lernen lassen, von allen bösen und ohnanständigen Ausschweiffungen und Gesellschafften, die das Gute nur gleich wieder ersticken, abhalten, vor ihre eigene Person aber denen zarten Hertzen nirgend inne kein Aergerniß geben, sondern mit gutem Exempel vorleuchten, und also die wohlgemeinte Schul-Ordnung mit ihren Wercken selbsten unterstützen und befördern; Insonderheit aber sollen sie auch erkennen, was an ihren Kindern durch treue Zucht gethan und gearbeitet wird, dahero nicht nur diejenige Eltern, so würcklich ihre Kinder zur Schule schicken, denen Schulmeistern ehrerbietig und freundlich zu begegnen, ihnen mit ihrer Hauß-Zucht treulich unter die Arme zu greiffen, und das so sauer verdiente Schul-Geld zeitlich und mit gutem Willen abzutragen haben, wann auch gleich ihre Kinder nicht das gantze Quartal über in die Schule kämen, als dessen Schuld nicht an denen Schul-Dienern hafftet, und sie indessen doch an ihre Schul-Stunden gebunden seynd; Sondern Wir befehlen auch hiemit denen Communen selbst, daß sie in Zukunfft ihre Schulen als ein ohnentbehrliches Stuck ihres gemeinen Wohlstandes besser als biß anhero an manchem Ort geschehen, beobachten, zu solchem Ende deren Schulmeistere auf dem Land wenigstens denen andern weltlichen Vorstehern in gleichen Ehren haben, ihnen wo sie nicht viel zu genieſſen, ohnweigerlich zu einer bessern Subsistenz, wann es auch gleich die Commun etwas kosten solte, verhülfflich seyn, die Allmanden mit denen auf dem Rath-Hauß genieſſen, aus denen gemeinen Waldungen ihnen ihre Schul-Stuben mit dem benöthigten Holtz versehen lassen, auch dergestalten sie logiren sollen, daß weder sie noch ihre anvertraute Jugend an ihrer Gesundheit und Ruhe einigen Abgang leyden mögen.

Wie Wir nun solcher Gestalten der lieben Jugend Unsers Hertzogthums und Landen nach Möglichkeit vorgesehen zu haben,

und darzu von Göttlicher Majestät den gewünschten Seegen und Gedeyen zu erhalten, der gäntzlichen Zuversicht geleben; Also befehlen Wir hiemit Gnädigst, daß diese Unsere zum Heyl der Schul-Jugend abzielende Fürstliche Resolution ab allen Cantzlen nach der Predigt offentlich verlesen: von euch aber denen General- und Special-Superattendenten, auch Unsern Stabs-Beambten mit allem Fleiß gehandhabet werde. Daran geschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben euch in Gnaden wohl gewogen.

Ludwigsburg, den 26. Junii 1729.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Denen Würdigen, auch Ehrsamen Unseren General- und Special-Superintendenten, nicht weniger Unsern Vögten, Burgermeistern und Gerichten, und Lieben Getreuen.

EXTRACT

Aus der Hochfürstlichen grossen Kirchen-Ordnung.

pag. 313. et seqq.

Von Teutschen Schulen.

Damit dann auch die Jugend inn und bey unsern Teutschen Schulen, mit der Forcht GOttes, rechter Lehr und guter Zucht, wohl unterricht und erzogen, und hierunter Gleichheit seye, so wollen Wir, daß in solchen folgende Ordnung gehalten werde.

Vom Unterschied der Schul-Kinder.

Und demnach in etlichen Teutschen Schulen, nicht allein die Knaben, sondern auch Töchterlein zur Schul geschickt, wollen wir, daß in solchen Schulen die Kinder abgesöndert, die Knaben allein, und die Töchterlein auch besonder gesetzt und gelehrt werden.

Und der Schulmeister keineswegs gestatte, unter einander zu lauffen, oder mit einander unordentliche Gemeinsame zu haben, und zusammen zu schlieffen.

Digitized by Google

Von der Lehr.

So dann der Schulmeister die Schul-Kinder mit Nutz lehren will, so soll er die in drey Häufflein theilen.

Das ein, darinn diejenigen gesetzt, so erst anfahen zu buchstabiren.

Das ander, die, so anfahen die Syllaben zusammen schlagen.

Das dritte, welche anfahen lesen und schreiben.

Desgleichen unter jedem Häuflein sondere Rotten machen, also das diejenigen, so einander in jedem Häufflein zum gleichesten, zusammen gesetzt, darmit werden die Kinder zum Fleiß angereitzt, und den Schulmeistern die Arbeit geringert.

Die Schulmeister sollen auch die Kinder nicht übereilen, oder mit ihnen fortfahren, sie haben dann dasjenige, so ihnen der Ordnung nach fürgeben, wohl und eigentlich gelernt.

Auch mit Fleiß darauff sehen, daß sie Anfangs die Buchstaben recht lernen kennen, derhalben dann die Ordnung des Alphabeths zuweilen brechen, und mit Verhebung der andern, unterschiedlich etlicher Buchstaben halb, wie die heissen, das Kind fragen.

Desgleichen die, so buchstabiren gleicher Gestalt mit Befragung der Buchstaben Namen, und das sie ihme dieselben im Alphabeth zeigen, üben.

Und daran seyn, daß sie in allweg die Buchstaben recht nennen, die Syllaben deutlich aussprechen, und im Lesen die Wörter, syllabatim, unterschiedlich und verständlich pronunciren, auch die letzsten Syllaben im Mund nicht verschlagen.

So dann das Kind ziemlich wol lesen kan, alsdann dasselb mit Schreiben unterrichten, und die Vorschriften in ein sonder Büchlein, so das Kind darzu haben soll, ihme verzeichnen, und sich befleissen, gute teutsche Buchstaben zu machen.

Und darob halten, daß die Kinder zu ihren Schrifften auch sondere Büchlein haben, und dieselben ihnen mit Fleiß examiniren, was für Mängel an der Form der Buchstaben, Zusammensetzung und Anhenckung derselben, und dergleichen, ihnen tugendlich untersagen, und freundlich desselben berichten, und wie es

sich darinn bessern soll, anzeigen, und in solchem unterweilen die Hand führen.

Und dieweil die Kinder vor allen Dingen zu der Forcht GOttes gezogen werden sollen, so wollen wir hiemit auch, daß die Schulmeister keinem Kind gestatten, einige ärgerliche, schandliche, sectische Bücher, oder sonsten unnütze Fabel-Schrifften in ihrem Lernen zu gebrauchen, sondern daran seyn, wo sie gedruckte Bücher gebrauchen würden, damit sie in Christlichen Büchlein, als der Tafel, darinn der Catechismus, Psalmen-Büchlein, des Sprüch-Büchlein Salomonis, Jesus Syrachs, neuen Testaments, und dergleichen, lernen.

Besonder aber ist unsere Meynung, daß der Catechismus, wie derselb in unser Kirchen-Ordnung begriffen, auf daß also ein gleiche Form gehalten, den Kindern eingebildet, und sie dahin gewöhnt werden, damit sie denselben auswendig lernen, üben, und recht verstehen und begreiffen thun; Zu solchem sollen die Schulmeister in der Wochen einen gewissen Tag und Stund desselben Tags fürnehmen, und den Catechismum also mit ihnen üben und exerciren, auch einfältiglich desselben unterrichten, und ihnen verständlich expliciren.

Auch die Kinder in der Schul, je paar und paar, Knaben gegen Knaben, Mägdlein gegen Mägdlein, gegen einander aufstellen, die Fragen und Antworten des Catechismi unter ihnen ergehen und recitiren lassen, damit sie gewöhnt werden, denselben in der Kirchen, zur Zeit des Catechismi auch offentlich vor der Gemein aufzusagen.

Deßgleichen die Knaben zu gewissen Tagen und Stunden in der Wochen, zum Kirchen-Gesang gewöhnen, desselben unterrichten, und mit ihnen üben.

Zucht.

Die Schulmeister sollen von ihren Schulkindern nicht leiden oder gedulden

Gotteslästerung.

Schandliche, leichtfertige Reden.

Vielweniger ärgerliche Sachen und Handlungen.

Digitized by Google

Die Ordnung auch unter den Kindern halten, damit sie sammentlich zu der Zeit, wann der Catechismus in der Kirchen gelehrt, vor dem Zusammenläuten, alle in der Schul erscheinen, und sammentlich von dem Schulmeister zur Kirchen geführt werden. Auch darob halten, daß sie darinn bleiben, und dem fleißig zuhören.

Darzu jedesmal darvor etliche paar bestimmen, welche denselben in der Kirchen auffsagen.

Desgleichen ermahnen, auf die Auslegung des Catechismi ihr fleißigs Auffmerckens zu haben, damit sie ihme hernach etwas daraus erzehlen könnten.

Wie er dann nach End der Predigt sie darauß fragen und examiniren soll.

Mit den Knaben aber, sollen sie das Kirchen-Gesang, auf Maß bey einer jeden Schul verordnet, und sie sich jederzeit mit dem Pfarrherren vergleichen werden, verrichten.

Auch Vormittag vor dem Auslassen, wann sie heim zu Tisch sollen gehen, das Gebet mit ihnen halten, und sonderlich die fürnehmste Stuck des Christlichen Glaubens, das Vatter Unser, den Glauben, und die zehen Gebot auffsagen und erzehlen lassen.

Ihnen gar nicht gestatten, in der Schul zu vagiren, umzulauffen, oder ohne ihr Erlauben, heimzugehen, sondern darob seyn, daß sie jeder Stund zu rechter Zeit kommen, und biß zum gemeinen Auslassen verharren, auch ob ihren Tafeln oder Büchlein still sitzen.

Derhalben er ihnen kein Geschrey oder Geschwätz gestatten, sondern bey ihnen abhalten soll.

Und nach dem Auslassen die Verordnung thun, und desshalb heimliche Auffmercker unter ihnen bestellen, damit sie stracks, auch züchtiglich heimgangen, und ihnen kein Unweiß, so er die erführe, nachgeben.

Also auch mit Ernst sie anhalten, mit einander friedlich und schiedlich zu seyn, und gegen einander sich alles Verspottens, Schmähens und Widerwillens zu enthalten, die Uberfahrenden der Gebühr nach straffen.

Digitized by Google

Desgleichen, nicht ungestrafft hingehen lassen, da eines dem andern etwas nehme, zerbreche oder verwüste.

Und in möglich Weg Fleiß kürwenden, daß sie sich Gottesfürchtig, züchtig, erbar, friedlich, schiedlich und fromm halten und erweisen.

Es sollen aber die Schulmeister in dem Züchtigen die Ruthen gebührlichen gebrauchen, die Kinder nicht poldern, bei dem Haar ziehen, um die Köpff schlagen, Tolle geben, oder dergleichen, sondern in dem Straffen ziemliche Maß zur Besserung der Kinder, und nicht Abschreckung von der Schul halten.

Die Schulmeister sollen auch schuldig seyn, nach dem Catechismo Sommers-Zeit in der Kirchen, Winters-Zeit in der Schul-Stuben, mit der andern Jugend in den Flecken, so nicht seine Schulkinder seyen, den Catechismum und gemeine Gesang zu üben, und die darinn mit Fleiß zu unterrichten, wie sie deß jederzeit von den Pfarrherrn bescheiden und ihnen befohlen wird.

Da auch der Teutschen Schul die Meßnerei anhienge, wöllen wir, daß die Schulmeister zugleich andern Meßnern, mit dem Pfarrherrn zu dem Krancken, wann sie versehen sollen werden, gangen, den Kelch tragen, auch solchem Actui beywohnen.

Damit dann die Schulmeister, so viel der Schul deßto fleißiger obliegen mögen, sollen die Büttel- und Schützen-Dienst, an denen Orten, da sie der Meßnerei bißher angehangen, wo solche Meßnerei und Schulen zusammen gestossen, fürohin davon abgesondert seyn. Wo aber die Gemeinden, Büttel oder Feld-Schützen beddrffen, mögen sie auf des gemeinen Fleckens Kosten sondere Personen darzu erhalten.

Schul-Gesetze,

Welche denen Kindern in den Teutschen Schulen vorzulesen.

1.

Schul-Kinder sollen wohl bedencken, warum sie in die Schule gehen, nehmlich daß sie darinnen frömmer und geschickter erzogen werden.

Digitized by Google

2.

Frömmer zu werden, soll ihr Haupt-Werck seyn, sollen deßwegen immerzu den lieben GOtt vor Augen haben, und glauben, ob sie ihn schon nicht sehen, so seye er doch allenthalben zugegen, und gebe auf all ihr Thun und Lassen Achtung.

3.

Vor diesem allgegenwärtigen GOtt sollen sie sich kindlich förchten und scheuen, Böses zu gedencken, geschweige zu reden oder zu thun; Aber auch ihn hertzlich als ihren Vatter in Christo lieben, und sich befleißigen, ihme in allen Stücken zu gefallen.

4.

Im Gebett sollen sie sich andächtig und demüthig bezeugen, auch unter dem Betten nicht mit andern Gedancken umgehen, nicht schwätzen, schlaffen, essen, vielweniger das Betten gar versaumen.

5.

Den Nahmen GOttes sollen sie nicht liederlicher Weise mißbrauchen, noch weniger einen Fluch oder Schwur aus ihrem Munde gehen lassen.

6.

An dem Tag des HErren, den sie heilig zu halten, soll keines ohne Noth aus der Kirchen bleiben, sondern sich zum Gottesdienst fleißig einstellen, und unter demselben still und aufmerckſam seyn, auch andächtig mitsingen und mitbetten.

7.

Ohne erhebliche Ursachen soll keins die Schul versaumen, aber auch zu rechter Zeit und auf die Stunde sich darinnen einfinden, und ordentlich aushalten.

8.

In der Schul selbst sollen sie sich angreiffen, und das Ihrige fleißig lernen, damit die Zeit wohl angeleget, und alle Faulheit verhütet werde.

9.

Gegen ihre Vorgesetzten Lehrern in Kirchen und Schulen, sollen sie ehrerbietig und demüthig seyn, auch ihrer guten Lehre willig und gehorsamlich folgen.

Digitized by Google

10.

Wann sie es versehen, sollen sie die Zucht und Straffe von ihren Lehrern mit aller Gedult annehmen, und glauben, daß sie es verdienet haben, auch auf eine ernstliche Besserung gedencken.

11.

Ihre Sachen, Büchlen, Schrifften und anders sollen sie wohl in Obacht nehmen, und Sorge tragen, daß sie dieselbe nicht verlieren, noch sonsten besudlen oder verderben.

12.

Auch wann sie aus der Schule gehen, sollen sie sich bescheidentlich und stille nach Hauß begeben, nicht aber auf den Gassen und Strassen herum springen, schreyen, oder andern Muthwillen treiben.

13.

Was ihnen in der Schul zu lernen auffgegeben worden, darauf sollen sie sich zu Hauß fein wohl bereiten, aber auch wann sie von der Schul nach Hauß gekommen, das gelernte fleißig wiederholen.

14.

Alles wilden, wüsten, groben und unbescheidenen Wesens sollen sie sich inn- und ausser der Schul gäntzlich enthalten, dargegen aller Orten ehrbar und höflich seyn.

15.

An ihrem Leib und Kleidern sollen sie sich reinlich und ordentlich halten, mit waschen, kämmen und säubern, damit andere nicht von ihnen angestecket werden, oder wenigstens an ihnen Eckel fassen.

16.

Wie sie sich insgemein vor allen Sünden, also sollen sie sich insonderheit vor dem Lügen, als dem eigentlichen Werck des Teufels, hüten, und wann sie etwas Böses gethan, es lieber frey bekennen, als sich auf das Läugnen legen.

17.

Sollen sich nur zu den frommen und wohlgearteten Kindern halten, hingegen die Gesellschaft der Bösen, als eine Pest, sorgfältig meiden.

Digitized by Google

18.

Keines soll dem andern nichts zu Leid oder Schaden reden, es nicht lästern, oder bey dem Vorgesetzten ans Boßheit hinein hauen, oder fälschlich angeben.

19.

Auch sollen sie einander nicht auslachen, verhöhnen, oder sonsten spöttische, oder auch feindselige, neidische, zornige und rachsüchtige Geberden gegen einander machen.

20.

Noch weniger sollen sie einander einigen Ohnnahmen anhängen, keines das andere schelten, schmähen, oder ihme etwas böses anwünschen.

21.

Am allerwenigsten sollen sie einander schlagen, rauffen, oder auf einigerley Weise Schaden zufügen.

22.

Keines soll dem andern das Seinige listiglich abschwätzen, oder durch Fuggern oder Mertzlen an sich bringen, noch mit Gewalt etwas nehmen, sondern es soll ein jedes dem andern das Seinige lassen.

23.

Alles gewinnsüchtige, ärgerliche und gefährliche Spiel soll ihnen gäntzlich verbotten: sonsten aber zu rechter Zeit eine gemäßigte ordentliche Ergötzung nicht verwehret seyn.

24.

Wann ein Kind von dem andern etwas böses siehet oder höret, soll es ein solches seinem Schulmeister anzuzeigen schuldig seyn, widrigen Falls einer gleichen Straffe zu gewarten haben, wie das, so das Böse selber gethan.

Digitized by Google

Schul-Tabell.

Wie solche jedesmahl bey denen Visitationen aufzuweisen.

	Nahm.	Vatter.	Alter.	Gelienigkeit.	Auswendiglernen.	Lesen.	Schreiben.	Sitten.	versaumte Stunden.	Mangel.
II. Clafs.						Buchstabiren.				
III. Clafs.						A. B. C.				

Digitized by Google

SPECIAL-INSTRUCTION
Vor die
Teutsche Schul-Bedienten.

CAPUT I.
Von dem ordentlichen Beruff der Schul-Diener.

Schulen seynd der Vorhoff deß Heiligthums, schicket sich demnach nicht, daß in die Schulen sich ein Lehrer wage, der nach GOttes und der Menschen Urtheil für profan zu halten ist, so wenig als dergleichen Leute in das Heiligthum selbst, das ist, in die Kirche gehören. Darum solle sich keiner unterstehen, in die Schulen einzutretten, wann er nicht einer ehrlichen Gebuhrt und guten Leumunds ist, als ohne welche zwey Stücke er zum voraus weiß, daß er nicht einmahl bey einem Ehrsamen Handwerck würde gedultet werden.

Ist aber dieses, und er hat das Zeugnüs einer ehrlichen Gebuhrt und Christlichen Wandels aufzuweisen, und findet bey sich selbst einen Lust und Neigung zu den Schulen, glaubt aber auch darneben, die nöthige Tüchtigkeit zu einer Schule zu haben, so mag er sich wohl bey denen, die darzu zu sprechen haben, gebührend melden, aber ja zusehen, daß er nichts erzwinge, noch durch verkehrte Weege und Manieren erschleiche, weil ihm eben so wohl als einem andern nöthig ist, daß er auf seinen ordentlichen Beruff trotzen könne.

Und so es ihme ja an ein und andern zu einem ohnsträfflichen und geschickten Schul-Diener erforderlichen Eigenschafften ermangten solte, er würde aber dannoch zu einem solchen Amt und Dienst beruffen, so hat er um so mehrere Ursach, durch eine ernste Busse aufzustehen, aber auch dahin zu trachten, daß er den Abgang grosser Geschicklichkeit, mit desto grösserem Fleiß, Anwendung seiner wenigen Kräfften, und aufrichtigen Frömmigkeit ersetzen möge.

Digitized by Google

CAPUT II.

Von würcklichem Antritt eines Schul-Diensts.

Wird er nun zu einem Schul-Dienst ordentlich beruffen und bestättiget, und findet sich nunmehro würcklich ein an End und Orten, wo er seine Dienste zu versehen hat, so soll er sich bey seinem verordneten Superattendenten, Pfarrherrn und andern Vorstehern, als einen treuen Diener angeben, und denenselben gewärtig und gehorsam seyn, sich nicht nur in dem Hertzen ernstlich vornehmen, sondern auch mit Mund und Hand in aller Demuth und Bescheidenheit versprechen und geloben. Das erste so er sich von seinen Pfarrherrn auszubitten, soll dieses seyn, daß er ihne unter Göttlichem Seegen mit Zuziehung der übrigen Schul-Visitatorum, zu seiner Schule einleiten wolle, der dann von selbst wissen wird, der Jugend ihn behöriger massen vorzustellen, und dieselbige nach verlesenen Schul-Legibus (ohne welche fürohin kein Superintendens die unter ihm stehende Schulen hat,) Und darauf geleisteter Promission und Handgebung zu allem schuldigsten Respect und Folge mit Nachdruck anzuweisen.

Nach übernommener Sorge vor der Kinder Unterweisung, hat er bey sich selbsten wohl zu überlegen, daß ihme nunmehro ein jegliches von denenselben auf seine eigene Seele gebunden seye, und daß Gott über kurtz oder lang eines jeden Kindes Blut von seiner Hand fordern werde, wo es durch seine Schuld versaumet und verlohren werden solte.

Er solle demnach in einer solchen schweren und wichtigen Sache nichts auf seine eigenen Kräfften nehmen, sondern in aller Demuth sein eigenes Ohnvermögen wohl erkennen, und desto mehr seine Zuflucht zu der Uns tüchtig machenden Gnade GOttes nehmen, auch sich darauf bey allen seinen Unternehmungen, durch unabläßiges Seufftzen und Flehen zu GOtt um Liecht und Weisheit, um Seegen und Gedeyen andächtig bewerben.

Unter solch erbettenem Seegen GOttes, muß sich ein Schul-Diener selbst je mehr und mehr bemühen, daß er ein nutzlich Instrument und Werckzeug, insonderheit zu Gewinnung solcher zarten Hertzen, werden möge. Zu welchem Ende er nicht allein

der Sache selbsten fleißig solle nachsinnen, sondern auch in guten Büchern sich umsehen, mit erfahrnen Leuten darüber besprechen, insonderheit bey denen öffentlichen Catechisationen genaue Achtung geben, damit er sich eine gute Lehr-Art angewöhnen, und desto geschickter werden möge, was publicè gehandelt worden, oder noch gehandelt werden solle, mit der ihme anvertrauten Jugend auch privatim zu treiben; auch hat er sich bei seinem Pastore, oder allenfalls bei seinem Superattendenten Bescheids zu erhohlen, worinnen er anstehet, damit die Hinternussen des guten aus dem Weg geraumet, hingegen alles aufs schicklichste eingerichtet werde.

Damit er aber nicht gleichbalden selbsten wieder abbreche, was er mit einer Hand erbauet hat, muß er sich gleich von Anfang seines Dienstes festiglich entschliessen, seine Lehre mit dem Leben zu ziehren, und daran seyn, daß die ihme anvertraute Kinder von ihme selbsten das Exempel alles Guten nehmen mögen, darzu er sie gedencket anzuführen; wie er sich dann mit allem Ernst zu hüten hat, vor allen denen Sünden und Untugenden, die man muß täglich an so vielen Schul-Bedienten wahrnehmen, als da ist: Versäumnuß und kaltsinnige Behandlung des GOttes-Dienstes, Fluchen und Schwören, Geringachtung des Sabbaths, Widerspenstigkeit, Trotz, Zorn, Verdruß, wann es nicht allemahl nach Wunsch und Willen geht, schelten, schmähen, zehren, spielen, schertzen, lügen, lästern, Geschrey und dergleichen, als welches alles bey den Vorgesetzten nichts als lauter Ohngunst, bey den Eltern Widerwillen, bey den Kindern Anstoß und Aergernuß, vor GOtt selbsten aber die gröseste Verantwortung bringen würde.

Insonderheit muß er seine Stunden richtig halten, und hierinnen lieber zu viel als zu wenig thun; er solle demnach ohne Vorwissen und Erlaubnuß seines Pfarrers, niemahlen von der Schule sich absentiren, und wann ihme je erlaubet wird, über Feld zu gehen, die Schule anderwerts bestellen; er muß kein Neben-Werck in solchen Stunden treiben, sondern sie allein zu dem Geschäfft anwenden, darzu er bestellet ist, er darff nicht dencken, daß er etwas gewinne, wann er den armen Kindern in der Infor-

mation zuweilen eine Stund entziehen, und zu seinem Privat-Werck anwenden kann. Der Gewinn wird ihme ohnvermerckt verschwinden, und noch andern Seegen mit sich wegreissen; er muß auch ohne Erlaubnuß seines Pastoris keinen Tag und noch viel weniger auf etliche Tag ohne Erlaubnuß des Superintendenten die Schul einstellen, und den Schülern einige extraordinarie Vacanz geben, nur um seiner eigenen Gemächlichkeit willen, oder nach der Schüler jugendlichem Muthwillen, die Kinder lehren, besonders in dem Christenthum, ist ein Werck des HErrn, da muß ein Lehrer sich der Worte stets erinnern, wann es dort heisset: verflucht ist, der des HErrn Werck läßig thut. Jer. 48, 10.

In der Arbeit selbsten muß ein Schul-Diener je und allwegen eine rechtschaffene und lautere Absicht führen, die Seelen der Kinder theuer und werth achten, so, wie sie in den Augen GOttes selbst geachtet seynd, und wie sie unser theurer Heyland angesehen, der sie mit seinem Blut erkauffet, und ihnen das Reich GOttes zugeeignet hat; In solcher Absicht muß er nun das wahre Heyl der lieben Jugend nach allen Kräften zu befördern trachten, nicht Miedlings Arth nur an sich nehmen, das seine nur darunter suchen, die Arbeit selbsten aber als eine Last und Frohne ansehen, deren man je bälder je lieber loß zu werden wünschet, sonderlich wo die Belohnung bey der heutigen undanckbaren Welt sich nicht so bald zeigen will, das muß ihn keines Weegs an seiner Treue und Fleiß aufhalten und verhindern; vielmehr aber aufsehend machen auf den Obersten Bischoff unserer Seelen, welcher alles Gute, auch an den geringsten solcher Kinder bewiesen, in Ewigkeit nicht ohnvergolten lassen wird.

CAPUT III.

Von ordentlicher Einrichtung des Schul-Wesens.

Ist nun ein solcher Schul-Diener einmahl in das Amt eingetretten, so hat er zuerst auf den Unterschied der Kinder nach ihren Ingeniis und Profectibus zu dencken, es kann aber solcher Unterschied ihme nicht besser bekannt und offenbahr werden, als wann so fort in Gegenwart des Pastoris ein hinlängliches Examen

Digitized by Google

vorgenommen, und nach dessselben Erkönntnuß ein jedes Kind zu seinem gehörigen Häufflein gezehlet und gesetzt wird.

Solcher Häufflein oder Classen ergeben sich bey allen Schulen ins gemein Dreyerley, die erste Clas besthet aus lauter a. b. c. Schüler, die erst anfangen die Buchstaben zu nennen und zu kennen, und zu unterscheiden.

Die andere Clas hält solche in sich, die mit dem Buchstabieren umgehen, und lernen die Buchstaben zu Sylben, und die Sylben in Wörter zusammen zu schlagen.

Die dritte Clas begreifft diejenige in sich, welche nunmehro wirklich lesen und schreiben lernen.

Da aber in jeder Clas sich abermahl ein merklicher Unterscheid zeiget, kann noch, zumahlen in grossen Schulen, eine genauere Abtheilung der Rotten vorgenommen, und jederzeit diejenige, so einander in ihren Häufflen zum gleichesten, zusammen gesetzet werden, welches darzu dienen wird, daß die Kinder zum Fleiß gereitzet, die Lehrer aber in ihrer Arbeit gefördert, und erleichtert werden.

Da könnten zum Exempel in der Ersten Clas diejenige zusammen gesetzet werden, welche die Buchstaben noch nicht einmahl nennen können; und diese machen in der Ersten Clas die Erste Rott. Nach diesen diejenige, welche zwar die Buchstaben zu nennen gelernet, aber sie noch nicht von einander kennen, und zu unterscheiden wissen, und diese machen die andere Rott. So dann endlich diejenige, welche die Buchstaben nennen und kennen, aber noch nicht fertig genug, und wann Sie heraus gefraget werden, so wohlen nach dem grossen als nach dem kleinen Alphabet, und diese machen dann die dritte Rotte auß.

In der andern Clas wären Erstlich die zusammen zu fassen, denen man noch zeigen muß, wie die Buchstaben zusammen zu schlagen, daß Sylben daraus werden, und das nach der Ersten Rott. Hernach diejenige, denen man muß zeigen, wie die Sylben aneinander zuhängen, daß Wörter daraus werden, nach der zweyten Rott.

Endlich diejenige, so gantze Periodos anfangen fertig her zu

Digitized by Google

buchstabieren, und wissen Ordentlich abzusetzen; Und dieses nach der dritten Rott.

In der dritten Clas könnten abermahlen diejenige zusammen gesetzet werden, welche anfangen zu lesen, doch noch mit unterlauffendem buchstabieren, und das gebe die Erste Rott. Hernach diejenige, welche gemach lesen, und was nicht schwer ist, und das gebe die andere Rott. Endlich diejenige, welche fertig lesen, und auch im schwereren fortkommen können, und das gebe dann die dritte Rott.

Nach solchem Unterscheid hat nun ein jeder Schul-Diener seine Kinder zu setzen, und jeder Clas und Rotte ihren besondern Platz anzuweisen, mit Beobachtung deß unterschiedenen Geschlechts; Dann sich nicht schickt, daß Knaben und Mägdlein untereinander sitzen und lauffen, sondern sie sollen von einander abgesondert bleiben. Un wann sie solchergestalten unterschieden seyn, so müssen sie in solcher Ordnung in ein besonder Buch oder Catalogum sauber eingeschrieben werden, nach ihrem völligen Nahmen, Alter, Eltern ꝛc.

Kämen dann noch mehrere und neue darzu, so müssen sie nach solchem Unterscheid nicht weniger behandelt werden, da dann der Schul-Diener ein solch neu ankommendes Kind unter erbittung Göttlicher Gnade mit aller Freundlichkeit hat auf- und anzunehmen, nach seinem Nahmen zu fragen, ihme die Schul-Leges vorzulesen, und sich versprechen zu lassen, denenselben mit der Hülffe GOttes treulich nachzukommen, alsdann kan er examiniren, ob? und was es schon gelernet? und nach dessen Befund es zu seiner behörigen Clas und Rotte setzen, auch solchergestalten in obgemelten Schul-Catalogum einschreiben, mit Bemerckung deß Tages seiner Reception.

Wie nun ein jedes Kind lociret ist, der Clas und Rotte nach, so soll es auch so lange bleiben, biß es in eine andere versetzt zu werden tüchtig ist. Da dann, wann es nur soll von einer Rotte zu der andern übergehen, der Schulmeister wohl einseitig erkennen und verfahren mag; Soll es aber von einer Classe in die andere kommen, hat Pfarrer selbst zu judiciren, ohne es gleich-

Digitized by Google

wohl hierbey auf der Eltern verlangen, oder ansehen der Person ankommen zu lassen, damit hirrunter nichts übereilet, und die Kinder zu dem Hohen geführet werden, ehe sie sich in dem Grund recht fest gesetzet, und zulänglich gefasset haben.

Nach dieser Ordnung seynd auch den Kindern ihre Pensa, und was sie zu tractiren und zu lernen haben, vernünfftig anzuweisen, und ihnen von Tag zu Tag, von Stund zu Stund zu zeigen, was man mit ihnen handlen werde, welches, daß sie es nicht vergessen, in eine Tabell zu verfassen, und bey jeder Classe zu eines jeden Nachricht anzuhefften.

Nicht weniger seynd einer jeden Clas ihre gewisse und zwar einerley Büchlein an die Hand zu geben, die sie zum Lernen haben müssen; Da dann die Erste Clas mehr nicht als ein gepapptes A. B. C. und Nahmen-Büchlein, samt der so genannten Milch-Speisse nöthig hat. Zu der andern Clas wird schon etwas mehrers erfordert, nehmlich neben dem Catechismo und Schatz-Kästlein etwa auch ein Psalter. Darzu muß in der dritten Clas noch kommen ein Neues Testament, ein Kinderlehr- wie auch ein Confirmations- und Gesang-Büchlein, um sich derselben sowohl zum lesen als auswendig lernen bedienen zu können. Da dann der Schulmeister sein gutes Aufsehen zu tragen, daß die Kinder solch ihre Büchlein nicht verlieren noch verderben, sondern so viel möglich zu langwührigem Gebrauch fein reinlich und sorgfältig bewahren. Und damit so wohl denen ordinari Scholarchen als auch dem Speciali Visitatori möge wissend werden, wie alles in der jetzt beschriebenen Ordnung lauffe, soll ein jeder Schul-Diener sich gegen jedesmahliger Visitation gefaßt machen, in einer Schul-Tabell, wie unten in den Beylagen Num. 2. zu sehen ist, denen Visitatoribus den gantzen Zustand ihrer Schule unter die Augen zu legen, damit man sehen möge, wie viel und was für Kinder sie in jeder Classe haben, samt deren Geschicklichkeit, Fleiß, und Verhalten, um so gleich die behörige Anstalten und Verfügungen vorkehren zu können.

Digitized by Google

CAPUT IV.

Von Unterweisung der Jugend.

Betreffend nun die Unterweisung selbst, so seynd darzu des Tages wenigstens 5. Stunden, als 3. des Vor- und 2. des Nachmittags anzuwenden, und weil die Zeit zu edel, derselben keine zu verschleudern, oder von Lehr- und Lernenden zu versaumen.

Soll also ein Schul-Diener nicht nur selbsten sich auf die Stunde zu dem Lehren einfinden, sondern auch seine Schul-Kinder auf gleiche Zeit zum Lernen sich zu befördern angewöhnen: und das vornehmlich darum, damit sie auch bey dem Betten zugegen seyen; da indessen und biß sie beysammen, von denen anwesenden Grösseren ein oder zwey Gesetz aus einem guten Lied zu singen. Käme aber je eines zu späth, und wüste eine erhebliche Ursache beyzubringen, soll es zwar ohngestrafft ausgehen, jedannoch aber wann es unter dem Betten käme, bey der Thüren unverruckt stehen bleiben, und also mitbettend erwarten, biß alles vollendet, damit es kein Getöß, und andere seine Mitschüler durch Einnehmung seines Platzes nicht irr mache. Wolte aber ein Kind aus solchem späthen kommen eine Gewohnheit machen, so wäre es, wann an ihm die Schuld gelegen, durch gemäßigte Züchtigung, zum Schulgehen fleißiger und fertiger zu machen; hafftete aber die Schuld an den Eltern, so hat ein solches der Schulmeister dem Pfarrer anzuzeigen, der den Eltern schon die nöthige Erinnerung geben wird.

So auch ein Kind gar aussen bleiben solte, wird nöthig seyn, daß der Schulmeister gleich nach der Schul bey denen Eltern nach der Ursach fragen lasse, dieselbige notire, und was Versaumnuß heissen kann, an seinem Schul-Kind ernstlich straffe, und wann dergleichen sich mehrmalen äussern solte, den Pfarrer zu Hülff nehme, damit derselbige bei saumseeligen Eltern sein Amt vorkehren möge.

Unter allem dem, was denen Kindern in der Schule beizubringen, ist ausser allem Zweiffel das Christenthum das nöthigste und nutzlichste, dahero es auch eines Christlichen Schul-Dieners meistes und erstes Werck seyn solle, das er niemahlen als ein Neben-Sache zu tractiren oder zu gedencken Ursach hat, es seye ge-

Digitized by Google

nug, wann er die Kinder nur im Lesen, Schreiben, oder auch im Rechnen wohl qualificirt mache. Das Christenthum ist das Hauptwerck. Schulen seynd nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zu dem burgerlichen Leben, sondern als Werckstätte des Heil. Geistes, darinnen die Kinder zu der Forcht Gottes sollen angewiesen werden, weilen dem HErrn nicht mit geschickten, sondern mit frommen Leuten am meisten gedienet ist.

Darzu ist nun nicht genug, daß man nur einen Tag in der Wochen, und zwar den Freytag ausseze; Man muß wissen, daß andere Dinge den Kindern leichter eingehen, als das Geistliche, darum dieses nicht so bald gethan und ausgerichtet ist. Solle demnach jeden Tags die erste gantze Stund, Freytags aber der gantze Tag darzu genommen werden, damit man an solchem Tag das alles, was sie in denen übrigen fünff Tägen gelernet haben, mit ihnen wiederhohlen, und es weiters einschärpffen möge.

So hat dann nun ein Christlicher Schul-Diener gleich Morgens den Anfang seiner Arbeit zu machen mit dem Gebett. Das muß niemahlen unterlassen, aber auch nicht liederlich tractiet werden; Es ist doch ja der Schlüssel zu dem Hertzen GOttes, dardurch sich alles erlangen lässet. Damit muß jeder Schul-Diener seine Kinder angewöhnen, nicht nur alle ihre Unternehmungen anzufangen, sondern auch zu mittlen und zu endigen. Den Anfang muß er sie gleich früh Morgens machen lassen, mit einem andächtigen Morgen-Seegen, und zwar mit der über alle massen vollständigen Formul unsers seel. Lutheri: Das walt GOtt der Vatter. Ich dancke dir. ꝛc. Dann folget das Gebett des HErrn, über das ein Lern-Gebett, so aus dem Schatz-Käßlein kan genommen werden. Und endlich schließt man mit dem Seufftzerlein: O HErr hilff! O HErr laß wohl gelingen! gehet nun die Schul des Vormittags zu Ende, so kan alsdann gebrauchet werden, ein kurtzes Danck-Gebett wegen verliehener Gnade, und dann hinzu gesetzt: Der HErr bewahre unsern Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit, Amen! Des Nachmittags ist wieder mit dem Betten anzufangen, und zwar mit einem Lern Gebett, denne nur ein kurtzes Seufftzerlein noch beyzufügen, HErr lehre uns thun ꝛc.

Digitized by Google

und sodann kan des Abends aus der Schul gebettet werden, mit des Seel. Luthers Abend-Seegen, einer gemeinen Collecte, die sonsten auch omissis omittendis, vor Endigung des Abend-Gottesdienstes pfleget in den Kirchen gebrauchet zu werden, und dann mit dem Gebett und Seegen des HErrn.

Doch muß man nicht gedencken, als ob damit die gantze Bettens-Pflicht vollendet seye; Ein rechtschaffener Schul-Lehrer muß seine Kinder überhaupt aus eigenem einfältigem Hertzen betten lezren, und sie dahin angewöhnen, daß sie auch unter dem Lernen zum öfftern zu GOtt um Licht um Beystand und Seegen; Wo sie was böses sehen oder hören, um gnädige Bewahrung; wo ihnen was Gutes zu thun Gelegenheit vorkommet, um Gnade und Krafft, zu dessen Vollbringung so wohl vor sich, als auch vor andere seufftzen. ex. gr. Wann es im Lernen schwer hergehen will: Ach GOtt öffne mir die Augen meines Gemüths. Ach himmlischer Vatter stärcke mir das Gedächtniß. Ach H. Geist druck mir es in den Sinn; Wann ein böses Exempel vorkommet: Ach führe mich o treuer GOTT nicht in Versuchung; Ach Vatter bewahre mich vor solcher Sünde. Erhalte, o GOtt, mein Hertz bey dem einigen, daß ich deinen Namen förchte. Und da muß er den Anfang machen mit denen, die darzu um fähigsten seynd, um durch deren Exempel zu zeigen, daß es nicht so schwehr, weniger gar unmöglich seye, aus eigenem Hertzen etwas zu betten, sondern daß man durch die Gnade GOttes und unter dem kräfftigen Beystand des Heil. Geistes, der ohnedem in denen Hertzen der Glaubigen ein kindliches Abba ruffet, gar wohl dahin gelangen könne.

Was auch die Formulen selbst belanget, die statt des offentlichen und gemeinen Gebets gebrauchet werden, die müssen denen Kindern zum öfftern von den Schulmeistern aus der Kinderlehr, und allenfalls von den Pfarrern deutlich erkläret werden, damit sie wissen was sie betten. So kommen sie zu einer mehrern Attention und Andacht, dem blossen Mund-Gebett und leeren Lippen-Werck wird zeitlich vorgebogen, und die Kinder von Jugend auf gewöhnet, mit der behörigen Andacht und Aufmerksamkeit zu betten.

Digitized by Google

Daß aber nur so kurtz und wenige Gebette an die Hand gegeben werden, ist einig auf die Schule gemeinet. Dann weil in öffentlichen Schulen noch andere viele Dinge zu lernen seynd, und Zeit erfordern, muß dißfalls eine gewisse Mensur in acht genommen und das offentliche Schul-Gebett so eingerichtet werden, daß es des Morgens zum Exempel mehr nicht als eine Viertelstund einnehme, weil die übrige drey Viertheil der ersten Stunde zu denen übrigen Ubungen des Christenthums gewidmet seynd, indessen wird der Privat-Andacht so wohl in- als ausser der Schul keine Zeit benommen.

Die Art und Weise betreffend, die bey dem allgemeinen Schul-Gebett in acht zu nehmen ist, so wird nicht eben vor nöthig geachtet, daß alle Kinder auf einmal laut zusammen schreyen; Dann obwohlen ein solch gemeinsames Gebett-Geschrey in einer sonderbahren grossen Noth schon kan gebrauchet werden, so ist es doch in einer Schul vornehmlich um das Lernen der Kinder zu thun; die lernen niemahlen recht deutlich, ordentlich und verständlich betten, wann es so insgemein und in den grossen Hauffen hinein gehet. Viel besser ist es, wann bey dem offentlichen Gebett, jedesmahl drey deren, die die deutlichste und lauteste Aussprach haben, (von welchen es die übrige lernen können, mithin nachgehends auch Abwechslungs-weise darzu zu gebrauchen sind) und zwar aus jeder Claß ein einiges auftretten, sich vor die übrigen, wo es die Gelegenheit zuläst, an einen erhabenen Ort hinstellen, und eines um das andere nach dem Maaß des Alters und der Gaben sich hören lassen wird, da dann inzwischen die übrige zur Auffmerksamkeit und stillem Nachbetten anzuhalten wären.

Wobey ein Schulmeister mit allem Fleiß alle Unarten und Uebelstand zu verhüten sich solle lassen angelegen seyn, daß nemlich das Gebett nicht zu schnell, nicht durch einander, nicht mit gestümmelten Worten, Sylben oder Buchstaben, nicht mit einem ohnanständigen Thon, nicht allzulaut und überschryen, sondern mit aufgehabenen Händen, fein langsam, nach denen Virgulen und Puncten wohl abgesetzt, mit gantzen Worten, vernehmlich, sittsam und der im Gebett besonders erforderten Demuth gemäß

Digitized by Google

verrichtet werde, damit aus allem die Andacht und der Ernst erscheine, auch zur Erbauung derer, die es sehen und anhören; wie dann auch sonsten unter dem Gebett kein hin- und her-aus und einlauffen, kein hin und wieder gaffen, keine unanständige Stellung der Minen und Geberden, kein Essen, Plaudern, Lachen, Wincken, Gampen, Stossen, Hände sincken, scharren mit den Füssen, noch andere dergleichen Untugenden zu gestatten; Damit es aber desto nachdrücklicher verhütet, und die Kinder unter währendem Gebett in guter Zucht und Ordnung erhalten werden, soll ein Christlicher Schul-Diener zum öfftern Gelegenheit nehmen, die Kinder zu erinnern, daß sie vor GOttes Angesicht da stehen und sitzen, deßwegen sie mit einer heiligen Ehrfurcht dem Gebett anwohnen sollen; Die es nun aus der Acht lassen, und unter dem Gebett sich ungebärdig bezeugen, die hat er also gleich, so bald er es gewahr wird, mit einem Winck der Augen oder des Fingers, nicht aber mit vielen, weniger mit zornigen und bösen Worten oder Streichen zu corrigiren, biß das Gebett vorbey, da er die unartige erst zur wortlichen oder allenfalls auch würcklichen Bestraffung zu ziehen.

Weil aber auch das singen geistlicher Lieder und Psalmen ein Stuck des Gottesdienstes und viel daran gelegen ist, daß die Kinder in der Schul gewöhnet werden, dasjenige nachzusingen, was der Gemeinde in der Kirche wird an Hand gegeben; So solle solches ja nicht aus der Acht gelassen, sondern täglich, und zwar wie des Morgens gleich zu Anfang der Schul, also des Mittags zu End derselben getrieben, dabey aber fleißig mit den Liedern abgewechselt, doch die Lieder nicht jedesmahls gantz ausgesungen werden: wobey die Schulmeistere zu erinnern, sich das allzu langsame und träge Singen abzugewöhnen, angesehen dasselbe eine schläfferige und mühsame Andacht zeiget, und allzuviel Zeit wegnimmt, daß man desto weniger Gesetze singen kan, oder öfters gar unschicklich abbrechen muß.

Nächst dem Gebett kommt es des Morgens auf das Bibel-Lesen an. Da es nun auf den Dörffern, besonders auf den Filialien viel Kinder gibt, die etwa ihr Lebenlang keine Bibel ange-

Digitized by Google

sehen, noch wissen was es ist, geschweige das sie das Alte und Neue Testament zu unterscheiden, die Biblische Bücher zu nennen, zu suchen und zu finden, oder von deren Innhalt was zu sagen wissen; Gleichwohlen aber die Bibel GOttes Wort, und all unsers Glaubens und Lebens einige Form und Richtschnur ist;

Als wird vonnöthen seyn, von nun an in jede Schul eine Bibel aus dem Heiligen in wohlfeilem Preiß anzuschaffen, die jeder Schulmeister an seinem Catheder oder Tisch verwahren, alle morgen selbst nach verrichtetem Gebett, ein Capitel oder Stück daraus, vernehmlich denen Kindern vorlesen, sie aber dahin anhalten solle, wann sie selbsten Biblen haben, daß sie fleißig nachlesen, und in dem Stand sich finden lassen, alle Augenblick fortzufahren, die übrigen so keine Bibel haben, oder selbst noch nicht lesen können, solten unterdessen aufmercksam seyn, auch etwas aufzufassen und zu behalten; Nach dem Lesen wären die Geschicktesten unter ihnen um den Innhalt zu befragen, und ihnen an die Hand zu geben, was sie zur Lehre, Warnung, Ermahnung oder Trost heraus zu ziehen haben, worbey vornehmlich dahin zu trachten, daß ihnen die Haupt-Wohlthaten, Gnaden-Schätze und Heils-Güter, Item die Rettung und Benedeyung der Glaubigen, und in dem Gegentheil die Gerichte und Bestraffung der Gottlosen, die erbauliche Exempla der Kinder und Freunde GOttes, das zukünfftige Gericht und Ewigkeit, der Frommen Herrlichkeit und Seeligkeit aus Gottes Wort fein fleißig vor- und eingebildet werde.

Ist das Bibel-Lesen zu Ende, so hat ein Christlicher Schul-Diener die noch übrige Helffte der ersten Stund zu Recitirung des schon auswendig gelernten, sorgfältig und zwar dergestalten anzuwenden, daß jedesmahl mehr nicht, als nur eines von den sechs Haupt-Stücken unsers Brentzischen Catechismi, und so dann entweder ein einiger Buchstab aus denen Alphabeth Sprüchen, oder ein Psalm, Abwechslungs-weise, erfordert werde, so daß zwar nicht alle alles aufzusagen, doch wegen des Herausfragens sich auf alles zu praepariren und acht zu geben haben.

Im Recitiren solcher Stücke des Christenthums hat man, wie bey dem Gebett zu verhüten, daß die Kinder die Worte nicht

verbeissen, falsch aussprechen, daher schnadern, etwas auslassen, oder zusetzen, sondern vielmehr alle Wort, pünctlich, langsam, deutlich, und mit gehörigem Absetzen und Innehalten, außsprechen, auch nicht zuzugeben, daß sie durch die Nase reden, oder daher singen, sondern man soll sie eine Sache lieber zwey bis drey und mehrmahlen sagen lassen, biß sie es recht machen.

Doch soll es bey dem blossen Recitiren und Auffsagen keines Weegs gelassen, sondern benebst denen Kindern möglichste Anweisung gegeben werden, wie sie das Gelernte ordentlich auseinander klauben, und zergliedern, mithin die Sache immer besser fassen und verstehen lernen sollen. Nun ist leicht zu erachten, daß nicht alle Schulmeister ein solches werden schicklich an die Hand zu geben wissen, vielmehr mancher die vorgekommene Antworten an statt eines ordentlichen Auseinanderlesens und Zergliederns, nur Radbrechen, verketzern und elendiglich zermartern würde, als wird von nöthen seyn, daß ein sorgfältiger Decanus entweder selbst, oder durch den Pastorem unter seiner Aufsicht und Anleitung denen Schul-Dienern mit einer solchen Außleg- und Zergliederung wenigstens über den Catechismum, Buß-Psalmen, und die Alphabeth-Sprüche treulich an die Hand gehe. Sonderlich hat man gemeinschafftlich dahin zu arbeiten, daß das Gelernte denen Kindern wohl zu Nutzen kommen möge, dannenhero immerzu auf die Application zu dringen, und ihnen zu zeigen, wie e. g. dieser oder jener recitirte Spruch zu Behauptung dieser oder jener Lehre und Wahrheit in dem Catechismo nutzlich zu gebrauchen seye; Nicht weniger wie das Gelernte in dem Leben zur Besserung und Ermunterung könne und solle angewendet werden, damit Verstand und Wille zugleich gewonnen, und in die Weege des HErrn allmählig eingeleitet werden. Es kommt zum Exempel ein Lehr-Spruch vor, da muß man fragen: was vor eine Lehre in dem Catechismo dieser Spruch beweise? welches die Worte seyen, die diesen Beweißthum in sich begreiffen? und wie solcher Beweißthum daraus her zuleiten? Kommt aber ein Ermahnungs- Warnungs oder Trost-Spruch vor, so muß ein Schul-Kind dahin angewiesen werden, was vor eine Tugend? was vor eine Sünde? was vor ein Creutz? mit

solchem Spruch könne respective gefördert, entleidet oder erleichtert werden, und aus was vor Gründen und Ursachen? Sind nun gleich nicht alle und jede Schul-Dienere hierzu tüchtig und geschickt, so sollen sie sich dannoch von ihren vorgesetzten Pfarrern und Decanis Raths zu ersuchen, Weissung anzunehmen, und sich darauf zu bemühen, nicht verdrüssen lassen.

Kommt dann der Freytag, so ist derselbe über die Erste nach der gemeinen Ordnung angewendete Stunde, noch ferner und besonders zu dem Christenthum anzuwenden, und zwar folgendergestalten, daß diejenige so in der obersten oder dritten Clas sitzen, dasjenige Capitel aus der Kinderlehr, welches am Sonntage darauf in der Kirche soll tractiet werden, nebst diesem einen von denen auserwählten Psalmen, und endlich auch ein Geistreiches Lied entweder gantz oder halb, oder nur nach etlichen Versen, wie es der Begriff der Kinder zulässet, aufsagen; von denen Mittlern aber und den Ringeren kan was weniger nach ihrer Erträglichkeit aus dem Brenzischen Catechismo und dessen Erklärung oder der so genannten Milch-Speise gefordert werden, doch daß immer eines auf das andere sich schicken möge.

Hierinnen muß sich ein Schulmeister nach dem Unterschied der Kinder wohl zu richten wissen, und sie nicht so wohl ihrem Alter, als ihrer Fähigkeit nach behandlen. Nachdeme sie nun in eine Clas gehören, nachdem kan und soll ihnen auch viel oder wenig zugemuthet werden. Die noch in der ersten Clas der a. b. c. Schüler sitzen, die muß er ihre kurtze Gebettlein, kleine Sprüchlein, und ein und andere Fräglein aus dem so genannten Milch-Speißlein lernen und aufsagen lassen. Die in der andern Clas der Syllabisirenden sitzen, von denen kan er schon den Catechismum und mehrere und schwerere Sprüch, auch kurtze Psalmen und Lieder fordern, die sie vom strengen Hören lernen müssen. Die in der dritten Clas aber können über das noch angehalten werden, die Kinderlehr, samt mehreren Psalmen und Liedern zu lernen; Im Aufsagen kan so dann bey der ersten Clas der Anfang gemacht, mit den Mittlern auf einen höheren Grad gestiegen, und bey der dritten Clas das mehrere gesuchet werden.

Digitized by Google

Wie nun nach obiger Erinnerung die Kinder in einer jeden Claſs einerley Büchlein haben ſollen, alſo muß auch einer jeden Claſs, wenigſtens einer jeden Rotte, einerley Pensum vorgegeben, und von allen und jeden, die in ſolche Claſs oder Rotte gehören, erfordert werden, ſo daß, wann eines aus der Claſs oder Rotte aufſaget, die übrige alle, die dahinn gehören, es bey ſich ſelbſt nachſprechen, und mitlerweile lernen können; Welches, wie es den Lehrenden ihre Arbeit um ein groſſes erleichtert, alſo wird dardurch auch denen Kindern über alle Maſſen wohl und glücklich fortgeholffen, in dem das andere, wann es dem aufſagenden nur fleißig zuhöret oder nachlieſet, das aufgegebene mit leichter Mühe und nur von hören ſagen faſſen kann. Zu geſchweigen, daß dardurch die Zeit gar mercklich erobriget und gewonnen wird.

So kan auch dieſes einen ſtattlichen Vorſchub in Erlernung der Chriſtlichen Lehre geben, wann bey denen Kindern auch ihr übriges Lernen im leſen und ſchreiben, davon hernach ſoll Meldung geſchehen, auf das Chriſtenthum eingerichtet wird. Daß man zum Exempel in dem Spruch-Büchlen, Pſalter oder Neuen Teſtament die Kinder eben dasjenige die Wochen hindurch leſen oder auch buchſtabiren laſſe, was ſie ohnehin am Freytag auswendig zu lernen und zu recitiren haben; nicht weniger wann man ihnen in dem Schreiben, den Pſalmen, Lied oder Spruch zur Vorſchrifft gibt oder dictirt, ſo ſie am Freytag auswendig herſagen ſollen. So hilfft eins dem andern, und kan zu einer Zeit dreyerley Arbeit verrichtet werden. Damit aber von all ſolchem gelernten Guten nichts in Vergeß gerathe, ſo muß das einmahl erlernte, und von manchem mit gar großer Mühe in das Gedächtnus gebrachte, fleißig und ſo viel immer möglich, fein öffters wiederhohlet werden; auch damit weder den Lehrenden noch Lernenden von allem ſolchem nichts zurücke bleibe, ſoll keines von den Schul-Kindern ohne ſein ordentliches Regiſter gelaſſen, in daſſelbe alles, ſo bald es gelernet iſt, aber nicht zuvor, eingetragen, und mit Fleiß ſpecificirt werden, was es ſo wohl an Sprüchen, Pſalmen, Gebett und Liedern auswendig gelernt, als auch wie offt es ſeinen Catechiſmum, Confirmations-Büchlen, oder Kinderlehr absolvirt hat; Welches,

Digitized by Google

wann es auf obige Weise nach denen dreyen Classen durch einerley Pensa geführet wird, gar leichtlich kan zum Stand gebracht werden; Dann so erforderts eigentlich durch die ganze Schul nur drey, und also auf eine jede Clas ein einiges Haupt-Register, oder wann man es ja gar genau will nehmen, auf ein jede Rotte eines, das jedes Kind kan selbsten abschreiben, oder anderwerts abschreiben lassen. Was aber jedes Kind entweder in der Schul, oder auch zu Haus noch über die gemeine Pensa lernt, das kan besonders aufgezeichnet, und das es nicht verlohren gehe, etwa hinden an, oder in das Spruch-Büchlen gehefftet werden.

Und weil das alles, was in der Schule mit den Kindern in geistlichen Dingen gehandelt wird, demjenigen solle gleichsam subserviren und zu statten kommen, was offentlich in denen Predigten wird vorgetragen, so ist nöthig, daß die Schul-Diener ihre anvertraute Kinder auch ordentlich zur Kirche, und als Lämmer Jesu auf die grüne Wayd des Worts zu ihrem Hirten führen, sie in der Kirche bey möglichster Andacht und Aufmercksamkeit erhalten, und nach der Kirch sie wiederum befragen, oder wo sie es zu thun sich nicht im Stande finden, ihren Pfarrer darum ersuchen, was sie aus der gehörten Predig behalten haben, damit sie fein bey Zeiten lernen, das Wort des HErrn bewahren, das ihre Seelen seelig machen kan.

Es ist aber bey denen gröfferen nicht genug, daß sie nur etwa ein Sprüchlein aus der Predigt sagen; Von jüngern und kleinern kan man wohl nicht ein mehrers fordern; jene aber müssen wenigstens die Proposition und die Hauptsache, davon gehandelt worden ist, samt der Eintheilung und einigen Lehren zu ihrer Erbauung behalten, die Geübteste nnd Geschickteste aber nach und nach gewöhnet werden, den Eingang und Zusammenhang der Predigt zu fassen, und herzusagen, so ihnen hernach ihr lebenlang bey Anhörung des Göttlichen Worts kan wohl bekommen, daß sie nicht immer mit den meisten Zuhörern klagen dörffen, sie seyen so unglücklich und können die Predigten nicht behalten.

Nach dem Christenthum hat ein rechtschaffener Schul-Diener nunmehro auch auf das übrige seinen Fleiß zu wenden, darum die

Kinder in die Schule geschickt werden; Das kommt dann nun auf Lesen, Schreiben und Rechnen an, und da muß er sich eine gute Lehr-Art angewöhnen; nicht eine Lehr-Art bloß darum verwerffen, weil sie neu ist, oder nur darum behalten, weil sie alt ist, und etwa er nach solcher selbst geführet worden; Man darff und soll wohl ändern, was zum Besten dienet, es seye hernach alt oder neu, das aber ist ins gemein die beste Lehr-Art, welche sich bey den meisten Schülern und mit dem gröbsten Vortheil practiciren lässet.

Was nun das Lesen anlangt, so hat er nach dem Begriff seiner Kinder zu verfahren. Und wann er sie einmahl geprüfet, ob und was sie können, wann sie in die Schule kommen, auch sie nach ihrer Beschaffenheit in ihre gehörige Clafs gesetzet, so bleibt er eben bey dem, was jeder Clafs, und in einer jeden Clafs auch einer jeden Rotte gebühret. Je leichter und bälder er das a. b. c. das Buchstabieren und das Lesen einer jeden Clafs beybringen kan, je besser ist es, und wird er dessen desto mehr Ehre und Lohn vor GOTT und Menschen haben, weil solcher gestalten die Kinder bald zu ihrem Zweck kommen, daß sie sich in dem Christenthum, und nach demselben auch in denen Nothwendigkeiten des gemeinen Burgerlichen Lebens helffen können.

In der ersten Clafs, und mit den a. b. c. Schülern muß gleichsam nur gespiehlet, und auf allerley Vorstellungen und Maniren gesonnen werden, biß sie die Buchstaben kennen lernen. Da ist von denen besten Schul-Verständigen noch jederzeit dafür gehalten worden, man könne am leichtesten und bäldesten zu solchem Zweck kommen, wann man denen Kindern nicht nur das A. b. c. Buch in die Hände gebe, sondern auch sie zusammen an die Tafel führe, an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemahlet seynd. Da muß man ihnen erstlich einen Buchstaben nach dem andern zeigen und nennen. Hernach sie selbsten den an der Tafel gezeigten Buchstaben in ihrem Büchlein suchen und aussprechen lassen, und endlich wieder an der Tafel bald diesen, bald einen andern Buchstaben sie selbsten weisen und nennen

lassen, so behalten sie den Lust, und durch das öffters hin und wieder Fragen bleibt es endlich in dem Kopff.

In der andern Clas, muß der Schulmeister das A b ab zur Hand nehmen, und das Namen-Büchlein, auch denen Kindern in der ersten Rott zeigen, wie sie die Buchstaben müssen zusammen setzen, daß aus a und b, ab werde, und so fort an. Hernach muß er sie in der andern Rott in die zweysylbigen Namen führen, daß sie lernen gantze, aber noch kleine, Wörter aussprechen; Endlich muß er im Namen-Büchlein zu den 3. 4. 5. 6. Sylbigen und grossen Wörtern schreiten, und die Kinder darinnen so lang exerciren, biß sie gantze Periodos, es mögen auch so lang und schwehre Wörter darinnen vorkommen, als nur immer seyn kan, gelernet haben her zu buchstabiren, und ordentlich aufzusetzen, daß hernach im Schreiben über alle Massen wohl zu statten kommt. Die nun fertig buchstabieren, können jedesmahl einen Spruch, und zwar so lang buchstabieren, biß sie ihn auswendig gelernet.

In der dritten Clas ist dann das Lesen selbst zu treiben, und zwar in der ersten Rott mit denen, die erst anfangen zu lesen, da muß ein redlicher Schulmeister sich nicht verdriessen lassen, so bald ein Kind an einem zwey oder mehr Sylbigen Wort stutzet, es buchstabieren zu lassen, biß es kan fortkommen. Bey der andern Rott und denen die ohnbuchstabieret, doch noch gemach lesen, muß er nicht gleich einreden, sondern sie selbsten sich helffen lassen, es seye dann, wann gar schwehre Worte und Nahmen vorkommen, da er ihnen in dem Sinn nach nach zu buchstabieren nicht wehren soll. Was aber die dritte Rott in der dritten und obersten Clas anbelangt, so seynd die Kinder darinnen schon so weit gekommen, daß sie nunmehro fertig lesen können, da muß er dann gar accurat und pünctlich auf sie achtung geben, daß sie nicht einen Buchstaben, weniger eine Sylbe auslassen, oder hinzu thun, daß sie fein bedächtlich lesen, ordentlich absetzen, auch sich kein Thönen, Singen, oder dergleichen Ohnart angewöhnen. Da es dann über die Massen guten Vortheil schaffet, wann der Schulmeister denen Schülern allemahl die aufgegebene Lection langsam und deutlich

vorliset, und solche nach dem rechten Klang und Eigenschaft der Worte ihnen in den Sinn präget, wie es fast nicht anderst seyn kan, wann sie nur achtung geben, weil zugleich und auf einmahl das Vorgelesene durch zwey unterschiedliche Sinnen, nehmlich das Gesicht und Gehör in das Gemüth einfället.

Bey der ersten Clafs können jedesmahl ihrer 3. biß 6. oder auch wohl die gantze Rotte, wann ihrer nicht zu viel seynd, aufstehen, und zu dem Schulmeister vor seinen Tisch hintretten, sich lehren und behören zu lassen. Mit der erst und andern Rott der Buchstabierenden in der zweyten Clafs, kans auch noch so gehalten werden; die dritte Rotte aber kan schon sitzen bleiben, hingegen der Schulmeister aufstehen, zu ihnen hingehen, eines um das andere aufsagen, und die andere, weil sie einerley haben, acht geben lassen und fleißig heraus fragen, da dann, wann schon nicht jedes zum Aufsagen käme, es doch am lernen nicht fehlen würde; Das den einen Tag nicht aufgesaget, könnte deß andern Tages nachgeholet werden. Und so wäre es auch in der dritten Clafs durchgänzig zu halten, daß kein Kind solte aufstehen, wohl aber der Schulmeister zu ihnen sich verfügen, und sich, wo möglich, so stellen oder setzen, daß er einem jeden in das Gesicht sehen könne. Da kan er dann nur etliche lesen, die andere aber fleißig achtung geben lassen, und unterdessen bald dieses, bald jenes heraus fragen, so aber je eines oder das andere nicht zur Verhör käme, hat er deß andern Tages nicht vorbey zu gehen. Ist es möglich, und in denen Städten wenigstens ein Schulmeister in dem stand, daß er denen Knaben auch kan ein Lateinisch Wort zu lesen beybringen, wird es nicht übel stehen.

Da aber auch das schreiben nicht nur zum Nutzen im Bürgerlichen Leben, sondern auch zum besten der Seelen dienet, indeme man die Predigen nachschreiben, die Weege, Wercke und Gerichte GOttes auffzeichnen, auch eine Gottselige communication mit andern in der Abwesenheit unterhalten kan, ist solches allerdings nicht zu verabsaumen, sondern die Kinder allesamt so wohl Weiblich als Männlichen Geschlechts darzu anzuhalten. Dann muß man denen einfältigen Leuten nichts daraus gehen lassen, wann sie

Digitized by Google

zuweilen sagen, ihre Mägdlein habens nicht von nöthen, dieser Vorwand ist allerdings ohngegründet. Dann es fallen immer Fälle vor, und kommen immer solche Zeiten, da man ganz anderst spricht und wünschet, man hätt es nicht versaumet.

Nur muß man mit den Kindern nicht allzufrühe zu dem Schreiben eilen; dann allweil sie noch so zart und schwach sich finden, muß man noch immer ihrer Schwachheit zuweilen nachgeben, da sie dann über solchem nachgeben sich allerley Unarten angewöhnen können, die ihnen hernach schwehrlich abzuthun seyn. Am besten ist es, man warte, biß sie in die dritte Clas kommen, und anfangen zu lesen; Mit dem lesen können sie so dann auch anfangen zu schreiben. Aber da will fast von nöthen seyn, daß die Schul-Diener vor allen Dingen sich in dem ordentlich- und saubern Schreiben fein selbsten festsetzen, und könnten sie am leichtesten darzu kommen, wann sie sich etliche Kupfer-Vorschriften thäten anschaffen, und sich darinnen fleißig übeten, und zwar nicht, wie es manche machen, die sich nur mit Fractur und Zügen lange aufhalten, da doch eine currente Hand und gute Canzleyschrifft das nöthigste ist.

Aus solchen und nach solchen guten und approbirten Vorschriften kan alsdann ein Schulmeister mit seinen Schulkindern am sichersten und leichtesten zu rechte kommen, wann er ihnen nicht nur die Neben-Vortheile, wie sie sich darzu recht setzen, die Federn schicklich halten, das Papier recht legen und reinlich behalten, auch die Dinte wohl in acht nehmen sollen; sondern auch im schreiben selbsten die Grundregeln, Strichlein, Züge, Linien, zeiget, e. g. wie aus einem i. die andere gleiche uud kleine Buchstaben können formiret werden, als da seynd: a. c. e. m. n. o. r. u. w. die übrige Buchstaben müssen entweder über sich, als b. d. k. l. ll. s. t. oder unter sich, als g. p. q. y. v. z. oder zugleich über sich und unter sich gezogen werden, als f. ff. h. ſ ſſ. ſ. der Anfang kan am füglichsten den Kindern auf einer Tafel gezeiget werden, wann man ihnen die Buchstaben darauf vormahlet, und zwar die Leichteste und Kentlichste zuerst, biß man die Lange und Ohngleiche ihnen auch kan zeigen. Ist es ihnen eine weil so vorgemahlt wor-

den, läßt man sie selbst Hand anlegen, anfangs auf der Tafel, hernach gibt man ihnen die Feder in die Hand, und läßt sies auf dem Papier nachmachen, und sie so lang von dem A. b. c. nicht wegkommen, biß sie die Buchstaben recht formiren können. Ist dieses erhalten, so kan ihnen ferner gezeiget werden, wie sie die Buchstaben schicklich aneinander hängen sollen, da dann abermahl der Anfang mit den leichtesten Sylben muß gemacht, und so fort aufgestiegen werden, zu den schwehren Sylben und Wörtern, da sie dann von neuem Gelegenheit bekommen, das buchstabieren zuwiderhohlen, und lernen solcher gestalten auch, wie sie nach den Sylben ordentlich absetzen sollen.

Der Vorschrifften halber ist folgendes in acht zunehmen. Erst bey der andern Rott der Schreibenden kommt es zu Vorschrifften; dann denen in der ersten Rott zeigt man die Buchstaben an der Tafel, wiewohl man es denen ungelernigen auch auf das Pappier vormahlen kan, und zwar auf folgende weise. Man schreibe die Buchstaben und so fort auch die Sylben auf ein Blätlein, das so lang und breit ist, als das Blatt in der Schrifft, darauf das Kind schreiben soll, (es darff aber nur Octav seyn, damit die Linien nicht zu lange werden) wann dann das Kind will schreiben, so muß es jedesmahl seine Vorschrifft so weit unter sein Pappier schieben, daß es die vorgeschriebenen Zeilen sehen und nachmachen kan. Solche Zeile läßt man sie so offt wiederhohlen, biß sie es recht nachmachen; Dann ändert man, und gibt ihnen eine neue Zeile, biß sie so wohl die Buchstaben, als die Sylben haben lernen recht nachmahlen. Alsdann gebe man ihnen in der dritten Rott erstlich lauter Substantiva, deren Anfangs Buchstabe groß ist, so lernen sie den Unterscheid. Hernach schreibe man ihnen eine einzige gantze Linie von einem Spruch, endlich einen gantzen Spruch vor, der aus drey, vier und mehr linien bestehet, biß sie alles recht nachmachen, und die Vorschrifft zimlich erreichet haben. Damit aber mit solcherley Vorschrifften weder denen Schulmeistern die Arbeit zu groß, noch denen Eltern die Belohnung zu beschwehrlich werde, so kan der Schulmeister alle viertel Jahr jeder Rotte einerley Vorschrifft schreiben, aber alle Wochen umwexlen, und dem Kind,

Digitized by Google

das eine Woche hat seine Vorschrifft geschrieben, die andere Woche des andern Kindes seine Vorschrifft geben, so wexlen sie um, und kommen zu einem gantzen. Worbey man aber zuzusehen, daß die Kinder ihre Vorschrifften nicht verlieren oder besudeln, und zum Gebrauch ohntüchtig machen.

Weil aber auch an dem geraden Schreiben viel gelegen iß, so kan man es am leichtesten darzu bringen, wann man auf ein Octav- oder Quart-Blatt schwartze Fractur-Linien macht, die Kinder solche linirte Blätter unter das Blatt, worauf sie schreiben wollen, legen, und bey dem durchscheinen sie ihre Linien darnach ziehen läßt, biß sie das gerade Schreiben endlich selbst gewohnen.

Denen, die im Schreiben sich bereits gefasset haben, kan unterweilen etwas aus dem Gedruckten abzuschreiben, oder vom dictiren nachzuschreiben, oder zuletzt auch aus eigenem Kopff etwa einen auswendig gelernten Spruch zu Pappier zu bringen aufgegeben werden, damit sie nicht nur nachzumahlen, sondern selbsten etwas zu schreiben lernen; Wie dann auch wohl gethan, wann sie von freyen Stücken einen Brieff an Eltern oder Christliche Freunde mit guter Manier zu schreiben angehalten, und ihnen darzu die behörige Anleitung, wie sie anzufangen, und zu schliessen haben, gegeben wird.

Was sie schreiben, das muß ein Schulmeister zu durchsehen sich keines Wegs verdriessen lassen, und zwar auf solche Weise, daß er in Gegenwart des Kindes dessen Schrifft durchgehe, die Fehler ihme zeige, vor seinen Augen solche corrigire, und es auf solche Weise angewöhne, ein andermahl es besser zu machen.

Wann ein Kind im Schreiben fortkommen kan, muß es auch andere als seines Schulmeisters Handschrifft kennen lernen, zu dem Ende muß man es auch fleißig in den Brieffen üben, und wann es einen fertig lesen kan, ein anderer von differenter Handschrifft ihme aufgegeben werden, damit es sich in alles schicken lerne. Sollte es aber einem Schulmeister oder denen Eltern selbst an Brieffen ehlen, hat jedes Orts Pfarrer oder Schultheiß in der Stadt-

Amts oder Gericht-Schreiberey sich um einen Vorrath zu bewerben, und den Kindern damit auszuhelffen.

Was endlich noch das Rechnen anbelangt, so ist es darum eine in dem gemeinen Burgerlichen Leben allerdings nöthige Sache, ohne welche nicht wohl ein Hauß-Vatter oder Hauß-Mutter, sonderlich nach dem die Professionen seynd, zurecht kommen kan. Wann nun ein Schulmeister darinnen Meister ist, wird er deßhalben keine Vorschrifft nöthig haben. Nur hat er dieses in acht zu nehmen, daß er das Rechnen erst bei denen in der dritten Classe, und zwar mit diesem Unterscheid treibe, daß er die in der ersten Rotte die Ziffern oder das grosse und kleine Einmahl Eins, in der andern Rotte die vier geringe Species, als Numeriren, Addiren, Subtrahiren, und Multipliciren; In der dritten Rotte aber das Dividiren und die Geübteste und Geschickteste, die Regulam de Tri und die Brüche lehre, bey welchen es in einer Teutschen Schul gar wohl zu lassen ist.

CAPUT V.

Von richtiger Eintheilung der Zeit und Stunden.

Damit aber bey so mancherley lernen nichts unterbleibe noch übereilet werde, ist allerdings von nöthen, daß man eine gute Ordnung mit der Zeit und Stunden, und derentwegen eine vierfache Sand-Uhr halte, da dann in den fünff gemeinen Wochen-Tägen, als Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, einerley zu beobachten; e. gr.

Vormittags.

Die erste Stund wird mit Gebett angefangen, so eine Viertelstund erfordert, die übrige drey Viertelstund können zum Bibellesen und andern Geistlichen Ubungen zugebracht werden.

Die zweyte Stund gienge mit dem Auffsagen hin; da aus der ersten Claß ein jedes Kind besonder auffsagen; Aus der andern Claß eines um das andere buchstabieren; Aus der dritten Claß nur etliche lesen, und dee übrige Achtung geben und nachlesen müssen.

Die dritte Stund würde zum auswendig lernen und recitiren des gelernten angewendet. Da aus der ersten Claß von jedem Kind etwas weniges, aus der anderen ein mehreres, und aus der

Digitized by Google

dritten noch ein mehreres, und zwar so zu erfordern wäre, daß nicht ein jedes alles aufzusagen, sondern ein Verslein um das andere, ein Gesetzlein um das andere, nur daß ein jedes Achtung geben, und sich gefaßt halten müßte, auf jedesmahliges Aufruffen fortzufahren, dann wird, wie oben gemeldet worden, die Vormittags-Schule mit einem Danck-Gebett, und der HErr bewahre unsern Ein- und Ausgang von nun an biß in Ewigkeit, beschlossen.

Nachmittags.

Ist die erste Stund mit dem gemeinen Gebett und einem Seufftzerlein: O HErr hilff ꝛc. oder: HErr lehre uns thun, nach deinem Wohlgefallen, ꝛc. anzufangen; hernach läßt man die aus der ersten und andern Claß aufsagen: und die aus der dritten Claß indessen das aufgegebene auswendig lernen auf den Freytag.

In der zweyten Stunde fordert man von denen in der dritten Claß ihre Schrifften, corrigiret dieselbe, läßt sie in Brieffen lesen, und schließt so dann mit singen und betten.

Kommt dann der Freytag, so ist derselbe über die erste nach der gemeinen Ordnung angewendete Stunde noch ferners zu dem Christenthum gantz gewidmet; kommt des Vormittags der Gottesdienst in der Kirche darzwischen, so kan doch etwa nach der Kirche noch ein gantzes oder halbes Stündlein erobriget werden, wenigstens aus der Predigt zu sagen.

Nachmittags aber muß nach dem Gebett so gleich von denen in der dritten Claß die Kinder-Lehr, nebst dieser einer von denen auserwählten Psalmen, und endlich auch ein Geistreiches Lied erfordert werden. Von denen in der mittlern Claß läßt man den Catechismum recitiren, und was sie sonst gelernet, es ist aber nicht nöthig, daß jedes Paar den gantzen Catechismum spreche, sondern es können 3. 4. 5. Paar zumahl einander Frag und Antwort geben, doch daß damit umgewechselt werde, und die das eine mahl gefraget haben, das andere mahl Antwort geben.

Die in der ersten Claß aber können dasjenige aufsagen, was sie gelernet, und dasjenige nachsprechen, was ihnen noch weiter zu lernen wird vorgesprochen, dessen ein Schul-Diener, ob es schon Mühe kostet, doch nicht soll überdrüßig werden.

Digitized by Google

CAPUT VI.

Von Erhaltung guter Zucht.

Es mag aber ein Schul-Diener noch so fromm und fleißig seyn, und sich in Beybringung des Christenthums und der Geschicklichkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen noch so viele Mühe geben, als ihm immer möglich ist, so wird er doch nicht ohne Zucht und Zwang zurecht kommen können, auf die er dann nun auch zu gedencken hat.

Alle Kinder seynd von Natur nicht zu dem Guten, vielmehr aber zum Bösen geneigt. Dasselbe zeigt sich auch an den allerkleinesten gar zeitlich, so wohl in ihren Worten als in ihren Wercken, ja auch in Geberden. Darzu kommt die Welt von aussen, und sucht die zarte Hertzen auf mancherley Weise zu berücken, indem sie ihnen bald zu Hauß durch ihre eigene Eltern, Geschwistrigten und Gesinde, bald auf der Gassen durch andere muthwillig und boßhafftige Kinder am Guten viele Hindernus macht, zu dem Bösen aber viele Anreitzung giebet.

Da hat dann nun ein frommer Schul-Diener seine Hände voll zu schaffen, die Kinder wohl zu ziehen, und wird darzu ein sehr vorsichtiges und kluges Tractament erfordert, damit ers mit der Zucht nicht erst noch mehr verderbe. So lange es nur immer möglich ist, soll er mit Liebe, Freundlichkeit, und Sanfftmuth die Kinder suchen zu gewinnen; Wie dann gar viele Kinder durch solchen Weg viel weiter in dem Guten sich bringen lassen, als durch ein hartes Tractament, dardurch man sie offt schüchtern, oder halßstarrig und hartschlägig macht.

Dieser douce und gelinde Weg muß sonderlich bey Erlernung des Christenthums gebrauchet werden; das läßt sich insgemein, wie auch sonsten das übrige lernen nicht mit harten Worten oder vielen Streichen einzwingen. Anderst aber verhält es sich mit dem Leben und Sitten der Kinder, da ist eine scharffe Zucht schon ehender zur Hand zu nehmen, und muß ein Gewissenhaffter Schuldiener allem offenbahren Muthwillen, Ohngehorsam und Boßheit mit aller Macht sich wiedersetzen. Ehe und dann es aber mit solcher Boßheit zum Ausbruch kommt, hat er mit Fleiß darauf zu dencken,

Digitized by Google

daß er das Böse möglichster Dingen verhüte. Dann das ist allemahl besser, als wann er es läßt dahin kommen, daß es muß offentlich bestraffet werden. Will er es aber verhüten, so muß er denen Kindern theils die Lust, theils die Gelegenheit zu solchen Lastern wissen klüglich zu benehmen. Die Lust zwar mit Gebett und beweglichen Vorstellungen, die Gelegenheit aber durch anderwärtige Beschäfftigung, daß er ihnen immerdar auch zu Hause etwas Gutes zu lernen, zu lesen, zu schreiben, und mit der Eltern Hilff zu schaffen gebe, und sie nicht leichtlich weder in noch ausser der Schul ohne Aufsicht lassen, darzu er auch den Eltern wird wissen Anerinnerung zugeben.

Insonderheit hat ein Schuldiener achtung zu geben auf eines jeden ihme anvertrauten Kindes besondere Neigung zu dieser oder jener Sünde, wie dann ein jeder Mensch seine besondere Schoßsünde an sich hat, deren er vor andern ergeben ist. So bald er nun mercket, daß ein Kind zum Fluchen, Lügen, Wollust, Stehlen, Zorn, Stolz, oder dergleichen, sich vor andern geneigt bezeuget, so muß er dasselbe wieder eine solche Sünde besonders waffnen und ihme, wie es sich derselben erwehren müsse, alle dienliche Mittel an die Hand geben.

So auch ein Schuldiener weißt, daß es in der Kinder ihren Häusern und bey den Eltern selbst nicht allzurichtig hergehet, und zubesorgen, es möchten die Kinder dardurch auch angestecket werden, muß er um so viel desto mehr darauf achtung geben, und ein solch zartes Hertz gegen alles Aergernuß auf eine Christlich-vernünfftige Weise bestmöglichst verwahren.

Wann aber all solches Hütens und Warnens ohngeachtet, die Kinder dannoch mit ihrem Muthwillen und Bosheit durchbrechen, so muß die Schärpffe nothwendig gebraucht werden, und zwar am hefftigsten, wann sich ein grobes Laster äusserte, da muß ers nicht allein auf sich nehmen, sondern so gleich mit seinem Pfarrer communiciren und denselben zu Rath und Hülffe ziehen, aber er muß auch die sonst gemeine, doch meistens anerkante Jugend-Sünden nicht in ihren zarten Hertzen aufkommen lassen, als da ist die ohnnöthige Versaumnuß des Gottes-Dienstes, Schlaffen, Schwätzen

in demselben; der liederliche und unbedachtsame Mißbrauch des Theuren JESUS-Nahmens, die Kaltsinnig- und Schläffrigkeit im Gebett, das Laugnen und Lügen, grobe und ohnflätige Reden, Ohnnahmen, Scheltwort, Fuggern und Märtzlen, dardurch sie öffters gewohnt werden, den Eltern abzutragen, Spielen, Balgen, Vermessenheit, Muthwillen, Naschereyen und Ohnmäßigkeit in Essen und Trincken, Faulheit und was dergleichen ohnerkante Sünden der Jugend mehr seynd.

Wider alle diese Sünden, so sie an einem Kinde ausbrechen, muß die Zucht gleichbalden vorgekehret werden, doch nicht ohne vorhergehende Uberlegung; dann es muß der Schul-Diener zuvor wohl erwegen, was dem Kind vor Gelegenheit darzu gegeben worden? Ob es sonst gefolgnig und fromm, oder mehrmahlen boßhafftig? Ob es aus Vorsatz oder Schwachheit, ob es frech und vermessen, oder aus Ohnbedachtsamkeit, ob es vor andern und offentlich, oder nur vor sich und allein gesündiget? Item ob es nach der Sünde sich demüthig und reuend, oder ohnverschämt und halßstarrig zeige? nach solcher Uberlegung hat er sich mit Vollziehung der Straffe zu richten. Die kan bestehen in Worten, nicht zwar dem Kind zu fluchen, oder wüste Nahmen zu geben, sondern es zu überzeugen und nachtrucklich auch mit Bedrohung zuverweisen; oder die Straffe kommt auf Straiche an, worzu aber nie zuschreiten, das Kind wisse dann vorher, warum es gezüchtiget werde, und seye überzeuget, es habe die Zucht verdienet; alsdann kann zur Ruthe gegriffen werden, in welcher nach dem Zeugnuß der Schrifft ein besonderer Seegen stecket, und mit welcher man dem Kinde zwar wehe thun, aber nicht so leicht Schaden zufügen kan, als wie mit Stecken, sonderlich, wann die wider den Kopff gehen. Man muß aber sich hierbey wohl in acht nehmen, vor dem Zorn, der, wie er ins gemein nicht thut, was vor GOtt recht ist, also bringt er auch bey dem disciplinieren, offt böse Gedancken ins Hertz, schändliche Wort und Flüche in den Mund, und reitzet die Hände zu ohnbilligen Verrichtungen; besser ist es man begleite solche Zucht mit Seufftzen zu Gott und umbinde gleichsam die Ruthe der Zucht mit einem

Digitized by Google

andächtigen Pater noster, so wird es an einer wahren und daurhafften Frucht nicht wohl fehlen können. Übrigens muß ein redlicher Schul-Diener sich in der Zucht kein Ansehen der Person oder leere Menschen-Furcht irre machen, und die Arme das nicht entgelten lassen, was die Vornehme und Reiche verschuldet haben, noch diesen durch die Finger sehen, aus Furcht vor den Eltern. Man muß sich mehr vor GOtt als Menschen förchten, der solche Untreue endlich straffet.

Hingegen muß bey allen und jeden Gelegenheiten auf das Gute gedrungen werden. Was wahrhafftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, daß die Kinder demselben nachdenken und nachkommen, daß sie zu allen Zeiten, sie seyen in oder ausser der Schul ihre Pflichten gegen GOtt, gegen dem Nächsten und gegen sich selbst sorgfältig in acht nehmen, und in der That das böse Sprüchwort widerlegen, als ob die Jugend nicht Tugend wäre. Insonderheit daß sie bey Zeiten eine kindliche Furcht gegen GOtt, Liebe zu seinem Wort, Hochachtung gegen seinen Tag, Ehrerbietung gegen seine Diener, willigen Gehorsam gegen seinen Gebotten fassen, und überhaupt an ihren Schöpffer in ihrer Jugend dencken lernen. Hernach daß sie ihre Vorgesetzte in allen Ständen gebührend ehren, ihnen in allem Guten folgen, und sich gegen sie dienstfertig, demüthig und gehorsam in allen Stücken erweisen.

Und so dann endlich müssen sie ihrer selbst wohl wahrzunehmen, ihre Seele unbefleckt von der Welt zubehalten, gut Gewissen zu bewahren, ihre Zeit wohl anzulegen, ihres Berufs zu warten, auch ihren Leib als einen Tempel deß guten Geistes wohl in acht zunehmen, gewöhnet werden.

Welches alles zuerhalten nichts besser helffen wird, als wann ein Christlicher Schul-Diener alle Morgen nach dem Gebett seine Schul-Kinder von neuem nachtrücklich vinculiret, und zum Guten wider alles Böses verbindet, mit Erneurung ihres Tauffgelübdes, und sie gewöhnet, daß sie alle Morgen, wann sie ihr Gebett verrichtet, mit klaren Worten von neuem

Digitized by Google

absagen dem Böſen, hingegen ſich dem Dreyeinigen GOtt von neuem ergeben, und zu allem Guten verloben, darzu es einem Chriſtlichen Schul-Diener an kräfftigen und nachtrücklichen Formulen auf ſein Anmelden weder ſein Pfarrer noch ſein Decanus nicht wird fehlen laſſen.

Er muß aber auch die Kinder in ſolch erneuertem Bund getreulich erhalten und fortleiten, ſie deſſen bey Gelegenheit fleißig erinnern, ſie gewöhnen nichts zu reden oder zuthun, als was zu GOttes Ehre und im Nahmen JEſu Chriſti geſchehen kan, er muß ihnen die Laſter verhaßt, und die Tugenden beliebt und angenehm machen, ihnen JEſum fleißig in das Gedächtnuß und in das Hertz bringen, auf GOtt mehr als auf Menſchen zu ſehen, ſie erinnern, an den Tod, Gericht und Ewigkeit ſie fleißig denken machen, ihnen zu Uberwindung deß Böſen, und Ausrichtung deß Guten, hinlängliche Anleitung geben, ſonderlich ihnen fleißig vorſtellen, wie GOtt allenthalben gegenwärtig, alles wiſſe, ſehe höre; Wie er ſo heilig und gerecht, ſo ſtarck und mächtig, ſo ſtreng und eyferig, das Böſe an denen Gottloſen zu ſtraffen; aber auch ſo fromm, getreu und barmhertzig, ſo mild und gütig gegen die Fromme ſeye; wie die Kinder ſo dem Guten nachkommen, gerne lernen, fleißig und gehorſam ſeyn; GOttes Gnade, Glück und Seegen zu hoffen haben, wie ſie dardurch die heilige Engel, alle Fromme, ihre liebe Eltern und gantze Freundſchafft erfreuen, ihrer Obrigkeit gefallen, dem Pfarrer und Schul-Diener ihr Amt erleuchtern, und mit der Zeit glückſeelig werden können; welches alles ein geſchickter Schul-Diener mit Sprüchen und Exemplen inn- und auſſer der Schrifft, wann er anderſt deß Chriſtenthums ſelbſt kündig und erfahren iſt, gar leicht wird zu erweiſen und mit Nachtruck einzuſchärpffen wiſſen, auch den Kindern an die Hand zu geben, wie ſie alltäglich ihr Gewiſſen ſollen lernen vor GOtt prüfen, damit ſie ohne Abbitt und Verſöhnung mit GOtt und Menſchen niemahls ihren Kopff zur Ruhe niederlegen.

Die Seele einer guten Diſciplin gibt deß Schulmeiſters

Autoritaet und Ansehen, die er demnach muß suchen zu erhalten, und ja dieselbe nimmermehr verschertzen. Erhalten aber kan er sie am besten, wann er forderist GOtt selbsten darum anruffet, weil von ihm alle Ehre kommen muß; wann er ferner vor seine Person exemplarisch lebet, weil die Jugend doch immer mehreres auf die Werck als auf die Worte siehet; Wann er noch weiter weißt die Hertzen der Kinder klüglich zugewinnen, und zu solchem Ende Ernst und Freundlichkeit manierlich miteinander verbindet; Und wann er endlich in seinem gantzen Umgang bedachtsam verfähret, auch in seiner Kleidung und Gebärden den Wohlstand beobachtet. Da in dem Gegentheil er leicht um all seinen respect kommen kan, wann er zu schnell und gewaltthätig zufähret, oder aus Forcht vor der Kinder Widerstand und der Eltern Ohngunst, oder auch aus Liebe zu eigener Gemächlichkeit und andern fleischlichen Absichten zu der Sünde schweiget, und durch die Finger siehet, oder seine Schwachheiten vor den Schülern sonst verrathet, sich übereilet im befehlen und bestraffen, scherzet und treibet mit ihnen Kurtzweil, und dergleichen, das alles schlägt die Autoritaet zu Boden, ligt aber einmal diese, so ist so dann auch die Zucht von keiner Krafft und Nachtruck mehr.

Über dieses muß ein rechtschaffener Schul-Diener sein Hertz, Aug und Ohr nicht nur an die Schule binden, als ob er ausser derselben nicht vor seine Schul-Kinder zu sorgen hätte. Es liegt ihm ja ein grosses daran, daß seine Sorgfalt in der Schul von aussen nicht zernichtet, sondern auff alle Weise befördert werde. Er hat demnach nicht nur mit den Eltern fleissig zu communiciren, wie sich ihre Kinder zu Hause halten, sondern auch bey andern, sonderlich ihren Mitschülern fleißig zu erkundigen, wie sie sich hie und da verhalten, auch alle seine Schüler also zu gewöhnen, daß keines von dem andern nichts ohngebührliches leide, sondern wann es etwas erhebliches ist, dem Schulmeister in der Stille anzeige, ohne deßwegen Spott oder Nachstellung zu besorgen. Damit er aber hierinnen desto besser auf den Grund und hinter die Excesse seiner Kinder kommen möge, weil er doch ja nicht überall zugegen seyn, und Achtung geben kan, soll er nicht nur allein

Digitized by Google

offentliche Censores bestellen, die inn- und ausser der Clas, so lieb ihnen ist der Straffe zu entgehen, alles was zu ahnden vorfället, ohnerschrocken anzeigen, sondern auch wann er in seiner Schule Kinder hat, die von besonderer guten Conduite, Frömmigkeit, Redlichkeit, und Gewissenhafftigkeit seyn, so soll er denenselben in geheim besonders anbefehlen, ihme von allem, was sie so wohlen Gut als Böses an ihren Mitschülern sehen, Nachricht zu geben, mit der Versicherung, daß ihrer keines von ihme solle verrathen werden, das angebrachte wird er so dann schon nach denen Umständen ferners zu erkundigen, und in Erfahrung der Characteren und Eigenschafften eines jeden Kindes mit gutem Nutzen sich darnach zu richten wissen.

Es hat auch ein Christlicher Schul-Diener darauff zu gedencken, daß er seinen Schul-Kindern, so viel an ihme ist, alle Gelegenheit etwas Böses zu sehen und zu hören, abschneide; ihnen zu solchem Ende auch zu Hauß zu lernen gebe, und daß sie Satan niemahls müßig finde, mit aller Sorgfalt verhüte; hingegen wo sich Gelegenheit hervor thut, etwas Böses einzusaugen, muß er so viel möglich in Weg stehen, sie nicht zu üppigen Däntzen, Lichtkärtzen, spielen und andern Gaucklereyen und Eitelkeiten lassen, sonderheitlich daran seyn, daß sie mit bösen ausgezeichneten Kindern keine Gemeinschafft haben, sondern derofelben Gesellschafft als eine Peß und Gifft fliehen und meiden, als wordurch sie die Böse beschämen und bessern, die Gute stärcken, sich selbsten aber vor Verführung bewahren können.

Wo er aber in dem übrigen seinen anvertrauten Schul-Kindern in denen ordinairen Vacantz-Zeiten weiß eine erlaubte Ergötzlichkeit, unter seiner Aufsicht zu machen, oder denenselben, wann sie sich wohl halten, fromm und fleißig seynd, auch extraordinarie einige Belohnung zu wegen zu bringen, soll er sich nicht saumen, solt es ihn gleich auch etwa über die bestimmte, noch mehrere Zeit und Mühe kosten.

Und damit die Wohlgezogenheit seiner Kinder auch andern zu dem Preiß GOttes und ihrer Erbauung in die Augen falle, soll er daran seyn, daß sie auch in der äusserlichen Aufführung und

Digitized by Google

Umgang die Proben ihrer Tugend ablegen, in Beweisung der Ehrbarkeit, Reinlichkeit, Höflichkeit, dahero er sie anzugewöhnen, daß sie im GOttes-Dienst andächtig und sittsam, gegen Alten und Fremden Leuten ehrerbietig, gegen Vorgesetzte gehorsam und demüthig, gegen ihres gleichen liebreich und friedfertig, gegen männiglich bescheiden und ordentlich sich aufführen, auch daß sie an ihrem eigenen Leib nicht wüst und ohnflätig, und in ihrer Kleidung, Gebährden und Stellung sich nicht schlauderig, leichtsinnig und unartig sich erweisen, sondern auf alle Weise die Tugend und Ehrbarkeit von sich leuchten lassen. Weil man aber solches am aller ersten und nächsten an deme wahrnehmen kan, wie die Kinder vom Gesicht und Hand eines Schulmeisters also frisch wegkommen, so hat er sonderlich Sorge zu tragen, daß sie bey dem Ausgehen von der Schul und Kirche, sich züchtig, sittsam und ordentlich aufführen, wie er dann ihnen nachzusehen, auch wohl selbsten einige Schritte ihnen nachzugehen, sich nicht verdrüssen lassen solle, damit nicht die vorübergehende sich an der Kinder Ohngezogenheit und wildem Wesen stossen, und auf die Gedancken gerathen mögen, als ob in einer solchen Schul nur lauter wilde Distelköpff gezogen würden.

Und wer will alles und jedes das begreiffen und vorschreiben, was hie und da bey diesen oder jenen Schul-Kindern in diesem oder jenem Stuck von einem Schul-Diener in acht zunehmen: Er muß eben überhaupt auf GOtt sehen, der ihn zu diesem Werck gebrauchet, und dem er dereinst muß darüber eine schwehre Rechenschafft geben; Er muß die Würdigkeiten der ihm anvertrauten Seelen wohl behertzigen, und aus seiner Schuld von solchen Lämmern JEsu keines lassen verlohren gehen. Er muß seiner Pflichten, die er von seinen Vorgesetzten auf sich genommen hat, niemahlen vergessen, damit er seine eigene arme Seele nicht mit ohnerträglichen Lasten, und sein Gewissen nicht mit ohnauflöslichen Banden bestricken möge. Kommt dann zu solchem Fleiß und Sorgfalt ein andächtiges und fleißiges Gebett, wie oben ist erinnert worden, so wird es nicht wohl fehlen können, GOTT wird von seiner Arbeit Ehre, die Gemeinde Nutzen, die Eltern Freude, die Kinder Seegen,

Digitized by Google

und er selbst am Tage des Gerichts eine grosse Freudigkeit haben.

GOtt erleuchte und regiere selbst durch den Geist der Zucht und Gnade aller derer Hertzen, die an den zarten Lämmern JEsu, besonders in der Schule, zu arbeiten haben, damit sie in dem wenigen, das ihnen vertrauet ist, getreu erfunden, und wann dereinst unser aller Ertz-Hirt JESUS CHristus sich wird offenbahren Herrlichkeit, über Vieles als fromme und getreue Knechte in der mögen gesetzet werden, Amen.

Digitized by Google

III.

Markgräflich Brandenburgische Visitations- und Konsistorial-Ordnung.

Art. XXIX.

Von den Schulen, auch Schulmeistern und ihren Gesellen.

Weil die Alten zu Förderung der Christlichen Religion gemeiniglich bey einer jeden Kirchen in Städten eine Schule verordnet und auffgerichtet, in welcher die Jugend und Kinder, nachdeme sie dem HErrn Christo durch die heilige Tauffe eingeleibet, in guten Künsten und dem Catechismo, auch wahren Religion seynd unterwiesen worden, ordnen und wollen wir, daß die Obrigkeiten jedes Orts die Schulen ordentlich und nothdürfftig bauen, auch die Pfarrer und Prediger öffentlich verkündigen und vermahnen sollen, daß ein jeder seine Kinder, so balde sie nur Alters halben dazu tüglich, in die Schulen, den Gottlosen Müssiggang zu vermeyden, schicken, und die in GOttes Furcht und guter Disciplin erziehen lassen sollen.

Und sollen die Schulmeister und ihre Gehülffen, nicht nach Gunst, sondern wegen ihr Geschicklichkeit und tüglichen Wandels, mit gemeinen einhelligen Rathe und Bewilligung der Pfarrer und Räthe in Städten, angenommen und eingewiesen, auch keiner hierüber eingedrungen werden.

Und weil die Schulmeister und ihre Gesellen an statt der Eltern seyn, sollen sie sich der Jugend aufs treulichste annehmen, und sie im Catechismo und sonst in guten Künsten, mit Fleisse instituiren und wol lehren, auch die Gesänge in der Kirchen, vermöge unser Kirchen-Ordnung, zu gebührlicher Zeit mit Fleisse halten und singen.

Und da wir auch berichtet seyn, daß die Schulmeister und ihre Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesunge und Repetirunge der Grammatica gehöret, zu den Poeten und andern grossen Lectionibus, die lustiger zu lesen seyn, denn die Grammatica zu repetiren ist, eylen, oder zwey, drey, auch wol vier Jahr über der Grammatica lesen, viel unnöthige Comment dabey dictiren, und also die Jugend versäumen und verderben, sintemal sie nimmermehr recht Latine reden oder schreiben lernen können, wo sie in den Regulen Grammatices ungeübet und ihnen dieselben zu rechter Zeit nicht wol eingebildet werden.

Derhalben, damit diese und andere Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, sollen die Schulmeister und ihre Gesellen dißfals, und auf die gantze Schul-Ordnunge, von dem Rathe und Pfarrer, in Gelübde und Pflichte genommen, und ihnen sonderlich mit eingebunden werden, unverdrossen zu seyn mit den Knaben alle Tage Grammaticam und Syntaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen Lectionibus zu decliniren, conjugiren und Constructiones zu suchen, und sie darneben fleißig gewehnen, langsam, klar und unterscheidlich zu lesen und zu reden, auch zu einer guten gemeinen leserlicher Schrifft, die wol destinguiret sey, und in Summa, sie sollen mit höchsten Fleisse dahin gerichtet seyn, die Jugend zu GOttes Erkäntniß und Furcht, auch zugleich in guten freyen Künsten und Sitten, mit treuen Fleisse zu erziehen, und zu unterweisen, daß dadurch GOTTES Ehre vermehret, auch der Kirchen und gemeine Nutz gesuchet werden möge.

Sie sollen auch mit den Knaben als Tyrannen nicht umgehen, sondern mit Vernunfft und Masse, dieselbigen mit Ruthen, ohne Verwundung oder Beschädigung ihres Leibes und Gesundheit, züchtigen.

Und auf daß die Jugend zum Fleisse mehr Anreitzung haben möge, sollen die Schulmeister sie nach Gelegenheit ihrer Geschicklichkeit in Classes ordentlich theilen und zu zweyen Monaten, einen jeden, nachdem er in der Lehre zu- oder abgenommen, herfür ziehen oder zurück setzen, auch sich allewege mit dem Pfarrer und dreyen aus dem Rathe oder Gemeine, die es verstehen, was in

jeder Classe vor Lectiones, die den Knaben, wegen ihres Alters und Verstandes, nicht zu viel oder zu geringe zu lesen seyn, vergleichen, und darinne, auch sonst in Kirchen-Regiment und Gesängen, sollen sie der Pfarrer Rath leben, doch daß Unserer Christlichen Kirchen Ordnung in deme nichts zuwider fürgenommen werde.

Damit demselben auch also nachgesetzt, und die Jugend Christlich und wol möge instituiret und fleißig in den Schulen gelesen werden, sollen die Pfarrer neben zweyen des Raths, und zwey aus der Gemeine, die Schulen alle Monat einmal visitiren, die Knaben examiniren, und gute acht darauf haben, daß sie in den fürnehmsten Stücken Christlicher Lehre, und Kirchen-Gesängen, doch am meisten Lateinisch, wolgeübet werden.

Also soll auch, um mehrers Ansehens willen, alle Viertel Jahr ein gemein Examen der Knaben oder Disputation in Beyseyn des Pfarrers, auch des regierenden Bürgermeisters, Stadtschreibers, und zweene des Raths, und etliche aus der Gemeine, so es verstehen, gehalten werden, und damit die Knaben mit gröſſerem Fleisse zu studiren Anreitzung haben, und sich auf das Examen oder Disputation freuen, auch darzu rüsten mögen, sollen etliche Groschen aus dem gemeinen Kasten genommen, und denen so am besten im Examine respondiret, und sich gebessert haben, zur Verehrung ausgetheilet werden.

Auf daß aber die Schulmeister und ihre Gehülffen, ihre billige Unterhaltung haben mögen, sollen die Bürger neben deme, was ihnen von Unsern Visitatorn aus dem gemeinen Kasten verordnet, nicht alleine von ihren Kindern das Pretium oder Quartal Geld, unverzüglich und treulich entrichten, sondern auch sonst nach Vermögen, und nach eines jeden Orts Gebrauche, als wann die Schüler am Tage Martini oder Neuen Jahrs-Tage umsingen, den Schul-Personen milde Verehrungen mittheilen, und sonst gute Förderung erzeigen.

Und weil dann die Erfahrung gibt, daß die Schulmeister und ihre Gesellen durch das banquetiren, in Hochzeiten und sonst, die Jugend nicht wenig versäumen, soll ihnen hinführo auf Hoch-

zeiten zu gehen nicht gestattet, sondern ihnen sonst vor ihre Mühe, daß sie die Brautmesse und andere Gesänge in der Kirchen bestellen, etwan einen Orts- oder einen halben Thaler, nach des Bräutigams Vermögen, gegeben werden.

Könten aber die Schulmeister oder ihre Gesellen, ihren angebohrnen Freunden zu Ehren zur Hochzeit zu kommen, mit Fuge nicht abschlagen, sollen sie solches dem Pfarrer vermelden, und andere die ihre Lectiones in des mit gewarten, bestellen und vermögen, und der Jugend deßhalb spatzieren zu gehen, nicht Ursach geben.

Wir seynd auch berichtet, daß die Schul-Gesellen, wann sie etwan unlustig seyn, oder zur Hochzeit und dem Sauffen nachgehen wollen, sechs oder sieben junge Knaben, ihre Lectiones zugleich auffsagen lassen, auch in Latein geben und sonst treflich unfleißig seyn, von deswegen mancher junger Knabe sehr versäumet wird, daß er wohl könne in einem viertel Jahre so viel lernen, da er sonst zwey oder drey Jahr über zubringen muß, oder die Eltern eigene Schulmeister und Gesellen, wo sie anders ihre Kinder nicht wollen gar versäumen lassen, mit grossen schwehren Unkosten in ihren Häusern oder sonst zu halten verursachet werden. Darum wollen Wir, daß die Pfarrer und Rath darauf achtung geben, und sie ihres Amtes erinnern, oder desselbigen gäntzlich entsetzen sollen.

Damit auch unter dem gemeinen Mann, Kirchen- und Schul-Dienern Unterscheid seyn, und einer vor dem andern erkant werden möge, sollen Sie sich hinführo aller leichtfertigen, kurtzen, zerhackten und zerschnittenen Kleidung, auch übermäßigen Verbremung derselbigen enthalten.

Zu deme sollen sie hierin und sonst ihren Discipeln keine ärgerliche Exempel geben, sondern sich vor schandbahren Worten und Thaten, in ihrer Gegenwart, mit Fleisse hüten, auch ihr Leben und Sitten also anstellen, und dahin richten, daß die Discipel in Gottesfürchtigkeit und Tugenden von Ihnen können Anleitung haben, in Ansehung, daß die Jugend gemeiniglich ihren Præceptoren in ihrem Wandel, GOtt gebe der sey gut, oder böse, pfleget

zu folgen, in Meynung, daß es ihnen also auch gebühre und wohl anstehe.

Und weil es in Menschlichen Kräfften nicht stehet, solches alles wider des Teuffels Fallstricken auszurichten, sollen die Praeceptores GOtt aufs fleißigste bitten, daß sie mögen dasjenige ausrichten, was ihr Stand erfordert, und allewege gedencken, daß GOtt und die Engel zusehen, wie sie die Jugend erziehen.

Diese und andere nützliche Statuta, die zu GOttes Ehre, ehrbaren Sitten, Zucht und guten Exempeln dienstlich seyn, und daß die Jugend ehrlich zur Kirche gehe, Predigt höre, nicht fluche, lästerlichen rede, Füllerey und Unzucht meyde, gebührliche Kleider biß unter die Knye, nicht zerhauen oder sonst zu prächtig trage, und was mehr zu der Schul-Ordnung gehörig und nöthig, werden Unsere Visitatores neben dem Rathe, Pfarrer und Schulmeister, nach eines jeden Orts Gelegenheit, mit Hülffe des Allmächtigen, zu machen und anzurichten wissen.

Art. XXX.

Von den Discipeln.

Die Discipel sollen Gott aus Grund ihres Hertzens anruffen, daß er ihre Studia dahin wolte richten, daß die mit der Zeit zu der Kirchen oder gemeinen Nutze gereichen möchte.

Darnach sollen sie ihre Praeceptores fürchten, ehren, groß und werth halten, und alles gutes von ihnen reden, ihre Vermahnung und Straffe gerne dulden, fleißig zur Schule gehen, ihre Lectiones offte repetiren, und keinen Tag vergeblich und ohne Nutz und Zunehmen vorbey gehen lassen, desgleichen sollen sie keine ehrbare und ungebremte Kleider, und keine Plunderhosen tragen, auch züchtig und mäßig leben, und sich gegen ihren Eltern, Wirthen, und sonst jedermänniglich fein eingezogen und reverenter halten.

Und weil die Schüler eins theils arme Gesellen seyn, und keinen freyen Tisch haben, sollen die Pfarrer die Leute in Predigten adhortiren, daß sie den armen fleißigen Knaben, die vor den Thüren die Allmosen suchen, mildiglich nach ihrem Vermögen ge-

Digitized by Google

geben, und die andre Müßiggänger, und Schulflüchtige Bettelbuben, hinweg weisen, in Ansehung, daß dieselbigen alleine ihren Müttern und andern Weibern zutragen, die daheim faullentzen, und solches in Unzucht verzehren.

So seynd auch etliche Schüler, so auf den Schulen oder in andern Häusern liegen, die vor den Thüren ohne Unterlaß betteln, und wann sie was bekommen, dasselbige des Abends verschwelgen, und doch dabey nichts studiren, allein daß sie des Bauchs, Unzucht und Büberey wahrnehmen, darum sollen die Pfarrer und Capläne jedes Orts darauf sehen, daß dieselbigen weggetrieben, und ihr Betteln abgeschafft werde, dann wann es von Bürgern erfahren, werden sie den Schülern zu geben unwillig, und müssen also die frommen und fleißigen Knaben solcher Müßiggänger entgelten.

Art. XXXI.

Von der Jungfer Schulen.

Die Jungfrauen Schulen seyn sehr nützlich und wol erdacht, darum sollen die Bürger ihre Töchter darinne lesen, schreiben, beten, und Christliche Gesänge lernen lassen, und zu Erhaltung derselbigen Schulen, den Verwaltern ihren Lohn treulich und unverzüglich geben.

So sollen auch die Räthe in Städten, sie nach Gelegenheit, mit freyen Wohnungen und etlichen Holtz versehen, und mit keinen Schossen belegen, auch sonst Ihnen alle mügliche Förderung wiederfahren lassen.

Digitized by Google

IV.

Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schul-Weſen in Preuſſen,

welche auf Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen Allergnädigſten Special. Befehl De Dato Berlin den 6. Julii 1735. In Dero gantzen Hertzogthum Pommern eingeführet, und ohne die geringſte Ausnahme unverzüglich zur Obſervanz gebracht werden ſoll.

WIr Fridrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König in Preuſſen, Marggraff in Brandenburg, des Heil. Römiſ. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallingin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Frießland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wiſſen, wie uns zwar zum allergnädigſten Gefallen gereichet, daß an einigen Orten Unſeres Königreichs nnd Landen, denen heilſamen Verordnungen, welche der Internorum wegen in Kirchen und Schulen, theils von Uns ſelbſt, theils von Unſerm höchſtſeeligen Herrn Vater und Groß-Vater glorwürdigſten Andenckens zur Erbau- und Erweiterung des Reichs Chriſti in Unſern Landen ergangen und publiciret worden, allergehorſamſt nach-

Digitized by Google

gelebet, auch nach denenselben von Predigern, und Schul-Bedienten ihr Amt getreulich verwaltet, und nicht ohne Seegen gearbeitet wird; Dahingegen aber Wir mit desto gröſſerem Mißfallen empfinden, daß denenselben an so vielen anderen Orten Unseres Königreichs und Landen nicht gebührend und mit gehörigem Ernst nachgekommen werde, sondern verschiedene sothaner Verordnungen dermassen ins Vergessen gerathen, als wenn dieselben nie ergangen wären; Wann aber Unsere Landes-Väterliche Sorgfalt hauptsächlich dahin gerichtet bleibet, daß die Erkäntniß und Furcht GOttes, von Jugend auf Unsern Unterthanen eingepflantzet, und in Unsern Landen allenthalben und bey Jedermann mehr und mehr gegründet und ausgebreitet werde:

Als wollen Wir solche, dieserwegen vielfältig ergangene Verordnungen hiedurch wiederholen, erneuren und schärffen, und was in einem und dem andern Stück Unsere fernere Willens Meynung sey, hiemit befehlen und ordnen:

1. Daß gemäß Unserer diesfals vorhin ergangener Verordnung, alle und jedwede Kinder gleich von Jugend auf wohl unterrichtet, auch keines derselben zur Confirmation und heiligen Abendmahl gelassen werden solle, welches nicht zuvor fertig lesen könne, und in den Grund-Articuln des Christlichen Glaubens genugsam unterrichtet sey. Und da bishero manche Prediger diese Verordnung bey der Confirmation der Kinder in ihrem Kirchspiel nicht nur vor sich selbst aus den Augen gesetzet, sondern wohl gar junge Leute aus benachbarten Kirchspielen, ohne daß sie im Lesen und Grunde des Christenthums zuvor gehörig unterrichtet gewesen, zur Confirmation und heiligen Abendmahl angenommen haben; Hierdurch aber denen rechtschaffenen Predigern die Kinder hinwegziehen, und verursachen, daß auch diese sothanen heilsahmen Verordnungen an vielen jungen Leuten nicht nachkommen können, und dahero jährlich neue Unwissende in die Gemeinden gelassen werden: So wollen Wir solches höchst unverantwortliches Verfahren hiedurch auf das schärffeste inhibiret, und die mehr erwehnte Verordnung selbst unter unausbleiblicher Beahndung gegen die Contravenienten erneuert und wiederholet haben.

Digitized by Google

2. Damit aber die Kinder in Zeiten die Gründe des Christenthums und das erforderte Lesen gehörig erlernen, und bey anwachsenden Jahren dieselbe durch häusliche Arbeit entweder nicht dürffen daran gehindert, oder wenn sie bey ziemlichen Jahren erst müssen zur Schulen gehalten werden, die Wirthschafft darunter leide: So wollen Wir ferner, daß dieselbe gleich vom 5ten oder 6ten Jahre an zur Schule gesandt werden; Wo aber die Kinder über Feld zur Schule zu gehen haben, da sollen die kleinern den Sommer durch von Ostern bis Michael, weil die Wege alsdenn gut sind; die mehr erwachsenen aber den Winter hindurch, als von Michael bis Ostern, weil sie zu solcher Zeit noch eher aus der Wirthschafft entbehret werden können, unausbleiblich zur Schule gehen. Inzwischen doch mit jenen, so lange sie noch so klein sind, daß sie nicht im Winter über Feld in die Schule gehen können, wenigstens ein paar Stunden an unterschiedenen Tagen in der Woche den Winter durch in dem Dorffe, wo sie sind, irgend durch einen geübten Knaben, in Gegenwart eines Wirths, das im Sommer erlernete wiederholet werden, oder, wo solches nicht practicable, so wird den Predigern jedes Orts ernstlich aufgegeben, dahin zu sehen, wie den kleinen Kindern auch im Winter in dem behörigen Unterricht am besten zu rathen sey. Indeß muß aber auch mit den Erwachsenen das Erlernete im Sommer in der Schule durch den Schulmeister gleichfals ein paar Stunden an unterschiedenen Tagen der Woche, da sie am besten aus der Wirthschafft entbehret werden können, fleißig nach Vorschrifft des Predigers wiederholet werden, damit sonst dasjenige, was in einem halben Jahr mit Mühe erlernet, dieselben nicht wieder vergessen, und dadurch verursachet werde, daß sie desto mehrere Jahre zur Schule gehen, und von der Wirthschafft abgehalten werden müssen, wie denn auch mit solchem Schulgehen so lange unausgesetzt continuiret werden muß, bis die Kinder fertig lesen können, und das Nöthige im Christenthum gelernet haben, auch ihnen von dem Pfarrer jeden Orts darüber, daß sie solches nunmehro wissen, ein Gezeugniß ertheilet werden, nach welchem es genung seyn kan, wenn sie bis zur Zeit der Praeparation gegen die Confirmation wöchentlich

Digitized by Google

nur einige Stunden zur Schule und Catechisation gesendet werden, um das einmahl erlernete desto besser zu behalten, und darinnen sich desto mehr zu gründen. Damit es aber den Kindern zu keiner Jahres-Zeit am Unterricht fehle, so muß jedweden Orts das gantze Jahr hindurch Winter und Sommer unausgesetzt Schul gehalten werden.

3. Weil aber, woferne der Zweck in der Schule gehörig, und ohne daß die Kinder aufgehalten werden dürffen, ereichet werden soll, tüchtige Schulmeister anzunehmen sind: So wollen Wir, daß die Dorffschafften nicht, wie bißhero vielfältig geschehen, allerley Leute, die selbst unwissend sind, und an deren üblen Leben die Kinder mehr böses sehen, als gutes erlernen, ohne Vorwissen des Predigers auffraffen, und zu Schulmeistern annehmen, sondern ein jedweder Prediger hat sich äusserst zu bemühen, gute Schulmeister vorzuschlagen, und wenn er solche nicht finden kan, dergleichen privatim zu praepariren, keinen Schulmeister aber ohne Examen und Vorwissen des Inspectoris und Praepositi anzunehmen, wie denn auch denselben, wenn sie sich fleißig bezeigen, immer weiter fortzuhelffen ist, falls sie aber nicht folgen noch Lehren annehmen wollen, müssen sie abgeschaffet, und andere tüchtige Leute an ihrer Stelle gesuchet werden; und werden insbesondere die Praepositi (da ihr Amt erfordert vor das Beste ihrer gantzen Inspection nach allen Kräfften zu sorgen) diesen ihren Beruff gemäß handeln, wenn sie solche Praeparation der Schulmeister vor ihre Dioeceſe selbst auf sich nehmen, oder doch unter ihrer Direction von geschickten Schul Collegen, die sich dessen nicht zu entziehen haben, oder von frommen Studiosis Theologiae ein solches verrichten lassen. Da es auch zuweilen geschiehet, daß manchen Predigern gute Leute zu Schulmeister-Stellen bekandt werden, die sie eben zu der Zeit nicht gebrauchen; Hingegen in einem andern Kirchspiel sich daran ein Mangel ereignet: So hat ein jedweder Prediger, wenn ihm gute Leute vorkommen, desgleichen, wenn ihm welche fehlen, solches sofort, an seinem Praepositum zu melden. Gleicherweise haben es auch die Praepositi, die in einer Gegend sind, untereinander zu halten, sämtliche Praepositi

Digitized by Google

aber es gehörigen Orts weiter zu melden; Solchergestalt wird dem Mangel an einem Orte durch den Vorrath des andern vielfältig abgeholffen werden, auch nicht leicht ein Mangel an nöthigen Schulmeistern entstehen.

4. Was den Unterricht in der Schule selbst betrifft, so wollen Wir, daß die Kinder also und dergestalt unterwiesen werden, daß sie nach obiger Verordnung fertig lesen, und im Neuen Testament, und in der Bibel aufschlagen lernen; wie denn statt des Evangelien-Buchs jedwedes Kind ein Neues Testament haben muß, weil es wohlfeiler als jenes, und mehrers darinn enthalten ist, auch, wenn eines lieset, die andern alle mit acht geben können, welches nicht angehet wo die Kinder unterschiedliche Bücher haben. Gleichwie auch wenigstens ein Paar Bibeln in jedweder Schule aus den Kirchen-Mitteln, oder sonst anzuschaffen, die auch beständig darinnen zu verwahren, und den Kindern die solche gebrauchen, aber sich selbsten keine eigene anschaffen können, zum Gebrauch nur in der Schule in die Hände zu geben sind. Nächst diesem, so müssen die Kinder den Catechismum Lutheri mit der Auslegung, und die vornehmsten Haupt- und Kern-Sprüche aus der Bibel fertig auswendig lernen, auch soll ihnen die Ordnung des Heyls, so in Stettin gedrucket, vor die Einfältige begreiflich eingerichtet, und an vielen Orten bißher mit grossem Nutzen gebrauchet, nebst den vornehmsten Biblischen Historien, ohne welche jene nicht können recht begriffen werden, bekannt gemachet, desgleichen die vornehmsten Lieder mit ihren Melodeyen aus einem guten und censurirten Gesang-Buch alter und neuer Lieder zum Anfang und Beschluß der Schul-Stunden gesungen werden.

Mit fähigen Kindern, da an vielen Dörffern bißher kaum ein Schultz gefunden worden, der seinen Nahmen schreiben könte, muß auch das Schreiben und Rechnen, so viel als nöthig und thunlich ist, geübet werden.

5. Die Weise zu informiren hat jedes Orts Prediger, doch nicht ohne Rath des Praepositi, biß eine General-Methode einmahl gedruckt werden kan, inzwischen vorzuschreiben,

damit bey einer üblen Methode die Kinder nicht aufgehalten werden.

Indessen ist überhaupt dahin zu sehen, daß den Kindern der Catechismus, und die vornehmste Biblische Kern-Sprüche also beigebracht werden, daß sie dieselbe offt laut lesen, und nachhero eins nach dem andern entweder gleich, oder die gleich solches nicht können, Tages darauf das gelesene auswendig sagen müssen, damit sie dasjenige, was sie auswendig lernen sollen, meistens in der Schule, und zwar recht lernen, und daß, was sie gelernet, muß wöchentlich wenigstens 2. Tage sorgfältig wiederhohlet, und dadurch verhütet werden, daß sie nichts von dem gelerneten wieder vergessen.

6. Damit aber alles in der Schule recht getrieben werde, der Schulmeister Fleiß beweise, und selbst täglich geschickter werde, so muß der Pfarrer die Schule fleißig besuchen, die Jugend examiniren, auch den Schulmeister besser anweisen, und in seiner Gegenwart zuweilen selbst informiren, damit der Schulmeister sehe, wie ers zu machen habe. Gleichwie auch die Schulmeister sowohl in die Sonntägliche als Wöchentliche Catechisationes (vornemlich diejenigen, welche der Prediger des Mittwochs Nachmittags, da keine Schule gehalten wird, anzustellen hat) ihre Kinder ordentlich herein führen, und solchen Catechisationibus selbst mit beywohnen müssen, damit sie sich dadurch in ihrem eigenen Erkäntniß fester setzen, sich selbst zum Catechisiren, so viel möglich gewöhnen, auch das in der Catechisation abgehandelte mit den Kindern nachhero in der Schule wiederhohlen, und sie zu der künfftigen Praeparation praepariren können. Und wenn Schulmeister vorhanden, die dazu einige Geschicklichkeit haben, so hat sie der Prediger in seiner Gegenwart, wenn er seine Catechisation im Hause hält, so gut als möglich, zuweilen catechisiren zu lassen; Dieselbe auch, wann die Kinder weggegangen, noch bey sich zu behalten, und sie privatim zu unterrichten. Wie Wir denn hiemit allen und jedweden Schulmeistern, dafern sie bey den Schulen

Digitized by Google

bleiben wollen, nachdrücklich aufgeben, sich zu solchem allem willig finden zu lassen.

7. Muß auch der Pfarrer darauf acht haben, ob die Kinder fleißig zur Schule kommen, zu welchem Ende er eine genaue Consignation, so wie von allen seinen Kirchspiels- und Beicht-Kindern, also auch von allen Kindern in seinem Kirchspiel zu halten hat, damit er bey Besuchung der Schule darnach fragen könne: Auch muß er sich jeden Sonntags von dem Schulmeister einen Aufsatz von denen Kindern bringen lassen, die entweder gar nicht, oder doch nicht fleißig genug die Woche hindurch zur Schule gekommen sind, damit er die Eltern, Wirthe, Kirchen-Vorsteher, Schultzen und Aeltesten im Dorffe ihrer Obliegenheit in diesem Stück allemahl, so weit es nöthige erinnern könne.

Da wegen der schlechten Geschicklichkeit der mehresten Schulmeister in den meisten Schulen vors erste wohl mehr nicht wird ausgerichtet werden, als daß den Kindern das nöthige nur recht ins Gedächtniß gebracht werde; So ist Unser ernstlicher Wille, daß die Prediger in der Zeit, da die Kinder zur Schule gesandt werden, auch selbst fleißig catechisiren, damit bald von Jugend auf den Kindern, das, was sie in der Schule lernen, verständlich gemacht, auch sie dadurch zur Gottseeligkeit von Kindheit an ermuntert und gebracht werden können, zumahl, da solches in den wenig Wochen oder Monathen, da die jungen Leuthe bißhero zur Confirmation praepariret worden, nicht genugsam geschehen kan, oder doch dazu viele Zeit angewandt, und wenn die Kinder schon erwachsen sind, und in der Wirthschafft nützlich gebraucht werden können, darunter viel würde versäumet werden müssen. Dieserwegen verordnen Wir, daß

§. I.

In jedweder Kirche, wo zwey oder mehrere Prediger stehen, von diesen die öffentlichen Sonntäglichen Catechisationes in der Kirche das gantze Jahr hindurch Sommers- und Winters-Zeit unausgesetzt gehalten werden, und dieses so wohl

Vormittage kurtz vor der Recht-Predigt (wie solches bereits mit grossem Nutzen in einigen Städten als Dörffern eingeführet ist, alsdann auch die gantze Gemeinde versammlet, und derer gröster Theil ordentlich so unwissend ist, daß derselbe aus den Predigten wenig oder gar nichts fasset, und wo die Leute dennoch nicht durch eine deutliche und gründliche Catechisation erbauet werden, ihren Gang nach der Kirche nur vergeblich thun) als auch, daß solche Catechisationes alle und jedwede Sonntage das gantze Jahr hindurch Nachmittage angestellet werden, damit diejenigen, die Vormittags die Kirche nicht haben besuchen, doch Nachmittage erbauet werden können. Und hat derjenige von den Predigern, welcher des Vormittags prediget, die Catechisation in der Kirche Nachmittags, und der, welcher Nachmittags prediget, selbige hinwiederum Vormittag in der Versammlung zu halten; An denen Orten aber wo mehrere Prediger sind, und des Nachmittags auch geprediget wird, kan die Nachmittägische Catechisation wegen der kurtzen Tage zwar von Advent an biß Mariä Reinigung ausgesetzet werden, Die übrige Sonntage aber muß unausbleiblich dieselbe gehalten werden. Wir wollen auch, daß sothane Catechisationes alle Buß- und Fest-Tage, und was die grossen Feste betrifft, doch wenigstens den 3. heiligen Tag Nachmittage, weil an diesem Nachmittage die Leute in den meisten Kirchen weder Predigt noch andere Erbauung bißher gehabt haben, und daher selbigen nur zur Uppigkeit und vielen Sünden anwenden, unfehlbar angestellet werden sollen; Und zwar, daß an den Buß-Tagen die Materie von der Busse, und an den Fest-Tagen die Fest-Materien catechisando abgehandelt und der Gemeine beygebracht werden. Auch wenn Prediger mehr besagte Catechisationes in ihren Gemeinden nicht zulänglich finden, so soll ihnen nicht gewehret seyn, in ihren Häusern, oder Kirchen, wenn die Leute sich willig dazu finden lassen, derselben mehrere zu halten.

§. II.

Weil aber an einigen Orten, sowohl in Städten als

Digitized by Google

Dörffern, manche Prediger des Sonntags zweymahl predigen müssen, inzwischen zweymahl des Tages zu predigen und zweymahl zu catechisiren, und offt dabey noch wol andere Amts-Verrichtungen abzuwarten, auch die rechtschaffensten Prediger zu sehr mitnehmen würde; So verordnen Wir hiemit und setzen, daß zwar durchgehens alle Sonn- und Fest-Tage das gantze Jahr hindurch sothane Catechisationes Vor- und Nachmittage gehalten werden sollen; Diejenigen Prediger aber, die zweymahl an einem Tage zu predigen haben, sollen eine von ihren Predigten in eine gründliche und deutliche Catechisation verwandeln, sie aber eben so unausgesetzt, als die Predigt, abwarten, und kan der geendigten Catechisation annoch eine bewegliche Ermahnung statt der Anwendung an Alte und Junge angehangen werden.

§. III.

An denen Orten aber, wo alle Sonntage, sowohl Teutsch als Cassubisch oder Polnisch von einem Prediger zusammen geprediget, und in beyden Sprachen dazu catechisiret werden muß; Da soll jedes Orts Rector, Praeceptor oder Cantor, oder wer an der Schule stehet, dem Pfarrern Sonntäglich wenigstens eine Predigt oder eine Catechisation, wie es der Pfarrer am nöthigsten findet, abnehmen, und wollen Wir, daß an solchem Orte zum Rectore oder Praeceptore ein tüchtiger und frommer Studiosus Theologiae gesetzet werde. Und soll derselbe nach einigen Jahren, wenn er sich so verhält, daß er seines beständigen Fleisses und Frömmigkeit die erforderten Testimonia beybringen kan, bey vacanten Prediger-Stellen allen übrigen Candidatis vorgezogen, und diese Arbeit samt der Verheissung von der weitern Beförderung, in seine Vocation mit eingerücket werden.

§. IV.

So sollen alle und jedwede Predigten in allen und jeden Kirchen gleich nach ihrer Endigung vor gesprochenem Seegen von der Cantzel catechisando wiederholet werden, wie Wir schon vorhin unterm dato Berlin 1720. und 1721. den 17ten Martii deßfals Verordnung ergehen lassen, wie es aber bey solchen Wiederholungen mit Alten und Jungen soll gehalten werden, davon wird

Digitized by Google

unten §. 15. weitere Verfügung geschehen, und da Wir auch vorhin unterm 17. Martii 1721. schon allergnädigst gut gefunden, daß Candidati und Studiosi Theologiae sich auch öffentlich im Catechisiren üben sollen; So können auch diesen von den Predigern solche öffentlich zuweilen zu halten aufgetragen werden.

§. V.

Damit aber zu solchem nützlichen und höchstnöthigen Ubungen vor Alte und Junge sich Zeit genug findet, so verordnen Wir, daß in den Städten das Musiciren entweder nach der Verordnung von 1701. den 16. Martii gantz abgeschaffet oder doch schlechthin nach verrichteten Gottesdienst verleget werde, da denn diejenige, so solche gerne hören wollen, in der Kirche biß dahin bleiben können, die andern aber, welchen eine Catechisation höchstnöthig ist, dadurch nicht um die Erbauung kommen mögen. Auch wollen Wir, daß die Menge der Lieder, weil die Unwissende, ehe sie vorhero durch Catechisationes zum nöthigen Erkäntniß im Christenthum gebracht worden, dieselbige doch nur ohne Verstand und also ohne Erbauung singen, nach der Verordnung von 1721. und 1732. eingezogen, die weitläufftigen Vorbitten und Danckfagungen abgeschaffet, und die Predigten also gefasset werden, daß sie ohne das Gebeth nur 3. höchstens 4viertel Stunde dauren; Auch daß das allgemeine Kirchen-Gebeth, welches vor der Recht-Predigt an einigen Orten bißhero ist verlesen worden, eingezogen, und selbiges nebst den Proclamationibus, Vorbitten und Danckfagungen nach der Recht-Predigt gehalten werden solle.

Dahero denn es künfftig schlechthin also zu halten, daß in den Früh-Predigten vor der Predigt nicht mehr als ein Morgen-Lied, samt dem Liede, so auf die Predigt sich schicket, und nach der Predigt auch nicht mehr als eines, nehmlich nach wiederholter Predigt, gesungen werde.

In den Recht-Predigten aber sollen vor der Predigt nicht mehr als drey Lieder gesungen werden. Gestalt denn an Fest-Tagen in solcher Haupt-Predigt der Gottesdienst mit dem: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. die andere Sonntage aber Wechsels-Weise entweder mit: Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. oder mit dem

Kyrie anzufangen, nachhero ein Lied, welches sich zu dem Sonntage schicket, zu singen ist: Worauf denn sogleich die Catechisation zu halten, an welche keine Proclamationes, Vorbitten und Danckſagungen zu hängen, sondern mit einem kurtzen Gebet, so sich auf die Catechisation schicket, schlechthin zu schliessen ist, nach deren Endigung der Pfarrer mit dem Glauben sofort auf die Cantzel gehet, und seine Predigt hält, die nicht länger als 3. höchstens 4. viertel Stunden ausser der Wiederholung und Gebet ꝛc. dauren muß. Worauf das Lied nach der Predigt und die Communion folgen; Unter dem Communiciren aber muß nicht, wie bißhero geschehen, musiciret oder praeambuliret werden, als welches die Communicanten in ihrer Andacht nur stöhret; Sondern es müssen Paßions- Communion- oder andere dergleichen erbauliche Lieder, die der Pfarrer vorzuschreiben hat, gesungen werden.

In der Vesper muß vor der Predigt nicht mehr als ein Danck- und darauf ein ander Lied, und nach der Predigt, welche mit dem Seegen beschlossen wird, weiter nichts, als nur abermahl ein Lied gesungen, und darauf unmittelbahr die Catechisation gehalten, und mit Gebet und abermaligem Seegen beschlossen wird.

§. VI.

Wollen Wir, daß zu den öffentlichen Catechisationen sich alle Kinder ohne Unterscheid des Standes, in die Kirche, und wo mehrere Prediger an einer Kirche stehen, nicht nur zu derer Prediger Catechisation, zu welchem sich ihre Eltern in der Beicht halten, sondern auch zu denen andern einfinden, widrigenfalls sie von keinem Prediger zur Confirmation angenommen werden sollen, damit den Leuten die Meynung benommen werde, daß es schimpfflich sey zu denen Catechisationen zu kommen, und solches nur allein vor gemeine Kinder gehöre; auch keinem Prediger die Gelegenheit fehle, an allen und jedweden, die ihm auf die Seele gebunden sind, durch das Catechisiren, als die nützlichste Ubung, zu arbeiten.

§. VII.

Gleichwie die Wiederhohlung der Predigten gleich von den Cantzeln geschehen soll, so sind die übrigen Catechismus-Examina, welche in den öffentlichen Versammlungen gehalten werden, an

solchem Orte, wo es in der Kirche am füglichsten geschehen mag, und wo der gröste Theil der Gemeine dieselbe vernehmen, und daraus erbauet werden kan, deßgleichen, wo die alten Leute mit Freundlichkeit von dem Prediger, da er ihnen nahe ist, zum antworten können bewogen werden, anzustellen.

§. VIII.

Ist Unser ernster Wille, daß ausser diesen öffentlichen Catechisationen, jedweder Prediger auch privatim die Woche wenigstens zweymahl Jahr aus Jahr ein, dergleichen halten solle; als eine vor diejenigen, so noch sehr einfältig, und eine vor die, so schon etwas mehr begriffen. Und wo mehrere Prediger an einer Gemeinde stehen, da sollen die Kinder noch in mehrere Classen, nach ihren unterschiedlichen Profectibus und Fähigkeit, getheilet werden, da denn der letzte Prediger die letzte Classe, und so fort ein jedweder die vorhergehende zu catechisiren hat, und (wie in den Schulen) nachdem die Kinder im Erkäntnis zunehmen, dieselbige, nach gemeinschafftlicher Überlegung der Prediger, aus einer Classe in die andere jährlich, oder alle halbe Jahr zu setzen, damit nicht, wenn sie alle untereinander gehen, einige um der andern willen dürffen versäumet, oder aufgehalten werden, und von allen Predigern gemeinschafftlich, der gantzen Gemeinde zum Besten, desto nützlicher gearbeitet werden könne.

§. IX.

In solchen Catechisationibus muß dasjenige, was die Kinder in der Schule nach p. 6. num. 4. auswendig lernen, als der Catechismus, die Haupt- und Kern-Sprüche aus der Bibel, die Ordnung des Heyls ꝛc. ꝛc. catechisando erkläret, und die Kinder durch nützliche Anwendung zur Furcht GOttes von Jugend auf geleitet, auch dieselbe in das Neue Testament und gantze Bibel fleißig geführet, und wie solches recht nützlich einzurichten, mit den Inspectoribus und Praepositis jeder Kirche überleget werden.

§. X.

Zu welchen Catechisationibus sich auch die Schulmeister alle Sonntage, imgleichen in der Woche, da die eine derselben gar füglich am Mittwoch Nachmittage, wenn keine Schule gehalten

Digitized by Google

wird, angestellet werden kan, einfinden müssen, wie schon oben mit mehrerm angeführet worden.

§. XI.

Was die Confirmation der Kinder betrifft, so verordnen Wir, daß durchaus keine Kinder, Innhalts der Anfangs allegirten Verordnung, dazu angenommen werden sollen, als diejenigen, welche sich vorhero gehörig zur Schule gehalten, daselbst fertig lesen, und den Catechismum gelernet, den Catechisationibus fleißig beygewohnet, und daraus profitiret haben, aus welchen die Kinder nicht nach den Jahren, sondern die geschickt befunden werden, zur Confirmation zu wehlen sind; Die aber noch ungeschickt sind, müssen, nach der Confirmation wegen vorhin ergangenen Verordnung verwiesen werden, noch länger unter den Catechumenis zu bleiben, und die Catechisationes zu besuchen, zumahl die Catechisationes das gantze Jahr hindurch sollen gehalten werden. Weil aber

§. XII.

Mit solcher Confirmation bißhero an vielen Orten schlecht umgegangen ist, und, welches Uns zu höchstem Mißfallen gereichet, bey derselben jährlich unzehlig Unwissende in die Gemeinde von neuem gelassen worden, folglich der Unwissenheit niemahls recht vorgekommen, und abgeholffen werden kan; da viele Prediger auf Sollicitiren der Eltern, Wirthen und Herrschafften, und aus vielen andern Ursachen ungeschickte Kinder confirmiren, die nachhero ihr Lebtage unwissend bleiben, auch viele Leute wol gar mit Ungestühm die Prediger fast zwingen sollen, ihre Kinder in der Unwissenheit anzunehmen, und manche Prediger selbst nicht grosse Lust bezeigen die Leute gründlich vorher zu unterrichten, sondern nur machen, daß sie die Praeparation gegen die Confirmation bald endigen mögen. So gebieten Wir mit dem allerhöchsten Ernst, daß kein Prediger, weder in den Städten noch auf dem Lande, die Kinder, so er praepariret hat, eher zur Confirmation annehmen solle, bevor der Praepositus von jeder Kirche dieselbe zuvor examiniret und tüchtig befunden; Welches in den Städten jährlich zu einer dem Praeposito bequemen Zeit, und auf dem Lande

Digitized by Google

jedesmahl bey der jährlichen Visitation geschehen kan; da denn ein gewisses Buch vom Praeposito zu halten, in welches die letzt Confirmirten angeschrieben, und die, so abgewiesen, eingezeichnet werden müssen, damit inskünftige sich der Praepositus genau erkundigen kan, ob auch der Prediger andere zur Confirmation admittiret habe. Und fals von dem Praeposito befunden werden solte, daß jemand von den Predigern nicht gehörig die Kinder wieder obige Verordnung gnugsamen Unterricht dazu angenommen, da soll der Praepositus künftighin selbst die Confirmation ohne Gegenrede verrichten; Wodurch auch die Prediger vieler Verdrießlichkeit überhoben werden, die sie sonst auf sich nehmen müssen, wenn sie ungeschickte Kinder zur Confirmation nicht zulassen wollen.

§. XIII.

Da auch nach Unserer höchst-eigenhändigen vorhin ergangenen Verordnung zu Förderung der Catechisationen und des Erkänntnisses GOttes bey den Unwissenden die Wochen-Predigten nebst denen Beth Stunden gehalten werden sollen; So verordnen Wir hiedurch nochmahlen alles Ernstes, daß, was die Städte betrifft, von denen Pastoribus und Diaconis die gewöhnliche Wochen-Predigten beständig zu halten, aber die bisherige Beth-Stunden in eine gründliche Catechisation ohne Anstand zu verwandeln, dergestalt, daß der Catechismus und die Ordnung des Heyls, deren p. 6. num. 4. gedacht, durchgegangen, und mit dem Gebet, so bisher in den Beth-Stunden gebrauchet, der Schluß gemachet werde.

Wie Wir denn auch überhaupt die Unordnung, nach welcher bisher in einigen Kirchen, wenn der eine Prediger auf der Cantzel prediget, der andere im Beicht-Stuhl die Beicht verhöret und absolviret, welches mancherley Stöhrung giebet, gäntzlich hiemit abgeschaffet, und allemahl, so wol wenn des Sonntags alle Werckel-Tage Communion gehalten wird, Tages vorher die Beicht gehalten wissen wollen.

§. XIV.

Was die Gemeinden aber betrifft, wo nur eine Wochen-Predigt und Beth-Stunde, und zugleich in der Woche auch Communion gehalten wird, da kan die Wochen-Predigt und Beth-

Stunde auch bleiben; doch dergestalt, daß Tages vorhero gebeichtet, und vor der Beicht eine erbauliche Catechisation gehalten, auch diese Wochen-Predigt gantz kurtz gefasset, nnd catechisando wiederholet werde. Mit der Beth-Stunde aber soll es also gehalten werden, wie §. XIII. angezeiget.

§. XV.

Endlich, weil die jungen Leute, wenn sie erst confirmiret sind, an ihr Christenthum ordentlich nicht mehr gedencken, und keinen Catechisationibus nachhero beywohnen; Daher denn, was mit Mühe ihnen beygebracht, in kurtzer Zeit wieder vergessen wird, auch die Erwachsenen, die schon mehrmahlen zum heiligen Abendmahl gewesen, den Unterricht beyzuwohnen, eine unnöthige und überflüßige Sache halten, mithin in ihrer Unwissenheit beständig fort leben, auch wenn sie selbst im Christenthum nicht unterrichtet sind, die Ihrigen dazu nicht anhalten wollen noch können, so wollen und befehlen Wir hiedurch ernstlich:

1.) Daß die jungen Leute, und welche künfftighin zum heiligen Abendmahl admittiret werden, beständig auch in ihren erwachsenen Jahren öffentlich in besagten Catechismus-Examinibus und catechetischen Wiederholungen der Predigten durchgehends mit examiniret werden sollen.

2.) Und was die andern und alten Leute betrifft, so muß ein jedweder Prediger diese mit Liebe und Sanfftmuth dahin zu disponiren suchen, daß sie sich auch öffentlich mit zu antworten nicht entziehen mögen. Und gereichet Uns zum sonderbahren gnädigen Gefallen, daß Wir hören, wie hie und da unterschiedene Prediger, gemäß Unserer unterm Dato Berlin 1720. und 1721. den 17ten Martii dieserwegen ergangenen und ob er allegirten Verordnung, solches bereits in ihren Gemeinden nicht ohne grossen Nutzen und Seegen eingeführet haben. Deren Exempel die übrigen daher um so vielmehr nachzufolgen, und dazu die Alten in ihren Gemeinden gleichmäßig aufzumuntern, suchen müssen. Allermassen wenn die Prediger den Leuten nur mit Sanfftmuth begegnen, und so sie auch nicht so antworten,

Digitized by Google

wie sie wohl solten, solcher ihrer Antwort nur eine geschickte Erklährung und Deutung geben, übrigens aber solche öffentlich billigen, und was ihnen sonst die Liebe gegen ihre Zuhörer und Christliche Weißheit an die Hand geben wird, die Alte und Erwachsenen auch öffentlich zu antworten sich nicht entziehen werden. (Im Fall aber die erwachsene und alte Leute einiges Bedencken haben solten, sich öffentlich, da sie aus der Ubung gekommen, examiniren zu lassen, soll denenselben solches frey stehen) es müssen aber solchenfals die Prediger, die alten und erwachsenen Leute, in ihren eigenen, oder ihrer Zuhörer Häuser, nachdem die Leute und Umstände sind, über die Haupt-Articul der Christlichen Religion vernehmen, und ihnen solche deutlich vortragen, welches am füglichsten bey der Gelegenheit geschehen kan, da sie sich zur Praeparation gegen das heilige Abendmahl, nach Unserer vorhin ergangenen und wiederholten Verordnung vom 17ten Junii 1729. und 7ten Februarii 1730. jedesmahl einige Tage vorher bey dem Prediger zu melden haben, und sie übrigens dazu anzuhalten, daß sie auch bey denen öffentlichen Catechisationen sich jederzeit fleißig einstellen und zuhören.

3.) Diejenige aber, welche so gar unwissend sind, daß sie auch das allernöthigste nicht wissen, und welchen durch die obige Anweisung nicht mehr nachgeloffen werden kan, die muß der Prediger zu bewegen suchen, (weil es ihre Seel und Seeligkeit betrifft, auch bey grober Unwissenheit, der Gebrauch des heiligen Abendmahls ihnen nichts hilft, vielmehr schadet) daß sie ausser dem zu ihm ins Hauß kommen, und sich nachhelffen lassen, und ollen die Schul-Collegen, Praeceptores, Schulmeister ꝛc. verpflichtet seyn, im Unterricht der alten Leute, den Predigern zu Hülffe zu kommen.

4.) Gleichwie Wir auch hiedurch wiederholentlich verordnen und wollen, daß kein Prediger jemand zum heiligen Abendmahl admittiren soll, der sich zu einer andern Gemeinde, oder auch nur zu einem andern Prediger beständig, oder eine zeitlang gehalten, wo er nicht von seinem vorigen Beicht-Vater ein Attestat seines Verhaltens mitbringet, und hat ein jedweder, der aus einer

Kirche und Kirchspiel sich an einen andern Ort begiebet, sich vorhero, ehe er noch zur Beicht kommen will, bey dem Prediger zeitlich zu melden, damit er ihn nach seinem Christenthum befragen und wo er noch unwissend ist, denselben nachhelffen könne, und also nicht nöthig sey, vor der Beicht ihn abzuweisen. Hiernechst ist auch Unser ernster und beständiger Wille, daß

5.) Mit der Communion der Krancken allerdings nach der Verordnung 1732. verfahren werde, und ist denenselben nicht sogleich das heilige Abendmahl hinzugeben, sondern es sind auch diese recht und gebührend dagegen zuzubereiten.

6.) Und wenn wir höchst nöthig finden, daß alle Gelegenheit, wo man die Leute haben kan, sorgfältig zu ihrem Unterricht und Prüfung angewandt werde, so sind auch die Leuthe, so offt sie zur Beicht kommen, von den Stücken der Busse, und der würdigen Zubereitung zum heiligen Abendmahl in der Beicht-Vesper, und wenn in der Woche sonst Beicht gesessen wird, kürtzlich zu catechisiren, da die junge Leute, imgleichen die Handwercker öffentlich gefraget, und die andern mit acht zu geben angemahnet, und eine kurtze und bewegliche Erweckung an alle angehänget, nachher die Absolutions-Formul in dem Beichtstuhl desto kürtzer gefasset werden solle, welche Catechisation und Praeparation vor der Beicht an den Orten, wo mehrere Prediger sind, von ihnen Wechsels-weise zu verrichten, auch mit denen zu halten ist, die in der Woche communiciren. Daher auch diese Tages vorhero beichten müssen, und das Beichten am Sonntage, nach Unserer vorhin ergangenen Verordnung, abgeschaffet werden mug.

7.) Da auch viele in ihrer grossen Unwissenheit weder wissen was Tauffe, noch ein Tauff-Zeuge ist, und das Tauff-Formular nicht verstehen, da sie sich doch als Zeugen bey der Tauffe einfinden, hiedurch aber eine grosse Entheiligung des Nahmens GOttes begangen wird, wenn die Leute in solcher Unwissenheit bey den Sacramenten sich einfinden; So will nöthig seyn, daß auch vor der Tauffe mit den einfältigen jungen Leuten, dann bey denen Erwachsenen und Alten bleibt es bey,

Digitized by Google

dem, was oben Nro. 2. verordnet worden) eine kurtze Catechisation bey dieser Gelegenheit gehalten werde, zumahl auch nach den Libris Symbolicis und nach der Kirchen-Ordnung die, so das Nöthige nicht wissen, weder zum heiligen Abendmahl noch bey der Tauffe als Zeugen admittiret werden sollen.

Digitized by Google

V.

Schul-Ordnung,

wornach man sich im gantzen Ertz-Stifft Magdeburg unveränderlich zu achten und hinfürho zu richten hat.

Vom Jahr 1658.

Von GOTTES Gnaden, Wir AUGUSTUS, Postulirter Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. ꝛc. fügen allen unsern Prälaten, Graffen, denen von der Ritterschafft, Haupt- und Ambtleuten, Befehlichhabern, Bürgermeistern, und Räthen der Städte, Richtern, Schultheissen, sonderlich aber Schuhl-Rectorn und denen Collegis, wie auch Scholarchen, Inspectorn, Schulmeistern, Bürgern, Bauersleuten und allen andern unsern Unterthanen hiermit zu wissen, welcher Gestalt wir uns erinnert, daß jeder hohen Landes-Obrigkeit Ambts halber gebühren und obliegen wolle, dahin zu sorgen und zu sehen, damit die liebe zarte Jugend nicht allein zu wahrer Gottesfurcht gehalten und darinnen Christlich auferzogen, sondern auch in allerhand guten Sitten, Künsten und Sprachen geübet und geschickt gemacht werden möge. Dann was vor unersetzlicher Schade in allen Orten, hohen und niedrigen Standes, erfolgen müsse, wann die Jugend nicht recht gewehnet, von unartigen bösen Leben und Wandel abgeleitet, hingegen aber heilsamlich unterwiesen und zu allen guten angemahnet werde, solches ist leicht zu ermessen und abzunehmen; Sintemahln unverneinlich und wahr ist, wann die Aembter in allen Ständen gebührlich und gnugsam ersetzet werden sollen, daß auch qualificirte und taugliche subjecta darzu verhanden seyn müssen.

Digitized by Google

Weiln nun die Geschicklichkeit und qualitäten nirgends anders als in Schulen, durch emsiges andächtiges Gebet und angewendeten unverdrossenen Fleiß, erlanget werden können; So erfordert die höchste und euserste Nothwendigkeit, die Schulen, welche, in Göttlicher heiliger Schrifft, Grundfesten des Landes genennet und dafür geachtet werden, also versehen und bestellen zu lassen, daß die Jugend darinnen dergestalt angeführet und praepariret werden möge, damit sie hernachmahls, mit gutem Nutz und Fruchtschaffung, auf Universitäten geschicket, und daselbsten vollständig unterrichtet und in denjenigen Facultäten, darauf sich ein und der ander leget, solcher Gestalt aufgebauet werde, daß auf begebende Fälle, Christliche, Gottfürchtige, verständige und gelehrte Leute gnugsam verhanden, die zu den Aembtern, in Geist- und Weltlichen Stande, zu GOttes Ehre und dem gemeinen Wesen zu gedeylichen Aufnehmen und Besten, können füglich genommen und fruchtbahrlich gebrauchet werden.

Ob nun wohl in unserm Ertzstiffte unterschiedene Schulen seyn, und bey denenselben Rectores und Collegen mit ziemlichen Unkosten erhalten werden, so hat doch die Erfahrung bis anhero leider gegeben und für Augen gestellet, daß die fundamenta darinnen nicht gnugsam geleget, noch der fürgezielte Zweck erreichet und abgelanget worden, welches daher rühret, daß keine gewisse Ordnung noch methodus informandi verhanden, wornach so wohl die Praeceptores als Discipuli sich richten und achten können. Dannenhero wir nöthig zu seyn ermessen, nicht allein eine gewisse Schul-Ordnung, sondern auch informandi methodum begreiffen zu lassen; Weiln wir aber berichtet worden, daß öffters die Praeceptores von dem methodo und was derselbe in sich halte, die wenigste Wissenschafft tragen, so haben wir denselben etwas weitläufftiger einrichten, und dessen fundamenta und praxin fürstellen lassen, alles zu dem Ende, und angezielten Zweck, daß so wohl die Praeceptores als die Discipuli sich desto besser darein schicken, in den studiren auff dem richtigen gebahnten Weg fürsichtig wandeln, einen beständigen guten Grund in

Künsten und Sprachen legen, und dermahleinsten GOtt und dem Vaterlande nützliche und ersprießliche Dienste erweisen und bezeigen mögen. Und nachdem wir beyde projecta bey vorm Jahre allhier gehaltenem öffentlichen Land-Tage so wohl unserm Hoch-Ehrwürdigen Dom-Capitul unserer Primat- und Ertzbischöfflichen Kirchen zu Magdeburg, als gesammten Ständen, von Prälaten, Ritterschafft und Städten communiciret und ihre rathsame Gedancken darüber erfordert, sie uns auch damit gebührlich und gehorsamst an die Hand gegangen, so haben wir nunmehr im Nahmen GOttes solche Schul-Ordnung und methodum informandi zum Druck befördert, und vermittelst desselben, zu Männigliches Wissenschafft publiciren lassen wollen, ungezweiffelter Hoffnung, der Allerhöchste, zu dessen Ehren es gemeynet und angesehen ist, werde seinen Gnaden-Seegen darzu geben, damit die liebe Jugend in wahrer Furcht GOTTES wachsen und zunehmen, auch in Künsten, Sprachen und guten Sitten dergestalt auferzogen und geschickt gemacht werde, damit sie hiernechst in geist- und weltlichem Stande nützlich zu gebrauchen seyn möge.

Erster Haupt-Punct.

Von den Schulen, Schülern und Knaben.

1.

Nachdem die Schulen Fruchtschaffende Seminaria pietatis, morum et virtutum seynd, woraus auf zutragende Fälle taugliche und qualificirte Subjecta genommen werden können, welche bey geist- und weltlichen Aemtern nützlich zu gebrauchen, so ist an sich selbsten billig und nothwendig, daß die liebe Jugend in den Schulen fleißig und mit guter Behutsamkeit in der Furcht GOtt auferzogen, von bösen unartigen Lastern abgehalten, hingegen aber zu anständigen Sitten und Tugenden angewöhnet, und in guten Künsten und Sprachen mit unverdrossenem Fleisse wohl unterrichtet werde. Zu dem Ende Wir denn auch nöthig zu seyn erachten, hiernechst, jedoch auf Unsere weitere gnädigste Verordnung, zu Zeiten ein und andern Orts Schul-Visitationes, mit Zuziehung Unsers Dom-Capituls und Land-Stände, anstellen zu lassen.

Digitized by Google

2.

Dieweilen nun in Unserm Ertz-Stifft zweyerley Schulen, als in Städten und auf den Dörffern; Als haben wir einen gewissen Methodum begreiffen lassen, auf was nützliche Masse und Manier, die liebe Jugend, in solchen Schulen unterrichtet und unterwiesen werden möge: Verordnen demnach und befehlen hiermit gnädigst, doch ernstlich, solchen wohlerwogenen Methodum hinführo in den Schulen fleißig zu gebrauchen, und demselben gebührlich nachzugehen, biß wir solchen mit Rath und Einwilligung unsers Dom-Capituls und Landschafft zu verbessern oder zu verändern, nöthig befinden werden.

3.

Und weiln in den Stadt-Schulen unterschiedene Classes pflegen gemachet zu seyn, so wird es bey derselben hergebrachten Anzahl zwar gelassen; Es soll aber jede Stadt-Obrigkeit dahin mit Fleiß sorgen und sehen, daß gute tüchtige Praeceptores bey denenselben mögen bestellet und angenommen werden, welche die Jugend treulich meynen, und ihre studia unverdrossen zu befördern sich angelegen seyn lassen.

4.

Solche Classes aber sollen dergestalt eingetheilet und diejenigen Knaben und Schüler darein genommen werden, deren ingenium und capacität sich so weit erstrecket, daß sie auch das jenige darinnen begreiffen und fassen mögen, was in solcher Classe tractiret und unterrichtet wird.

5.

Und als sich in den Classibus, sonderlich aber, wo viel Knaben vorhanden, öffters zuträget, daß obgleich einerley lectiones darinnen tractiret werden, dennoch solche Knaben an studiren und profectus einander ungleich, und sich einer mehr als der andere darinnen zu fördern pfleget; So sollen die Praeceptores solche nützliche Versehung thun, daß gleichwohl diejenigen Knaben auff die Bäncke zusammen gesetzet werden, welche sich in dem studiren am meisten mit einander vergleichen, auff daß ihre Ingenia desto ehender erkannt, und die Knaben um desto vielmehr zum

Digitized by Google

Eyffer und Fleiß exerciret, sonderlich aber angereitzet werden, sich dahin zu bemühen und zu trachten, damit sie es einander zuvor thun mögen.

6.

Dieweiln auch durch viel Bücher die Knaben und Schüler mehr fatiguret, als ihre studia befördert werden; So sollen nur solche Autores in latinitate tractiret und mit Fleiß getrieben werden, worinnen ein feiner ungezwungener stylus, in Grammaticis, Logicis et Rhetoricis, aber die praecepta kurtz und nervosè tractiret und fürgestellet zu befinden, welche Bücher dann die bemittelten Eltern ihren Kindern zu verschaffen, schuldig seyn, da aber die Eltern ohne Mittel, sollen aus dem Gottes-Kasten, oder andern dergleichen Orten, den guten Ingeniis mit solchen Büchern geholffen werden.

7.

Damit aber die Schüler und Knaben wissen können, was vor Bücher in jeder Classe getrieben werden, auch was jeglicher Schüler thun und wessen er sich zu verhalten haben solle, so soll solches auff eine Taffel ordentlich verzeichnet, und zu dem Ende bey jederer Classe adfiguret werden, auff daß es von den Knaben und Schülern jederzeit gelesen werden könne: Damit aber die Schüler und Knaben demselben um desto besser und fester nachkommen mögen; So soll solche Taffel alle viertel Jahr zu gewisser Stunde abgelesen und die Jugend mit allem Ernst erinnert und angemahnet werden, denselben getreu- und gebührlich nachzukommen.

8.

Nachdem auch an der Zeit in allen Thun und Handel viel gelegen, so erfordert die Nothwendigkeit an sich selbsten, daß so wohl die Schul-Knaben und ihre Eltern, wie nicht weniger die Praeceptores wissen mögen, zu welcher Zeit sie sich zur Schule schicken und darinn einfinden lassen sollen: Verordnen derohalben hiermit und wollen, daß hinführo wann kein Feyertag einfället, in allen Schulen täglich, drey Stunden Vormittag, nemlich Sommers-Zeit vor sechs biß neun Uhr, Winters-Zeit aber von sieben

Digitized by Google

biß zehen Uhr, und Nachmittage auch drey Stunden, so wohl Sommers als Winters über, von ein biß drey Uhr, Schulen gehalten, dabey aber von den Praeceptoribus die Singe-Stunde absonderlich beobachtet werden soll.

9.

Es seynd aber die Praeceptores schuldig, zu rechter Zeit sich ebenfalls einzustellen, und zugegen zu seyn, damit so fort ein würcklicher Anfang gemachet, nichts versäumet, sondern jede Stunde nützlich angewendet, auch verhütet werde, damit die Knaben unterdessen, wann der Praeceptor nicht da ist, keinen Muthwillen treiben.

10.

Und wiewohl die Knaben und Schüler keine Zeit und Stunde versäumen solten, so finden sich doch welche darunter, die sich angewehnen, neben und hinter die Schule zu gehen, damit aber solches um desto vielmehr verhütet bleibe, so soll der Schul-Collega (so offt es gut und nothwendig ist) den Catalogum seiner Schüler selbst lesen, und die muthwilligen absentes ernstlich ermahnen, und da es nicht helffen will, sie zu gebührender Straffe ziehen.

11.

Wie dann auch die Praeceptores nicht zugestatten, daß die Knaben und Schüler aus der Schule lauffen, sondern sie sollen dahin mit Ernst angehalten werden, die gesetzte gewöhnliche Stunden auszuhalten, und dieselben wohl und nützlich mit unverdrossenem Fleisse anzuwenden, in Erwegung, daß die Zeit theuer, und dieselbe nicht wieder komme, ob man gleich viel dafür geben wolle.

12.

Mit Gebeth ist billich alles anzufangen, und giebt der Allerhöchste zu allem Glück und Seegen, wann er darum von Hertzen angeruffen und gebeten wird, dahero soll jedesmahl, sowohl Vor- als Nachmittages, wann die Knaben und Schüler zur Schule kommen, das Veni Sancte Spiritus, ingleichen Veni Creator Spiritus, nebenst einem Psalmen oder ander geistlich Lied, und zwar allemahl diejenigen Psalmen und Lieder, die sich auf jede Jahres-

Digitized by Google

Zeit füglich schicken, langsam, deutlich und andächtig, mit den Praeceptoribus gesungen, und darauf geistreiche Gebeth und Psalmen, von denen mehr Erwachsenen aber auch ein Capitul aus der Bibel gelesen werden, worinnen die Grund-Feste Unserer Seligkeit begriffen, und eyfferige Anleitung zu einem Christlichen, GOtt wohlgefälligen Leben und seligen Sterbstündlein gegeben wird, mit guter Andacht gesprochen, und darauf im Namen GOttes die Schul-Arbeit mit freudigem Gemüth in Lehren und Lernen angetreten, und sowohl von den Praeceptoribus als Schülern dahin getrachtet und gesehen werden, damit kein Moment noch Zeit, welches der gröste Verlust ist und auf keine Weise nicht recuperiret und wieder ersetzet werden kan, verlohren gehen möge.

13.

Und nachdem in dem Catechismo die Christliche Lehre, Glauben, Leben und Wandel begriffen und verfasset, so soll derselbe in den Schulen nach vorgestelltem Methodo mit Fleiß getrieben, und die Schüler angehalten werden, nicht allein denselben fertig zu lernen, sondern auch in ihren gantzem Leben sich darnach zu achten und dasselbe darauf anzustellen.

14.

Wann auch die Knaben und Schüler von einander gehen, so sollen sie ebenfalls mit dergleichen Psalmen und geistlichen Gesängen in Christlicher Andacht beschliessen, wie nicht weniger einer unter ihnen ein Stück aus dem Catechismo solcher Gestalt ordentdeutlich und auswendig recitiren, damit er von den andern könne gehöret werden, die ihm dann heimlich nachsprechen, und also den Catechismum repetiren sollen.

15.

Die Knaben und Schüler sollen nicht aus der Schulen schwatzen, noch ihre Praeceptores oder Condiscipulos verleumbden oder verunglimpfen, sondern alles zum Besten kehren.

16.

Die Schüler und Knaben aber sollen ihren treuen Praeceptoribus folgen und gehorsam seyn, sie respectiren und in Ehren halten, fleißig studiren, und solcher Gestalt sich anschicken und

Digitized by Google

finden lassen, damit sie was redliches fassen und zu dem Ende erlernen, auf daß sie hiernechst in geist- und weltlichen Stande nützlich zu gebrauchen, auch GOtt und ihrem Nechsten dienen mögen.

17.

Die Knaben und Schüler sollen gleichmäßig ihren Eltern, Vormündern und Pfarrern kindlichen und schuldigen Respect, Observantz und Gehorsam leisten, damit es ihnen wohl ergehen und der Allerhöchste bewogen werden möge, ihre Studia zu gesegnen.

18.

Die Schüler und Knaben sollen, wann sie in die Schule gehen, und wieder herausser kommen, fein erbar und züchtig sich erweisen, keinen Muthwillen treiben, noch sich mit einander zancken oder schlagen, noch sonsten ungebührlich stellen, sondern miteinander friedfertig und in erbaulicher Einigkeit leben, worauf dann die Praeceptores fleißige Achtung zu geben, auch deßfals offtmahls bey dem Ende der Schulen die Schüler wohl verwarnen sollen, damit solcher Unfug, Muthwillen und Ubelstand auf der Gassen um desto vielmehr eingestellet verbleibe, wie dann die Schüler schuldig seyn sollen, wann einer unter den Condiscipulis zu Zanck und Widerwärtigkeit Anlaß geben würde, solches dem Praeceptori und Schulmeister so fort anzuzeigen.

19.

Wann die Schüler und Knaben nach Hause kommen, sollen sie ihre Bücher nicht sofort weglegen, sondern was sie in der Schule gelernet, ruminiren, Exercitia und was ihnen sonsten aufgegeben worden, verfertigen, und die Lectiones fleißig ins Gedächtniß bringen, damit sie den folgenden Tag solche recitiren und wohl bestehen mögen.

20.

Wann ein Knabe oder Schüler durch zugestossene Kranckheit verhindert und bey erfolgter Reconvalescentz und wann er wieder zur Schule kommt, den andern ungleich worden ist, so soll der Praeceptor möglichen Fleiß anwenden, damit der versäumte Knabe oder Schüler, entweder Privatim oder durch Zugebung

Digitized by Google

eines andern Knaben oder Schülers, wieder herbey gebracht werden möge.

21.

Und gleichwie den Eltern, Vormündern und andern, die an derselben Statt seyn, aus Schuldigkeit oblieget, dahin zu sehen, damit ihre Kinder und Verpflegte zu allem Guten auferzogen, und was redliches fassen und erlernen mögen, also sollen sie solche Kinder, wann sie das fünfte oder sechste, oder zum höchsten das siebende Jahr erreichet, zur Schule schicken, und dem Studiren so lange abwarten lassen, biß sie darinnen so weit proficiret, daß sie mit Nutz und Frucht auf Universitäten sich begeben können.

22.

Es soll aber kein Schüler sich zu frühezeitig von der Schule auf eine Universität, sondern nicht ehender dahin wenden, biß solche genugsame Fundamenta geleget worden, daß er in den Studiis mit Nutz progrediren und fortgehen könne, sintemahln die Erfahrnng biß anhero gegeben, wann solche Schüler ohne genugsam gelegten Grund auf Universitäten kommen, und also nichts sonderliches mit dahin gebracht, sie auch gar schlecht wieder nach Hause kommen, wordurch die edle Zeit unwiederbringlich verlohren gangen, die Eltern das Geld gar übel angeleget, und um dasselbe liederlich gebracht worden.

So sollen von den Gerichts-Herren, Räthen der Städte, Beamten, auch Patronis, Pastoribus oder Schul-Dienern, ehe die junge Leute auf Universitäten verschicket, examiniret werden, ob sie ad studia Academica, auch geschickt seyn, und weiln Wir in Unserm am 29. May Anno 1656. publicirten Kirchen und Schulen Visitations-Decret gewisse Verordnung gethan, daß zu vorhero, ehe die Eltern ihre Söhne auf Universitäten verschicken, die Praeceptores darüber vernommen werden sollen, als lassen wir es darbey bewenden, und wollen dieselbe Dispositon, zu steiffer und fester Observantz anhero repetiret und erwiedert haben.

23.

Wie dann solche Praeceptores verbunden seyn sollen, auf ihr Gewissen den Eltern, oder die an derselben Statt seyn, zugleich

wahrhafftig anzuzeigen, ob sie ihrer Söhne oder Verpflegten Ingenia also geschaffen und bewandt finden, daß sie mit Nutz auf Universitäten zu continuirung der Studien geschicket werden mögen, damit, auffn Fall die Capacität darzu nicht vorhanden, sie glimpflich zu andern Mitteln und Condition, worinnen sie GOtt, ihren Nechsten und dem gemeinen Besten gleichwohl dienen können, verwiesen, und das Geld solcher Gestalt gespart und in andere Wege nützlich angewendet werde.

24.

Aeuserliche Zucht und Disciplin ist, nebenst wahrer Gottseligkeit, bey der Jugend in alle Weise vonnöthen, derowegen soll dieselbe dergestalt auferzogen werden, auf daß sie nicht wie das Viehe, ohne Zucht, herfür wachse, inmassen dann die Eltern, Praeceptores, und die an derselben Stelle seyn, vermöglichsten Fleiß anstrecken, auch dahin sorgen und sehen sollen, wie dieselbe bey noch zartem Alter und da sie noch zu biegen und zu lencken ist, guten Sitten und Christlichen Wandel gezogen, auch zu Schul und Kirchen gehalten, und auf der Gassen, in ihren Häusern und überall still und fromm erfunden werden möge.

25.

Würden aber Eltern oder Vormündere gefunden, die aus Unverstand, Nachläßigkeit, oder bösem halsstarrigen Gemüth und Sinn, ihre Kinder nicht achten, sondern dieselben mit der Zucht versäumen, und nicht, wie sie wohl für GOtt schuldig, über ihnen halten wolten, die sollen von den Praeceptoren ermahnet und ihres tragenden Amts mit angelegenen Fleiß erinnert werden, da es aber nicht helffen würde, sollen sie es der Obrigkeit anzuzeigen schuldig seyn, damit auch dieselbe ihr anbefohlenes Amt dargegen gebrauchen, verrichten und sehen lassen mögen.

26.

Und damit die Eltern um desto vielmehr ihre Kinder zur Schule zu schicken bewogen werden, so sollen alle Jahr zwo Schul-Predigten, als Dominica Reminiscere et 16. Sonntag post Trinitatis, worinnen die Nothwendigkeit der Schulen angeführet wird, abgeleget werden.

Digitized by Google

27.

Es sollen aber die Eltern ihren Kindern nicht zu gelinde und milde, sondern ihnen ernstlich seyn, und sie in Furcht und unter der Ruthe halten.

28.

Wann die Kinder über ihre Praeceptores oder Schul-Meister klagen würden, sollen die Eltern ihnen nicht leicht Glauben beymessen, die Praeceptores gleichwohl sich auch ihres Ambts solcher Gestalt gebrauchen, daß im Werck zu verspühren, wie ihnen nicht unvernünfftig Viehe, sondern vernünfftige Menschen unter ihre disciplin anvertrauet worden.

29.

Die Eltern sollen ihre Kinder, so sie zur Schule halten, in solchen Habit kleiden lassen, der ihnen anständig ist, wie dann die Schüler und Knaben sich der frech- und üppigen Kleidung gäntzlich zu enthalten haben.

II.

Von den Schulen auf den Dörfern.

1.

Dieweil auch die Nothwendigkeit erfordert, und an sich selbst recht und Christlich ist, daß die Kinder auff den Dörffern ebenfalls auffs wenigste schreiben und lesen lernen, so sollen so viel müglich, auff allen Dörffern in unserm Ertz-Stifft Schulen gehalten, und die Kinder durch die Küster und Schulmeister mit Fleiß unterrichtet werden.

2.

Diesen Küstern und Schulmeistern nun sollen die Kinder, so bald sichs Alters und der Sprache halber recht fügen will, so wohl Vor- als Nachmittages, durch ihre Eltern und die an ihrer Statt seyn, zugeschicket werden.

3.

Würden aber die Eltern, oder die an dessen Statt seyn, sich hierunter nachläßig erweisen, sollen sie darzu durch jedes Orts Obrigkeit, mit allem Ernst angetrieben werden.

Digitized by Google

4.

Es wird aber solchen Schulmeistern und Küstern hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß sie bey den Kindern treuen Fleiß anwenden, und fürnehmlich dahin sehen sollen, damit sie aufs wenigste fertig lesen und schreiben lernen.

5.

Wie sie dann die Catechismus-Lehre, die Psalmen Davids und Christliche Sprüche mit ihnen fleißig treiben, und dahin trachten sollen, daß sie solche langsam, deut- und verständlich bethen, lernen, zu dem Ende sie ihnen dann solche öffters, nebenst den Abend- und Morgensegen, vorsprechen, den andern aber, so allbereit lesen können, solche, nebenst andern Gebethen und Sprüchen aus der heiligen Bibel, zum auswendig lernen vorgeben sollen.

6.

Und weiln wir in unserm Visitations-Decret, so den 29. Maji 1656. publiciret worden, wie es auf den Dörffern mit der Kinder-Information bey den Schulen gehalten, ingleichen wie die Examina angestellet und was sonsten darbey in Acht genommen, auch welcher Gestalt die Küster und Schulmeister besoldet werden sollen, genugsame Verordnung gethan; So befinden wir noch zur Zeit es zu verbessern gantz unnöthig zu seyn; Wollen aber daß demselben, und was der Methodus informandi davon meldet, allerdings gebührlich nachkommen und daran bey Vermeidung ernstlicher Straffe nichts versäumet werde.

III.

Von Praeceptoren und deren Officio.

1.

Sollen die Praeceptores gelehrt, friedliebend, arbeitsam seyn, und die Jugend mit unverdrossenem Fleiß unterrichten, und daran keinen einzigen Mangel verspüren lassen, zu dem Ende man dann auf solche subjecta und deren gebührenden salarirung jedesmahl bedacht seyn soll.

Digitized by Google

2.

Zumahln aber sollen sie, wann sie angenommen werden, zu vorhero, daß sie in der Lehre richtig und daß sie auch ehrlichen Wandels, Leben und Wesens seyn, glaubwürdige rechtmäßige Kundschafften entweder von ihrer Obrigkeit oder von denjenigen, so ihre Praeceptores gewesen, vorzulegen schuldig seyn.

3.

Woferne nun sich finden wird, daß solcher Praeceptor der ohngeänderten Augspurgischen Confession von Hertzen zugethan, zu dem auch ein GOtt und Menschen wohlgefälliges Leben führet; Inderſonderheit aber also geschicket und qualificiret befunden wird, daß ihme die Knaben und Schüler sicherlich anvertrauet und unter die Disciplin gegeben werden können, so soll er mit Vorbewust deren, denen es zukommt, im Namen GOttes angenommen, zur treufleißigen Information mit beweglichen Ernst erinnert, auch auf diese Ordnung, und darinnen anbefohlenen Methodum informandi verwiesen werden, sonderlich aber soll solcher Praeceptor wohl bedencken und bey sich Christlich erwegen, daß sein Beruff, Dienst und Ambt ein hoch-theuer und von GOtt selbst angeordneter Stand und ein solch heilsamer Mittel-Weg sey, worauf die liebe Jugend durch fleißige und emsige Lehre, auch Gottesfurcht, zum heiligen Predig-Ambt und weltlichen Regiment, auch häuslichen Stand nützlich kan geleitet, geführet und auferzogen werden.

4.

Wie dann dergleichen Praeceptor und Schul-Collega an Eydes Statt versprechen, geloben und zusagen soll, bey der einmahl erkannten wahren Religion standhafft zu bleiben, vor irrigen verführischen Lehren, und sonderlich aus-spintisirten Opinionen sich zu hüten, und treu und fleißig zu seyn.

5.

Wann nun ein Praeceptor und Schul-Collega angenommen, bestellet und berüffen worden, so soll er von der Obrigkeit gebührlich angewiesen und die Knaben und Schüler zum Gehorsam, Folge und fleißigen studiren ernstlich ermahnet werden.

Digitized by Google

6.

Und soll solcher Praeceptor, vermittelst Göttlicher Verleihung, Hülff und Beystandes, darob und daran seyn, die anbefohlene Schule und darinnen befindliche Knaben und Schüler mit Fleiß und Sanfftmuth, und nach Befinden, mit gebührendem Ernst also zu regieren, damit sie in der Furcht GOttes wachsen, zunehmen und also geschickt gemacht werden, auf daß sie dermahleinsten GOtt und dem Vaterlande zu Ehren, Besten und Aufnehmen dienen mögen.

7.

Insonderheit aber sollen die Praeceptores der Jugend mit guten Exempeln, anständigen Tugenden, Sitten, nüchtern Leben und Wandel fürleuchten, und sich ja hüten, damit sie ihnen kein Aergerniß geben mögen, sintemaln sie dardurch nicht allein schwere Verantwortung auf sich laden, sondern auch GOtt darüber höchlich erzürnen, und dardurch zeitlich- und ewige Straffe verdienen, dahero sie sich der Gottesfurcht befleißigen, und keine Zeit verlohren gehen lassen, sondern zu allen Stunden, die ihnen anvertraute Knaben und Schüler, nach Anleitung des ihnen fürgeschriebenen und publicirten Methodi, fleißig, treulich, und solcher Gestalt unterrichten sollen, damit augenscheinlich zu verspüren, wie sie solche Schüler und Knaben, wohl proficiren, auch Zeit, Mühe und Unkosten nicht vergeblich angewendet werde, wie sie dann ihre anvertraute Schüler und Knaben, zur wahren Gottesfurcht treulich und fleißig anmahnen und sie zu allen Guten angewöhnen werden, damit sie GOtt zu Ehren aufwachsen, und in guten Sitten und Christen Menschen anständigen löblichen Tugenden aufferzogen werden mögen.

8.

Fürnehmlich aber sollen die Schul-Diener ihre Schüler und Knaben dahin halten, daß sie die Predigten Göttliches Worts fleißig und andächtig hören, die Kirchen nicht versäumen, sondern sich so wohl bey den Sonn- als Fest-Tages-Predigten Vor- und Nachmittages zu rechter Zeit einfinden, dabey singen und bethen helffen, auch aus der Predigt das fürnehmste fassen, und darnach ihr Leben und Wandel Christ- und nützlich anstellen, wie dann die Schul-Diener fleißige Auffacht zu geben haben, damit die

Digitized by Google

Knaben und Schüler in der Kirche züchtig seyn, das Gewäsche einstellen, und sich darinn aller Christlichen und GOtt wohlgefälligen Andacht befleißigen.

9.

Wie dann die Praeceptores in den fürgeschriebenen Lectionibus nichts zu ändern, sondern die Grammaticam, als das zu Sprachen nöthigste Stücke, mit ihren Schülern und Knaben fleißig zu treiben haben, damit sie gute Grammatici werden mögen.

10.

Damit auch den Knaben und Schülern die Lateinische Sprache desto läufftiger werde, und sie sich darzu angewöhnen mögen, so sollen die Praeceptores mit ihnen Lateinisch reden, auch die Discipulos dahin anhalten, daß sie untereinander, zu ihren Besten, Nutz und Frommen, dergleichen thun sollen.

11.

Ingleichen sollen sie ihre Discipulos mit vielem auswendig lernen nicht beschweren, sondern ihnen dasjenige auffgeben, und lernen lassen, wovon sie Nutz haben können, welches ihnen gleichwohl, ehe sie es lernen, vermöge des Methodi, deutlich zu explicíren ist.

12.

Es sollen die Praeceptores ihren Schülern täglich etwas nützliches proponiren, damit ihr Gedächtniß um desto vielmehr geübet werde, darbey aber solche Masse haben, damit die Natur und Alters Kräffte, über Vermögen und Gebühr, nicht beschweret werden.

13.

Die Praeceptores sollen mit ihren untergebenen Discipulis bescheiden umgehen, sie zum fleißigen studiren öffters ermahnen, sonderlich aber ihnen inculciren, daß die edle Zeit zu verspildern GOtte ein mißfällig Werck sey, und könne solche einmahl verlohrne Zeit nicht wieder gefunden werden, wie emsig man sich auch darum bemühen wolle.

14.

Würden aber die Praeceptores unter ihren Knaben und Schülern welche finden, so sich unfleißig und böse erwiesen, so sollen sie dieselbe mit keinem gifftigen Zorn und Unbescheidenheit

anlassen, sondern sie mit gebührlicher Bescheidenheit und glimpfflichen Worten, zuförderst aber zusehen, ob sie durch Ehre oder Schande gewonnen werden möchten, straffen; woferne aber es nicht helffen noch verfangen wolte, mögen die Praeceptores wider solche böse Buben die Ruthe gebührlich brauchen, darbey aber sich aller ungebührlicher Schläge und Straffe ausser der Ruthen enthalten, sonderlich aber sollen sie seine fähige Ingenia mit aller Sanfftmuth und gebührlicher Bescheidenheit regieren, und diejenigen, bey denen kein Fleiß angewendet, den Eltern anzeigen, damit sie solche zu einem ehrlichen Handwercke bringen mögen, worinne gleichwohl die Praeceptores nicht so fort zu eilen, zumahln sich öffters begibt und zuträget, daß solche, die sich zu Anfangs gar schlimm, nachläßig und unfleißig anstellen, endlich die besten und geschicktesten werden, dahero das Alter, Sitten und Capacität der Jugend wohl und mit guter Fürsichtigkeit zu consideriren und zu beobachten seyn will.

15.

Wann nun böse Schüler zu züchtigen oder zu straffen seyn, so soll solches nicht mitten unter der Lection geschehen, sondern, damit die Fleißigen bey ihren Lernen und studiren nicht verhindert, und irre gemachet werden, biß zu Ende der Lection oder Ausgang der Stunden, jedoch mit vorhergehender ernster Verwarnung, verspahret werden.

16.

Ingleichen sollen die Praeceptores und Schulmeister, neben dem unbesonnenen und nichts würckenden Poldern, alles Schelten und Schlagen, so aus Privat-Affecten und Haß gegen die Eltern zu geschehen pfleget, denn auch alles ohne das verbotenen Fluchen und übeln Wüntschens, sich gäntzlich enthalten, vielmehr aber dahin sorgen und trachten, damit den Schülern und Knaben mehr eine kindliche Furcht eingepflanzet, als durch angedeutes sehr scharffes disciplíniren, ein servilisches Zittern eingejaget, und die zarten Ingenia gleichsam in der ersten Blüthe abgeschrecket und verdorben werden.

Digitized by Google

17.

Es sollen auch die Praeceptores und Schulmeister nicht verreisen, sondern wann ihnen was ehehafftiges vorfiele, daß sie unabwendig zu verreisen hätten, sollen sie von der Obrigkeit jedes Orts oder den Patronis Uhrlaub bitten, immittelst aber die ihnen anbefohlene Schul-Arbeit durch andere treulich verrichten lassen, damit die Jugend nicht versäumet werde.

18.

Und weiln den Praeceptoribus die Schul und dessen darbey täglich fürgehende Arbeit anvertrauet worden, so sollen sie sich aller Neben-Arbeit in den Städten enthalten, kein Artzney machen, vielweniger practiciren, noch abcopiren, sondern dieses alles denjenigen überlassen, die davon Profession machen, und denen es zustehet, damit sie also in ihrem Ambt mit besseren Nutz und Fruchtschaffung wandeln, und dessen abwarten mögen.

19.

Inmassen sie dann in solchem ihrem Ambt sich dergestalt im Werck bezeigen sollen, damit sie es am Jüngsten Tage verantworten können, und überall dermassen erfunden werden, wie es einem treu-fleißigen Praeceptorn und Schulmeister eigen und gebühren thut.

20.

Zumahln aber sollen die Praeceptores sich mit einander wohl vertragen, in guter Collegialischer Freundschafft leben, sich nicht zancken, noch einer dem andern mißgönnen, wann ihme GOtt ein mehreres zuwenden würde.

21.

Sollten aber sich Mißverstände unter ihnen ereigen, so haben die Schul-Inspectores Fleiß anzustrecken, damit solche in der Güte hin und beygeleget werden mögen, wie sie dann dem Anfänger einen guten Verweiß geben, und ihn mit allem Ernst ermahnen sollen, von dergleichen, bey Verlust seines Dienstes und anderer schweren unausbleiblichen Verordnung, hinführo abzustehen, und dessen sich durchauß zu enthalten.

Digitized by Google

22.

Sonderlich aber sollen die Praeceptores, Schul-Collegen und Schulmeister ihrer fürgesetzten Obrigkeit und Gerichts-Herren gebührlichen Gehorsam leisten, sie respectiren und in Ehren halten, auch vermöglichsten Fleiß anwenden, daß sie der Schulen Bestes fördern, den Schaden aber abwenden mögen.

23.

Wollte auch ein Praeceptor, Schul-Collega und Schulmeister Veränderung treffen, und aus bewegenden Ursachen bey seinem Ambte länger nicht verbleiben, so soll er ein Viertel Jahr zuvor aufzukündigen schuldig seyn, damit immittelst auf ein ander taugliches Subjectum könne gedacht, und der Abgang sofort wiederum ersetzet werden.

24.

Gestalt dann also fort einander hinwiederum, auf oben allbereit verordnete Masse, angenommen nnd beruffen werden soll, damit die Jugend um desto viel weniger versäumet werde.

IV.

Von Besoldung und Unterhalt der Praeceptorn, Schul-Collegen und Schulmeistern.

1.

Dieweil ein Arbeiter nicht umsonst dienen kan; So soll den Schulbedienten ein ehrlicher und solcher Sold gemachet werden, davon sie sich notyhdürfftig unterhalten, zugleich auch bewogen und excitiret werden, ihr Ambt desto freudiger und unverdrossener zuverrichten.

2.

Wie dann solcher Sold zu bessern Außkommen, und daß die Schulbediente zu rechter Zeit ihren Unterhalt einkauffen lassen mögen, von Viertel Jahren zu Viertel Jahren ohnausbleiblich gereichet und gegeben; Im verbleibenden Fall aber ihnen darzu schleunig verholffen werden soll.

3.

Und weiln solcher Gestalt die Schulbediente ihre richtige

Digitized by Google

Salaria überkommen; So sollen Sie vor sich keine neue Accidentia machen, noch die neu ankommende oder wegziehende Schüler mit Auflagen beschweren.

4.

Sonderlich aber soll jede Obrigkeit schuldig und verbunden seyn, den Schul-Bedienten Schutz zu halten und nicht zuzugeben, daß sie auf einige Weise despectiret, noch ein Widriges ihnen zugezogen werde.

5.

So sollen auch die Schulbediente mit freyer Wohnung, darinnen sie sich behelffen können, nebenst benöthigter Feuerung zur warmen Stuben, nach jedes Orts Gelegenheit versehen werden.

V.

Von den Schul-Inspectorn.

1.

Damit diese unsere Schul-Ordnung und zugleich publicirter informandi Methodus desto besser gehalten und zur observantz gebracht werden möge; So sollen in Städten der Rath und Geistliche, auf den Dörffern aber die Gerichts-Herren und Prediger dahin sehen, damit beyden gebührlichen nachgelebet werde.

2.

Inmassen dann die Inspectores bey den Schulen sich offte zu erkundigen, wie die Knaben und Schüler unterwiesen werden, auch fleißige Auffacht zu haben, damit die Jugend zur wahren Gottesfurcht, äusserlichen Zucht und Erbarkeit auferzogen werde.

3.

Und weiln in unserm am 29. Maji Anno 1656. publicirten Visitations-Decret, der jährlichen Examinum halber, allbereit benöthigte Verordnung gemachet, die wir noch zur Zeit zu verbessern nicht nöthig befinden; So wollen Wir dasselbe hieher erholet und dessen treue und schuldige Beobachtung mit allem Ernst mandiret und befohlen haben.

Digitized by Google

4.

Insonderheit aber sollen die Inspectorn fleißige Auffachtung haben, damit die Knaben und Schüler ordentlicher Weise und zu rechter Zeit umgesetzet und aus privat-affecten der Praeceptorn über die Zeit in einer Claß nicht behalten werden.

5.

Wie dann die wohlbestandene Knaben und Schüler durch die Inspectores zu ermahnen, daß sie mit dem unbefangenen Fleiß continuiren, die übelbestandene aber zu erinnern, daß sie sich hinführo bessern, und der andern Exempel sich befleißigen sollen.

6.

Es sollen auch die Inspectores mit Fleiß dahin sehen, und Achtung haben, damit die Eltern ihre Kinder, so feine und fähige Ingenia haben, nicht vor der Zeit aus der Schule nehmen, sondern sie vielmehr ermahnen, dieselben ferner darinnen zu lassen, auf daß sie den rechten Grund legen, was ehrliches fassen und erlernen mögen, wie dann auch niemand ohne wahrhafften Testimonia aus der Schulen dimittiret werden soll.

7.

Die Inspectores sollen die Praeceptores und Schul-Collegen zu guter Einigkeit, friedlichen Leben und Wandel öffters erinnern, würden sich aber einige Irrungen und Zwiespalt unter ihnen ereignen, so sollen sie sich aufs äusserste bemühen, durch gütliche Wege solche Mißverstände zu vergleichen, und sie darbey anzuermahnen, ihres Berufs und Ambts mit Fleiß abzuwarten, und sich dergleichen Zancks und Widerwillens hinführo gäntzlich zu enthalten.

8.

Hätten auch Eltern über die Praeceptores einige Klage zu führen, sollen sie dieselben nicht darum anlauffen, und einiger Scheltwort sich vernehmen lassen, sondern es soll den Inspectorn zu gebührlicher remedirung angezeiget werden: Würde sich aber ein und der ander nichts desto weniger unternehmen, wird der Rath und auf den Dörffern die Gerichts-Herren darauf gebührliches Einsehen haben, und über den Praeceptorn halten.

Digitized by Google

9.

So haben auch die Inspectores fleißige Erinnerung zu thun, daß die Praeceptores und Schul-Collegen ihre verordente Salaria richtig und ohne Klage überkommen, ihnen auch, wo es hergebracht, das verordente Schulgeld gegeben werden möge.

VI.

Von den Schul-Gebäuden, auch der Praeceptorn, Schul-Collegen und Schulmeistern Wohnung.

Sollen solche Gebäude in guter Dachung und sonst allerdings in baulichen Stande erhalten, und zu dem Ende alle Jahr, durch die Inspectores, mit Zuziehung verständiger Werckleute, fleißig in Augenschein genommen, und was also schad- und mangelhafftig gefunden, ohne Verziehen ausgebessert, dasjenige aber, so gar eingegangen, und nicht wohl zu entbehren, wiederum gebauet, gleichwohl keine unnöthige Unkosten aufgewendet, noch in Rechnung passiret werden.

2.

Damit auch den Schuldienern an nothdürfftigen Suppellectilien es nicht ermangeln möge; So soll ihnen in die Wohnungen Tisch, Bäncke, Stüle und Bettsponden hinein geschaffet, auch, wo was an Schulbüchern allbereit verhanden, dieselben erhalten, und wo müglich, verbessert, darüber aber ein Inventarium gefertiget, und beim Abzuge der Schul-Diener, oder nach Absterben derselben, bey deren Wittwen und Erben das inventirte Haußgeräthe und Bücher mit Fleiß in Acht genommen, und bey solchen Wohnungen unveräussert gelassen werden.

Beschluß.

Und weiln Wir Uns gnädigst zu erinnern, daß in oben angezogenen Unserm Visitations-Decret, von Schulen, Praeceptoren, Schülern, und was demselben mehr anhängig, wie auch zu dem abgefassten Methodo allbereit nützliche und gute Versehung und Anordnung gemachet worden, so lassen Wir es nochmahls darbey bewenden, mit gnädigsten doch ernstem Befehl, daß dem-

Digitized by Google

selben in allem gebührlich nachgelebet, und darwider keines Weges gehandelt, oder gewartet werde, daß wir die Contravenienten und Uberfahrere mit gebührlicher Animadversion und empfindlicher Bestraffung belegen lassen, davor sich aber ein jeglicher zu hüten wissen wird.

Ingleichen lassen wir es auch bey Unserer ausgelassenen und gnädigst publicirten Stipendiaten-Ordnung allerdings bewenden, und daß derselben also gebührend nachgegangen, auch die Stipendia niemande, als guten Ingeniis, conferiret werden sollen.

Folget der Methodus.

Vom Methodo informandi:

Und wie selbiger mit Göttlicher Verleihung zu seines Allerheiligsten Namens Ehre, und erwünschtem Aufnehmen, des Lehr- Wehr- und Nehrstandes in Unserm Primat- und Ertz-Stifft Magdeburg zu practiciren.

Alldieweil der Mensch durch den kläglichen Sündenfall an Leib und Seel dermassen verderbet ist, daß die erschreckliche Unwissenheit, sowohl purae negationis als pravae dispositionis, unzehliches Unglück in allen Ständen verursachet, indem die Seele äuserster Gefahr in Glaubens-Sachen, die zeitliche Wohlfahrt, Haabe und Güter aber fast unzehligem Streit, Zanck und Unglück in Politischen Leben, wie auch der Leib und dessen Gesundheit vielfältigen Schmertzen, Kranckheit und Ungemach unterworffen.

So hat zwar kein Verständiger jemahls an der Nothwendigkeit gezweiffelt, daß man sich mit allem Ernst bekümmern müsse, wie der Mensch nicht nur allein von Jugend auf, seinen Verstand unterrichten, den Willen gebührend regieren, und die bösen Begierden bendigen, und im Zaum halten möge, durch die Welt-Weisheit oder Philosophiam, sondern auch, und zwar zuförderst seiner Seelen ewiges Heyl und Seeligkeit, durch die Theologiam, seine Haabe, Guth, und ehrlichen Namen, durch die Jurisprudentiam, und seines Leibes Gesundheit, durch die Medicinam beständig erhalten, und also das Summum Bonum Civile in dieser Welt, das Summum Bonum Theologicum aber, sowohl

Digitized by Google

gegenwärtig im Reich der Gnaden, als zukünfftig in ewiger Himmels-Freude gewünscht und seliglich erlangen möge.

Daher denn auch zu allen Zeiten, und über die sechshalb tausend Jahr, sich in allen Standen, so viel Wegweiser, Schrifften und Bücher gefunden, daß man fast ehe die Blätter auf den Bäumen, als alle derselben Namen und Vorschläge zehlen möchte.

Inmassen der Löbl. Kayser Justinianus deßwegen allbereit vor etlichen 100. Jahren genöthiget worden, viel unnöthige Bücher, so die Jurisprudenz mehr hinderten als förderten, gäntzlich abzuschaffen, dergleichen auch in andern Wissenschafften mehr zu wünschen als zu hoffen.

Wann aber gleichwohl der erwünschte Zweck mit höchsten Nachtheil des allgemeinen Vaterlandes in allen Ständen bey den Wenigsten erreichet, viel Geld an andern Orten vergeblich verzehret, und dadurch mancher in unwiederbringlichen Schaden Leibes und der Seelen gebracht wird.

Als will Christlicher Obrigkeit und deroselben getreuen Landes-Ständen in alle Wege obliegen, auf heilsame Mittel sorgfältig zu gedencken, wie alle Verantwortung gegen den Allerhöchsten, und die L. Posterität dißfalls abgewendet, hergegen aber Gottselige, fromme und geschickte Leute, als die Grund-Seulen des Landes, und beständiges Fundament alles gemeinen Wohlergehens gebührend erzogen und erhalten werden möchten.

Welches dann, damit es nicht nur insgemein recht erkannt, sondern auch in Unserm Primat- und Ertz-Stifft Magdeburg erfreulich practiciret, und erlanget werden möge, dergestalt zu erwegen, daß in unterschiedlichen Abtheilungen ordentlich nacheinander,

1. Die eigentliche Beschreibung, des Methodi informandi insgemein.

2. Die nothwendige Erklärung, der dabey befindlichen Umstände.

3. Die mügliche und nützliche Anwendung desselben, in gemeldten Unserm Ertz-Stifft insonderheit vorgestellet werde, wozu der Allerhöchste seine Gnade und Segen mildiglich verleihen wolle!

Digitized by Google

SECTIO I.

De Methodo informandi in genere.

§. 1.

Es iſt aber der Methodus informandi nichts anders, als ein richtiger, vortheilhafftiger Weg, da man vermittelſt des Allerhöchſten, durch fleißiges Gebeth erlangter Gnade, Segens und Beyſtandes ſeines Heiligen Geiſtes, auch gebührender Anleitung tüchtiger und erfahrner Lehrmeiſter, den vorgeſetzten Zweck der wahren Gottſeligkeit, Frömmigkeit und Geſchicklichkeit, zu GOttes Ehre, auch zu ſein ſelbſt, und des Nächſten Wohlergehen ordentlich und nach Wunſch erreichen und anwenden kan.

§. 2.

Woraus denn erſcheinet, daß vermittelſt eines guten richtigen Methodi, ſowohl den unzehligen Irrwegen zu entgehen, als auch mit ſonderbahrem Vortheil der vorgeſetzte Zweck zu erreichen, woſern man

1. Des Allerhöchſten Gnade, Segen und Beyſtand des H. Geiſtes, durch fleißiges Gebet, und gebührende Anleitung guter Lehrmeiſter erlange.

2. Welche dann nicht allein zu lehren tüchtig und zu dem ſo hochwichtigen Werck gnugſam geſchickt, und durch tägliche, unabläßige Ubung, aller dabey vorgehenden Sachen wohl kündig ſeyn müſſen.

3. Damit ſie ſowohl den Finem als die Media vorſichtig in Acht nehmen, und vornehmlich

1. die wahre Gottſeligkeit,
2. die Frömmigkeit,
3. die Geſchicklichkeit,

4. Und zwar in unterſchiedlichen darzu nöthigen Werckſtätten und Schulen,

5. ordentlich,

6. durch bequeme Mittel bey ihren untergebenen Schülern,

7. wie auch durch nothwendige darzu gehörige Stücke befördern:

8. Und alſo das eigentliche Ziel und Zweck,

Digitized by Google

1. GOttes Ehre,
2. deß Unterrichteten Nutz an Leib und Seel,
3. des Nächsten Wohlergehen,

9. von demjenigen, so unterrichtet wird, nicht allein
1. erreichet und erlanget,
2. sondern auch in gemeinen menschlichen Leben erheischender Nothdurfft nach in allen Ständen practiciret und angewendet werden möge.

§. 3.

Welches alles denn deßo eigentlicher zu erkennen, ist nöthig, daß in folgender Abtheilung eine fernere Erklärung solcher nothwendigen hierbey befindlichen Umstände folge.

SECTIO II.

De Methodi Explicatione.

Alldieweil aus vorhergehender Beschreibung offenbahr, was eigentlich zum Methodo informandi gehöret, so erfordert die Nothdurfft, daß man in etwas genauer erwege 1. das Principium. 2. das Subjectum. 3. das Objectum. 4. die Officinam oder Locum. 5. den Actum. 6. das Medium. 7. die Adminicula. 8. den Scopum. 9. den Fructum und Eventum desselben, welches denn aus folgenden 9. Capituln mit mehrern zu ersehen.

Caput I.

De Principio Methodi.

§. 1.

Gleichwie es nach des allerweisesten Salomonis Erinnerung insgemein wahr bleibet, ein guter Meister macht ein Ding recht, wer aber einen Hümpler dinget, dem wirds verderbet; Also findet sich solches auch allzuwahr, insonderheit bey Anführung und Unterricht der Jugend, indem sich viel desjenigen aus Tummkühnheit, oder Unverstande unterfangen, welches sie doch selbst noch nie recht gelernet, verstanden, oder versucht haben.

§. 2.

Solchem Ubel nun glücklich abzuhelffen, ist vor allen Dingen

gen nöthig, daß niemand seinen eigenen Kräfften hierunter das geringste zutraue, sonderm dem Allerhöchsten, als dem einigen Ursprunge aller Weißheit, hierbey die schuldige Ehre mit hertzlicher Demuth zuschreibe, welcher den Hoffärtigen widerstehet, den Demüthigen aber Gnade gibt.

§. 3.

Er will aber seine Gnade, Segen und Beystand des H. Geistes keinem Menschen, so ihn im wahren Glauben und vertrauen auf Christum darum anruffet, versagen.

4.

Dannenhero muß alle Information, sowohl bey den Eltern, als in den Schulen mit andächtigem Gebet angefangen, und vollendet werden, nach dem alten Sprichwort:

Fleißig Gebet ist halb studirt,
Wohl dem der solchen Reimen führt.

§. 5.

Wenn es nun mit diesem allerhöchsten Principio essendi seine Richtigkeit hat, so ist auch mit dem Principio cognoscendi, damit in allen Dingen die certitudo et veritas ex libro Naturae et Scripturae erkannt werde, viel leichter und richtiger fort zu kommen.

§. 6.

Also daß man alle Göttliche Wissenschafft und was zur wahren Gottseligkeit nöthig, einig, und allein auf GOttes unfehlbahres Wort: Die menschliche Anleitung aber, so zur Frömmigkeit und Geschicklichkeit erfordert wird, auf gute, tüchtige und bewährte Fundamenta der gesunden Vernunfft, welche sich nach der Göttlichen Weißheit richten, und derselben keines Weges widerstreben muß, baue, und unnöthige subtilitäten und Spitzfindigkeit müßiger Leute, von der rechten nothwendigen Warheit genau unterscheide, wie solches aus dem folgenden Capitul mit mehren zu ersehen.

Digitized by Google

CAPUT II.

De Subjecto Informationis ſeu Inſtitutionis.

§. 1.

Wofern man bey dieſer Verrichtung, wie ſonſt insgemein, nichts nothwendiges übergehen will, ſo muß vor allen Dingen das ſubjectum agens und recipiens oder patiens fleißig erwogen werden.

§. 2.

Das ſubjectum agens bey dieſer Action iſt der Lehrmeiſter oder Praeceptor, deſſen nothwendige Requiſita ferner zu betrachten.

§. 3.

Es ſind aber die Requiſita eines guten Praeceptoris oder Lehrmeiſters 1. Generalia. 2. Specialia. 3. Individualia.

§. 4.

1. Die Generalia oder allgemeine Stück ſind 1. Pietas. 2. Probitas: Damit er ſo wohl gegen dem Allerhöchſten mit wahrer Gottſeligkeit, als gegen dem Nächſten mit beſtändiger Frömmigkeit erfunden, und ſeinen Schülern, ohne alles ärgerliche laſterhaffte Weſen, als ein Spiegel und Exemplar der rühmlichen Nachfolge jederzeit vorgeſtellet werden möge, und es nicht mit ihm heiſſe,

Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

§. 5.

2. Die Specialia oder ſonderbahren Eigenſchafften eines guten Praeceptores ſind. 1. Scientia, oder eine gnugſame Wiſſenſchafft der zur wahren Gottſeligkeit, Frömmigkeit und Geſchicklichkeit nothwendigen Dinge, damit er ſo wohl in Instrumentalibus als Realibus, es betreffe gleich Philologiam oder Philosophiam, oder auch die 3 höhern Facultäten, Theologiam, Jurisprudentiam, und Medicinam, ſeine Untergebenen richtig und gründlich anführen könne.

§. 6.

2. Benevolentia, daß er ein recht wohlmeynendes väterliches Hertz gegen ſeine Diſcipulos habe, und ihre zeitliche und

Digitized by Google

ewige Wohlfarth nach alle seinem besten Wissen und Vermögen unabläßig suche und befördere.

§. 7.

3. Fidelitas, damit er alles dasjenige, so er selbst zuvor mit grosser Mühe und Arbeit gefasset, seinen Discipulis treulich, nach der allerleichtesten und nützlichsten Art und Weise, beyzubringen, und offenhertzig mitzutheilen, sich nicht verdriessen lasse, in stätiger Erwegung der Göttlichen Dreuwort, Jer. 48. Verflucht sey, der des HErrn Werck nachläßig thut.

§. 8.

4. Prudentia, die gebührende Vorsichtigkeit, (a) quoad Informationem, damit er selbst verstehe den rechten Methodum.

1. Proponendi, wie man nothwendige und nützliche Dinge andern könne ordentlich, deutlich, und mit Nutz zeigen und beybringen.

2. Illustrandi, wie man eine schwere Sache durch Exempla und Gleichnisse solle erklären.

3. Interpretandi, wie man einen Autorem recht verstehen, und seine eigentliche Meynung vernehmen könne.

4. Confirmandi, wie man eine zweiffelhafftige Sache beweisen, und mit guten unfehlbahren Gründen behaupten solle.

5. Refutandi, wie eine widrige Meynung accurat und solidè zu widerlegen, und die Discipuli vor allen Irrthum zu verwahren.

6. Repetendi, wie man durch gewisse tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Examina der Untergebenen profectus zu prüfen und der befundene Defectus durch bequeme Remedia zu ersetzen.

7. Exercendi, wie man seine Schüler durch Argumenta und Versiones, oder Uebersetzung in andere Sprachen, durch Imitationes bewährter Autorum, durch Colloquia oder nützliche Gespräche, durch Orationes oder zierliche Reden, wie auch durch Disputationes und dergleichen täglich üben, und zu mehrer Vollkommenheit bringen könne.

Digitized by Google

8. Applicandi, wie man alle nothwendige Wissenschafft zum vorhabenden Zweck glücklich anwenden möge.

9. Digerendi, damit ein jedes Ding an seinen gehörigen Ort gebracht, und alle schädliche Confusion bey den Discipulis vermeidet werde.

10. Colligendi, damit die Jugend bey Zeit angewöhnet werde, accuratos Indices, Repertoria und Locos communes zu machen, und die zum Scopo eines jeden Discipuli gehörige Catalogi Autorum necessariorum so Thesin, Antithesin und Praxin in allerhand Wissenschafften ausführlich tractiret, ihm an die Hand gegeben werden können, auf daß er endlich sich selbst eine tüchtige Bibliothecam zulegen möge.

§. 9.

Wozu denn auch ferner kommen muß (b) die Prudentia quoad Disciplinam, daß ein guter Praeceptor mit Worten und Wercken gebührenden Ernst und Eyffer gegen die Ungehorsamen erweisen, jedoch mit Vernunfft und guter Bescheidenheit, auch ohne Verletzung ihrer Gesundheit, erwünschte Besserung befördern könne.

§. 10.

(c) Wie auch die Prudentia quoad Conversationem cum discipulis, damit er sich mit seinen Untergebenen nicht zu gemein mache, sondern Liebe und Furcht mit grosser Vorsichtigkeit erhalten möge.

§. 11.

Es ist aber dabey keinesweges ausgerichtet, wofern sich nicht auch bey einem guten Praeceptore, nebst der Wissenschafft, Liebe, Treue und Vorsichtigkeit findet.

§. 12.

Patientia, damit er die mancherley Widerwärtigkeit und Undanck der Welt geduldig zu ertragen bereit sey.

§. 13.

Wie auch 6. Constantia, daß er beständig aushalten, und ungeachtet aller verdrießlichen Mühe und Arbeit, bey seinem Amte freudig beharren, und des Göttlichen Segens, Hülffe und Beystandes sich getrösten könne.

Digitized by Google

§. 14.

Wofern aber diese angeführte Stück bey einem Praeceptore sich gebührend verspüren lassen, und durch fleißiges Gebet und unverdrossene Amts-Verrichtung vorsichtig erhalten werden; So kan auch die höchstnothwendige Authoritas, Ansehen, Ehre, Liebe und Folge bey denen Discipulis nicht ausbleiben.

§. 15.

Es können auch ferner z. die requisita individualia, welche eigentlich zu unterschiedlichen Verrichtungen, bey kleinen und grossen Schulen erfordert werden, bey einem solchen Praeceptore keines Weges ermangeln, davon drunten das 4. 5. und 6. Capitul mit mehren handelt, wie auch die hernachfolgende Sectio 3.

§. 16.

So viel aber hiernechst das subjectum recipiens informationis anlanget, oder wer in Schulen gebührend unterrichtet werden solle, so ist solches ein jeder vernünfftiger Mensch, welcher seine Vernunfft zu GOttes Ehre, wie auch seinem eigenen und des Nechsten Nutz wohl anlegen kan und soll.

§. 17.

Wiewohl ein accuratum scrutinium ingeniorum und genaue Prüfung der zum studiren tüchtigen oder untüchtigen Leute hierbey höchstnöthig, dieweil es nach dem gemeinen Sprichwort heisset, Non ex quovis ligno fit Mercurius, und aus sonderbarer Verordnung des Allerhöchsten, ein Mensch zu dieser, ein ander aber zu einer andern Wissenschafft mehr Lust und Beliebung hat, daher sowohl die Obern, als Eltern und Praeceptores hierinnen gebührende Sorgfalt erweisen, und niemand zu solchen Dingen, wozu er gantz keine Lust oder Inclination hat, mit Ungestüm und Gewalt zwingen müssen, denn es bleibt wohl dabey:

Tu nihil invitâ dices faciesve Minervâ.

§. 18.

Alldieweil aber dasjenige, so ein Mensch erlernen kan, nicht allen und jeden nöthig, sondern etliche Sachen also be-

Digitized by Google

wandt, daß keiner, er sey auch wer er wolle, derselben entrathen kan, etliche aber allein gewissen Standes-Personen nöthig seyn; So ist die Informatio generalis nothwendig einzurichten, daß dabey nichts nöthiges unterlassen, auch nichts unnöthiges eingemischet werde, wie solches aus dem folgenden Capitul zu ersehen.

CAPUT III.

De Objecto Informationis.

§. 1.

Was nun dasjenige, so in Schulen gelehret werden muß, anreichet, nemlich das Unum, Verum, et Bonum naturale et supernaturale, so aus dem Libro naturae et scripturae, oder aus der natürlichen und übernatürlichen (in Heil. Schrifft befindlichen) Anleitung zu erforschen, so kan solches alles auf drey Classes gezogen werden, nemlich 1. Pietatem, 2. Probitatem, 3. Eruditionem.

§. 2.

(1.) Von der Gottseligkeit muß allezeit der Anfang gemachet werden, denn die Furcht des HErrn ist der Weißheit Anfang.

§. 3.

(2.) Darauf muß die Frömmigkeit und Anleitung zu guten Sitten folgen, denn die Weißheit kömmt nicht in eine boßhafftige Seele, und wohnet nicht in einem Leibe der Sünden unterworffen, so ist auch Kunst und Wissenschafft einem bösen Menschen, als welcher dieselbe nur mißbrauchet, und andere damit zu beleidigen trachtet, mehr schädlich als nützlich, und tanquam gladius in manu furiosi.

§. 4.

Alsdenn kan auch (3.) in ein solches zur wahren Gottseligkeit und Frömmigkeit gewöhntes Hertz, die Geschicklichkeit und darzu gehörige Dinge, viel leichter, als in gottlose widerspenstige Leute gebracht werden.

Digitized by Google

§. 5.

Es gehöret aber (1.) zur wahren Gottseligkeit, daß man den Kindern von Jugend auf, nebst fleißiger Angewöhnung zum Gebet, ihren Catechismum und bey den heiligen zehen Geboten die Göttliche unausbleibliche Straffe an Leib und Seel, zeitlich und ewiglich, wider alle Verbrechen, wohl einbilde, zur Aufmercksamkeit der Predigten sie ernstlich anhalte, und daraus frage, was zu ihrer Besserung dienlich, wiederhole, und also bey Zeit einen guten Grund lege, damit sie hernach die Heil. Bibel, als GOttes Wort, desto fleißiger selbst lesen, und in der Schule den Grund ihrer Seligkeit genauer forschen mögen.

§. 6.

(2.) Hiernächst ist zur Frömmigkeit nöthig, daß man auch alsbald in den ersten Jahren der Jugend ernstlich vorstelle, was löblich oder schändlich, was Tugend oder Laster sey, und alle Gelegenheit zum Aergerniß benehme, auch Eltern selbst mit guten Exempeln ihnen vorgehen, damit sie nicht hernach dem Christlichen Namen zur Schande, ärger als die blinden Heyden leben, andere verführen, und darüber in alles Unglück kommen.

§. 7.

(3.) Zur Geschicklichkeit aber kan man, nach Befindung eines jeden Ingenii, wann nur in den vorhergehenden Stücken der Grund erst recht geleget, von Jahren zu Jahren wohl gelangen, sonderlich, wann alsofort und zwar zugleich, das Lesen und Schreiben den Kindern, so bald sie anheben zu reden, und ehe sie es noch verstehen, daß solches einige Beschwerung mit sich bringe, mit Lust beygebracht wird, dergestalt, daß man die Kinder alle Buchstaben, welche noch unbekannt, nechst fleißiger Wiederholung, mit Kreide anfänglich, und nachmahls mit der Feder, eben auf die Lineas und Figuren, so ihnen der Lehrmeister mit Wasser-Bley abgebildet, zu mahlen gewöhne, ohne welche Mittel es mit der Unterrichtung sehr schwer und langsam herzugehen pfleget.

§. 8.

Weil es aber heist, Natura non facit saltum, so muß man einen jungen Menschen

1. in den ersten sechs Jahren, als ein junges zartes Reißlein wohl und fleißig, so wohl an seiner Gesundheit und Leibe, als an der Seelen in Acht nehmen, damit bey ihme kein Schade, durch unordentliches Leben, oder gegebenes Aergerniß von bösen Leuten, mit welchen er umgehet, entstehen möge.

2. in den folgenden sechs Jahren, vom sechsten biß zum zwölfften die schönen Blätter und anfahendes Wachsthum vorsichtig befördern, damit bey seiner Fortsetzung, in die öffentliche Schule keine Raupen oder böse Gesellschafft das Gute verderben.

3. in den nächsten sechs Jahren, vom zwölfften biß zum achtzehenden die schönen Blüthen, und allbereit hervorblickende Hoffnung zu den künfftigen heilsamen Früchten, noch genauer in Acht nehmen, und vor aller Verführung, in Lehr und Leben, fleißig bewahren.

4. damit endlich vom 18. biß zum 24. Jahre, derselbe, als ein schöner wohlgerathener Baum, mit seinen Früchten erfüllet, zu einem nützlichen Ambte gebrauchet werden könne.

§. 9.

Welches dann an einem Orte, und von einerley Leuten zu verrichten, nicht wohl müglich, sondern unterschiedlich von geschickten und erfahrnen Lehrmeistern ins Werck gesetzt werden muß, in einer hierzu bequemen Officin, so wohl bey den Eltern, als an andern Orten, davon das folgende Capitul meldet.

CAPUT IV.

De Officina et Loco Informationis.

§. 1.

Soll nun ein junger Mensch den Zweck seines studirens gewünschter Massen erreichen, so muß ordentlich nach einander

1. die Mutter-Schule, oder Hauß-Zucht,
2. die Stadt- und Dorff-Schule,
3. die öffentliche Land-Schule oder Gymnasium,
4. die hohe Schule oder Academia,

das Ihre dabey thun.

Digitized by Google

§. 2.

(1) Die ersten sechs Jahr gehören vor die Mutter-Schule meistentheils, und muß in denselben dasjenige, so droben Cap. 3. von dem ersten Anfange zur wahren Gottseligkeit, Frömmigkeit Geschicklichkeit gemeldet, mit allem Ernst und Fleiß getrieben werden, zu gebührender Folge der ernstlichen Erinnerung des Hrn. Lutheri bey allen Stücken des Catechismi, bey deren Anfange er jedesmahl vorhergesetzt, das solche ein Haus-Vater seinen Kindern und Gesinde auffs einfältigste vorhalten und lehren solle.

§. 3.

(2) Bey diesem gelegtem Grunde kan man so wohl in der Stadt-Schule, als auffm Dorffe, glücklich fortfahren, und nach eines jeden Orts Gelegenheit, insgemein zuförderst die Gottseligkeit und Frömmigkeit, neben dem Schreiben und Rechnen, fleißig treiben, absonderlich aber, mit denen Ingeniis, so zum studiren tüchtig, die Lateinische Sprache und was darzu gehörig, fortstellen, damit, obgleich die wenigsten in solchen Schulen befindlichen, ihre studia continuiren, sondern die meisten hernach auf Handwercken, oder zur Haußhaltung gebraucht werden, dennoch allen und jeden dasjenige, so sie in der Jugend gelernet, Zeit ihres Lebens, so wohl vor ihre Person, als zu der Ihrigen Erziehung, nützlich seyn und bleiben möge.

§. 4.

(3) Wer aber bey den studiis zu verharren gedencket, auch dazu tüchtig erfunden wird, der kan vom zwölfften biß zum achtzehenden Jahre in der öffentlichen Land-Schule, so wohl in Linguis, als in denen Logicis, Rhetoricis, Philosophicis, und seiner Facultät, dabey er zu verharren gedencket, nothwendigen fundamentis sich dergestalt perficiren, damit er im 18. 19. oder 20. Jahre seines Alters mit Nutz auff Universitäten ziehen, in 24. oder 25. Jahre, ein gelehrter und zu öffentlichen officiis tüchtiger Mann erfunden werden möge.

§. 5.

(4) Da denn diejenigen, welche allbereit was, und wie sie studiren sollen, wie sie sich böser Gesellschafft zu entschlagen, her-

Digitized by Google

gegen aber eines Gottseligen, erbaren Wandels und Lebens zu befleißigen, in weniger Zeit nach absolvirtem cursu Philosophico, oder zum wenigsten desjenigen von demselben, so einem jeden zu seinem scopo nöthig, bey einer gewissen Facultät, vermittels Göttliches Segens, andächtigen Gebeths, und angewendeten unabläßigen Fleisses, weit mehr werden ausrichten können, als sonst von andern, so in der Gottseligkeit und Frömmigkeit versäumet, oder durch andere verführet, und eines bösen unordentlichen Lebens, neben dem Müßiggange gewohnet, in vielen Jahren, mit Aufwendung vergeblicher Unkosten, nicht geschehen mag, woferne nur die Information auf gebührende Masse und Weise eingerichtet wird, als das folgende Capitul meldet.

CAPUT V.

De Actu Informationis.

§. 1.

Will man nun die Jugend nicht versäumen, so muß bey der Unterrichtung an sich selbst, in obgesetzter Ordnung, genauer Fleiß angewendet werden, daß so wohl der Praeceptor, als der Discipulus, das seine gebührend verrichte.

§ 2.

(1) Der Praeceptor muß den Discipulum so wohl mit lebendiger Stimme anführen, als auch den rechten Gebrauch derer zu seinem Zweck nothwendigen Bücher, demselben zeigen.

§. 3.

Also und dergestalt, daß er (a) keinem, er sey klein oder groß, etwas auswendig zu lernen vorgebe, er habe es denn eigentlich verstanden, und sich die Sache an sich selbst wohl eingebildet.

§. 4.

(b) Wann solches geschehen, muß das vorhabende Objectum, so viel müglich, mit nothwendigen Umständen, Gleichnissen, Exempeln und dergleichen dienlichen adminiculis deutlich erkläret werden;

§. 5.

(c) Darauff muß man eben dasjenige, so einmahl proponiret worden, vielfältig wiederholen.

Digitized by Google

§. 6.

(d) Und endlich die Wort, worinnen der Kern und Grund einer Sache enthalten, aus dem vorhabenden Autore, durch offt wiederholtes verständliches Lesen, welches so wohl absonderlich und heimlich, also laut, und daß es der Praeceptor selbst vernehmen kan, genau und eigentlich dem Gedächtniß einbilden.

§. 7.

Alsdenn wird sich auch der rechte Gebrauch nothwendiger Bücher desto leichter finden, das Judicium geschärffet, und sammt demselben die Memoria auf diesem Grunde desto fester und beständiger erhalten werden können.

§. 8.

(2) Der Discipulus aber muß nicht allein erstlich fleißig zuhören, sondern zum andern auch stets die neceſſaria nach geendeter Lection vor sich selbst wiederholen, und zum dritten, was er einmal verstehen lernen, aus denen in Büchern befindlichen praeceptis, seinem Gedächtniß fest imprimiren, zum vierten, das übrige aber in gewisse Hand-Büchlein, aus allem, was er höret und lieset, eben in der Ordnung, welche seine Autores, daraus er die Fundamenta erlernet, gehalten haben, zu annotiren, von Jugend auf gewöhnet werden, damit er bey vermehrten judicio, seine gewissen Indices, Repertoria, Locos communes und dergleichen adminicula Memoriae gebührend einrichten, und bey allen Begebenheiten fertig und nützlich gebrauchen lerne.

§. 9.

Geschicht solches, so darff er sich auch im Alter desselben nicht schämen, was er in der Jugend gelernet, wird auch Zeit seines Lebens nichts vergeblich hören oder lesen, sondern alles und jedes, so ihme nöthig und nützlich seyn mag, bey vorfallender Gelegenheit wieder finden, und zu seinem Zweck anwenden können.

Digitized by Google

CAPUT VI.

De Mediis Informationis.

§. 1.

Damit aber ſolche Art die Jugend anzuführen, deſto füglicher ins Werck geſetzt werden möge, ſo muß der Præceptor alle ſeine Arbeit dahin richten, daß bey jedem Objecto Informationis dem Diſcipulo gezeiget werde

1. eine Tabula Synoptica.
2. eine Summa Mnemonica,
3. eine Syſtema und Bibliotheca.

§. 2.

1. Aus der Tabula lernet er durch bloſſen Diſcurs und vielfältige unabläßige repetition die Sachen, ſo er begreiffen ſoll, verſtehen, und den Grund faſſen.

§. 3.

2. Aus der Summa Mnemonica lernet er ſich dasjenige, ſo er allbereit verſtehet, genauer einbilden, und in gewiſſe Claſſes per Onomatologiam et Pragmatologiam etc. eintheilen, und alſo zugleich das Judicium durch ordentliches ſtudiren ſchärffen, die Memoriam aber auff die genaue Connexion dergeſtalt befeſtigen, daß es faſt nicht müglich, ſo lange GOtt dem Menſchen ſeinen Verſtand bey guter Geſundheit verleihet, ſolches wieder zu vergeſſen.

§. 4.

3. Kommt nun mit vermehrten Jahren das Syſtema und Bibliotheca dazu, ſo wird er täglich je mehr und mehr confirmiret, lernet alle Autores, ſo er lieſet, in gewiſſe Claſſes eintheilen, und kan von allem, ſo er gelernet, zu jederzeit ohne einige Beſchwerung, gute fertige Nachricht geben.

§. 5.

Denn ſoll er eine Sache kurtz proponiren, ſo repetiret er ſeine Tabulam.

Soll er accurat davon reden, ſo wiederholet er ſeine Summam.

Soll er ausführlich quoad Theſin und Antitheſin etwas

Digitized by Google

vorbringen, so durchgehet er sein Systema und Bibliothecam, da es ihme niemahls an guter, gewisser und sicherer Nachricht ermangeln kan.

§. 6.

Und auff solche Weise kan ein Mensch von Jugend auf gewöhnet werden, 1. die objecta aller Facultäten eigentlich zu unterscheiden, 2. bey einem jeden, so viel müglich, in Acht zu nehmen, wie

1. die Existentia oder Gewißheit aus dem objecto und fine zu erweisen:

2. Die Essentia oder eigentliche Beschaffenheit zu mercken, dergestalt, das ordentlich nach einander betrachtet werde

1. Onomatologia, oder die Benahmung, worunter die 1. Etymologia, 2. Homonymia, 3. Synonymia begriffen.

2. Pragmatologia, oder die völlige Beschreibung eines Dinges, quoad 1. Thesin, 2. Antithesin, 3. Praxin.

I. Die Thesis begreifft: 1. Definitionem. 2. Divisionem. Ubi Definitio. 1. Proponitur. 2. Confirmatur quoad Genus et Differentiam specificam. 3. Explicatur per causas, Efficientem, Materialem, Formalem, Finalem. 4. Illustratur per Enumerationem. 1. Affectionum, tam absolutarum, ut sunt Unitas, Veritas, Bonitas, quam respectivarum, quales sunt Antiquitas, Necessitas Dignitas, Utilitas, etc. 2. Effectorum, 3. Cognatorum, 4. Oppositorum.

II. Die Antithesis führet an

1. *Σωματοποίησιν*, oder ein kurtzes summarium der Controversien.

2. *στάσιν*, oder den statum controversiae principalem ejusque *βεβάωσιν*, seu confirmationem.

3. *ανάλυσιν*, sive refutationem tam objectionum, quam exceptionum praecipuarum.

III. Die Praxis weiset den usum und applicationem oder nützliche Anwendung eines jeden Dinges.

§. 7.

Woraus erscheinet, daß eben diese Harmonia Methodi

perpetua gleichsam desselben Anima sey, wie auch solidae eruditionis medium, Judicii augmentum, und Memoriae fulcrum infallibile.

§. 8.

Sonderlich, wann die Examina und Exercitia durch Imitationes, Versiones, Colloquia, Orationes, Disputationes, fleißig getrieben, und immerdar die Harmonia Methodi, und wie die Tabula, Summa, und Systema bey den unveränderlichen fundamentis, solche Uebereinstimmung durchaus behalten müssen, gezeiget, auch des discentis Gemüth durch diese conformität alles desjenigen, so er höret, lieset, redet und schreibet, gewiß gemachet, und ihme von Tage zu Tage der noch übrige Scrupel und befundene Zweiffel benommen wird.

§. 9.

Weil man aber zu dergleichen Information zu gelangen, tüchtige unterschiedliche Schulen, Praeceptores, Ingenia, und Bücher nothwendig haben muß, so ist vonnöthen, daß solche Adminicula hierbey mit Fleiß beobachtet werden aus dem folgenden Capitul.

CAPUT VII.

De Informationis Adminiculis.

§. 1.

Dafern nun die Information gewünscht von statten gehen soll, so muß es an nothwendigen Adminiculis, die Scholas, Praeceptores, Ingenia, und Autores zu erlangen, nicht ermangeln.

§. 2.

1. Unterschiedliche Officinae, als
   1. die Mutter-Schule,
   2. die Stadt-Schule,
   3. die Land-Schule,
   4. die Hohe Schule,

müssen nothwendig in einem Lande, da man tüchtige Leute erziehen will, vorhanden, oder die letzte in der Nähe und wohl bestellet seyn, aus dem 4. Capitul.

Digitized by Google

der Besten, wie auch an Mitteln, dadurch tüchtige Leute, welchen ihre Armuth und Dürftigkeit im Wege liegen, was zu ihrem Vorhaben dienlich, erlangen mögen.

§. 10.

Weiln man denn selten einen Ort findet, da die Media Ordinaria zu diesem Zweck zureichen, so ist mit allem Ernst dahin zu dencken, das man nach jedes Orts Gelegenheit 1. etwas von den Kirchen-Güthern, 2. von gemeinen Güthern, 3. von absonderlichen freywilligen Mitteln dazu deputire und das allgemeine Beste befördere, damit nicht so viel Geld, wie offt geschehen, vergeblich angewendet, und den Eltern Gram, Schande und Unglück von ungerathenen übel gezogenen Kindern verursachet werde.

CAPUT VIII.

De Informationis Scopo.

§. 1.

Und hierbey ist der gebührende Zweck, als 1. GOttes Ehre, 2. der Eltern, 3. der Kinder, 4. des Nechsten, 5. des gantzen Landes Wohlfarth und Aufnehmen des Lehr- Wehr- und Nehr-Standes stets vor Augen zu haben.

§. 2.

Welcher, wie er bey Fortstellung fleißiger Kinder-Zucht, unfehlbar, sammt allem Göttlichen Segen, Gnade, Friede, und Wohlergehen zu hoffen.

§. 3.

Also ist zu befahren, das bey Hindansetzung desselben, die an vielen Orten verspürte Entziehung des Göttlichen Segens, sammt angedreueter Krieges-Gefahr, Pestilentz und andern Unheil täglich vermehret, auch die Versäumniß so vieler Seelen, und daher rührende schwere Verantwortung am Jüngsten Tage von allen so es ändern können, mit Ernst vor Christi gerechten und strengen Richter-Stuhl dermahleins gefordert werden möchte.

§. 4.

Da hingegen Gottselige Eltern an wohlgezogenen Kindern Freude und Ehre zeitlich und dort ewiglich erlangen können.

Digitized by Google

CAPUT IX.

De Informationis Fructu et Eventu.

§. 1.

Wofern aber mit Göttlicher Verleihung die gebührende Kinder-Zucht und Information in einem Lande practiciret wird, so hat sich dasselbe wohl glückselig zu schätzen, dieweil es seine eigene Kinder wohl erziehen, viel böses verhindern, hergegen aber das Gute durch dieselben in allen Ständen befördern, auch unzehlige vergebliche Unkosten ersparen kan.

§. 2.

Es wird auch niemahls an geschickten Leuten in Kirchen und Schulen, in weltlichem Regiment und Haus-Wesen ermangeln, es wird gewiß jederzeit an solchem Orte Ehre wohnen, und GOtt im Himmel selbst ein angenehmes Wohlgefallen, ja allen H. Engeln Freude über die Errettung so vieler tausend Seelen aus ewigem Unglück und Verdammniß erwecket werden.

§. 3.

Damit aber die vermeynte Unmüglichkeit solche gute Intention keines Weges verhindern möge, so ist die im folgenden dritten Theil befindliche Application nach jedes Ortes Zustande und Beschaffenheit gebührend und mit schuldigem Fleisse in Acht zu nehmen.

SECTIO III.

De Methodi hujus ad noſtrum Archi-Epiſcopatum Magdeburgenſem applicatione.

§. 1.

Solches alles nun in sonderheit in Unserm Ertz-Stiffte Magdeburg desto glücklicher zu practiciren,

So müssen sowohl die Officinae als die Media und Adminicula, gebührend in Acht genommen werden;

(1.) Unterschiedliche Officinas und Schulen anlangend, so muß vor allen Dingen

1. die Mutter-Schule durch fleißige Kinder in gebührenden

Stand gesetzet werden, wozu Gottselige Eltern die zu Nürnberg hiebevor gedruckte Mutter-Schule, wie auch die unlängst allhier ausgefertigte geistliche Gedenck-Kunst, und was beym Anfange derselben zu solchem Zweck gründlich angeführet worden, gnugsame Anleitung geben kan, wofern nur die Eltern ihre Schuldigkeit hierbey erwegen, und der allbereit gemachten Anstalt gemeß, den Ihrigen zum Besten, auch zu der Jugend Leibes und der Seelen Wohlfart Beförderung erwehnte Gedenck-Kunst sich schaffen, und mit unabläßigem Fleiß sich selbige und den Ihrigen bekannt machen. Hiernechst sollen auch

2. die Stadt- und Dorff-Schulen durch die Obrigkeit, Pastores und Gerichts-Personen unsäumlich visitiret, ihre defect erkundiget, die remedia angezeiget, dieser Methodus docendi erbaulich eingeführet, den Praeceptoribus gebührender Lohn gereichet, und genauere Inspection gehalten, auch alle Jahr in der Woche Gregorii solche Schul-Visitationes fortgestellet, und die Beschaffenheit sammt den noch übrigen Mängeln bey unserer Regierungs-Canzeley allhier jedesmahl unfehlbar eingeschicket werden.

3. In den Städten aber soll noch zur Zeit biß man zu gebührender Anstalt einer allgemeinen Land-Schule gelangen möge, bey tüchtigen Ingeniis in absonderlichen Privat-Stunden mit fleißiger Unterrichtung dasjenige von treuen Praeceptoribus, auf Masse und Weise, wie aus dem folgenden 26. §. zu ersehen, ersetzet werden, was sonst in derselben ordentlich zu handeln die Nothdurfft erfordert.

4. Damit jedesmahl tüchtige Leute, und zwar dem publicirten Visitations-Decret gemäß, zu gebührender Zeit, mit Einwilligung ihrer Eltern, und gnugsamen Testimoniis der ordentlichen Praeceptorum, auf Universitäten geschickt, daselbst, zu Folge der abgefaßeten Stipendiaten-Ordnung, per Stipendia ordinaria erhalten, und von dannen auf begebende Fälle, zu des Vaterlandes Nutzen beruffen werden können.

§. 3.

(2.) So viel aber die hierzu dienlichen Media anreichet,

soll sowohl in der Mutter-Schule zu Hause, als in Dörffern und Städten, die Jugend vor allen Dingen auf die wahre

Gottseligkeit

dergestalt angeführet werden, daß man sie, so bald sie lallen lernen, zum andächtigen Gebeth und GOttes-alleinseligmachendem Wort und Erkänntnis gewöhne, und solches nach Anleitung der mit sonderbahrem Fleiß verfertigten Bilder-Schule ihrem zarten Verstande von einer Zeit zur andern einbilde.

Wobey denn der Catechismus Lutheri, und kein anderer, und zwar anfänglich ohne die Auslegung, neben denen im ersten Theil der Geistlichen Gedenck-Kunst befindlichen, und auf einen absonderlichen Bogen, den Armen zum Besten, abgedruckten Fragen, ebenmäßig zu erst ohne die beygefügten Sprüche, frühe und spat so lange wiederholet werden sollen, biß solches genau gefasset, und die Kinder davon fertige Antwort geben können.

§. 4.

So bald solche Arbeit zum Ende gebracht, soll man mit dem Catechismo Lutheri und dessen Erklärung fortfahren, damit den Kindern die Auslegung mehr durch fleißige Wiederholung, als unverständiges auswendig lernen bekannt werde:

Alsdenn soll zugleich die

Frömmigkeit

neben der Gottseligkeit aus den Bildern, auf Masse und Weise, wie in der Gedenck-Kunst am 16. Blat ausführlicher gemeldet worden, befördert werden, und sowohl der andere Theil desselben Büchleins als der eigentliche Verstand der H. Zehen Gebot, aus der im 1. Cap. daselbst gezeigten täglichen Prüfung ebenmäßig durch fleißiges Wiederholen der Jugend wohl eingebildet werden.

§. 5.

Wozu denn hiernechst auch nöthig, daß man des Hermanni kurtze lateinische und teutsche Verslein offt wiederhole, die leichtesten quaestiones aus dem Compendio Hutteri anfänglich teutsch und folgends lateinisch, nach Befindung der Ingeniorum treibe, und nicht ehe, als biß solches alles wohl gefasset, zu andern Dingen schreite, unterdessen aber alle Kinder von Jugend

Digitized by Google

auf gewöhne daß sie anfangs aller Lectionen einen Psalm, und mit der Zeit ein Capitul aus dem Sirach und Sprüchen Salomonis, bey zunehmenden Jahren aber die heilige Bibel ordentlich lesen, und zur Liebe des Göttlichen Worts, als dem einigen Brunnquell aller Weißheit, unabläßig angewöhnet werden.

§. 6.

Wie dann insonderheit die Praeceptores ihre Schüler bey allen evangelischen Texten, auch so offt ein Capitul aus der Bibel gelesen wird, in obgedachte Gedenck-Kunst weisen sollen, damit sie alles auf den daselbst gezeigten Zweck, recht glauben, Christliches Leben, und seliges Sterben, appliciren und anwenden lernen.

§. 7.

So sollen auch die in der Gedenck-Kunst, Cap. 3. befindliche Fest-Betrachtungen des Sonnabends und des Tages vorher mit der Jugend wiederholet, und die Göttlichen Wohlthaten jedesmahl ihrem Gedächtniß wohl eingebildet werden.

§. 8.

Ingleichen soll man die Kinder, welcher Massen die Andacht täglich zunehmen müsse, aus dem Beschluß der erwehnten Gedenck-Kunst, und wie man sich zum Gebeth Christlich bereiten, dasselbe bußfertig anfangen, andächtig verrichten, mit hertzlicher Zuversicht schliessen und sich darauf mit Gottseliger Betrachtung aus H. Schrifft üben könne, bey zunehmenden Jahren fleißig unterrichten.

§. 9.

Wann solches gebührend verrichtet, alsdenn und nicht ehe, soll man die Geschicklichkeit also befördern, daß alle und jede mit Fleiß angeführet werden, 1. in Schreiben, Rechnen und Singen, wie droben beym 3. Cap. gemeldet worden, 2. in der männiglich nöthigen Wissenschaft, durch die zu Gotha zu solchem Zweck hiebevor ausgefertigte kurtze teutsche Büchlein.

§. 10.

Wozu denn auch insonderheit des Comenii Orbis sensualium pictus anzuwenden, also, daß man zum wenigsten in je-

Digitized by Google

der Schule ein Exemplar deſſelben habe, und allen und jeden Knaben, ehe ſie anheben die lateiniſche Sprache zu lernen, ſie mögen zum studiren tüchtig ſeyn oder nicht, die Generalia aus dem Anfange und Ende, item die Capita von GOtt und ſeinen Wercken, von Tugend und Laſtern teutſch zum öfftern vorleſe, und diejenigen, ſo das Buch wegen Armuth ſelbſt nicht kauffen können, die wenigen Blätter ſo hiervon handeln, an Statt anderer unnöthigen Dinge abſchreiben laſſe.

§. 11.

Ferner ſoll man, ſo bald der Comenius absolviret, die Colloquia Reyheri (und nachmals die kleinern des Stephanii) vornehmen, und aus ſelbigen, wie auch aus denen leichteſten Sententiis der Portulae Seidelii, und angefügten Donat, den Grund der lateiniſchen Sprache, nach Anleitung des Seidelii, ſo er ſelbſt gezeiget, legen, und darbey die Knaben zum Compendio und der Grammatica Schmidii mit der Zeit gewöhnen, doch alſo, daß ſie derſelben mehr durch fleißiges nachſchlagen, wiederholen, und application aller vorfallenden Exempel, bey denen ordentlichen Lectionibus, als durch unzeitiges, unverſtändliches und überhäuffetes auswendig lernen kündig werden, wozu denn auch die unlängſt zu Gotha und Sittau mit groſſem Fleiß verfertigte Grammatica, ſowohl den Praeceptoribus als Diſcipulis ſehr nützlich ſeyn kan.

§. 12.

Nechſt dieſem ſoll man die zu Gotha ausgefertigten Excerpta aus dem Terentio, Plauto, und Cicerone, ſammt dem darzu gehörigen Theſauro tractiren, damit der Diſcipulus auf einen gewiſſen unveränderlichen Grunde bleiben, und folgends bey abſonderlicher manuduction des Praeceptoris ſelbſt die Autores Classicos, und zugleich mit denſelben die Januam und das Atrium Comenii, ſammt dem darzu gehörigen Lexico, wie auch die Colloquia Majora Stephanii und Progymnaſmata Latinitatis sive dialogos Jacobi Pontani ad cognitionem verborum et rerum universalem, mit der Zeit nützlich zu leſen, angeführet werden möchte, weil ſolche Bücher in Schulen, da eine ſo groſſe Menge und ſo viel ungleiche Diſcipuli verhanden,

Digitized by Google

nicht wohl ohne grossen Verlust der Zeit, und Versäumniß der tardiorum ingeniorum zu treiben, sondern viel besser und nützlicher mit denen idoneis in privat-Stunden vorzunehmen.

§. 13.

Wofern nun der Grund in lateinischer Sprache angeführter massen wohl geleget, sollen bey denen hierzu tüchtigen Ingeniis die Fundamenta Graecae Linguae dergestalt getrieben werden, daß nechst dem lesen, die Knaben neben der Grammatica Golii vor allen Dingen auf die Textus Evangelicos ordinarios, und folgends auf das Novum Testamentum, sammt dem Lexico Pasoris, und alsdenn, und nicht ehe auf andere Autores neben der Portula Graecae Linguae Seidelii mit der Zeit gewiesen werden.

§. 14.

Wobey denn eben dasjenige, so droben von der lateinischen Grammatica §. II. angeführet, mit gebührendem Fleiß von den Praeceptoribus in Acht zu nehmen.

§. 15.

Wie sie denn auch die Knaben, an welchen sie vor andern Lust zur Griechischen Sprache verspüren, bey Zeit anzugewöhnen, daß sie täglich etliche Radices Graecas aus dem Indice Lexici Pasoris dem Gedächtniß durch vielfältige Wiederholung wohl einbilden, und den gantzen Indicem nechst fleißiger Wiederholung alle Jahr einmahl absolviren.

§. 16.

Und eben auf solche Art, und nicht anders, soll man die Hebräische Sprache, aus dem Schickardo, Seidelio und Lexico Buxtorffii bey denen so gute Inclination dazu, oder insonderheit zum Studio Theologico Lust haben, treiben, und nechst fleißigen analysiren des 1. Buchs Mosis, mehr durch Repetition und vielfältige Application der vorfallenden Exempel als durch unverständliches und unzeitiges auswendig lernen den Discipulis die Praecepta Grammatices beyzubringen.

§. 17.

Wo sich auch hierüber feine Ingenia finden, welchen die

Digitized by Google

Poesis absonderlich beliebet, sollen die Praeceptores dahin trachten, wie sie mit Hindansetzung ärgerlicher Bücher auf des Ovidii Libros de Ponto, ingleichen auf den Virgilium geführet, und in solchem studio perficiret werden mögen.

§. 18.

Man muß aber die Fundamenta Logices und Rhetorices keines Weges so lange sparen, biß die Sprachen gäntzlich absolviret, sondern nach Befindung der Ingeniorum bey Zeit, jedoch aufs allerleichteste und deutlichste, mit wenig Worten, dazu einen Anfang machen.

§. 19.

Wozu dann vor allen andern die kurtzten vor die Gerische Schule gemachten Summaria (ex Logicâ Scharffii, Bertii, Jacobi Martini, et Rhetoricâ Vossii) zu gebrauchen, biß mit der Zeit der Discipulus solche Autores und ihre ausführliche Systemata, wie auch des Aristotelis definitiones, aus denen Tabulis Stierii, und Compendiis Prückneri, selbst zu lesen angewöhnet werden kan.

§. 20.

Ingleichen muß auch bey Zeit ein kurtzes und leichtes Compendium Ethices, insonderheit des Bartholini (oder Stierii) den Auditoribus deutlich und eigentlich eingebildet, auch mit tüchtigen Exempeln vielfältig erkläret werden, damit man hiernächst nach Befindung der Ingeniorum, und jederer Schulen Zustandes den Cornelium Nepotem, die Officia Ciceronis, dessen Epistolas, Orationes (zuförderst aber diejenigen, welche Dresserus mit nützlichen Annotationibus der Jugend zum Besten publiciret hat) Q. Curtium, und andere dergleichen Autores mit desto besserm Nutze publice oder privatim treiben und vornehmen könne.

§. 21.

Je mehr sich auch der Verstand bey den Discipulis findet, je mehr sollen die vor andern tüchtige ingenia ad Chrias, Orationes, Disputationes und dergleichen Exercitia gewöhnet werden, wozu ihnen die Praeceptores den Aphthonium, Ideam

Digitized by Google

Boni Disputatoris, et Boni Interpretis Danhavveri, und andere dazu dienliche Bücher selbst zu lesen, Anleitung geben können.

Es soll aber der Praeceptor bey solchen Lectionibus jedesmahl anfänglich aus vorhandem Autore eine kurtze Tabulam, in welcher die Onomatologia und Pragmatologia, wie droben Cap. 6. angezeiget, mit wenig Worten deutlich enthalten, verfertigen, und den Discipulis vorgeben, damit die Informatio, wie allbereit gemeldet, in ihrer Harmonia perpetua quoad singulos gradus verbleibe, und ein jeder, er komme vom Dorffe oder aus der Stadt in eine andere Schule, seine vorigen Bücher behalten könne, und an keine andere Fundamenta, wie sonst mit grossen Schaden und Versäumniß zu geschehen pfleget, sich gewöhnen müsse.

§. 23.

Wiewohl nun auch nöthig befunden worden, daß ausser denen in unserm Ertz-Stifft allbereit vorhandenen Schulen, noch ein vollständiges Gymnasium und öffentliche Land-Schule gestifftet würde, worinnen diejenigen, so in vorhergehendem genauen Examine und scrutinio ingeniorum zum Studiren tüchtig befunden, ferner quoad fundamenta Philosophica und der superiorum Facultatum anzuführen, damit gnugsame tüchtige Leute auf Universitäten geschickt, und daselbst dem Vaterlande zum Besten wohl erzogen werden möchten.

§. 24.

Da denn keines Weges zu zweiffeln, wofern vorgeschlagener Massen, Anstalt erfolgete, daß aus der gantzen Philosophia, Theologia, Jurisprudentia und Medicina

1. eine Tabula,
2. eine Summa,
3. ein Systema, oder

zum wenigsten nach dem droben Cap. 6. angeführten Methodo dessen kurtze Delineation neben einer gnugsamen Bibliotheca, oder Verzeichniß der vornehmsten Autorum, welche in omni scibili, quoad Thesin, Antithesin, et Praxin, vor andern zu lesen nützlich und nöthig, accurata diligentia verfertiget, jedoch

dergestalt eingerichtet würde, damit es aufs höchste um einen Thaler verkaufft, von einem jeden membro Gymnasii bezahlt, und in demselben unveränderlich getrieben, die Fundamenta darauß jährlich in jeder Facultät ordentlich absolviret, und keiner, er habe denn, was ihm zu seinem scopo ex Philosophicis, und der Facultät, wobey er zu bleiben gedenckt, nöthig, gründlich gefasset, aus dem Gymnasio ad studia Academica dimittiret würde. Es könnte, nechst Beförderung Göttlicher Ehre, dem gantzen Lande daraus vielfältiger Nutz erwachsen.

§. 25.

So hat man doch, indem bey jetziger Beschaffenheit so bald dazu nicht zu gelangen müglich, solches Werck, biß zu fernerer Einrichtung, noch zur Zeit in etwas anstehen lassen müssen.

§. 26.

Unterdessen aber sollen die Praeceptores ihren Discipulis, welche auf Universitäten zu ziehen tüchtig erfunden werden, jedesmahl, ehe sie noch dahin gelangen, deutliche und treue Anleitung geben, wie nach dem im 6. Capitul droben angezeigtem Methodo, eine Sache ordentlich zu fassen, und zu tractiren, die dazu nothwendigen Autores, quoad thesin, antithesin et praxin zu mercken, insonderheit aber, wie sie aus den Tabulis Stierii, Boccii, und dergleichen, wie auch aus dem Lexico Philosophico Micrälii, und dem darbey im Anfange befindlichen Indice Terminorum Philosophicorum, secundum Disciplinas dispositorum, die zu eines jeden scopo dienliche, und höchstnothwendige Dinge, insgemein sich bekannt machen, und folgends den Aristotelem, und dessen Commentatores selbst neben dem Indice Chronologico Bucholzeri, bey den Studiis Academicis zu ihrem Besten lesen und verstehen, diejenigen aber, so Theologiam zu studiren Willens, den Indicem Balduini Generalem mit der Zeit nützlich gebrauchen können.

§. 27.

Damit sie allerseits, insonderheit aber auch arme Kinder, und die auf Universitäten viel Jahr zu verharren, keine Mittel haben, durch solche Manuduction desto glücklicher fortkommen,

Digitized by Google

und etwas tüchtiges zu erlernen, genugsame und gründliche Nachricht haben mögen.

§. 28.

In schuldiger Erwegung, daß es gegen GOtt und dem Vaterlande keines Weges zu verantworten, wo man die Jugend wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, ohne genugsame Fundamenta und Nachricht, wie und auf was Masse sie auf Universitæten ihre studia tractiren können und sollen, mit ihrem höchsten Schaden und Verderb, an andere Oerter ziehen, und untüchtige Leute zur Unzeit ad altiora schreiten lässet.

§. 29.

Da hergegen nach dieser Anleitung bei beständigem Friede, Ruhe und Wohlergehen (warum der Allerhöchste demüthig anzuruffen) dieses Gottgefällige heylsame Vorhaben, guter Kinderzucht, Aufferziehung und Unterricht, zu seines Allerheiligsten Namens Ehre, und erwünschtem Auffnehmen des Lehr- Wehr- und Nehr-Standes in unserm Ertz-Stifft Magdeburg, unfehlbar wird gereichen können.

§. 30.

Sonderlich, wofern jedes Orts Obrigkeit und Gerichts-Herren, mit Zuziehung ihrer Prediger und Schuldiener fleißig dahin trachten, damit 3.) an denen zu solchem Zweck nothwendigen Adminiculis kein Mangel sey.

§. 31.

Inmassen denn hinführo mit allem Ernst darauf zu gedenken, daß nicht allein den armen Knaben, nach Befindung, aus dem Allmosen-Kasten geholffen, sondern auch zu Auffnehmen des Schul-Wesens, etwas von Kirchen- und gemeinen Gütern, wie auch von freywilligen Mitteln, zuförderst wohlhabender, und von Gott reichlich gesegneter Leute (welche dazu in öffentlichen Predigten zum öfftern beweglich zu ermahnen) Ingleichen von gemeinem per expressam comminationem nicht zu einem gewissen Zweck gewendeten Stifftungen, Testamentis legatis etc. nach jedes Orts Gelegenheit angewendet werde.

Digitized by Google

Dieses ist nun unsere Schulordnung und Methodus Informandi, wornach man sich hinführo in unserm Ertz-Stifft richten, achten, und denselben gebrauchen soll, und zweiffeln Wir gar nicht, es werden unsere Prälaten, Graffen, die von der Ritterschafft, Haupt- und Ambt-Leute, Befehlighabere, Bürgermeister und Räthe der Städte, Richtere, Schultheissen, Schul Rectores und deren Collegen, wie auch Scholarchen, Inspectoren, Schulmeistere, Bürgere, Bauersleute und alle andere unsere Unterthanen, sonderlich aber die Eltern, welche der liebe GOtt mit Kindern gesegnet, unsere hierunter gemeynte getreue Landes-Fürstliche Fürsorge für die liebe Jugend und deren Christliche Aufferziehung, mit unvergeßlichen unterthänigsten Danck erkennen, und solchen allen, biß so lange ein oder das andere zu ändern, zu erklären, zu verbessern, oder mehrere Ordnung und Zusatz, mit Zuziehung unsers Dom-Capituls und getreuer Landschafft, zu machen, die Nothdurfft an die Hand geben wird, unterthänigste Folge leisten, und sich, bey Vermeidung unausbleiblicher empfindlicher Bestraffung, darnach gehorsamst achten und richten, wie dann die Scholarchen und Inspectores bey den Städten jedesmahls, wann die gewöhnliche Schul-Examina gehalten werden, auf den Dörffern aber die Pfarrer, genaue und sorgfältige Anfrage und Nachforschung thun sollen, ob diese unsere publicirte Schul-Ordnung in Acht genommen, und der Methodus bey der Jugend gebrauchet werde, da aber dessenhalben einiger Mangel vorfiele und verspüret würde, sollen sie ernste Erinnerung thun, hinführo beydes besser und genauer in Acht zu nehmen, auf verspürte Unfolge aber haben sie es unserer Regierungs-Cantzley zu berichten und anzuzeigen, damit Wir hierauff weitere nachdrückliche Verordnung zu gebührlicher Bestraffung ergehen lassen mögen.

Und obwohl bey oben gedachten Land-Tage, so vorm Jahre allhier gehalten worden, wegen Anrichtung einer Land-Schule, ein und das andere vorkommen, und ins Mittel gebracht worden, dieweiln aber, wie es füglich und beständig einzurichten, noch zur Zeit nicht beschlossen und erörtert werden

Digitized by Google

mögen, so bleibet dieser Punkt, die Land-Schule betreffend, bis zu künfftiger allgemeiner Landes-Versammlung oder Special-Convent ausgesetzet, da dann dieses Werck hinwiederum vor die Hand genommen, darüber reiffer Rath gepflogen, und darauf ein gewisses resolviret werden soll.

Hieran wird Unserer befehlender Will und Meynung vollzogen, und hat sich darnach jedermännigklich zu achten, und vor ernster empfindlicher Bestraffung zu hüten. Urkündlich haben Wir Unser Regierungs-Secret hierunter aufdrucken lassen, Datum Hall den 14. Octobris Anno 1658.

VI.

Schul-Ordnung,
vor die Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Lande.

Darinnen sonderlich

1. Eine allgemeine und zusammenstimmende Lehrt-Art alles dessen, was in den Schulen tractiret werden soll:
2. Die Art die Zucht und Disciplin zu führen:
3. Die Einrichtung des Seminarii Philologici zu Göttingen:
4. Die Pflichten der Eltern und Vormünder deutlich vorgeschrieben werden.

Unter Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstlichen Durchleucht zu Braunschweig Lüneburg allergnädigsten Confirmation heraus gegeben, und um desto weitläuftigern Nutzens willen auch besonders in bequemen Format und Druck gebracht. Göttingen, 1738.

WIr Georg der Andere, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irrland ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen; Als Wir während Unserer Regierung nicht allein alle Vorschläge, welchergestalt in Unseren Teutschen Landen nützliche Wissenschafften und Studia mehr und mehr befördert und ausgebreitet werden können, jedesmahl Uns gerne vortragen lassen, und vernommen, sondern auch das nöthige angewendet, um denenjenigen, so denen Studiis gewidmet, zu Erreichung eines so guten und ihnen gedeylichen Zwecks, durch gute Einrichtung des Lehr-Wesens und was darzu sonst nöthig, behülfflich zu seyn, auch allen dienlichen Vorschub zu leisten: Und Uns dann unterthänigst

eröffnet worden, was massen die Nothdurfft erfordere, die Verfassung der Schulen in Unseren grossen Städten in eine genauere Ordnung zu setzen, und eine durchgängige gleichmäßige und annehmliche gute Lehr-Art einzuführen, damit die Lernende, wann sie sich auf höhere Schulen begeben, an dem Fortgang ihrer Studien keine Hinderniß leiden mögen; ingleichen daß es dienlich seyn würde, auf hinlängliche Mittel zu gedencken, gute geübte Schul-Lehrer, als woran es an den meisten Orthen fehlete, zu bekommen, und zu dem Ende eine gewisse Anzahl von solchen Leuten, so sich dem Lehr-Amt gewidmet, auf Unserer Georg-August Universität zu Göttingen zu denen Schul-Studiis, einer guten Lehr-Arth und übrigen Erforderungen eines tüchtigen Schul-Mannes anführen zu lassen, damit denenjenigen, so Schul-Stellen zu besetzen haben, oder sonst vor die ihrige gute Lehrer suchen, Gelegenheit gemacht werde, solche anzutreffen, und, wenn sie wollen, aus solcher Zahl zu nehmen; Uns auch beydes so wohl eine von erfahrnen Schul- und andern gelehrten Leuten zusammengetragene Schul-Ordnung, als auch die Anrichtung eines Seminarii, welchergestalt jedesmahl eine gewisse Anzahl von Schul-Lehrern auf der Universität zu Göttingen unterwiesen und angezogen werden kan, zu dem Ende überreichet ist, daß dieselbe in die Schulen Unserer grossen Städte möge eingeführet, und zur Uebung gebracht, das Seminarium aber darnach bestellet werden: So confirmiren Wir hiermit obgedachte Schul-Ordnung und derselben beygedruckte Einrichtung des Seminarii dergestalt und also, daß die, so in Unseren grossen Städten in denen Schulen lehren, sich dieselbe zur Richtschnur dienen lassen, und ihre Arbeit darnach immer mehr und mehr einrichten sollen, damit eine durchgängige Gleichmäßigkeit in der Lehr-Arth eingeführet, und die Schul-Studia mit denen künftigen Studiis Academicis harmoniren mögen. Damit dieser zur Beförderung der Studien gereichende Zweck um so viel gewisser erreichet werde möge: So setzen Wir denen Schulen in Unseren grossen Städten Unsern jedesmahligen Professorem Eloquentiae zu Göttingen als einen beständigen Inspectorem für, dem jedes Orths Scholarchen von dem Zustand der Schulen, und

Anfang zu machen 32. wie eine Fertigkeit zu erlangen. 33. Allerhand Hände zu lesen. 34.

IV. Rechnen.

Vorbereitung dazu 35. Gründe der Rechenkunst 36. Addition und Subtraction 37. Multiplication 38. Division 39. Regeldetrie 40. Gebrochene Zahlen 41. Maaß, Gewicht, Geldsorten 42.

V. Meß-Kunst.

Deren Nutzen 43. zu deutlichen Begriffen 44. guter Ordnung 45. sicherer Art zu beweisen 46. Gelehrigkeit 47. Aufmercksamkeit 48.

VI. Erkäntniß der Natur und Kunst.

Die Nahmen und Beschaffenheit der natürlichen Dinge 49. Die Wercke der Kunst 50. Weitere Hülffs-Mittel zu beyden 51. Dabey des Lateins nicht zu vergessen 52. Allerhand andere zum bürgerlichen Leben gehörige Erkäntnisse 53.

VII. Lateinische Grammatic.

Die Buchstaben 54. Wörter und Formeln 55. Was zur Lese-Uebung zu nehmen 56. Anfang zum Declinirеn 57 Uebung der ersten Declination 58. Erinnerung 59. die übrigen Declinationen 60. und was bey dem Nomine vorkommt 61. Pronomina 62. Das Conjungiren ist mit dem Sum anzufangen 63. was dabey zu bemerken 64. Der Typus Conjugationum, und zwar (a) der allgemeinen Endungen 65. (b) des Præsentis nach allen 4 Conjugationen 66. (c) der andern Temporum 67. (d) und Modorum: daraus eine allgemeine Tabelle formirt 68. und von den Kindern nachgemacht wird 69. deren Gebrauch 70. auch bey den Anomalis 71. das übrige in der Grammatic 72. namentlich Syntax 73.

VIII. Prosodie und Poesie.

Prosodie 74. Herstellung zerstreuter Verse 75. allerhand Uebungen 76. und deren Nutzen 77. Teutsche Poesie 78.

IX. Lateinische Sprach-Uebungen im Lesen.

Uebung der Grammatic im resolviren 79. Die Erklärung und Uebersetzung durch Fragen 80. durch ordentliche Erzehlung

Digitized by Google

81. mit der Feder 82. Allgemeine Anmerckung 83. Fabulæ Phædri 84. Historiæ selectæ 85. Eutropius und andere 86. Art zu examiniren 87. Wieder die weitläufftigen Anmerckungen 88.

(X. Geographie 89.

XI. Historie 90. 91.)

Ciceronis Episteln 92. dessen Orationes selectæ und Officia 93. auch übrige Schriften 94. und Auctores classici 95. Vortheile im Lesen 96. Die übrigen alten Scribenten sind bekannt und beliebt zu machen 97.

XII. Lateinische Poeten.

Wie der Anfang zu machen 98. Mythologie 99. Anmerckungen für die vornehme Jugend 100. Ouidii Fasti 101. Virgilius, Horatius 102. Worauf hierbey acht zu haben 103.

XIII. Lateinische Sprach-Uebungen im Schreiben.

Ihre Stufen 104. Uebersetzung aus dem Latein 105. Zurücksetzung in das Lateinische 106. Correctur der Exercitien 107. Andere Uebungen im Stilo und der Rhetoric. 108. Die Correctur 109. Gantze Reden 110. Von der Nachahmung 111.

XIV. Teutsche Sprache 112.

XV. Griechische Sprache.

Wer studiren will, lernet Griechisch 113. wenn und wie es anzufangen 114. Die Aehnlichkeit mit der Lateinischen Sprache ist zu zeigen 115. Wie die Grammatic zu tractiren 116. Analysis 117. Uebersetzung des neuen Testaments 118. Chrestomathia Graeca 119. Poeten 120.

XVI. Ebräische Sprache.

Ist auch in den Schulen zu tractiren 121. Grammatic 122. Analysis 123. Verwandte Sprachen 124.

XVII. Philosophie.

Ist hier nicht so schlechterdings nöthig als die Sprachen 125. wie sie zu tractiren 126.

XVIII. Privat-Lectionen 127.

Digitized by Google

XIX. Lectiones Privatissimae 128.

Nebst Beschluß von der Haupt-Absicht der Schul-Information 129.

XX. Music.

Deren Grund soll von allen gelernet werden 130. Mißbräuche bey der Ausübung zu vermeiden 131. Current-Schüler 132. Reinlichkeit und Erbarkeit derselben 133. Verwaltung der Chor- und Currend-Gelder 134.

XXI. Von der Zucht.

Deren Endzweck 135. Nutzen der Christlichen Religion 136. Nutzen des Gehorsams gegen die göttlichen Gesetze 137. und also der denselben befördernden Zucht 138. Allgemeine Regeln beym Strafen 139. Eintheilung des folgenden 140.

XXII. Was zu bestrafen?

Nicht die Langsamkeit und das Unvermögen 141. wie Faulheit 142. Der Muthwille unter dem Gottesdienste und wie demselben vorzubeugen 143. wie er zu bestrafen 144. Wie dem Muthwillen in der Schule vorzukommen 145. wie er zu bestrafen 146. Die Widerspenstigkeit bey den Kindern 147. bey etwas erwachsenen 148. Wie es mit den Klagen der Schüler wieder ihre Lehrer zu halten 149. wenn der Lehrer gefehlet 150. wenn der Kläger lügenhaft befunden wird 151. wenn die Sache dunckel bleibet 152. wenn die Eltern und Vormünder sich einmischen, bey dem Lehrer selbst 153. oder bey dessen Vorgesetzten 154. Was zu thun, wenn die Klage gegründet 155. Wie sich der Verklagte aufzuführen hat 156. Erinnerung an die Vorgesetzten 157. Wie Zänckereyen und Schlägereyen zu bestrafen 158. Ohrenblasen und Zusammenhetzen 159. unzüchtige und verführerische Händel 160. Diebereyen grober Art 161. andere Betrügereyen 162. Lügen 163. hochmüthige Sünden 164.

XXIII. Von unterschiedenen Arten der Strafen.

Vorstellung des Unrechts 165. Schelt-Worte und Fluchen zu vermeiden 166. Die Vorhaltung muß kurtz und bey allen Strafen seyn 167. Nachricht an die Eltern 168. Schläge 169. Be-

Digitized by Google

schimpfung 170. Beschaffenheit des Lehrers in Absicht auf diese Strafe 171. Point d'honneur 172. Entziehung der Wohlthaten 173.

XXIV. Reinlichkeit und gute Manieren zu befördern.

Wie die Reinlichkeit 174. wie die Höflichkeit 175. Verbindung der Wohlanständigkeit und Gesundheit 176. Grund der Wohlanständigkeit 177. Complimenten 178.

XXV. Pflichten des Rectors.

Beschreibung eines solchen Mannes 179. Pflichten gegen seine Collegen 180. Annehmung der Schüler und Besuchung der Classen 181. Zusammenkunfft der Collegen 182. Versetzung in höhere Classen 183. Wenn wieder einen Collegen etwas vorzunehmen 184.

XXVI. Pflichten der Collegen gegen den Rector und unter sich 185.

XXVII. Seminarium Philologicum zu Göttingen.

Verbindung mit dem vorhergehenden 186. Die Seminaristen 187. stehen unter einem Inspectore 188. müssen gewisse auch andern gemeine Collegia hören 189. und einige besondere vor künfftige Lehrer oder Aufseher 190. nemlich 1.) über das Informations-Wesen überhaupt, 2) über die Lateinische Grammatic und was dazu gehört, 3.) über die Griechische Grammatic, 4.) über Gesneri Chrestomathiam Graecam, 5.) Rhetoric und Uebung derselben, 6.) Poesie, 7.) behende Lesung prosaischer Scribenten, 8.) und Poeten, 9.) Alterthümer 190. Privat-Uebungen unter sich 191. dabey ein Senior 192. Sie suchen Gelegenheit zur Privat-Information 193. und bekommen Gelegenheit öffentlich zu informiren 194. legen eine Probe ihrer Geschicklichkeit ab 195. Wie es zu halten, wenn sie sich vergehen 196. wenn sie fremde Dienste annehmen wollen 197: Bekommen Stipendia und Beförderung 198. Allgemeiner Nutzen dieser Anstalt 199.

Digitized by Google

XXVIII. Pflichten der Eltern, Vormünder, und anderer Vorgesetzten.

Verbindung mit dem vorhergehenden 200. Die zarten Kinder sind zum Gehorsam anzugewöhnen 201. vor Aergerniß zu hüten 202. zur Gottesfurcht anzuweisen 203. Erste Gründe der Christlichen Religion 204. Gebet 205. Menschenliebe 206. Anhalten zur Schule 207. ohne Abhaltung 208. Wie den Klagen über den Lehrer zu begegnen 209. Von Privat-Præceptoren 210. Ubrige Pflichten 211.

Da diese Schulordnung den Uebergang zu den neuen macht, und schon vieles einer geförderten Pädagogik und Methodik enthält, so werden wir sie in der Folge vollständig mittheilen, und zwar mit manchen Bemerkungen, welche auf diese Fortschritte hinweisen. Wir setzen vorjetzt nur den Anfang und einige einzelne Stellen dieser Verordnung hieher, woraus man sie zugleich als ein Lehrbuch für das Schulgeschäft erkennen wird.

„I. Allgemeine Pflichten der Lehrer.

1. Wer sich zur Unterweisung der Kindheit und Jugend begiebt, muß die wahre Absicht und einen redlichen Eifer haben, die Lernenden, so viel an ihm ist, glückseelig, das ist fromm und zu ihren künftigen Verrichtungen geschickt zu machen.

2. Weil alles, was man mit Lust und Vergnügen thut, glücklicher von statten gehet: so muß der Lehrer vor allen Dingen selbst eine hertzliche Liebe zu den Kindern und daher Lust zu solcher Arbeit haben, und bedencken, wie ehren-voll und groß die Verrichtung sey, Menschen, die einen unsterblichen Geist, und GOttes Ebenbild haben, glückseelig zu machen; den Staat mit rechtschaffenen Bürgern, und alle Stände darinnen mit tüchtigen Gliedern zu versehen; die Freude der Eltern, und den Wohlstand der künftigen Zeiten zu befördern, u. s. f.

3. Er muß aber auch bey denen, die von ihm und durch seinen Dienst etwas gutes lernen sollen, Liebe gegen seine Person und Lust zu dieser Sache, welche wegen Einschränckung der Frei-

Digitized by Google

heit zu spielen etwas unangenehmes hat, erregen, und durch tüchtige Mittel zu erhalten suchen. Hiervon ist noch umständlicher fast bey allen Theilen der Unterrichtung zu gedencken, und zum voraus nur dieses zu mercken, daß bey der zarten Jugend, ja vielfältig auch bey den Erwachsenen, das Urtheil von der Person und von ihren Verrichtungen übereinkommen; So daß alle Handlungen einer geliebten Person angenehm und gefällig, und hingegen, was ein verhaßter Mensch vornimmt, zuwieder und verdrüßlich ist. Daher derjenige Lehrer, welcher die Zuneigung derer, die er lehren soll, gewonnen hat, sich gewisse Hoffnung eines glücklichen Fortganges seiner Arbeit getrösten kann.

4. Es wird ihm aber auch bey der vorhin erforderten Gemüths-Beschaffenheit so schwer nicht fallen, die Liebe der Kinder zu gewinnen. Denn hat er eine hertzliche Liebe zu seinen Schülern, hat er ein ernstlich Verlangen, sie glückseelig zu machen: so wird er (1) ihnen, so viel sich thun läßt, mit einem freundlichen Gesichte, liebreicher Mine, aufgeklärter Stirn, und heitern Augen begegnen; (2) ihre natürliche Begierde etwas zu wissen gerne unterhalten, ihre Fragen freundlich beantworten, ihnen von Zeiten zu Zeiten etwas angenehmes, und dabey nützliches erzehlen: (3) einige Freude über ihre glücklichen Zufälle, und ein Mitleiden bey ihrem Verdruß und Schmertzen bezeugen: (4) mit ihren Schwachheiten Gedult haben, die Langsamen nicht übertreiben, sondern ihnen vielmehr einen Muth einsprechen, und eine Sache so lange und viel ihnen gleichsam vorkäuen, biß sie endlich solche fassen: (5) er wird ihnen die Mühe des Lernens zu erleichtern suchen durch deutliche Erklärung, durch verschonen mit allzuvielem oder unnöthigem Auswendiglernen, durch Anwendung der übrigen Vortheile, von welchen noch in dieser Anweisung gehandelt werden soll.

5. Ist die Liebe auf solche Weise erhalten, welches gewiß bey gar wenigen, entweder in der Dummheit oder in der Boßheit zu sehr erstarreten Gemüthern fehlen wird; Und hilfft diese mitarbeiten, so wird die erste Frucht, und zugleich ein Mittel zum erwünschten Fortgange seyn die Aufmerckſamkeit. Denn es ist natür-

Digitized by Google

lich, daß man auf alle dessen Worte acht hat, den man liebet. Nachdem aber diese Aufmerckſamkeit gleichsam die Hand iſt, womit alles, was gelernet werden soll, gefasset und ergriffen werden muß: so iſt nöthig auch auf die andern Mittel zu gedencken, wodurch dieselbe erhalten wird."

Bei dem Lehrgegenstande

V. Meßkunſt

wird gesagt:

„43. Wo die Umstände es irgend leiden wollen, soll gleich auf die Rechenkunſt ein kurtzer Anfang der Geometrie oder Meßkunſt gesetzet, und die Jugend bey Gelegenheit beyder Wissenschaften zu a) deutlichen Begriffen b) guter Ordnung c) sicherer Art zu beweisen, d) Bescheidenheit und Gelehrigkeit Raiſon anzunehmen, e) Aufmerckſamkeit und Achtung auf den Zusammenhang einer Sache, angewöhnet werden.

44. An dem ersten iſt um so viel weniger zu zweifeln, weil wir, sonderlich in der zarten Jugend, nichts klärer und deutlicher begreifen als die Zahlen und Gröſſen, deren gemeinstes Maaß wir an unsern Händen allezeit mit uns führen. Was wir demnach so richtig und deutlich begreiffen als die ersten Wahrheiten der Zahlen und Gröſſen, das hat einen hohen Grad der Deutlichkeit und Gewißheit, ob wir schon rückwerts nicht schlechterdings sagen können, was jene Beschaffenheit nicht habe, das sey nicht so gewiß und richtig."

Der Artikel

XXI. Von der Zucht

fängt an:

„135. Die Absicht aller Zucht in der Schule muß diese seyn, daß die Kinder vor sich glückseeliger, und zur menschlichen Gesellschafft bequemer, und deren Mitgliedern nützlicher gemacht werden. Was also diesen beyden Absichten zuwieder, muß nach Möglichkeit abgeschafft; was aber dieselben befördert, muß durch fleißige Ausübung zur Gewohnheit gebracht werden.

136. Es iſt einer von den Haupt-Vorzügen der Chriſtlichen Religion, daß dieselbe diesen Absichten nicht nur auf keine Weiſe

Digitized by Google

zuwieder ist, sondern solche vielmehr auf das kräftigste befördert, indem sie die rechte Art anweiset, den Grund des Hertzens zu bessern, und die Quelle zu versüssen, aus welcher alle Handlungen herfliessen müssen."

Der Artikel

XXII. Was zu bestraffen?

geht auf die einzelnen Fehler ein, mit Angabe pädagogischer Heilmittel.

Wir möchten diese Schulordnung, bei ihren Mängeln jener Zeit, ein Vorbild einer vollendeten nennen, für welche sich uns die Zeit nähert.

Digitized by Google

Uebersicht

der

in den Freimüthigen Jahrbüchern für die deutschen Volksschulen

mitgetheilten

Schul-Verordnungen;

nebst

Zusammenstellung der Hauptpunkte.

---

1. Die Schulordnung für das Herzogthum Nassau v. J. 1817. ist in dem Theile, der die Volksschulen betrifft, ausführlich abgedruckt, im 1ten Bande, im 1ten und 2ten Heft.
2. Die Allgemeine Schulordnung für das Großherzogthum Hessen v. J. 1827. im 8ten B. 1tes H. — Für Rheinhessen v. J. 1826. im 4ten B. 2ten H. und 5ten B. 1ten H. — Für die Garnisonsschule in Darmstadt v. J. 1824. im 4ten B. 2ten H. — Schullehrer-Seminarium zu Friedberg im 1ten B. 1ten H. und im 4ten B. 2ten H. — Großh. Hessische Verordnung wegen der Judenkinder v. J. 1823. ebendas.
3. Aus der Herzogl. Würtembergischen großen Kirchenordnung v. J. 1660. mehreres, was die Schulen betrifft, ausgezogen; desgleichen das General-Rescript von Herzog Eberhard Ludwig zu Würtemberg wegen der Teutschen Schulen, und erneuerte Ordnung für dieselben v. J. 1729. im 8ten B. 2ten H. ferner

Digitized by Google

4. Die Königl. Würtembergische General-Verordnung für das Elementar-Schulwesen v. J. 1810. im 2ten B. 2. H. — Hierzu einige weitere Bestimmungen in der Synodal-Verordnung v. J. 1822. im 4ten B. 2ten H. — Die Königl. Würtemberg. Verordnung für die katholischen Schulen v. J. 1808. im 3ten B. 2ten H. — Die Schullehrer-Conferenzen im Königreich Würtemberg wiederholt verordnet 1811. im 2ten B. 2ten H. — Die evangelischen Schullehrer-Seminarien im Königreich Würtemberg im 1ten B. 1ten H. — Das katholische Schullehrer-Seminar zu Gmünd, seit 1825. im 5ten B. 1ten H. — Nachricht von der Taubstummen- und Blinden-Anstalt bei derselben im 6ten B. 2ten H.
5. Sammlung von Schul-Verordnungen für das Großherzogthum Baden seit 1803., die Volksschulen betreffend; auch einige ältere Verordnungen, und neuere Einrichtungen, z. B. Schullehrer-Convente und Lesegesellschaften, im 3ten B. 1ten H. und eine neue Verordnung v. J. 1827. über die Bestrafung der Schulkinder im 7ten B. 2ten H. — Verordnungen insbesondere für die katholischen Schulen im Großherzogth. Baden seit 1805. im 4ten B. 1ten H.
6. Die Chur-Sächsische Schulordnung, die älteste v. J. 1580. Auszugsweise im 8ten B. 1ten H. — Die erneuerten Verordnungen v. 1769. 1773. mit Nachtrag v. 1805. für das Churfürstenthum (jetzige Königreich) Sachsen im 2ten B. 1ten H.
7. Schulordnungen der Freien Stadt Frankfurt, für die Landschulen v. J. 1820. im 2ten B. 1ten H. — Für die drei Evang. protest. Volksschulen in der Stadt v. J. 1823. im 6ten B. 1ten H.
8. Schulordnung der Freien Stadt Bremen v. J. 1823. Auszugsweise im 4ten B. 2ten H.

Digitized by Google

9. Die Schulverfaſſung der Freien Stadt Hamburg, geſchichtlich und im Umriß; im 6ten Bd. 2ten H.
10. Die alte Markgräfl. Brandenburgiſche Viſitations- und Conſiſtorial-Ordnung, ſo weit ſie die Schulen betrifft. — Hiernächſt: Die erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulweſen in Preußen, v. J. 1735. beſonders wegen des Verhältniſſes zum kirchlichen Religionsunterricht, und der damals eben eingeführten Katechiſationen. — Ferner: Die Schulordnung für das Erzſtift Magdeburg v. J. 1658. ſämmtlich im 8ten B. 2ten H. — Einige neuere Verordnungen im Königreich Preußen; im 5ten B. 1ten H. — Eine die Schulinſpection betreffend im Regierungsbezirk Arensberg v. J. 1821. im 3ten B. 2ten H. — Einige für die höheren Stadtſchulen im Regierungsbezirk Münſter v. J. 1823. im 8ten B. 8ten H.
11. Schulordnung der Braunſchw. Lüneburgiſchen (Hannöverſchen) Lande v. J. 1738. im 8ten B. 2ten H.
12. Verordnung für die Volksſchulen in Rheinbaiern v. J. 1817. im 3ten B. 2ten H.
13. Allgemeine Schulordnung für die Herzogth. Schleswig u. Holſtein v. J. 1814. im 1ten B. 2ten H.
14. Zuſtand der Volksſchulen im Herzogthum Lippe im 5ten B. 1ten H.
15. Desgleichen, nebſt Verordnungen in Braunſchweig-Oels in Schleſien v. J. 1822. im 5ten B. 2ten H.
16. Verordnung des Fürſten von Reuß-Schleiz; im 3ten B. 2ten H.
17. Einzelne Verordnungen im Großherzogthum Weimar ſeit 1821. im 2ten B. 2ten H.
18. Anſtalten für die verwahrloſete Jugend; im 7ten B. 1ten und 2ten H.

Uebrigens noch manche kleinere Nachrichten und Notizen, das deutſche Volksſchulweſen betreffend.

Digitized by Google

Manche der älteren enthalten was auch in andern vorkommt, namentlich die erste Herzogl. Würtemb. v. 1660. den Abschnitt von Particular-Schulen der andere Theil (s. oben 1 — 6.) wörtlich aus der Sächs. v. J. 1580. der ander und der dritte Theil und die Statuta (s. 8ten B. 1tes H. S: 135—140.); und die zweite Würtemb. v. J. 1729. die Stelle von Teutschen Schulen aus der ersten (vgl. oben 6 — 10. mit 22 — 26.). Wir mußten sie um des Zusammenhangs willen ebenfalls wiederholen.

Es ist in mehrfacher Hinsicht belehrend, wenn wir die Hauptpunkte zusammenstellen, welche diese Verordnungen für die Volksschulen enthalten, und es ist billig, daß wir von der ältesten nicht nur in der evangel. protestantischen Kirche, sondern überhaupt seit der neuen Bildung ausgehen, von jener Sächsischen, die 1528. in einem kleinen Anfang im Druck erschien, „durch Dr. M. Luther corrigirt", dann vollständig im J. 1580. herauskam. Wir ziehen also aus dieser Schulordnung die wichtigsten Punkte aus, und fügen dahin Gehöriges aus den folgenden hinzu.

1. Zweck der Schulen. Christliche Gottesfurcht und gute Ordnung. Dieses muß erlernt werden; darum sind Studien nöthig; und hierdurch bilden sich die Lehrer der Jugend. (8ten B. 1tes H. S. 130 flg.)

Hieraus ist zu begreifen, warum sowohl diese Sächsische als die andern alten Schulordnungen fast alles in die Gelehrtenschulen setzen. Sie sahen sie gewissermaßen als die Mutterschulen an, woraus sich der Volksunterricht entwickeln werde. Vgl. die ältesten Würtembergischen (8ten B. 2tes H. S. 1.); die Brandenburgische (S. 89 ff.). Erst in der neueren Zeit wird der Zweck der Volksschulen bestimmter ins Auge gefaßt. Das finden wir schon in der Würtemb. Verordnung v. J. 1729. für die sogenannten Teutschen Schulen (S. 15 flg.). In den neuesten ist das am bestimmtesten ausgesprochen; so in der Nassauischen, in den

Digitized by Google

Hessischen, Badischen, Würtembergischen, Preußischen, Baierschen, Sächsischen, der Freien Städte — kurz, in allen deutschen Ländern, machen die teutschen, d. i. die Volks-Schulen einen eignen und wichtigen Hauptzweig aus, und haben den Zweck, wie ihn die meisten der mitgetheilten Verordnungen ausdrücklich angeben: die allgemeine Bildung des Christen, Menschen und Bürgers. Gewöhnlich ist das noch etwas unbestimmt gesagt, und die ernste Mahnung jener alten Zeit an die Gottesfurcht hat mehr dem Arbeiten auf Verstandesbildung weichen müßen.

2. Einrichtung im Allgemeinen. Die Schüler wurden in Classes abgetheilt, hauptsächlich für das Lateinische, und hierzu Gleichförmigkeit z. B. in den Auctoren verordnet (8tes H. S. 131.)

Aus obigem Grunde war die lateinische Sprache die Schulherrin und darum solche Abtheilungen, wie wir sie auch in der Würtembergischen, Brandenburgischen und Magdeburgischen Verordnung finden (2tes H. S. 2. 7. 66. 92 flg.). Alle jene Neuern theilen die Volksschulen in zwei Hauptklassen ab, wovon die erste die Elementarschule ist, und hauptsächlich das Lesen und die deutsche Sprache zum Grund legt. Hierin ist die Umänderung der alten teutschen Schulen am meisten bemerkbar.

3. Fürsorge für die ausgezeichneten Knaben. „Auf einhellig Zeugniß des Schulmeisters und Pfarrers, und Erinnerung des Visitators, sollen jedes Orts Obrigkeit den armen unvermöglichen Knaben, so gute und fruchtbare Ingenia haben, alle mögliche Beförderung thun, damit sie bey dem Studieren erhalten, und darvon nicht abgezogen werden — — — damit solche Ingenia wie sich gebührt, nicht verderben, sondern mit der Zeit in der Kirche Gottes nützlich dienen möchten.“ (1tes H. S. 133 flg.). Die andern ältern Verordnungen setzten das, wie hier und da hervorleuchtet, voraus, die Magdeburgische verlangt ausdrücklich die Aufmerksamkeit darauf (S. 97 flg. bes. N. 23. S. 108. N. 6.).

So wie das Studieren ehedem als Hauptsache angesehen wurde, jetzt aber die allgemeine Bildung, so mußte sich auch dieser

Digitized by Google

Geſichtspunkt in den neueren Verordnungen dahin ändern, daß man die Aufmerkſamkeit mehr auf die ganze Beſchaffenheit des Schülers wendete, und hiernach den Lehrerconferenzen und Schultabellen ihre Beſtimmung gab. Die ſämmtlichen neuen Schulordnungen enthalten das, und ſo iſt man aus jener Einſeitigkeit herausgetreten.

4. Die Lehrgegenſtände der niederen Schulen. Mit Abſingung eines lateiniſchen Kirchenliedes wurde Morgens angefangen, dann der Lutheriſche Katechismus latine, in den höheren graece, ſo auch das ſonntägliche Evangelium und andere geiſtliche und kirchliche Lectionen, z. B. Fabricii hiſtoriae ſacrae, deſſelben pietas puerilis, auch der Ciſio-Janus getrieben, deshalb auch ſtrenge auf den Beſuch der Kirchen gehalten, und über die Predigt examinirt (S. 135 ff.).

Hier iſt die Gottesfurcht als Hauptzweck, und das Lateiniſche als die noch gewiſſermaßen volksthümliche Grundbildnng völlig ausgeſprochen. Die andern ältern Verordnungen legen auf die Gottesfurcht und den Kirchenbeſuch denſelben Nachdruck, allein ſie laſſen in den deutſchen Schulen mehr das Lateiniſche weg; insbeſondere zeichnen ſich die Würtembergiſchen durch die deutſchen Lectionen aus (S. 6 flg. wiederholt 23 flg. weiter ausgeführt S. 38 ff. das ganze 4te Cap.). Die Magdeburgiſche hat (S. 93 ff.) noch vieles hierin nach der Sächſiſchen, nur in den Paar Sätzen von den Dorfſchulen (S. 100. N. 4. 5.) iſt etwas Dürftiges angegeben. Die Königl. Preußiſche enthält faſt nur den Religionsunterricht durch das Katechiſiren der Prediger. Alle neuen Schulordnungen gehen auch hierin am merkbarſten von jenen älteren ab, daß ſie die Lehrgegenſtände von der allgemeinen Bildung hernehmen, und alſo neben dem Unterricht in der Religion, im Leſen, Schreiben, Singen, Rechnen, noch mehrere andere in die Schulen eingeführt haben.

5. Die Anſtellung der Lehrer. Die Sächſiſche Schulordnung geht auch hierin nur davon aus (S. 141.), „ſolche Kinderſchulen mit gelehrten, gottfürchtigen, und zu ſolchem Amt

Digitized by Google

und Arbeit gut eifrigen und unverdroſſenen Schulmeiſtern und Collaboratoribus zu beſetzen.“

Von beſtimmteren Vorbereitungen iſt auch in den folgenden Verordnungen kaum die Rede. Die ältere Würtembergiſche (S. 11.) ſagt nur die Paar Worte, daß er „auch habe guten Verſtand und Bericht, die Kinder mit Buchſtabiren, Syllabiren, Leſen und Rechnen genugſamlich und nützlich zu lehren.“ Die Magdeburgiſche (S. 101.) hält nur auf ſeine Orthodoxie und auf „ſein Gott und Menſchen wohlgefälliges Leben, — — daß man ihm die Knaben ſicherlich anvertrauen könne“, und weiſet ihn dann auf den anbefohlnen Methodum informandi hin. Erſt die neue Zeit verlangt eigne Vorbereitung der Volksſchullehrer, und ſo ſind in allen neuen Verordnungen auch theils Seminarien, theils die Prüfungen hierzu verfügt.

6. Die Inſtructionen der Lehrer und Aufſeher. Ganz nach dieſem Geiſte; nur iſt manches Einzelne und Kleine beſonders hervorgehoben, die Sächſiſche (1tes H. S 142—150. 156 ff. 162—170: 183.), die Würtembergiſche (oben S. 12 ff. 17 ff. 31—34.), die Brandenburgiſche (66—69.), die Magdeburgiſche (S 100 — 109.). In den neuen Verordnungen iſt alles zweckmäßiger und genauer.

7. Die Methode. Nur in der Inſtruction und ſonſt hin und wieder kommt einiges vor; z. B. (S. 164.): „Es ſollen aber alle Praeceptores eine gleiche und einerley Weiſe, ſo viel immer möglich, in der Lehre gebrauchen, und ſich befleißigen, daß ſie allein was nützlich iſt lehren; ſonderlich aber ſollen ſie ſich hüten, daß ſie den Knaben auf einmal mehr nicht vorgeben, denn ſie faſſen können. Denn die Jugend iſt wie ein Krug mit einem engen Mundloch, wenn zuviel darauf gegoſſen wird, läuft es neben ab.“ Dieſes war alſo der Grundſatz der Methodik, und ſonſt findet ſich wenig. Eigentlich war es auf ein Einprägen der lateiniſchen Grammatik abgeſehen, und das ſo ganz von außen, nach dem objectiven Gang. Eine Art von Lancaſterianismus, wo aus den armen Knaben Pae-

Digitized by Google

dagogi für die ABC-Schulen genommen werden, kommt vor S. 153.

Mehr findet ſich in der erſten und noch mehr in der zweiten Würtembergiſchen Verordnung (S. 6 ff. 34 ff. oder das 3te und 4te Cap. beſonders 48 ff.), wo viel über das Leſenlehren vorgeſchrieben iſt. In den Preußiſchen (S. 75 flg.) wird die Angabe dem Geiſtlichen empfohlen, „bis eine General-Methode gedruckt ſey"; in der Magdeburgiſchen wird manches gelegenheitlich geſagt, und noch ein eigener Abſchnitt: de Methodo informandi in genere angefügt (S. 112 ff.), welcher manches gleichſam im Keime enthält, was ſich in der neuen Zeit entwickelt hat. In allen neuen Schulordnungen erſcheint das aber ſo weit ausgebildet, daß in dieſer Hinſicht wenig zu wünſchen übrig bleibt, und ſich das ganze Lernen, beſonders in den Elementarſchulen, umgeſtaltet hat.

8. Die Schulzucht. Die Sächſiſche Schulordnung knüpft auch hierin das Aeußere an die Gottesfurcht (S. 138 ff. der 3te Theil) und empfiehlt (S. 172 ff.) eine zwar ernſte aber doch dabei ſchonende und freundliche Behandlung. „Wiewohl zu wünſchen, daß man die Ruthen in der Schule nicht brauchen dürfte, jedoch weil man derſelben nicht entrathen kann, ſollen ſolche die Praeceptores nicht tyranniſch, ſondern mit Verſtand und Beſcheidenheit gebrauchen." In dieſem mildernden Geiſte iſt ſogar eine ſonderbare Schauſpielerei vorgeſchrieben, daß ſie Leute beſtellen ſollen, die für die Knaben bei Vergehungen aus Unverſtand Fürbitte einlegen, während dem der Lehrer thun ſolle, als achte er gar nicht darauf, um „alſo die Knaben in gebührender Furcht und Zucht zu erhalten."

Die andern älteren Schulordnungen ſprechen in demſelben Geiſt; auch verbieten und gebieten ſie vornehmlich nach äußerer Zucht und Sittſamkeit; ſo die Würtembergiſche (S. 8 flg. wiederholt 24 ff.) und in der zweiten mit einer Reihe von Schulgeſetzen, welche aber noch im 6ten Cap. (S. 56 ff.) eigends davon handelt, und treffliche Regeln gibt, z. B. (S. 56.) daß der Lehrer durch Liebe und Freundlichkeit weit mehr ausrichte, als

Digitized by Google

durch Härte, welche nur hartschlägig mache, und daß „dieser douce und gelinde Weg sonderlich bey Erlernung des Christenthums gebraucht werden müße.“ Die Magdeburgische hat gelegenheitlich einiges (z. B. S. 96.), aber N. 14 — 16. (S. 104.) ausdrücklich eine gute Behandlung der Schüler empfohlen, die nur stufenweise zu strenger Züchtigung schreiten soll. Die neueren Verordnungen haben nun alles in den Geist der Milde aber auch des Ernstes ausgeführt, und gehen dabei mehr psychologisch zu Werke, da sie von innen heraus die Schüler zu leiten suchen und der anständigen Freiheit ihre Rechte lassen. Das war es, was den älteren fehlte, daher kamen die Lehrer gewöhnlich von ihrem Geiste ab, und geriethen in tyrannischen Mißbrauch der Zuchtmittel.

Alle übrigen Punkte übergehen wir, weil sich aus den angegebenen schon genugsam das Verhältniß der alten und neuen Schulordnungen herausstellt, und der Leser, wo er sie noch etwa im Einzelnen vergleichen möchte, keiner weiteren Hinweisung bedarf. Nur bemerken wir noch aus der Sächs. Schulordnung (S. 153 flg. 167.), daß auf tägliche 6 Schulstunden gehalten wurde, und aus der 2ten Würtembergischen (S. 20.), daß die Eltern ihre Kinder „längstens in dem sechsten Jahre“ zur Schule bringen sollen. Beides hat sich so ziemlich in allen Verordnungtn bis in die neuesten erhalten; man sieht also, daß ein natürliches Gefühl für diese Schulzeit zum Grunde lag.

Die Vergleichung bietet im Allgemeinen Folgendes dar. Der ernste Wille für die beste Volksbildung fängt mit der ältesten Schulordnung an sich auszusprechen, spricht durch alle hindurch, und wird so forthin in den neuesten vernommen. Die Mittel hierzu in den Volksschulen wurden in alter Zeit mehr gefühlt, in neuer mehr erkannt; dort mehr aus Hergebrachtem übernommen, hier mehr neu durchdacht; dort mehr als Uebergang aus einer einseitigen Gelehrtenbildung; hier mehr aus dem Begriffe allseitiger Menschenbildung; dort mehr als äußere Forderung ohne Seelenkunde, hier mehr als innere Entwicklung der Kraft; dort mehr anlehrend, hier mehr erziehend; kurz, die eigentliche Methode ist ein Gewinn der neuen Zeit, und hierin schreiten unsere Volksschulen

fort nach ihrem würdigen Ziele hin. Nur Eins ist in den Hintergrund getreten, und zwar das, was eben recht und grade zu diesem Ziele hin richtet, die Gottesfurcht. Sie war das erste und letzte, worauf die Lehrer und Schüler in alter Zeit hingewiesen sind, obwohl wir damit nicht behaupten wollen, daß sie auf die rechte Art auch wirklich dahin geführt worden, denn es war viel Aeußerliches, herzloses Formel- und Gedächtnißwerk. Nur das war das Gute, daß dabei der Ernst des jugendlichen Gehorsams mehr eingeflößt wurde, dessen Verlust man in neueren Zeiten beklagt. Jetzt ist in dem Vielerlei zwar auch der Religionsunterricht begriffen, und in besserer Methode, aber als Ein Gegenstand unter den Vielen, und so verflüchtigt er sich leicht unter der Menge von Bestandtheilen des Schulunterrichts, da er doch die Seele in allem seyn sollte. Diese Einfachheit in dem jetzigen Mannigfaltigen zu gewinnen, sollte das also nicht die Aufgabe künftiger Schulordnungen seyn?

Wir haben die alte Fehlerhaftigkeit in der deutschen Sprache im Abdruck jener alten Verordnungen beibehalten, weil sie gerade gleichsam [symbolisch das Ungeregelte jener Schulbildung darlegt, im Gegensatz gegen die jetzige.

Schwarz.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literatur und Miscellen.

Wir schließen vorjetzt nur die Anzeige eines eben erschienenen Schulbuches hier an:

Zweites Lese- und Lehrbuch für die mittleren und oberen Classen der Volksschulen im Herzogthum Nassau. 8. (398 S.)

Es ist nach der bekannten und bewährten Schuleinrichtung im Herzogthum Nassau und nach den neuesten Fortschritten des Unterrichts in den Volksschulen abgefaßt. Mehr brauchen wir nicht zu sagen, sondern haben nur den Inhalt anzugeben. Zuerst finden die Leseschüler da in dem vorbereitenden Theil reichen „Stoff zu geordneten Sprach- und allgemeinen Denk-Uebungen;“ dann im zweiten Theil gemeinnützliche Kenntnisse von dem Körper, der Seele, der Gesundheit des Menschen, aus den drei Naturreichen, aus der Naturlehre, von dem Weltgebäude, von der Erde, den Ländern, Völkern ꝛc., aus dem Menschenleben, den Gewerben ꝛc., von den Pflichten und Rechten, aus der Geschichte, von der Zeit und dem Kalender. Ton wie Styl sind dem Zwecke angemessen.

Sz.

Digitized by Google

Fortschritte der Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Erbach-Fürstenau, im Großherzogthum Hessen.

Wenn das Schulwesen überhaupt, und namentlich die Volksschulen, der Verbesserung, in mehr als in einem Lande, sich bisher zu erfreuen hatten, so stehen in dieser Hinsicht die Schulen in dem standesherrlichen Bezirke Erbach-Fürstenau den Schulen anderer Gegenden keineswegs nach. Auch sie hatten in den letzten 8—10 Jahren nahmhafte Verbesserungen erhalten. Der Herr Graf Albert von Erbach-Fürstenau, ein wahrer Freund und Begünstiger der Schulen, schenkt denselben seine volle Aufmerksamkeit, und ist vom regsten Eifer beseelt, dieselben immer mehr empor zu bringen. Manches Opfer hat er schon der Verbesserung der Volksschulen gebracht, und bietet noch immer willig die Hand, denselben größeren Flor zu geben.

Alle 40 Schulen in dem standesherrlichen Bezirke Erbach-Fürstenau sind ständige Schulen. Sogenannte Winterschulen, bei welchen im Herbste der Schullehrer von der Gemeinde, gleich einem Hirten oder einem Tag- und Nachtwächter, gemiethet, oder wie der Bauer sagt, gedingt und im Frühjahr wieder entlassen wurde, was vor der Mediatisirung häufig der Fall war, existiren nicht mehr.

Bei Annahme eines Schullehrers, auch in dem kleinsten Dorfe, mischt sich keine Gemeinde mehr ein. Der Schullehrer wird von der vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde geprüft, ausgewählt und gesetzt.

Wenn schöne, geräumige und freundliche Schulstuben ein wahres Bedürfniß für den Lehrer und die Schulkinder sind, so ist dasselbe in dem Erbach-Fürstenauischen in den letzten acht bis zehn Jahren sehr befriedigt worden, und wird mit jedem Jahre mehr befriedigt. So sind in der Pfarrei Beerfelden in den Dorfschaften Aierlenbach, Falkengesäs, Schöllenbach, Gammelsbach, Unterseesbach neue Schulhäuser an die Stelle der alten erbauet worden. Zu dem letzteren schenkte der Herr Graf alles erforderliche Bauholz.

Digitized by Google

Eben so wurden in der Pfarrei Michelstadt in den Dorfschaften Obermossau und Steinbuch neue Schulhäuser aufgeführt.

In Michelstadt selbst hat der Bau eines neuen Schulhauses, in welches 4 große Schulstuben kommen, in diesem Jahre begonnen. Im nächsten Jahre werden in Beerfelden, und in den Dorfschaften Steinbach, Würzberg, Stockheim (in der Pfarrei Michelstadt) und in Rothenberg neue Schulhäuser aufgeführt, so daß bis zum Ende des nächsten Jahres fast alle alte Schulhäuser weggeschafft und an deren Stelle neue erbaut seyn werden.

In jeder Pfarrei sind sogenannte Schulbibliotheks-Cassen angelegt, aus welchen nicht nur der Apparat für jede Schule, sondern auch die für die Lehrer nöthigen Schulbücher, so wie auch für arme Schulkinder die fehlenden Bücher und Schreibmaterialien ꝛc. angeschafft werden.

Die Schullehrer und namentlich die jüngeren derselben erhalten wöchentlich ein auch zweimal Unterricht von den Pfarrern, um sie in ihrem Fache weiter zu bringen und brauchbarer für dasselbe zu machen.

Den jährlichen Schulvisitationen wohnen immer mehrere Schullehrer bei, was für sie, wie die Erfahrung bisher gelehrt hat, von großem Nutzen ist. Als einen wahren Ehrentag betrachtet der Schullehrer den Tag, an welchem im Beiseyn der Geistlichen, mehrerer naher und entfernter Schullehrer, des Ortsvorstandes ꝛc. seine Schule geprüft wird, und es ist diese Prüfung ein mächtiger Sporn für ihn, seine Schule in möglichst besten Stand zu stellen, um bei der Prüfung mit Ehren zu bestehen.

Die meisten Schulstellen sind mit jungen, brauchbaren Männern besetzt, die voll Eifer sind, ihre Schulen in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten, und dadurch sich bei ihren Vorgesetzten zu empfehlen.

Neunzehn Schulstellen haben aus dem von den Landständen bewilligten Schulverbesserungsfonds ständige Zulagen erhalten, und es steht zu hoffen, daß die noch übrigen gering dotirten Schulstellen einer gleichen Verbesserung sich werden zu erfreuen haben. Auch von einzelnen Gemeinden wurden aus Gemeindsmitteln Zulagen an ihre Schullehrer verabreicht.

Digitized by Google

Für die höhere, wissenschaftliche Bildung der Jugend ist nicht weniger Fürsorge getroffen worden.

In dem Jahre 1823. vereinigten sich der oben rühmlich erwähnte Herr Graf Albert mit der Dienerschaft zu Michelstadt, und errichteten daselbst eine Art von Progymnasium. An demselben sind zwei ständige Lehrer angestellt, und außer denselben noch drei Hülfslehrer. Die lateinische, griechische, französische und deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Geometrie, Mathematik, Zeichnen ꝛc. sind die Lehr- und Unterrichtsgegenstände. Die gegenwärtige Zahl der Schüler, unter denen sich auch auswärtige befinden, beträgt etliche dreißig.

Zur Besoldung der Lehrer trägt der Herr Graf allein 300 fl. bei; das Uebrige wird durch die Beiträge der Schüler aufgebracht.

Eine Direction, welche aus vier Mitgliedern besteht, und bei welcher der Herr Graf das Präsidium führt, leitet das Ganze.

Da es an einem Locale fehlte, so hat der Herr Graf ein herrliches massives Gebäude auf seine Kosten aufführen lassen, in dessen zweitem Stocke 3 schöne Lehrsäle sind und der zweite Lehrer auch seine Wohnung hat. Dieses neue Institut hat schon mehrere Schüler an das Großherzogliche Gymnasium in Darmstadt abgegeben, welche von den dasigen Lehrern mit zu den besten Schülern an dem Großherzogl. Pädagog gerechnet werden, und es ist nichts mehr zu wünschen, als daß die Hochpreißliche Staatsregierung dieses Institut durch einen Fonds unterstützen und seinen Fortbestand dadurch fest begründen möchte!

Die Bildung der weiblichen Jugend ist auch nicht vergessen oder vernachläßigt.

Die Durchlauchtige Frau Gemahlin des Herrn Grafen stiftete in Michelstadt eine weibliche Industrieschule, welche vermöge ihrer vortrefflichen inneren Einrichtung, als eine wahre Musterschule betrachtet werden kann, und auch wirklich schon an anderen auswärtigen Orten bei Anlegung von Industrieschulen als Musterschule benutzt worden ist. Die allgemein verehrte, hochherzige Fürstin stiftete aus ihren Mitteln nicht nur den Fonds zu diesem wohlthätigen Institut, sondern leitet auch das Ganze.

Digitized by Google

Die herrlichen Folgen dieser Anstalt zeigen sich auf eine recht augenfällige Weise an der weiblichen Jugend durch Zucht, gute Sitten, Reinlichkeit und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten. Viele arme Kinder, welche den Unterricht unentgeldlich erhalten, finden hier Gelegenheit, nicht nur etwas zu erlernen, sondern auch frühzeitig etwas zu verdienen, und dadurch ihre arme Eltern zu unterstützen, und fünf taubstumme Mädchen sind bis jetzt so weit gebracht, daß sie mit Stricken und Nähen sich ihren Lebensunterhalt hinlänglich verschaffen können.

So viel nur im Allgemeinen von dieser Industrieschule. In einem besonderen Aufsatze wird das Publikum noch nähere Nachricht von derselben erhalten.

Michelstadt am 8ten October 1828.

Inspektor F. Bauer.

Nachricht aus Irland.

Diese Insel hat in der neuesten Zeit wegen der sogenannten Emancipation, die nun im Englischen Parlamente durchgegangen und von den König sanctionirt ist, die allgemeine Aufmerksamkeit hinsichtlich der Volksbildung auf sich gezogen, nachdem sie einst, seit ihrem Patrik (412 n. Chr.) sich um die geistliche Bildung auch des Continents verdient gemacht, wohin sie Lehrer ausgesendet, wie einen Gallus, einen Kilian u. a. Daß die Irländer noch jetzt nach Bildung streben, sieht man daraus, daß bei ihnen mehr Kinder nach Verhältniß die Schulen besuchen, als selbst in England. Denn während hier ungefähr auf 16 Einwohner ein Schulkind kommt, rechnet man in Irland schon beinahe auf 14 Eins (s. vor. H. S. 188.). Die Ursache ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß in England die Volksschulen sonst nur Privatunternehmungen sind, während in Irland die katholische Kirche zum Theil dafür sorgt. Aber hierzu kommt denn auch die Thätigkeit menschenfreundlicher Gutsbesitzer. So hat der edle Graf

Digitized by Google

Rudolph von Salis, protest. Conf., auf seinen Gütern Mullavilly und Crackagh, in der Grafschaft Armagh, und Dunleer, in der Grafschaft Louth, Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts und beider Confessionen errichtet, in welchen zusammen sich dermalen über 500 Schüler befinden, an den ersteren Orten ungefähr 300, an dem letzteren 210. Der Plan dieser Schulen befolgt den Bell-Lancansterischen, wie ihn der Kildare-Street-Verein angenommen hat, mit unbedeutenden Abweichungen. Jede Schule hat ihren Lehrer für die Knaben, und ihre Lehrerin für die Mädchen, welche letzteren auch in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Dabei ist noch ein sogenannter Haupt-Monitor für das Ganze, und für jede Classe ein Unter-Monitor angestellt. Alle Lehrer werden von dem Grafen besoldet. Dieser Edle aus dem ansehnlichen Stammhause in der Schweiz, dessen Name durch Ulysses von Salis und sein Philanthropin zu Marschlins in Graubünden, schon früher auch in der Geschichte der Pädagogik ruhmvoll geworden, hatte im Anfang die Absicht, den Unterricht jedem Kinde frei zu geben, er fand aber in dem Nationalstolz der Irländischen Bauern ein Hinderniß, und so richtete er es mit Zartgefühl so ein, daß die Wohlhabenden, etwa die Hälfte der Schüler, ein geringes Schulgeld bezahlen. Halbjährig ist eine Prüfung, wo den Kindern, je nachdem sie bestehen, Prämien ausgetheilt werden, Bücher, Kleider u. s. w. Katholische wie protestantische Kinder besuchen diese Schulen, und erhalten, die Religion ausgenommen, gemeinsamen Unterricht. Die Familie des Grafen, an edler Bildung ausgezeichnet, hat selbst thätigen Antheil an dem Unterrichten genommen. Solche Thatsachen, und der rege Eifer in ganz Irland für Schulen, wovon wir aus derselben zuverläßigen Quelle wissen, läßt nunmehr für diese Nation, da ihre Freiheit erweitert ist, viel hoffen.

Sz.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger
zu
den freimüthigen Jahrbüchern
für
Volksschulen.

Bibliotheca Broenneriana sive Catalogus librorum partim rariorum ex omni disciplinarum artiumque genere qui inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora excripti pretiis solito minoribus prostant.

Obiger Catalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Frankfurt a. M. den 27. Nov. 1827.

Brönner'sche Buchhandlung.

Anleitung
das
Wort- und Satzschreiben
den
Kindern auf eine bildende Weise einzuüben.

In
Dictirübungen
als Grundlage der teutschen Sprachlehre für Lehrende und Lernende. 4te Auflage.

Von
M. Desaga.
8. 48 kr. rhein. 12 gr. sächs.

Diese neue Bereicherung für den Sprachunterricht von dem gründlichen und fleißigen Herrn Verfasser ist zunächst für die Besitzer seiner Sprachlehre ein höchst nützliches Hülfs- und Uebungsbuch, und von einem großen Theil desselben schon geraume Zeit mit Begierde erwartet; aber keiner wird

Digitized by Google

überhaupt desselben leicht entbehren; denn es um wirkliche Ausbildung in der Sprache für Leben und Buch zu thun ist; da wir nur dann die Früchte des Erlernten genießen können, wenn wir zu seiner Anwendung die rechten Mittel finden und erwählen. Wie wichtig es aber oft ist, durch richtige Zusammenstellung von Worten und Sätzen einen Gegenstand, einen Wunsch, eine Bitte mit dem gehörigen Erfolg darzustellen, hat wohl schon jeder empfunden, und daraus auch erkannt, daß man nicht früh genug anfangen kann, sich mit dieser Kunst vertraut zu machen. Jeder wird also auch begierig seyn, sich von so bewährter Hand einen Leitfaden anzueignen, der ihm noch dabei so geringe Auslage verursacht.

Nachrichten

über

die früheren Einwohner

von

NORDAMERIKA

und ihre

Denkmäler,

gesammelt von

Friedrich Wilhelm Assal,

Berghauptmann des Staates Pensylvanien.

Herausgegeben

mit einem Vorberichte

von

Franz Joseph Mone,

ord. Prof. der Geschichte und Statistik zu Heidelberg.

Mit einem Atlas von 12 Steintafeln.

2 Rthlr. 16. gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der Welttheil, auf welchen die Blicke der ganzen Menschheit gerichtet sind, in welchem sich der Wendepunkt der Weltgeschichte vorzubereiten scheint, wird mit Recht mehr und mehr der Gegenstand der fleißigsten Forschungen, und jedes Jahr bringt uns die wichtigsten Resultate für die Gegenwart und für die Zukunft. Wie überraschend und wie interessant ist es aber in diesem Theil der Erde, den wir uns gewöhnlich nur als neu entdecktes Land vorstellen, in welchem die Cultur sich erst allmählig entwickelt, nun auch schon aus dem grauen Alterthum herüber

Digitized by Google

die merkwürdigsten Ueberreste von einem Zustande kennen zu lernen, der auf eine völlige organisirte Bevölkerung unbezweifelbar hindeutet; und der Verfasser verdient um so mehr die Bewunderung der Zeitgenossen, da er mit den sparsamsten Hülfsmitteln den kühnen Gedanken gefaßt und so befriedigend ausgeführt hat, jene Alterthümer oft unter den größten Beschwerden und Hindernissen aufzuspüren, und an Ort und Stelle bis zur Vermessung genau auszuforschen. Das Werk nimmt also unstreitig eine höchst wichtige Stelle in unserer Literatur ein, da die wenigen fremden Vorarbeiten darin genau berücksichtigt sind, und wird durch seine Darstellungsweise das Interesse aller Leser um so unfehlbarer gewinnen und befriedigen.

Die Kunst,

das

menschliche Leben zu erhalten

vor Krankheiten zu sichern und diese zu heilen.

Ein

unentbehrliches Hausbuch

für jede Familie,

in der Stadt und auf dem Lande,

für

Prediger, Wundärzte und Apotheker; Hebammen, so wie überhaupt für Jeden, der eine ungestörte Gesundheit wünscht.

In einer

alphabetischen Darstellung

aller

Krankheiten, und der einfachsten Mittel, dieselben zu heilen, so wie der Verhaltungsregeln, sich vor denselben zu bewahren,

nebst

einer allgemeinen Einleitung

über das

Verhalten in gesunden und kranken Tagen,

von

Dr. **Metz** in Dreyeichenhain.

8. geheftet 18 ggr. sächs. 1 fl. 12 kr. rhein.

Wenn es gewiß die strengste Aufforderung für jeden gewis-

Digitized by Google

senhaften Leidenden ist, sich der ärztlichen Hülfe nicht zu entziehen, so muß doch auch für jeden erwünscht und sogar eine heilige Pflicht seyn, sich die Fähigkeit zu verschaffen, fremde und eigene Leiden zu erkennen, sich und andere dadurch vor denselben zu verwahren, und in dringenden Fällen die zweckmäßigsten Mittel dagegen ergreifen zu können. Besonders sollte jeder Hausvater in der Stadt und auf dem Lande es sich zum Anliegen machen, durch diese Kenntniß so manchen unglücklichen Zufällen vorzubeugen, welche ohne dieselbe oft auf's traurigste das Leben stören und zerstören, während sie oft durch kleine Vorsicht, durch entschlossenen zweckmäßigen Beistand leicht vermindert und beseitigt werden, oder wenigstens der manchmal entfernten ärztlichen Hülfe auf angemessene Weise vorgearbeitet werden kann. Das vorliegende Buch können wir in diesem Sinne mit vollster Ueberzeugung empfehlen, da es die Frucht mehrjähriger Uebung eines geschickten und geschätzten Arztes ist, welcher mit gewissenhafter Bemessung dessen, was nützen kann oder, was schaden möchte, aus wirklicher Menschenliebe seine Leser mit der Beschaffenheit der menschlichen Natur, mit der Ursache der Leiden, den Verwahrungs- und den einfachsten und erprobtesten Hülfsmitteln bekannt macht. Zur leichtern Anwendung sind nach der allgemeineren Einleitung die Krankheiten in alphabetischer Ordnung aufgestellt, und die Unterscheidungen, die einzelnen Mittel und die Hinweisungen noch besonders am Rande vorgedruckt, so daß ihm auch in dieser Rücksicht ein wesentlicher Vorzug zugeeignet ist.

Der wohlfeile Preis wird unsern Wunsch, durch das Buch, recht vielseitig Nutzen und Erleichterung zu bieten, befördern, und wir sind bereit, dazu noch ferner mitzuwirken, indem wir bei einer Gesammtbestellung von 6 Exemplaren ein Exemplar gratis beifügen werden, so ferne der Betrag franco eingesandt ist.

Vorschule der deutschen Sprache als Grundlage des Religionsunterrichts bearbeitet. Mit Beispielen aus der biblischen Geschichte. 8. 2½ ggr. oder 6 kr.

Anleitung zur Rechtschreibung und zur pünktlichen Abfassung von Empfangscheinen, Quittungen, Handschriften, Briefen, Beschreibungen. Von dem Verfasser der Vorschule der deutschen Sprache, als Grundlage des Religionsunterrichts bearbeitet. 8. 2½ ggr. oder 4 kr.

Digitized by Google

Kern
der
Christenlehre
nach den älteren und neueren,
im Großherzogthum Baden synodisch beglaubigten
Lehrformeln
der evangelisch-protestantischen Kirche.

Ein Beitrag zur Erzielung des Katechismus der Uebereinstimmung.

8. 4 ggr. oder 18 kr.

Diese Schrift enthält, in wohlüberlegter Auswahl, Anordnung und Ausstattung, eine zeitgemäße Ueberarbeitung der beiden, zu Einem Ganzen verschmolzenen im Großherzogthum Baden für symbolisch erklärten Katechismen der evang. protestantischen Kirche, des Luther'schen und des Heidelbergers, unter Vorausschickung einer ausführlichen Erklärung über die Grundsätze die bei dieser Arbeit befolgt wurden und insgemein bei der Aufstellung eines neuen Katechismus für die unirte Kirche zu befolgen seyn möchten. Besonders zum Behuf des Confirmanden-Unterrichts möchte dies Werkchen manchen Geistlichen um so willkommener seyn, je weniger sie sich, mit andern, entschließen können ihre Materialien zum Auswendiglernen so zu wählen oder zu stellen, daß ihre Lehrlinge, nach dem einmaligen Acte der öffentlichen Confirmandenprüfung, wenig oder nichtsmehr daran hätten.

Pätsch, Dr. H., des Doktor Martin Luthers ernste und fromme Worte über den christlichen Ehestand. Aus den sämmtlichen Schriften des theuren seligen Mannes Gottes zusammengestellt, und allen christlichen Eheleuten zu Stadt und Land dargeboten zur Erweckung, zur Stärkung und zum Seegen. 8. 6 ggr. sächs. 27 kr. rhein.

— — Andeutungen über das nothwendige Verhältniß des Bewußt-Werdens zu dem Bewußt-Seyn. 8. 5 ggr. sächs. 24 kr. rhein.

Digitized by Google

Lehrbegriff

kurzer und vollständiger

der gesammten

Gewerbskunde

für den

Schul- und Selbstunterricht

von

W. W. Eckerle,

Professor am Lyceum in Rastatt.

8. 1 Thlr. 6 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Was kann zu zweckmäßiger Ausbildung für das Leben in allen Ständen und Verhältnissen dringender nöthig und nützlicher seyn, als die Kenntniß der Gewerbe, durch welche die menschliche Gesellschaft besteht, indem sie ihre Beziehungen begründen und erleichtern und ihre Bedürfnisse befriedigen; ihrer Bestandtheile, Entwicklung und ihres verschiedenen Ineinandergreifens. Wie manche Entbehrung, wie mancher Nachtheil erwächst uns aus dem Mangel dieser Kenntniß, und wie viel leichter würde Mancher seine Lebensbahn machen, wie viel richtiger seine und Anderer Verhältnisse betrachten, wenn er sich diese Kenntniß zur rechten Zeit verschafft hätte. Wie lebhaft muß also bei jedem Denkenden der Wunsch werden, das Versäumte möglichst nachzuholen. Dieses kann auf keine Weise leichter werden, als durch das vorliegende Buch, welches mit seltener Faßlichkeit und Gründlichkeit die Beschreibung und Bedeutung aller Gewerbe von ihrem ersten Ursprung entwickelt und dessen Angaben um so zuverlässiger sind, als der verdiente Herr Verfasser durch seine Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht sich als genauen Kenner aller Elemente bereits bewährt hat. Es ist aber ein besonders wichtiger Punkt der Berücksichtigung für Lehrer und Vorsteher von Lehranstalten jeder Stufe, durch Beihülfe dieses Buches die Kenntniß der Gewerbskunde ihren Zöglingen möglichst zeitig und zweckmäßig beizubringen, und wir können uns in Rücksicht seiner Anwendbarkeit auf die gute und vielseitige Aufnahme der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen Naturlehre ꝛc. berufen, über welche kurz nach ihrer Erscheinung drei der geachtetsten kritischen Institute ein höchst beifälliges Urtheil ausgesprochen haben.

Auch sind bereits über diese Gewerbskunde mehrere sehr gehaltvolle und gediegene Urtheile erschienen, welche das, was wir hier aus eigener Ueberzeugung gesagt, vollständig und ausführlich bestätigen; in den Heidelberger Jahrbüchern der Lit-

Digitized by Google

teratur 1823 Nr. 9, in Strassers Monatsblatt für teutsche Volksschulen 1823 Nr. 2, und in den freimüthigen Jahrbüchern der deutschen Volksschulen von Schwarz, d'Autel, Wagner ꝛc. 5r Bd. 2s Heft, welche diese Gewerbskunde als ein vorzügliches Hülfsmittel dringend empfehlen.

Naturlehre

mit Rücksicht
auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volksirrthümer
für den

Schul- und Selbstunterricht

und für Volkslehrer
von

W. W. Eckerle,
Professor am Lyceum in Rastatt.

Mit 2 Blättern Abbildungen in Steindruck.

1 Thlr. 4 gr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Wenn schon der Titel zeigt, wie wichtig und nützlich ein solches Buch für alle Stände und Verhältnisse des Lebens ist, so ist es um so erfreulicher, versichern zu können, daß dasselbe hier von einem Manne gegeben wird, der mit vielseitiger erprobter Kenntniß des Gegenstandes, mit Erfahrung und warmer Liebe für das Gute alle Hülfsquellen bis zur neuesten Zeit benutzte.

Ohne durch trockenen Vortrag abzustoßen, sind in einem angenehmen und faßlichen Styl die Gesetze der Natur dargestellt und erläutert; — durch Erscheinungen und Beobachtungen aus dem täglichen Leben so nahe gelegt, daß das Interesse durch erleichterte Erkenntniß unendlich gesteigert, und durch lehrreiche Unterhaltungen befriedigt wird. Das Buch verdient also nicht nur in allen Lehranstalten angewendet zu werden; sondern es sollte billig in die Hände eines jeden kommen, der über die Verhältnisse und Erscheinungen der Natur nachdenken, oder seine vielleicht bereits gesammelten Einsichten befestigen, berichtigen und erweitern, und davon in so manchen Fällen eine reichlich lohnende Anwendung machen will. Bei gutem Druck ist auf möglichste Wohlfeilheit Rücksicht genommen.

Digitized by Google

Lehrbuch
des
Tafel- und Kopfrechnens
für den
Schul- und Privatunterricht

nebst
einer gründlichen Erläuterung
der
Reesischen oder Kettenrechnung.

Von

J. M. Noebling,
Lehrer zu Heidelberg.

8. 1 fl. 30 kr. rhein. oder 22 ggr. sächs.

Die Ankündigung eines neuen Rechenbuches möchte wohl als etwas Ueberflüssiges erscheinen, aber gerade mit dieser Ueberzeugung glauben wir um so sicherer auf das allgemeinste und lebhafteste Interesse zählen zu können, weil dieses Buch, als die Frucht 50jähriger Uebung und Erfahrung eines höchst verdienten Lehrers eben dadurch, daß es jetzt erst erscheint, beweißt, welche gewissenhafte Prüfung der Verfasser angewendet, um die Richtigkeit und den unfehlbaren Erfolg seiner Methode und seiner Beispiele zu bewähren. Es ist ihm also darin der Vorzug vor so manchem neuen Rechenbuche gesichert, daß es die festen Grundsätze früherer Zeit in ununterbrochener Fortschreitung bis auf die neueste angewendet, und dadurch gewissermaßen für ein ganzes Menschenleben alle Fälle durchgemacht hat. Damit nun jeder sich von der Wahrheit dieser Voraussetzung um so leichter überzeugen könne, hat der Verleger für das Buch den äußerst billigen Preis gesetzt, dessen kleine Auslage den möglichsten Nutzen verspricht.

Die Beispiele sind in allen Münz- und Maasarten gewählt, und also auch in allen Ländern und Provinzen anwendbar.

August Oßwald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google